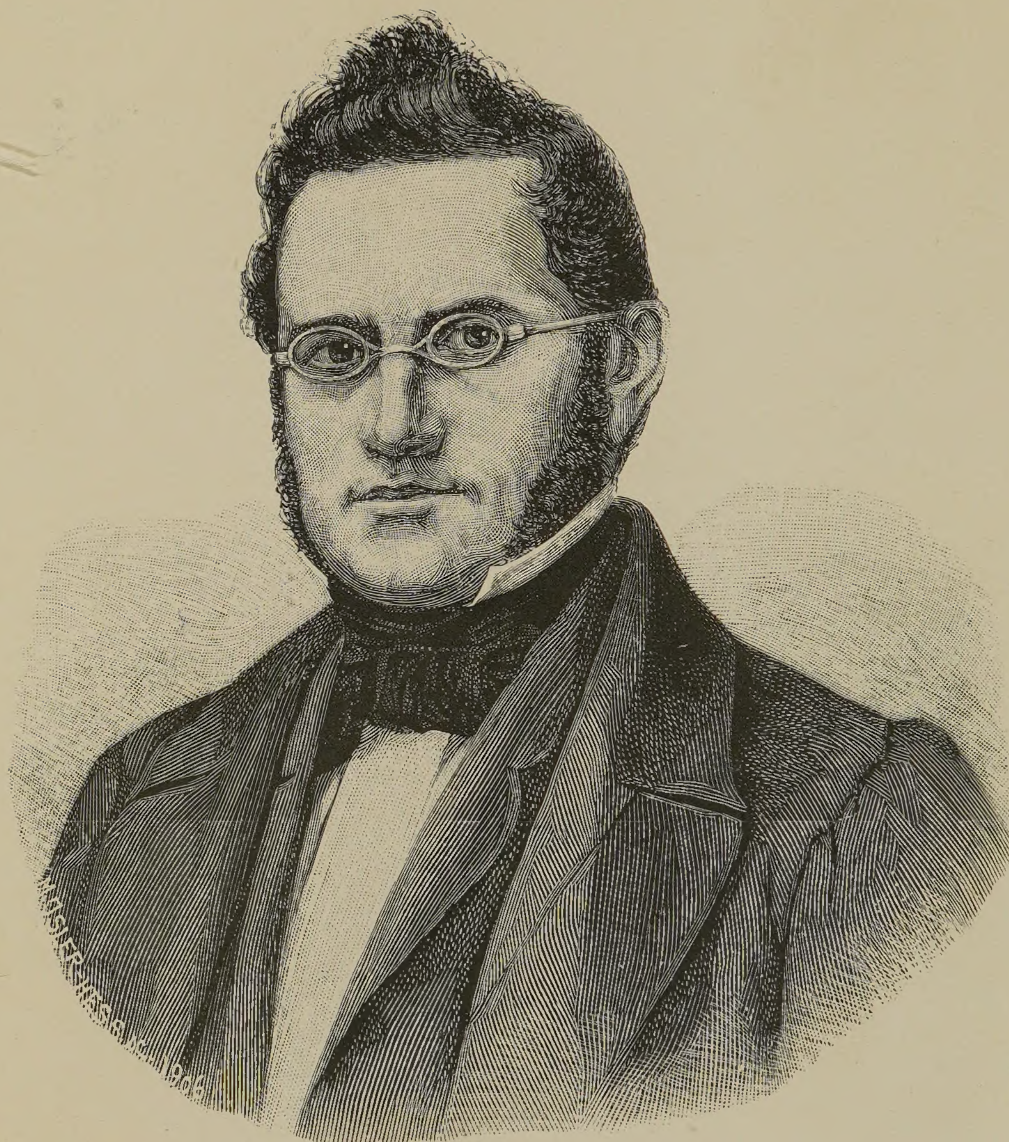


ALEXANDER ISLER

BUNDESRAT
Dr. JONAS FURRER

1805—1861

Lebensbild eines schweizerischen Republikaners

WINTERTHUR
M. KIESCHKES NACHFOLGER
(J. MEIER-MERHART)
1907

Der

Schweizerischen

Geschichtsforschenden Gesellschaft

in Dankbarkeit gewidmet

vom

VERFASSER

Vorrede des Herrn Bundesrat Dr. L. Forrer.

Als ich im Zentralamt für internationalen Eisenbahntransport arbeitete, machte ein schweizerischer Verleger die Anregung, ich möchte eine Lebensgeschichte von *Jonas Furrer* als Bestandteil eines Sammelwerkes verfassen. Verschiedene Umstände geboten mir, der Anregung meinerseits keine Folge zu geben und sie an eine geeignete Persönlichkeit weiter zu leiten. Dabei dachte ich sofort an meinen Freund, Herrn *Stadtrat Alexander Isler in Winterthur,* dessen bisherige literarischen Veröffentlichungen mir stets Vergnügen bereitet hatten. Herr Isler lieh meinem Vorschlag geneigtes Gehör und trat rüstig an die Arbeit heran. Er gelangte im Verlaufe der Zeit dazu, sie als selbständige Veröffentlichung herauszugeben, vorerst im Feuilleton der „Neuen Zürcher Zeitung", hernach, umgearbeitet und mit Zusätzen versehen, in dem vorliegenden Bande. Mein Anteil an der Arbeit ist sehr gering; er besteht darin, den Verfasser auf die Sammlung der Briefe von Jonas Furrer an Alfred Escher aufmerksam gemacht zu haben, welche aus dem Nachlass der Tochter des letzteren auf das schweizerische Landesarchiv übergegangen sind.

Jonas Furrer habe ich nicht persönlich gekannt. Allein in meinem Elternhause im Thurgau wurde sein Name oft genannt und nie anders, denn mit Hochachtung, ja mit Ehrfurcht. Als sich die Nachricht von seinem Tode verbreitete, entstand wahre Landestrauer. Mit einem andern Kantons-

schüler begab ich mich jenen Sonntag, an welchem die Beerdigung in Winterthur stattfand, zu Fuss dorthin, um als Eidgenosse dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen und die in der „Thurgauer Zeitung“ angekündigte Grabrede von Alfred Escher mit anzuhören. Noch erinnere ich mich des langen Zuges nach dem Kirchhofe zu St. Georgen und der stattlichen Reihe von Abgeordneten der Bundes- und der kantonalen Behörden mit ihren Weibeln in den eidgenössischen und Standesfarben. Die angekündigte Grabrede unterblieb aber. Das Trauergepränge machte auf mich einen grossartigen Eindruck. Seither bin ich über den Wert solcher letzten Ehrenbezeugungen freilich anderer Ansicht geworden.

Ebenso lebhaft wie die erwähnte einzelne Begebenheit sind mir die Ereignisse und Figuren aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts nach ihrer äusseren Erscheinung in Erinnerung: die badischen Flüchtlinge von 1849, Mazzini, der „Preussenkrieg“, die Savoyer Frage. Noch sehe ich jene paar Dutzend Flüchtlinge, welche der Munizipalgemeinde Gachnang zugeteilt waren, in Reih und Glied vor dem „Löwen“ in Islikon, meinem Geburtsort, aufgestellt. Noch sehe ich das Porträt Mazzinis, den ich glühend verehrte. Noch sehe ich den Soldaten des Schwyzer Bataillons, der 1856 bei uns einquartiert war und die „Thurgauer Zeitung“, die ich ihm zu lesen gab, verkehrt in die Hand nahm. In der Savoyer Frage hielt ich, der vierzehnjährige Kantonsschüler, selbstverständlich zu Stämpfli, weil eben die „Thurgauer Zeitung“ auf seiner Seite stand, und nährte bitteren Groll auf die zürcherischen Politiker, Dubs an der Spitze, welche nicht zugreifen wollten.

Von all solchen Erinnerungen aus der Jugendzeit besteht aber ein weiter Weg bis zu einer zusammenhängenden und die Begebenheiten nach ihrer Ursache und ihrem wahren Verlaufe erfassenden Kenntnis der Geschichte des ersten Abschnittes des neuen Bundes seit 1848. Die Quellen, aus denen wir schöpfen, sind dürftig. Eine zusammenfassende, kritische

und doch unparteiische Darstellung fehlt noch. Mit Ungeduld erwarten wir die weiteren Bände von *Oechslis* „Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert“, deren erster Band uns so mächtig fesselt. Zu einer organischen Darstellung der Landesgeschichte der Neuzeit bilden, wie anderswo so auch in der Schweiz, die Einzelndarstellungen über die in dem Zeitabschnitt massgebend gewesenen Personen eine wertvolle, ja sogar notwendige Vor-, Mit- und Nacharbeit. Und als solche begrüssen wir die vorliegende Lebensgeschichte von Jonas Furrer. Sie besitzt auch ihren selbständigen Wert.

Wir Angehörige der Stadt Winterthur, aufs innigste verwachsen in Freud und Leid mit diesem Gemeinwesen von treu helvetischer Gesinnung, von Kraft und Ehre, wir lesen da mit berechtigtem Stolz, wie aus dem bescheidenen Handwerkerhause an der Hintergasse zu Anfang des letzten Jahrhunderts der Mann herausgewachsen ist, den seine Zeitgenossen als den wägsten und besten Eidgenossen anerkannt haben und der den gegenwärtigen, sowie den zukünftigen Generationen des Schweizervolkes als Vorbild republikanischer Einfachheit, Gesinnung und Pflichttreue dient.

Und wir Schweizerbürger alle lernen aus Islers Buch, in wie schweren Kämpfen die schweizerischen Staatsmänner der dreissiger, vierziger und fünfziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts das unschätzbare Gut errungen haben, an dessen Festigung nach innen und aussen zu arbeiten das gegenwärtige Geschlecht des Schweizervolkes berufen ist: den geordneten, nunmehr von der Welt als völlig selbständig anerkannten Bundesstaat.

Allerdings lebten Jonas Furrer und seine Zeitgenossen vielfach in anderen Anschauungen als wir und nahmen, auch in wichtigen Fragen, eine andere Stellung ein, als wir sie heute einnehmen. Sie waren eben Kinder *ihrer* Zeit. Die Hauptaufgabe, die ihnen oblag, bestand, um dies nochmals hervorzuheben, in der Umwandlung des Staatenbundes in den

Bundesstaat und in der endlichen Erlangung wirklicher Selbstständigkeit gegenüber dem Auslande. Manche Frage, die heute die Gemüter beherrscht, war damals gar nicht gestellt oder wurde als nebensächlich oder als vorkommenden Falles leicht liquidierbar betrachtet.

Dem Verfasser der Biographie sage ich und weiss sicherlich unser ganzes Volk Dank für seine Arbeit, zu welcher das Material von ihm mit grossem Fleiss zusammengetragen wurde. Und wenn ich auch mit der Stellungnahme des Verfassers zu einzelnen Fragen, wie zu der Haltung der Berner in der Savoyer Frage und zu dem Staatsbahnsystem, nicht einverstanden bin, so ändert dies nichts an der freudigen Anerkennung, die ich dem befreundeten Mitbürger und seinem Werke zolle.

L. Forrer.

In den Sommerferien 1907.

Vorwort des Verfassers.

Gerne würde ich, angesichts der freundlichen Einführung vorliegender Arbeit durch Herrn *Bundesrat Forrer*, auf das übliche Vorwort des Verfassers verzichten. Allein es sind Pflichten des Dankes, die ich zu erfüllen habe; vor allem gegenüber dem eigentlichen Urheber dieser Biographie, Herrn Bundesrat Forrer, der mir auch die Hauptquelle erschloss, die vielen Briefe Furrers an Alfred Escher. Sodann danke ich Herrn *Bundesarchivar Dr. J. Kaiser in Bern* für die Freundlichkeit, mit welcher er mir diese Briefe zur Benützung überliess, Herrn *Kaufmann C. Beder-Stoll in Enge-Zürich* für die Mitteilung der Briefe Furrers an Professor Rüttimann, *Fräulein S. Kern in Berlingen* für die Ueberlassung der Korrespondenz zwischen Furrer und dem schweizerischen Gesandten Dr. Kern in Paris.

Durch die gütige Vermittlung von *Frau Agnes Escher-Zehnder in Zürich* erhielt ich Einsicht in die Memoiren ihres Grossvaters, Regierungsrat Zehnder, ein umfangreiches Manuskript, welches über die Geschichte des Kantons Zürich im XIX. Jahrhundert wertvolle Aufschlüsse gibt. Die in *Lichtensteig* (Toggenburg) lebenden Töchter eines Jugendfreundes Jonas Furrers, *Fräulein Susette und Sophie Weber,* teilten mir eine grosse Zahl Briefe aus der Jugendzeit Furrers an

ihren Vater mit, die einzigen, die aus dieser Zeit noch erhalten sind. Ich habe diesen Stoff in den „*Anmerkungen*“ (pag. 3—25) verwendet, obschon manches auch im Texte selbst hätte Platz finden können; denn diese Jugendbriefe werfen doch ein scharfes Licht auf den Werdegang Furrers, wie auf manche Schranke, welche zu übersteigen ihn viel Mühe und Arbeit gekostet hat.

Die Herren *Dr. K. Hauser* und *Bezirksanwalt Dr. Zürcher* hatten die Güte, die Druckbogen durchzusehen, wofür ihnen auch an dieser Stelle gedankt sei.

Nicht mehr danken kann ich leider dem seither verstorbenen Herrn Nationalrat *Dr. J. Sulzer in Winterthur*, der mich bei der Stoffsammlung mit seiner eminenten Sach- und Personenkenntnis auf manche Spur geleitet hat.

Den Lebensgang eines Mannes darzustellen, der in den wichtigsten Epochen unserer nationalen Geschichte die höchsten Stellen der Republik bekleidete, ist gewiss eine dankbare Aufgabe. Bei Jonas Furrer aber war die Lösung derselben beinahe unmöglich, weil sein gesamter schriftlicher Nachlass nach seiner eigenen ausdrücklichen Verfügung vernichtet worden ist. Der frühere Associé und langjährige Freund und Sachwalter Furrers, *Fürsprech Ehrhardt in Zürich,* der intime Vertraute von Escher und Furrer, hätte für meine Studien wohl manchen Beitrag liefern können. Er starb jedoch schon im Jahre 1896; alle Nachforschungen nach seinem Nachlass blieben erfolglos. Ebenso resultatlos waren die Erkundigungen bei den Nachkommen Professor Kellers, sowie bei denjenigen von Regierungsrat Weiss. — Die Bemühungen der Hinterlassenen Jonas Furrers scheiterten beinahe gänzlich an dem oben erwähnten Umstande. Als einziger Erfolg derselben ist die Auffindung des Anfanges der Autobiographie zu verzeichnen.

Nach dem Erscheinen des ersten Entwurfes meiner Biographie Jonas Furrers in der „Neuen Zürcher Zeitung“ der Jahre 1905 und 1906 wurde von vielen Seiten, namentlich

von unseren Historikern, der Wunsch ausgedrückt, es möchte die Arbeit in Buchform erscheinen. Dazu kam, dass durch diese erste journalistische Publikation das allgemeine Interesse geweckt worden war und mir dadurch neue Quellen zuflossen. Dies erregte auch in mir den Wunsch, das Vorhandene mit dem Neuerworbenen, zu einem Ganzen verarbeitet, in einem Buche herauszugeben. Zwischen diesem Wunsche und der Herausgabe lagen aber grosse Schwierigkeiten, namentlich finanzieller Natur, für deren Hebung ich meinem verehrten Freunde, *Herrn Oberstleutnant Fritz Schöllhorn in Winterthur,* zu grossem Danke verpflichtet bin.

Besondern Dank erstatte ich auch meinem verehrten früheren Lehrer, Herrn *Professor Dr. C. Dändliker,* für seine trefflichen Ratschläge. Wenn ich dieselben nicht ganz befolgen konnte, so liegt der Grund in der Lückenhaftigkeit des Materials, welche eine rein wissenschaftliche Behandlung des Briefwechsels nicht gestattete. Den hundert Briefen von Furrer an Escher steht auch nicht ein einziger Brief Eschers an Furrer gegenüber. Dies macht einen Teil der Furrerschen Briefe unverständlich. Ich habe unter Weglassung alles Nebensächlichen, des lediglich Persönlich-Geschäftlichen, sowie des ganz Unverständlichen, nur dasjenige aus den Briefen aufgenommen, was mir für die vaterländische Geschichte und für das Charakterbild unseres Staatsmannes von Interesse schien.

Dem schlichten Republikaner Jonas Furrer war es nicht gegeben, viel von sich reden zu machen; auch war er kein Allerweltsfreund. Die bisherige Anerkennung in der Geschichte unseres Landes entspricht nicht seinen wahren Verdiensten; seine Bescheidenheit verfolgte ihn noch nach seinem Tode. Es sei an diesem Orte eine kleine Parallele gestattet. Auch von seinem Schulkameraden J. Sulzer-Hirzel, der mit ihm an der Winterthurer Hintergasse aufgewachsen und gleichfalls in der Bescheidenheit ein Vorbild war, sagte man, er habe eigentlich nicht so viel geleistet, sondern die Leistungen

anderer hätten ihm seinen Namen gemacht. Wie meine auf Urkunden beruhende Darstellung das Wirken jenes Grossindustriellen, so soll die vorliegende Arbeit die Tätigkeit unseres ersten Bundespräsidenten ins richtige Licht stellen. Dem wahren Verdienste die Ehre zu geben, ist für den Historiker ein Hochgenuss.

Winterthur, im August 1907.

A. Isler.

I.

Jugend- und Studienzeit.

1805—1828.

Fragmente aus meinem Leben.

(Beginn einer Autobiographie Furrers.)

„Kurz ist das Leben, lang die Kunst“.

So muss ich die nachstehenden Zeilen betiteln. Denn der Zusammenhang der mich berührenden Ereignisse, sowie ıch, was wichtiger ist, des innern Lebens, ist meinem Geichtnis völlig entschwunden, und es sind nur einzelne Moente, die mehr oder weniger klar mir noch vorschweben.

Am 3. März 1805 wurde ich in Winterthur in bescheidenen ırgerlichen Regionen geboren. Denn mein Vater war ein :hlosser von altem Schrot und Korn.[1] Es geschah erst ı achten Jahre der Ehe meiner Eltern; ich war also ein ılber postumus, ein desperatus; auch war und blieb ich der nzige Sohn derselben. Diese Umstände werden es erklären, ıss keinerlei Druck, keine Härte und Widerwärtigkeit den ·itern Lenz meines Lebens störte. Denn meine Eltern waren .sserst gutmütig und so begreift sich, dass ich so ziemlich ı Freiherr im Hause war; ich konnte fast alles tun und

lassen, was mir beliebte, und alles wurde mir gewährt, was die ökonomischen Kräfte meiner Eltern nicht überschritt; auch erinnere ich mich nicht, jemals tüchtig Schläge bekommen zu haben. Bei dieser Erziehungsmethode hätte ich freilich der grösste Schlingel werden können. Allein meine Eltern führten einen exemplarischen Lebenswandel. Redlichkeit, Eintracht, Häuslichkeit und ein wahrer religiöser Sinn, fern von jeder gleissnerischen Frömmigkeit, war da zu Hause; und weil die Schule auch das ihrige tat, so blieb ich stets au dem rechten Wege, soviel man wenigstens von der Jugend billig erwarten darf.

So verfloss dieselbe in ungetrübter Heiterkeit, bis di jugendlichen Spiele dem Ernste des Lebens weichen mussten Auch die Schule, auf die ich nun, als ein Hauptmoment de Jugendzeit, zu sprechen komme, hat mich nie sonderlic gedrückt. Bis zu meinem sechzehnten Jahre besuchte ic die Schulen meiner Vaterstadt. Winterthur hat von jeher ir Verhältnis der Bestrebungen der Zeit sehr viel für die Schule getan; aber, wie es zu geschehen pflegt, nicht immer w das Geld am besten angewendet; bisweilen war die Richtun der Schulen einseitig, bisweilen waren einzelne Fächer m untauglichen Lehrern versehen. Beides gilt von jener Period in Winterthur. Die Hauptrichtung war damals die hum nistische; in der Philologie wurde man tüchtig herumgetrieb und konnte viel lernen, besonders durch die Tätigkeit d Herrn Rektor Troll, [2] der mit tiefer Sachkenntnis ein gross Lehrtalent vereinigte und ohne „Holz" eine treffliche D ziplin handhabte. [3] — Umgekehrt war es in manchen Klass der Realfächer, z. B. der Geschichte, Geographie, Math matik. In diesen Wissenschaften habe ich in der Sch blutwenig gelernt und musste später alles durch Selb studium nachholen. Im Französischen erhielt ich mager Privatunterricht. Im allgemeinen lernte ich in der Sch sehr leicht; ohne erhebliche Anstrengung war ich in al

ächern, mit Ausnahme der Kalligraphie,[4] in der Regel er oberste; selten und nur für kurze Zeit wurde ich von iesem Platze verdrängt. Diese Leichtigkeit zu arbeiten hatte ɔer auch ihre nachteiligen Seiten. Die viele freie Zeit, elche mir dabei übrig blieb, gewöhnte mich bisweilen an rägheit und Gassenschwärmerei, sowie an eine gewisse Oberächlichkeit und Mangel an Assiduität, Fehler, welche mir icht selten auch jetzt noch ankleben.

Periodisch raffte ich mich freilich zusammen und arbeitete ann tüchtig, zumal der erwähnte Lehrer, Herr Troll, der ıeine Grundanlagen durchschauen mochte, nicht selten mit ɜhr starken Dosen Privatarbeiten mich belastete.[5] Immer atte ich die Sucht, so schnell als möglich fertig sein zu ollen, um dann wieder mit aller Ungebundenheit leben zu önnen. So pflegte ich die sämtlichen Ferienarbeiten in den sten Tagen fertig zu machen und ich erinnere mich gut, ass ich bisweilen die ganzen Nächte hindurch Klassiker überɜtzte, um recht schnell fertig zu sein. Ich muss also ankennen, dass meine periodische Arbeitswut gar nicht in der Vissbegierde ihren Grund hatte, sondern umgekehrt gerade ı dem Hang zu freier, selbstgewählter Beschäftigung oder ıch zum Nichtstun, sowie dass auch ein bisschen Eitelkeit n Spiele war. Denn es war mir sehr angenehm, wenn meine ameraden es nicht glauben wollten, dass ich mit gewissen rbeiten schon fertig sei, bis ich sie durch Vorlegung derɜlben überzeugte.

Auch das Memorieren ging mir leicht, mit Ausnahme er Religionspillen, welche man uns eingab. Während es mir in Spass war, noch geschwind vor der Schule etwa zum affee einige Dutzend Verse aus Homer oder eine horazische de auswendig zu lernen, quälten mich die Fragen und Antorten und Beweisstellen des Katechismus unendlich, weil h vieles nicht verstand und mich auch gar nicht bemühte, ıs Klare zu kommen. Dieses mag nicht wenig dazu bei-

getragen haben, dass ich immer ein entschiedener Feind da-
von sein werde, den Menschen auf diese Weise die Religion
beizubringen.

So verschwand mir, wie ein flüchtiger Traum, die frühere
Jugendzeit, verschlungen von der Schule und der knabenhaf
benützten Freiheit. — Meine Eltern fragten mich gar nie, ob
ich etwas für die Schule zu machen habe; sie überliessen
mich vollständig mir selbst, da sie vernahmen, dass es auch
so gehe. Sie waren glücklich genug, wenn ich am Jahres
examen wieder ein schön gebundenes sogenanntes praemium
diligentiae heimbrachte. Ich dachte bei dieser Gabe oft: wenn
die Lehrer wüssten, wie viel ich auf der Strasse herum
schlingle, so würden sie derselben wenigstens einen ander
Titel geben. Dieser richtete sich aber nicht sowohl nac
dem Grunde, als nach dem Zwecke.

Als die Zeit der Konfirmation herannahte, kam die wichtig
Frage in Beratung: „Was soll nun eigentlich aus dem Junge
werden?"

Dass ich studieren müsse, war schon seit Jahren durc
Eltern und Lehrer entschieden,[6] was aus der Richtung mein
Schulbildung hervorging. Mein Vater, ungeachtet er in de
beschränkten Ideenkreis einer kleinstädtischen Schule hervo
gegangen, erfasste gut die Bedeutung einer tüchtigen Bildun
und die grossen Ansprüche unserer Zeit; auch war er en
schlossen, für meine Erziehung alle möglichen Opfer z
bringen. Das Studieren war also eine schon längst abgemach
Sache und kam nicht mehr in Frage. Aber was studieren
Das war die Hauptschwierigkeit.

Der erste pastor loci hatte mit meiner Mutter ein Ko
plott geschlossen zum Zwecke, mich auf die Kanzel zu bringe
Allein ich schlug die vereinigten Mächte sofort aus dem Fel
mit der entschiedenen Erklärung, dass nichts daraus werd
indem ich nicht so viel Zeit, Mühe und Geld verwend
werde, um am Ende in den Hauptsachen doch nichts

wissen. Das war meine damalige, freilich sehr einseitige Anschauung der Sache. — Mein Vater trat sogleich auf meine Seite, indem er erklärte, dass beim Widerwillen gegen ein Fach nichts dabei herauskommen könne.

Ich hatte eine sehr grosse Vorliebe für die Medizin, besonders zog mich die Physiologie und Chemie an. Das geheimnisvolle Walten der Natur, welches diese Wissenschaften in ziemlichem Grade beleuchten, hatte für mich einen unendlichen Reiz und ich beschäftigte mich viel mit solchen Büchern; auch war ich fast täglich in einer Apotheke, in der ein Freund, der Medizin studieren wollte, angestellt war. Hier durchstöberte ich alles und es mochten wenige bedeutende offizinelle Stoffe vorhanden sein, deren Hauptbestandteile und praktischen Nutzen ich nicht kannte. Lege artis lateinische Rezepte schreiben, konnte ich trotz einem. — Allein das half alles nichts; mein Vater hatte nicht sowohl meine Lieblingswünsche im Auge, als vielmehr meine künftige, ökonomische Existenz und in dieser Beziehung meinte er, dass in Winterthur mir keine Rosen blühen würden, wenn ich nicht etwas Ausgezeichnetes werde, was man nicht präsumieren dürfe. Er zählte mir die Zahl der Ärzte an den Fingern auf und rechnete mir aus, wie viel Familien von Verwandten und Bekannten jeder zu kurieren habe und welche miserable Praxis mir noch übrig bleiben würde. Dabei übersah er freilich, dass, wie man zu sagen pflegt, die Welt eigentlich kein Strumpf ist und dass man auch ausserhalb Winterthurs leben kann. — Er wünschte hingegen sehr, dass ich mich der Advokatur widme, indem er teils eine gewisse hohe Meinung von diesem Beruf hatte, teils mir eine hinreichende, ökonomische Existenz gleichsam garantierte. So nahm ich denn endlich mit einem Seufzer Abschied von meinem Lieblingsplane und schlug ein, zumal ich eigentlich bei dem Gedanken an die Rechtswissenschaft nicht jenes antipathische Frösteln empfand, wie beim Gedanken an die Theologie als Lebensberuf.

Nun war mein Vater getrosten Mutes und er spediert mich, wenn ich nicht irre, anno 1821 (oder 22?) nach Zürich damit ich da in den Tempel der Themis eingeführt werde Dieser hatte die Aufschrift „Politisches Institut“ [7] und war ein ziemlich bedenkliche Hütte. Die ganze Einrichtung, Leh methode und die Wissenschaften selbst, wie sie da vo getragen wurden, alles wollte mir nicht recht einleuchten es zog mich alles wenig an. Die Folge davon war, das ch mich in diesem Themistempel nur als Chorbube geriert d. h. nur den nötigsten, mechanischen Dienst verrichtet Ich ging gewissenhaft ins Kollegium, aber nur, weil ich den Talern meines Vaters schuldig zu sein glaubte; um da Gehörte kümmerte ich mich weiter nicht viel, auch las ic daneben wenig Juristisches. Dessen ungeachtet war ich Zürich nicht untätig und liederlich, sondern ich setzte m grosser Vorliebe, solange ich dort war, meine bisherigen phil logischen Studien fort, und hier muss ich mit lebhaftem Dan der Teilnahme und Hilfe des wackern Professors Kaspar vo Orelli gedenken. Er hat sich meiner mit grossem Interes und Liebe angenommen und das meiste, was ich hier lernt habe ich ihm zu verdanken. Er war stets unser Lieblin nicht sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit, sondern vielme wegen des Talentes, die jugendlichen Gemüter für alles wah haft Grosse, Schöne und Freie zu begeistern. Vierundzwanz Jahre sind seither verflossen, aber noch sehe ich ihn m lebhaften Blicken und voll innerer Bewegung auf dem Kathed herumrutschen, wenn er die Blätter des klassischen Altertu vor uns aufrollte und bald auf grosse Momente im Leb der Völker, bald auf geniale Pinselstriche unsterblicher Meis uns hinwies. Als Nebensache betrieb ich unter Orelli m Vorliebe die italienische Sprache. Diese Zeit hat wesentli die geistige und gemütliche Richtung meines Charakters b stimmt, neben der Freundschaft, welche in diesen Jahr ebenfalls bildend und gestaltend einzugreifen pflegt. Un

manchen Edeln, die ich auf meinem Pfade gefunden, nenne ich die Familie Meyer von Knonau,[8] deren beide Söhne durch gleiche Richtung der Wissenschaft und durch gleiche Neigungen enge mit mir verbunden waren. Ich vergesse sie nie, die vielen Winterabende, die wir beim Lesen griechischer Klassiker im stillen Stübchen bis in die Nacht hineinzogen.

Schnell verflossen die Jahre, die zu den schönsten meines Lebens gehören, und die Zeit mahnte mich, auf deutschen Hochschulen mich etwas ernstlicher meinem Berufsfache zuzuwenden. Ich wählte dazu für den Anfang Heidelberg und reiste mit oben erwähnten Freunden im Frühling 1824 dahin ab.[9] In Lebensgeschichten und Romanen kann man lesen, wie es dem Jüngling zu Mut ist, wenn er die Heimat verlässt, um in fremden Landen den Bau seiner Zukunft zu begründen. Welche Pläne, welche rosigen Bilder, welche Vorsätze! — Aber wie viele kehren mit dem nämlichen Frohsinn an den heimatlichen Herd zurück? —

In Heidelberg fing ich von vorn an mit der Jurisprudenz und zu meinem ziemlich guten Willen gesellte sich ein grösseres Interesse an der Sache, hervorgerufen durch die ausgezeichneten Männer, welche hier lehrten, und durch die anregende Kraft, welche die Vereinigung so vieler nach dem nämlichen Ziele strebender Studiengenossen äussert. Die Vorlesungen, welche ich hier anhörte, waren die Institutionen und Pandekten des römischen Rechts bei Thibaut, das Naturrecht und allgemeine Strafrecht bei Zachariä, das deutsche Privatrecht bei Mittermaier und die alte Geschichte bei Schlosser. Leider wurde ich in dem ersten Semester durch eine längere Krankheit verhindert, den Kollegien ohne Unterbruch beizuwohnen und das Wintersemester nahm mich dann bedeutend in Anspruch, um neben den laufenden Vorlesungen das Versäumte einigermassen nachzuholen.

Nach Ablauf dieses Jahres beschloss ich, nach Göttingen zu gehen. Schmerzlich war mir zwar der Abschied von

Heidelberg, das mir äusserst lieb geworden und wohin micl lange noch eine grosse Sehnsucht zog. Allein ich sah ein, das ich das Wesentlichste, was dieser Ort mir bieten konnte, ge sammelt habe und dass ich wohl tue, auch noch andere Länder Erkenntnisquellen aufzusuchen.

So reiste ich denn im Frühling 1825 allein nach Göttinger und wenn das Heimweh nach Heidelberg mich nicht gequäl hätte, so hätte das Elysium der Rheingegenden, die ich bi Düsseldorf verfolgte, mich in einen glücklichen Zustand ver setzt. Für jene Zeiten war das eine grosse Reise und icl war herzlich froh, nachdem ich drei Tage und Nächte ir westfälischen Postwagen durchgeschüttelt war, nach Kasse und dann nach Göttingen zu kommen.

Welches Nest, welche Gegend in Vergleichung mi Heidelberg!

Hier erhabene Poesie in der Landschaft, dort trauriges Philistertum. Wie aus einem schattigen Tempel hüpfen hie des freundlichen Nekars spielende Wellen aus dem lieblicher Tale hervor und weben ein silbernes Band nach dem Rhein hin; waldbegrenzte Berge umragen ihn und an deren Ab hang prangen die stolzen Schlossruinen, die im Glanz der Abendsonne errötend ihr ehrwürdiges Bild im Fluss spiegeln.

In des Schlosses Gartenterrassen sitzt wonnetrunken de Musensohn beim perlenden Rheinwein oder schäumender Gerstensaft und blickt entzückt hinüber, wie die letzten Strahler der scheidenden Sonne Mannheims Kuppeln vergolden.

Göttingen dagegen ist hingeworfen auf endlose Anger auf welche die Philister ihre zahlreichen Kühe und Gäns treiben, hie und da klappert eine Mühle ihr ewiges Einerle und in deren öden Umgebung, welche selbst Matthisson nich mit Poesie tapezieren könnte, trinkt der Musensohn einer Tee oder landesüblichen Schnaps, um sich dabei für di höchsten Ideen zu begeistern. Ein kahler Hügel, Hainberg

genannt, soll die Szenerie beleben und die Leine wälzt in rauriger Melancholie ihren stygischen Schlamm dahin.

Diesen Bildern entsprach in merkwürdiger Weise auch das geistige Leben auf den beiden Hochschulen, wenigstens grösstenteils in der juristischen Fakultät. In Heidelberg war Leben, Gefühl, Poesie gewissermassen in den Vorträgen der ersten Professoren; in Göttingen eisige Kälte, Pedanterie, Tod, Modergeruch aus Archiven. In Heidelberg war die Devise: Gegenwart und Zukunft, in Göttingen: Vergangenheit. In Heidelberg suchte man den Jüngling für neues Schaffen, für lebendiges Wirken heranzubilden und anderen Zuständen im Rechtsleben der Völker Bahn zu brechen; in Göttingen wurde mit einer heiligen Scheu in den Rechtsbüchern der grauen Vorzeit gegrübelt und der Glücklichste war der, welcher n einem vergilbten Pergamentstück ein nie geahntes Komma entdeckte und diesen Fund in breiter Abhandlung der Welt mitteilen konnte. Mag man auch diese Schilderung für etwas übertrieben halten, so sind im ganzen die beiden Bilder dennoch wahr; wenigstens meiner Anschauung wurden sie ief eingeprägt. Man wird sich daher nicht verwundern, wenn der Aufenthalt in Göttingen mich nicht besonders ansprach, ungeachtet ein grosser Kreis von Freunden und Landsleuten das Leben ziemlich heiter gestaltete. Gleichwohl blieb ich anderthalb Jahre dort. Im ersten Jahre beschäftigte ich mich ausschliesslich mit juristischen Fächern. Noch einmal hörte ich Pandekten bei Göschen, kanonisches Recht und Zivilprozess bei Eichhorn, Kriminalrecht und Kriminalprozess bei Bauer, Politik und Nationalökonomie bei Saalfeld, Zivilpraktikum bei Bergmann und gerichtliche Medizin bei Mende. Bei Hugo konnte ich mich nicht entschliessen, Kollegien zu hören, indem die Richtung seiner rechtshistorischen Studien, sein Vortrag, sein ganzes Wesen mir abstossend vorkam. Es gehörte auch eine Hiobsgeduld dazu, um bei Göschen täglich vier Stunden Pandekten anzuhören; denn sein Vortrag

war so langsam, frostig und todesmüd, dass ich öfters zu Kurzweil und Übung denselben lateinisch niederschrieb, währen er deutsch gehalten wurde. Meine Hefte weisen dies nach Während dieses Jahres machte ich auch einmal die Komödi einer Doktorpromotion mit unter Hugos Vorsitz. Dass es o eine Komödie ist, mag folgendes beweisen. Einer meine Bekannten wollte in utroque jure promovieren und bat mich ihm bei Verteidigung seiner Thesen zu opponieren. Bekanntlic werden diese Disputationen lateinisch gehalten. Da der Kan didat aber hierin nicht sonderlich beschlagen war, so musst ich die ganze Disputation abfassen. Er lernte dann sein Rolle so gut als möglich auswendig und versteckte für de Notfall das Manuskript in das vor ihm liegende corpus juris bei dem Stichwort fiel er dann gehörig ein und leierte d Einwendungen ab, die ich gegen meine eigenen Behauptunge aufgestellt hatte. So pflegt es häufig zu gehen und wen der Dekan feierlich das: Doctorem te creo, proclamo, pr nuntio ausspricht, so dürfte man bisweilen ungläubig de Kopf schütteln. Eine Hauptsache bei solchen Anlässen bild immer zum Schlusse der Doktorsatz (Doktorschmaus), wob in der Regel alle betrunken sind, der Solide wie der Liede liche. Ausnahmen dürften hier so selten sein, wie dre farbige Kater.

Nach Ablauf dieses Jahres hatte ich den herkömmlich Zyklus der juristischen Fächer zwar nicht ganz im Kop aber sehr vollständig in meinen Kollegienheften. Die Frag ob ich mich nun für ein Doktorexamen speziell vorbereit und anmelden wolle, entschied ich bald verneinend, weil i für meine künftigen Verhältnisse fand: Le jeu ne vaut p la chandelle. Beim spätern Staatsexamen erfuhr ich, da ich recht hatte. Die juristischen Studien waren mir nun b deutend verleidet und ich war abgespannt. Freunden zu G fallen blieb ich gleichwohl noch ein halbes Jahr in Götting gab mich aber grösstenteils ausser einem Praktikum n

ındern Sachen ab, frei herumschwärmend, wo etwas Nütziches oder Interessantes zu erhaschen war. So geriet ich, ohne je in meinem Leben Logik gelernt zu haben, auf den Einfall, meine Nase in die Philosophie zu stecken. Mit grossem Interesse hörte ich Philosophie bei Schulze und Geschichte der Philosophie bei Bouterweck; anders war es mit der Metaphysik, die ich bei Krause anhörte. Das war einer der dümmsten Streiche; denn ich verstand nicht einen Quark davon und bin übrigens jetzt noch der Meinung, dass gewaltig viel Unsinn in den vielen Metaphysiken steckt. Wenn ich in diesem Kollegium, vergeblich grübelnd, den krausen Quark anhörte, dachte ich oft: So mag es einem alten, kranken Storch zu Mute sein, wenn er trostlos zusieht, wie seine rüstigen Brüder durch die lichten Regionen einem besseren Lande zufliegen. Doch beruhigte es mich bedeutend, da ich an manchem stieren Blick, an manchem verzweifelten Federkauen zu bemerken glaubte, dass die Zahl der Störche, welche die Gicht in den Flügeln haben, viel grösser sei, als die der fortfliegenden. Trotzdem ich wenig verstund, schrieb ich gleichwohl diesen subjektiven Unsinn (wenn ich so sagen darf; denn für mich war es ein solcher) gewissenhaft und möglichst vollständig nach — der Himmel weiss es! oft im Schweisse meines Angesichtes. Ich dachte nämlich, es werde eine Zeit kommen, in der ich es verstehen werde. Allein sie kam nie und ich verzichte feierlich auf diese hohen Spekulationen und will gerne auf dem Boden einer bescheidenen, menschlichen Erkenntnis bleiben. In diesem Semester, in dem ich wie die Biene von Blume zu Blume flog, um etwas für allgemeine Bildung einzusammeln, hospitierte ich dann auch in vielen anderen Fächern und es regte sich sogar der alte medizinische Adam in mir. Nicht selten war ich bei Blumenbach in der Naturgeschichte (wer war je in Göttingen, ohne diesen weltberühmten Witzbold anzuhören?), oder bei Himmli in der Pathologie oder bei

Langenbeck in der Chirurgie. Hier schrieb ich dann bisweilen für Freunde, welche nicht ins Kolleg gehen konnten oder wollten, die Vorlesung nach, damit im Hefte kein sogenannter „Schwanz“ (Lücke) entstehe. So brachte ich ziemlich planlos das letzte Semester zu; es gewährte mir mehr eine geistige Erholung, da ich in andern wissenschaftlichen Kreisen mich bewegte. Die Jurisprudenz war fast ganz an den Nagel gehängt. Später gereute es mich tausendmal, dass ich statt des Semesters nicht eine Reise nach Frankreich machte, um die Sprache und das Gerichtswesen kennen zu lernen. Ich besorgte grössere Kosten für meinen Vater; allein er hätte sie wohl noch getragen; es ist ja auch ein schöner Trost, wenn der letzte Wechsel vom Stapel läuft. Vom akademischen Leben ausser den Hörsälen weiss ich nicht viel zu berichten. Ich war bei keiner Studentenverbindung, sondern lebte grösstenteils in einem kleinen Kreise von Freunden und obwohl ich manchen flotten Streich mitmachte, so kann ich doch im ganzen beruhigt auf meine Aufführung zurückblicken. In Duelle wurde ich nie verwickelt. Ungeachtet ich die Theorie der Studenten über die Ehre und deren Schutz nie billigte, so rüstete ich mich gleichwohl fleissig auf dem Fechtboden, um nötigenfalls nach dieser Theorie Rede stehen zu können. Auch genügte es mir vollständig, dass einst bei diesen Übungen ein guter Freund, ein kleiner stämmiger Theologe, mir mit dem Rapier die Nase fast ganz entzweihieb, was jetzt noch mit deutlicher Fraktur auf wohl derselben geschrieben steht. Nach weiteren Erfahrungen in diesem Artikel war ich durchaus nicht lüstern. [10]

So stand ich denn am Ziele meiner akademischen Laufbahn, und ich muss gestehen, dass ich sowohl der Kollegien als des Studentenlebens herzlich satt war und mich nach Hause sehnte, um mich meinem praktischen Wirkungskreise zuzuwenden. Der Zustand meiner Finanzen erlaubte mir noch zum Schluss eine bedeutende Reise. Mein frühester Freund,

der von den untersten Schulen an gemeinsam mit mir die Jugendzeit durchlebt hatte, begleitete mich durch den Harz bis Halberstadt. Dort schieden wir, und da ich ein grosses Bedürfnis nach Einsamkeit fühlte, zog ich zu Fuss von dannen auf der Strasse nach Magdeburg. Das Ränzchen auf dem Rücken, den Ziegenhainer in der Hand — und die Pfeife und der kolossale Tabaksbeutel durften nicht fehlen, um mich der Welt als wandernden Studenten kund zu geben — so zog ich rüstigen Schrittes dahin; allein ich mochte nicht singen: „Bemooster Bursche zieh ich aus“, denn es war mir unendlich schwer ums Herz. Die Trennung von meinen Freunden, der Abschied von meiner Jugendzeit, der Ernst der kommenden Tage, die Ungewissheit meines künftigen Schicksals, das Alleinstehen in fremder Welt — alles dies stürmte so gewaltig auf mich ein, dass manche stille Träne auf den Staub der unabsehbaren Landstrasse hinunterrollte. Endlich bei einbrechender Dämmerung erblickte ich die Türme von Magdeburg; meine Seelenkraft wurde gehoben und mein Schritt beschleunigt. Dort angelangt, schlenderte ich langsam durch die Strassen, um mir ein Gasthaus auszusuchen, anständig aussehend und doch nicht so vornehm, dass ich besorgen musste, man werde den Fussgänger als Paria behandeln. Um mich zu erheitern, begab ich mich sodann ins Theater. Allein ich sollte diesen Zweck nicht erreichen. Denn bald brach in der Nähe Feuer aus, die Vorstellung musste aufhören und das Publikum drängte sich mit einem Mordsspektakel zu den Türen hinaus.

Schon am folgenden Morgen verliess ich Magdeburg und reiste mit der Post über Brandenburg und Potsdam nach Berlin. Hier blieb ich zwei Wochen und da ich von Göttingen her Bekannte hatte, fehlte es mir nicht an Gelegenheit, dasjenige zu sehen, was diese Königsstadt, sowie deren Umgebungen, Charlottenburg, Potsdam etc. dem Fremden Interessantes darbieten. Besonders sprachen mich hier die

grossartigen Theater an und namentlich die Oper. Ich muss hier nämlich beiläufig erwähnen, dass ich von jeher für die Musik aufs tiefste eingenommen war und wo irgend eine schöne Oper aufzuspüren war, da fehlte ich selten. Wie oft bin ich während meines Aufenthaltes in Heidelberg abends nach beendigtem Kollegium in einem Einspänner nach Mannheim gefahren, nur um eine schöne Oper zu hören! In der Nacht fuhr ich dann zurück, nicht selten schlafend und im Traume die Melodien noch einmal vernehmend, während der nach dem Stalle sich sehnende Klepper es übernahm, durch Scharren und Wiehern den Torwächter in Heidelberg zu wecken. Doch ich kehre nach Berlin zurück. Die Musik von Spontini war damals an der Tagesordnung, die „Vestalin" und die grossen Feen- und Zauberopern „Alcidor" und „Nurmahal", welche mit einer pomphaften Szenerie und ungeheurem Aufwand gegeben wurden. Jetzt sind diese längst verschollen und Spontini selbst ist schon längst über seinen Zenith hinaus. Unter den Sängerinnen glänzten damals die Stich und die Sonntag, jene im ernsten und tragischen Stile, diese mehr im freundlich gefälligen und heitern. Im Schauspiel machte Devrient Epoche.

Auf Reisen weile ich selten lange an demselben Orte; die Ungeduld treibt mich immer vorwärts, wieder etwas Neues zu sehen. Schon nach 14 Tagen verliess ich Berlin und reiste mit der Post nach Dresden. Bei den jetzigen Kommunikationsmitteln kann man sich keine Vorstellung machen, wie erbärmlich man damals reiste. Die Strasse und der Wagen überboten sich an Schlechtigkeit. Denke ich an die Reise, so glaube ich sie noch jetzt in den Rippen zu fühlen. Nach drei seufzervollen Tagen und Nächten langte ich wie gerädert in Dresden an. Eine schöne Stadt in herrlicher Gegend, von der majestätischen Elbe durchströmt. Wenn man längere Zeit durch Heiden und Sandwüsten gereist ist, so wirkt ein solcher Anblick wohltätig; dazu fehlte es mir nicht an Freunden und Bekannten und ich verlebte dort eine angenehme Woche

e in Rom den Papst, so muss der Fremde hier gleichsam officio die Gemäldegalerie und das grüne Gewölbe sehen. n süsses Behagen durchströmt mich beim Anblick schöner emälde; aber eine so furchtbare Masse derselben wirkt erückend und erschlaffend ein und wenn schon bei einzelnen dern der Eindruck auf mich wieder sehr flüchtig vorbeiht, so ist dieses vollends bei solchen Sammlungen der ll. Maler mögen die Galerie schildern und Hofleute das ine Gewölbe, welches mich ganz kalt gelassen. Über es gingen mir in Dresden Ausflüge in die schönen Umbungen und des Abends die italienische Oper, welche mals vortrefflich war. Ungern schied ich nach acht Tagen n dieser Stadt; allein der vorrückende Herbst und die erhandnehmende Schwindsucht meines Geldbeutels mahnten m Aufbruch. Mein nächster Ruhepunkt war Prag und da Gegend von Dresden über Pilnitz und Pirna bis Teplitz schön gilt, so beschloss ich, diese Strecke zu Fuss zurücklegen. Beim herrlichsten Wetter durchstreifte ich sie wohlmut, wenn schon allein, und fand meine Erwartungen friedigt. Schöne Wald- und Felsenpartien gewährten im rbstlichen Gewande einen stets wechselnden, freundlichen ıblick. Einsam, aber vergnügt im Genuss dieser schönen ıtur pilgerte ich dahin, bis menschliche Einrichtungen einen Seelenfrieden wieder vernichteten. Des Abends zeigte r der schwarze Adler im gelben Felde, dass ich die böhsche Grenze überschritt. Ein barscher Mautbeamter quälte ch allzu pflichtgemäss und schüttete mir sämtlichen Tabak f den Boden. Um diesen war's nicht sehr schade, aber n meine glückliche Stimmung, die mit ihm davon flog. as doch Völker und Menschen nicht alles ersinnen, n zu ihrem Vorteil andere zu plagen! Und war es nn für das österreichische Kaiserreich wirklich ein Voril, dass meine paar Pfeifen Tabak in alle Winde zerreut wurden? Ich repetierte nun mein bisschen National-

ökonomie, bemühte mich aber umsonst, diese wichtige Frage zu lösen.

Längst war die Nacht auf die waldigen Anhöhen niedergesunken, als ich in Kulm ein elendes Wirtshaus betrat. Nach einem entsprechenden Nachtessen legte man mich in ein Zimmer, worin schon eine Anzahl anderer Personen schnarchten. Dieser Umstand war keineswegs geeignet, mich besser zu stimmen; ich hatte misanthropische Gedanken und des amtlichen Diebstahls, den ich erlitten, eingedenk, hatte ich äusserst wenig Vertrauen zu meinen unbekannten Schlafkameraden. Daher fand ich für gut, angekleidet zu schlafen, zumal die restierenden Goldfüchse in einem geheimen Schubfach meiner Weste eine ohnehin starke Neigung zur Freiheit zeigten. Die Nacht verfloss indessen ohne alles Abenteuer und wohlgemut marschierte ich an einem herrlichen Morgen nach Teplitz. Da in diesem berühmten Kurorte die Saison schon vorbei war, so sah es ziemlich öde aus und ich hatte hier nichts zu tun, als den Ort und die lieblichen Umgebungen zu besichtigen, was in wenigen Stunden geschehen war. Eine stark besetzte „Retour" führte mich dann in bunter Gesellschaft möglichst langsamen Schrittes nach Prag. Diese Stadt hat einen bleibenden Eindruck auf mich gemacht; der kolossale Hradschin, die Moldaubrücke, die romantischen Umgebungen und das bunte Wogen und Treiben der volkreichen Stadt hat mich ein paar Tage angenehm unterhalten, obwohl ich keinen Menschen kannte und beinahe mit niemand sprach. Eine miserable Reisegelegenheit brachte mich nun eine Tagereise weiter nach dem südlichen Böhmen bis Pilsen; dann setzte ich den Weg wieder zu Fuss fort durch die einsamen, waldigen Gebirge, welche Böhmen von Bayern trennen. Von dieser Strecke blieb mir nur die Erinnerung, dass ich in den Dörfern mich kaum der vielen, mich verfolgenden Hunde erwehren konnte und dass ich oft Mühe hatte, mich verständlich zu machen, weil man fast allgemein böhmisch sprach.

Ich war wie von aller Welt verlassen und das Heimweh begann gewaltig einzukehren. Wie froh war ich, als ich an Bayerns weiss und blaues Grenzbureau kam! Es schien mir, als sei ich der Heimat um hundert Stunden näher gerückt. Am späten Abend gelangte ich in die erste bayrische Ortschaft Waldmünchen, wo ich eine günstige Gelegenheit fand, die mich unaufhaltsam über Regensburg nach München brachte. Hier musste ich billigerweise einige Tage Halt machen, um die schöne Stadt und die vielen Kunstwerke, wodurch sich München schon damals auszeichnete, mit Musse zu betrachten. Der Eindruck, den diese Herrlichkeiten auf jeden Fremden machen, ist natürlich ein sehr günstiger und man ist versucht, eine Regierung hoch zu preisen, die in so glänzender Weise den Mäcenas der Künste und Wissenschaften spielt. Allein wenn man das Land durchreist, die vielen Klöster sieht, die Bildungsstufe des Volkes kennen lernt, die schlechten Strassen betrachtet und so vieles andere, was einen Blick in die Gesamtadministration werfen lässt, so erbleicht der Glanz bedeutend und man wird zu der Ansicht hingedrängt, dass derselbe mehr in dem Bestreben nach einer persönlichen Apotheose als in der Sorge für das Glück des Landes seinen Grund habe. Unter solchen Betrachtungen reiste ich mit Sehnsucht der Schweizergrenze zu und als in der Nähe von Lindau der herrliche Spiegel des Bodensees erglänzte und jenseits desselben des Heimatlandes ewig beschneite Firnen im roten Schimmer der Abendsonne herüberwinkten, da ward mir unendlich wohl und ich rezitierte begeistert das Horazische:

Ille terrarum nihi praeter omnes angulus ridet.

Mit den freudigsten Gefühlen betrat ich den Boden der geliebten Schweiz und fand bald in einer benachbarten Ortschaft bei Verwandten meinen Vater, der mir bis dahin entgegengekommen war. Der Mutter[12] war das Wiedersehen des Sohnes nicht mehr vergönnt; denn schon seit fünf Jahren ruhte sie im Grabe. Ein solcher Augenblick muss bei einem

Vater eine eigene Stimmung begründen, die ich an dem meinigen zu bemerken glaubte. Sie ist ein Gemisch von der Freude des Wiedersehens, von dem lohnenden Gefühl des gewissenhaft vollbrachten Erziehungswerkes und von einem leisen Zweifel über den Erfolg. Bis zum Beweise des Gegenteils überwiegen natürlich Hoffnung und günstiges Vorurteil und so reisten wir wohlgemut in unsere Vaterstadt Winterthur.

Nun galt es, sich ins praktische Leben hineinzuwerfen und zwar in der Stellung als Rechtsanwalt. Dazu war aber zweierlei notwendig, nämlich die Legitimation zur Praxis durch ein Staatsexamen und das Studium des zürcherischen Privatrechts. Ich spreche nur von diesem; denn einen geschriebenen Zivilprozess gab es damals nicht und ebensowenig ein geschriebenes, gesetzlich geltendes Kriminalrecht; sondern meine gnädigen Herren und Obern zogen es vor, a piacere hängen oder köpfen zu lassen.

Um jene vorbereitenden Studien zu machen, zog ich es vor, nach Zürich zu gehen, weil ich dort Gelegenheit hatte der Behandlung der Prozesse vor dem Obergericht beizuwohnen. So wurde Zürich zum zweitenmale mein Bildungs und Wohnort.[13] Ich beschäftigte mich hier fast ausschliesslich mit dem zürcherischen Privatrecht, das ich ganz privatim für mich allein aus den Gesetzen und einigen magern Monographien kennen zu lernen versuchte. Eine Wissenschaft unseres Privatrechts gab es damals noch nicht und es lag alles in dickem Nebel. Das Auftreten vieler tüchtiger Juristen und die Errichtung der Hochschule verbreiteten aber bald nachher ein grosses Licht auf dieses Gebiet und verliehen ihm eine wissenschaftliche Gestaltung. Ich erwähne hier die Namen eines Keller, Finsler, beider Ulrich, Füssli, Rüttimann und Schauberg. Doch ich greife einer lichtvolleren Zeit vor und will in jene Nebelzeit zurückkehren. Bei dem damaligen grossen Mangel an theoretischen Subsidien war ich vorzüglich an die praktische Anwendung verwiesen und so versäumte

ich es nicht, jeder Sitzung des Obergerichts beizuwohnen. Meine Aufmerksamkeit hatte sich vorzüglich auf zwei Gegenstände zu richten: auf die gegenseitige Entwicklung streitiger Rechtsgrundsätze und auf die Strategik der Anwälte, wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf. Hier lernte ich allerdings vieles, was ich künftig anzuwenden, aber ebenso viel, was ich zu unterlassen mir vornahm. Denn neben ein paar tüchtigen Anwälten, deren Vorträge von einem wissenschaftlichen Gehalte zeugten, gab es mehrere bedenkliche Zungendrescher. Nach ungefähr einem halben Jahre hielt ich mich für hinlänglich vorbereitet und meldete mich zum Examen. Es mochte im Frühling oder Sommer 1827 sein. Allein ich musste bis im Februar 1828 warten, ehe ich erhört wurde. Wie oft habe ich bei dem Präsidenten der Justizkommission des Kleinen Rates antichambriert, um die Sache zu beschleunigen! Der alte, brummige Herr — Gott hab ihn selig! — meinte, die jungen Leute seien doch sehr zudringlich, man habe Wichtigeres zu tun, man könne doch nicht fliegen u. dgl. Kurz — ich konnte meinen Kunktator nicht aus der Rolle bringen und hätte diese grosse Zögerung begriffen, wenn der erwähnte Herr selbst sich herabgelassen hätte, zu examinieren. Allein das war damals nicht üblich. Man stellte zwei ältere Rechtsanwälte an, welche dieses Geschäft verrichten mussten, und die Justizkommission sass als Jury da, ihre eigene Weisheit in undurchdringliches Schweigen verhüllend. Und das war auch eine sehr weise Einrichtung!

Endlich — anderthalb Jahre nach meiner Rückkehr von der Universität — war ich so glücklich, zum Examen zu gelangen. Es war ziemlich einfach, kurz und oberflächlich gehalten und mehr als Gedächtnissache behandelt. Mit grosser Belobung wurde es mir abgenommen, wozu die günstigen Zeugnisse von Heidelberg und Göttingen[14] wesentlich beizutragen schienen, und mein brummiger Kunktator eröffnete mir mit wolkenloser Miene, die man selten an ihm wahrnahm,

ein sehr gnädiges Urteil. Nun war noch eine gesetzliche Bedingung der Patentierung zu erfüllen, nämlich die Führung eines Probeprozesses vor dem Amtsgerichte Winterthur. Der dortige Oberamtmann übertrug mir einen solchen, mit dem ich gar nicht zufrieden war, weil ich ihn so ziemlich sicher für verloren hielt. Allein da der Oberamtmann nicht der Mann war, der sich Einwendungen gefallen liess und da es mir um eine Beschleunigung zu tun war, so übernahm ich eben ohne weiteres diesen Prozess; es war, wenn ich nicht irre, eine actio emti (Klage aus Kauf) und ich kann wohl sagen, dass ich ein experimentum in vili corpore machen musste."

* * *

Wir wissen nicht genau, wann Jonas Furrer diese Autobiographie geschrieben hat. Eine Stelle derselben gibt uns hierüber einigen Aufschluss. Er sagt bei der Erwähnung der schönen, in Zürich verlebten Zeit, es seien 24 Jahre seit derselben verflossen. Den Zeitpunkt aber, wann er von Winterthur nach Zürich übersiedelte, um am politischen Institut zu studieren, weiss er selbst nicht genau anzugeben; er sagt, es sei anno 1821 oder 1822 gewesen. Demnach fiele die Entstehung der Schrift in die Jahre 1845 bis 1846; es ist die Zeit vor Beginn der Tagsatzung in Bern, der letzte Aufenthalt in Zürich. Die gewaltsame Auflösung des Sonderbundes und die darauf folgenden Kämpfe um die Bundesverfassung, sowie die praktische Ausführung derselben haben Jonas Furrer nie mehr zur Ruhe kommen lassen.

Aber auch als blosser Anfang einer Biographie behalten die „Fragmente" ihren bleibenden Wert; zerstören sie doch manche unrichtige Vorstellung über die Verhältnisse, in denen Jonas Furrer in seiner Jugend lebte. Hier mag namentlich einer so beliebten Darstellungsweise die Spitze geboten werden, nämlich derjenigen, dass Jonas Furrer in seiner Jugend die

Unbill der Armut hätte ertragen müssen und ihm nur durch Unterstützung der Stadt die Ausbildung ermöglicht worden wäre. Dem gegenüber muss denn doch gesagt werden, dass Jonas Furrer selbst seiner Jugendzeit das schöne Zeugnis ausstellt: „Ich war Herr im Hause: kein Druck, keine Härte störte den heitern Lenz meines Lebens." Und was die Stipendien betrifft, die ihn fast in das Licht eines Bettelstudenten gebracht haben,[15] so kann darauf verwiesen werden, dass das alte Winterthur fast alle seine Söhne, die im Ausland studierten, wenn sie nicht ausgesprochen der begüterten Klasse angehörten, mit Stipendien bedachte.

Anfang September 1826 verliess Furrer die Georgia Augusta an der Leine, um seine in den „Fragmenten" so launig erzählte Heimreise anzutreten, und als er nach zweieinhalbjähriger Abwesenheit wieder seine Vaterstadt betrat, fielen wohl schon die herbstlichen Blätter.

Wieder ermöglichte ihm die Opferwilligkeit seines Vaters $1^1/_2$ Jahre ruhigen Studiums, als dessen Frucht Jonas Furrer am 21. März 1828 von der Justizkommission in Zürich nach vorgenommener Prüfung und kraft des Gesetzes vom 18. Christmonat 1804 zum Kantonsprokurator ernannt wurde.[16]

Damit war Jonas Furrer auf der untersten Stufe der Advokatur angelangt, welcher nach dem Gesetz vom Jahre 1810 die Führung des Zivilprozesses nur vor der untersten Instanz gestattet war. Ein Prokurator durfte denselben nur anhängig machen und vor dem Bezirksgerichte vertreten. Ging der Rechtsstreit weiter vor Kreis- und Obergericht, so musste der Herr Prokurator seinen Platz einem Fürsprech abtreten, der dann den Prozess zu Ende führte. In Strafsachen dagegen konnte der Prokurator vor allen Instanzen auftreten. Da der Zivilprozess weitaus die Grosszahl der Rechtsstreitigkeiten umfasst, so konnte sich ein junger Mann wie Furrer mit dieser für einen tüchtigen Juristen gewiss unbehaglichen Stellung eines Prokurators auf die Dauer nicht begnügen und

er arbeitete unablässig an seiner Beförderung zum Fürsprech. Für das zweite Examen hatte er wieder eine schriftliche Arbeit vorzulegen und wählte als Thema das „Winterthurer Erbrecht".

Es ist ein Büchlein von 107 Seiten klein Oktav, das 1832 in der Zieglerschen Buchdruckerei in Winterthur erschien unter dem Titel:

„Das Erbrecht der Stadt Winterthur, in ein System gebracht, ergänzt, erläutert und mit einer historischen Einleitung versehen von Jonas Furrer, Kantonsprokurator."

Der Verfasser tat damit einen Griff in eines der interessantesten Kapitel unserer Rechtsgeschichte. „Winterthur besass in früheren Zeiten," sagt Furrer in der historischen Einleitung, „das Recht der Autonomie. Von Schultheiss und klein und grossen Räten wurden die verschiedenen Stadtrechte entworfen und in den verschiedenen Gemeindeversammlungen am Albanitage promulgiert. Von diesen Stadtrechten, welche gewöhnlich die von der österreichischen Dynastie, namentlich von Kaiser Rudolf von Habsburg anno 1275 der Stadt Winterthur erteilten Freiheiten und Privilegien und einige Bestimmungen über das Verfahren in Schuldsachen enthielten, machte das Erbrecht einen dritten Hauptteil aus."

Während in Zürich und dem übrigen Kanton die Söhne vom väterlichen Gute fünf, die Töchter nur vier Teile erbten, hiess es im Winterthurer Erbrecht: „Stirbt er (der Vater), so fällt sein unvortestiertes Gut an all seine ehelichen Kinder gemeinlich, die er verlassen hat"; Söhne und Töchter erbten also zu gleichen Teilen, wie heute. Jonas Furrer war der erste, der das alte Winterthurer Erbrecht gedruckt herausgab. Es umfasste 31 Artikel, während unser Erbrecht vom Jahre 1887 deren 240 enthält. Die Erläuterungen, welche der Verfasser seiner Systematik beigab, waren jedenfalls für die bald folgenden Beratungen über das privatrechtliche Gesetzbuch in vielen Punkten wegleitend. Zu einer Gleichstellung von

Söhnen und Töchtern allerdings konnte man sich damals nicht aufschwingen; es blieb bei der alten Benachteiligung der Töchter bis 1888. Auch den Sohnsvorteil hatten die Winterthurer Söhne nicht; es war lediglich althergebrachte Übung, dass die Söhne die Liegenschaften, besonders die Häuser, übernahmen.

Die Vorzüglichkeit der Furrerschen Schrift wurde allgemein anerkannt, und man darf sich füglich darüber wundern, dass er dieselbe nicht als Dissertation für Erlangung des Doktortitels verwandte.

Der 23jährige Kantonsprokurator begann seine Wirksamkeit im Frühling 1828, und es scheint, dass er von Anfang an guten Zuspruch hatte. In den vier Jahren bis 1832 führte er eine beträchtliche Zahl von Prozessen vor den Bezirksgerichten Winterthur, Andelfingen und Pfäffikon. Um zur Fürsprechprüfung zugelassen zu werden, musste er von obgenannten drei Amtsstellen Zeugnisse über seine Amtsführung einreichen.[17]

Am 2. Oktober 1832 erhielt er vom Regierungsrat auf Grund des Gesetzes vom 25. Juni 1831 über die Advokaten und nach Vorweisung eines günstigen Zeugnisses über seine von dem Obergerichte vorgenommene Prüfung das Patent als Kantonsfürsprech. Über die Tätigkeit Jonas Furrers als Anwalt wollen wir das Urteil eines Zeit- und Fachgenossen, Regierungsrat Rüttimanns,[18] hören: „Wenn auch Furrer ursprünglich nicht aus innerer Neigung sich für die Advokatur entschlossen hatte, so wurde ihm doch der einmal gewählte Beruf je länger je lieber. Auch ist die Stellung eines talentvollen, rechtlichen Anwaltes, der mit allen Klassen der Bevölkerung in Berührung kommt und über die wichtigsten Angelegenheiten des öffentlichen und Privatlebens zu Rate gezogen, ja gewissermassen als der Wächter der Rechte und Freiheiten der einzelnen und des Volkes betrachtet wird, in der Tat sehr interessant und einflussreich. Ebensosehr durch

Gewissenhaftigkeit und Humanität, wie durch Bildung und Beredsamkeit ausgezeichnet, stand Furrer bald an der Spitze des Barreau. Die Berufsgenossen, die er überflügelte, grollten ihm deshalb nicht; vielmehr war er bei ihnen wegen seines anspruchslosen, geraden und gefälligen Wesens und wegen seines guten Humors sehr beliebt; wie denn überhaupt in jener für die Advokaten goldenen Zeit ein sehr angenehmes, kollegialisches Verhältnis zwischen ihnen bestand."

Der günstige Erfolg seines Anwaltberufes ermöglichte es dem nun 27jährigen Fürsprech, an die Gründung eines eigenen Herdes zu denken.

Die Erwählte seines Herzens war die damals 19jährige Tochter des Bezirksamtsrichters und Grossrats Johann Heinrich Sulzer zur „goldenen Traube", Friederike Sulzer.[19] Durch den am 22. Juli 1832 geschlossenen Ehebund trat Jonas Furrer mit zwei der angesehensten Winterthurer Familien in die engsten verwandtschaftlichen Beziehungen, was ihn in seiner privaten und wohl auch in seiner bald beginnenden politischen Laufbahn wesentlich förderte.

Über die Ehe Jonas Furrers sagt Rüttimann:

„In dieser aus der innigsten Liebe hervorgegangenen Verbindung, aus welcher drei Töchter und zwei Söhne vorhanden sind,[20] fühlte er sich bei allem Wechsel der Verhältnisse stetsfort wahrhaft glücklich. Der heitere Sinn, der praktische Verstand und die nie sich vermindernde Zärtlichkeit und Ergebenheit der Gattin verschönerten sein Leben in guten Tagen und waren ihm Trost und Stütze in trüber Zeit. Mit ebenso viel Geschick als Eifer und mit dem besten Erfolge leitete sie das grosse, Sorgfalt und Anstrengung erfordernde Hauswesen und die Erziehung der zur Freude der Eltern heranwachsenden Kinderschar. So fand Furrer in seinen letzten Lebensjahren, die er in Bern, herausgerissen aus seinen früheren gesellschaftlichen Verhältnissen, zubrachte, in dem

Familienkreise reichen und schönen Ersatz für die erlittene Einbusse."

Der Vater erlebte noch das hohe Glück des einzigen Sohnes; aber er konnte es nicht lange mitgeniessen. Im folgenden Jahre schon schloss der Tod sein an edler Aufopferung so reiches Leben, das er auf 61 Jahre gebracht.[21]

II.

Furrers Tätigkeit im Kanton Zürich.

Jonas Furrer ist der „Benjamin der dreissiger Jahre" genannt worden.[22] Sein verspätetes Eingreifen in die Volksbewegung der Regeneration lässt sich dadurch erklären, dass er sich zuerst privatim zu einer geachteten und selbständigen Stellung emporarbeiten wollte, bevor er in den Gang der politischen Ereignisse des Kantons eingriff. Auch hier war er, wie bei seiner Geburt, ein halber Postumus, aber kein Desperatus. Dr. Sulzer urteilt treffend über den Politiker Furrer, wenn er sagt:

„An geistiger Begabung und gründlicher Bildung, sowie an Macht der Rede keinem seiner Mitstrebenden nachstehend, an Anmut und Gewandtheit des Wesens, an Liebenswürdigkeit im Umgang sie fast alle übertreffend, verhielt er sich in jener oft wild gärenden Zeit in jener Art Zurückgezogenheit, wie sie das Bewusstsein des tieferen Gehaltes und der idealern Lebensanschauung den Trägern solcher Eigenschaften in solchen Perioden vorzuschreiben pflegt. Es ist ein stehender Zug im Lebenslauf des Verewigten, dass er sich nicht nur nie vordrängte, vielmehr von seinen Freunden immer nur mit Mühe und einer Art liebevoller Gewalt dazu bewogen werden musste, jene Stellungen einzunehmen, die ihm sein Genie und seine Verdienste anwiesen und so bewährte auch

er jene alte Regel, dass der echte Ruhm diejenigen flieht, die ihm nachjagen, denjenigen aber doppelte Kränze windet, die ihn verschmähen."

Jonas Furrer wurde im Jahre 1834 indirekt (durch die Wahlmänner) in den Grossen Rat gewählt, welcher Behörde er schon 1836 als Vizepräsident und 1837 als Präsident vorstand. Im Dezember 1837 war er auch in den Erziehungsrat eingetreten, und wenn es seinen Wünschen entsprochen hätte, so wäre ihm damals schon ein Sitz in der Regierung sicher gewesen. Sein Beruf war ihm aber, obgleich er sich ihm anfänglich nicht aus innerer Neigung zugewandt hatte, lieb geworden. So sehr hatte sich seine Praxis über den ganzen Kanton ausgedehnt, dass er im Jahre 1836 seinen Wohnsitz nach Zürich verlegen musste, um seiner Kundschaft besser genügen zu können. Wohl mag auch der Grund mitbestimmend gewesen sein, dass er in Zürich doch einen grossen Teil des Jahres der Sitzungen und Rechtsgeschäfte wegen zubringen musste und das Hin- und Herreisen zeitraubend, umständlich und unangenehm war.

Das Jahr 1830 hatte die Herrschaft der Stadt Zürich gebrochen, und das Prinzip der Volkssouveränität war zum Durchbruche gelangt. Bis zum Jahre 1832 folgten jedoch beide Parteien dem neuen Zuge der Zeit und Konservative und Radikale, Stadt und Land waren anscheinend in Eintracht bestrebt, die politischen Institutionen, vor allem auch die Schulen, zeitgemäss auszugestalten. Da zerriss im Jahre 1832 ein Streit, der eigentlich auf eidgenössischem Boden entstanden war, dieses Band der Eintracht. Der über die ganze Schweiz verbreitete „Schutzverein", dessen Zweck die Anbahnung einer eidgenössischen Verfassungsrevision war, wurde von den „Gemässigten" angegriffen, ja sie verlangten sogar eine Einschränkung des Vereinsrechtes. Nachdem sie aber mit diesem Postulate vor dem Grossen Rate unterlegen waren, zogen sie sich von der Regierung zurück, die nunmehr allein den

Radikalen überlassen war. In ihrem „Schmollwinkel“ aber entfalteten die Konservativen eine rege Tätigkeit gegen ihre Gegner und unterminierten den Bau so lange, bis er im Septemberputsch des Jahres 1839 jählings zusammenbrach.

Jonas Furrer, der infolge seiner ausgedehnten Praxis in allen Gegenden des Kantons verkehrte, werden diese Minen kaum entgangen sein. Indessen konnte er seiner Überzeugung zufolge nichts anderes tun, als mit seinen Freunden auf der Bahn des Fortschrittes voranzugehen. Die Volksschule wurde erneuert, das Lehrerseminar, die Kantonsschule, die Universität gegründet, die Sekundarschulen wurden eingeführt, die Strassen ausgedehnt und verbessert, alles Neuerungen, denen man offen keine Opposition machen konnte; ihre Wünschbarkeit, ja Dringlichkeit war sonnenklar. Den Männern, welche unbeirrt um alle Angriffe, mutig und entschlossen ihre geraden, überzeugungstreuen Wege gingen, gebührt ein Ehrenplatz in der Geschichte unseres Landes.

Furrer ist in jener Zeit den speziellen Bestrebungen, die von Winterthur ausgingen, nicht ferne gestanden. Winterthur bewarb sich um den Sitz der zürcherischen Kantonsschule und zwang durch seine Anerbietungen die Stadt Zürich zur Entrichtung einer Beitragssumme von 20,000 Fr. jährlich, welche Summe auch wieder dem kantonalen Unterrichtswesen zu gute kam. Die Wirksamkeit Jonas Furrers im Erziehungsrate brachte ihn auch in nähere Berührung mit dem Seminardirektor Thomas Scherr, für den er mehrmals mit aller Energie einzustehen Gelegenheit hatte, so namentlich im Jahre 1837, als Scherr zurücktreten wollte. Mehrmals zeigten sich auch Spaltungen im Lager der Radikalen selber. Furrer ist dabei stets auf der Seite derer gestanden, die sich vor einem konsequenten Ausbau der Volksrechte nicht fürchteten. In Bezug auf den Grossen Rat verlangte er einen Wahlmodus, welcher den Volkswillen möglichst natürlich und wahr darstelle, während sein Freund Keller die Besorgnis hegte, dass das allgemeine

Stimmrecht einen schlechten Grossen Rat hervorbringen werde.[23] Furrers Ansicht schlug in der Abstimmung durch. Der Grosse Rat wurde (mit der einzigen Ausnahme, dass er auch noch von sich aus 12 Mitglieder ernennen konnte) seit 1838 nach der Bevölkerungszahl gewählt, wie heute. Durch diese Neuerung war der Stadt Zürich die politische Macht vollständig benommen, und eine tiefe Erbitterung bemächtigte sich vieler Anhänger der alten Ordnung.

Der im Jahre 1838 neu gewählte Grosse Rat, in welchen Furrer durch die direkte Wahl des Kreises Neftenbach-Hettlingen berufen wurde, wählte Gujer von Bauma [24] zum Präsidenten und Furrer zum Vizepräsidenten.

Das fünfjährige Stiftungsfest der Hochschule, 30. April 1838, brachte Jonas Furrer eine hohe Ehre. Er wurde von der staatswissenschaftlichen Fakultät zum Ehrendoktor beider Rechte ernannt. Dies bildete einen Lichtblick in der für Furrer und die von ihm vertretenen Neuerungen immer trüber werdenden Situation. Seine Wahl zum Präsidenten des Grossen Rates (1839), welche Würde er nun zum zweitenmale bekleidete, musste für den hellblickenden Mann von zweifelhaftem Werte sein; denn nun traten die Zeichen einer Katastrophe immer deutlicher zutage.

Der im Frühjahr 1839 abtretende Präsident des Grossen Rates, Gujer, entliess diese Behörde mit folgenden Worten:

„Tausende von Hoffnungen und Wünschen sind gehegt worden; allein die grösste Zahl derselben hat nicht befriedigt werden können, weil es sich bei näherer Würdigung gezeigt, dass sie nicht gut waren, wenn sie auch scheinbar dem Interesse des Einzelnen zusagten. Die goldenen Berge verschwanden, die mancher sich geträumt hatte; aber ein gewisser Unmut blieb als Folge zurück. Es sind eine Menge Dinge, über die geklagt wird: der eine findet es unbillig, dass der Staat nicht alle Strassen herstellt und unterhält; ein anderer schimpft über die Steuern, die er bezahlen muss; ein dritter

ist ungehalten über das Forstgesetz, ein vierter über das Schulgesetz. So verschieden diese Gründe der Unzufriedenheit sind, so können sie doch am Ende die Summe des Missmutes in nicht geringem Masse steigern."

Aber, so müssen wir uns sagen, ist es nicht heute ebenso wie damals? Jedes Gesetz, welches das Referendum passiert, hat eine Minderheit, oft eine sehr beträchtliche. Gibt es heute ein zürcherisches Gesetz, über welches nicht räsonniert wird? Aber fällt darum jemandem ein, bewaffnet nach Zürich zu ziehen, um die Regierung zu stürzen? — Allerdings dürfen wir jene Zeit nicht mit unserem heutigen Masstabe messen. Das Gros des Volkes befand sich vor siebzig Jahren noch in einer bedenklichen Unwissenheit und in einem gefährlichen Aberglauben. Der letztere war die brennende Lunte am Pulverfass; der kleinste Funke konnte es zur Explosion bringen.

Diesen Funken musste nun leider die Religion liefern, die Religion der Menschenliebe. Furrer war darauf gefasst; darum trat er auch nach seiner Ueberzeugung mit aller Entschiedenheit gegen die Schaffung einer gemischten Kirchensynode auf. Ob das klug war im Sommer 1839, da die Bauern schon mit der Religionsgefahr fanatisiert wurden, lassen wir dahingestellt. Furrer konnte es nicht begreifen, wie man daran denken konnte, die Form der Repräsentation von dem Gebiete des Staates auf diejenige der Kirche zu übertragen. „Die Synode soll nicht die Kirche repräsentieren," sagte er; „wir wollen keine Repräsentation der Kirche, sondern einen Staat, der auch für die Kirche sorgt."

Trotz allen diesen Parteikämpfen glaubte in den Kreisen der Radikalen niemand an ernste Verwicklungen oder gar an eine Revolution. Dazu hatten sie ein zu gutes Gewissen. Noch im Juni 1839 reiste Furrer an der Spitze einer zahlreichen Abordnung nach Genf, um goldene Denkmünzen für die Tagsatzungsgesandten Monnard und Rigaud, sowie reichverzierte Fahnen für die Genfer und Waadtländer Truppen zu

überreichen, die sich der im September des Vorjahres drohenden französischen Invasion gegenüber so patriotisch und mutig gezeigt hatten. Diese Reise war für ihn und seine Freunde ein Triumphzug; sie erlagen beinahe den Festen und Guttaten, mit denen man sie überschüttete.

Zu Hause angekommen, zeigte sich ihm freilich ein anderes Bild. Schwere Prüfungen warteten seiner und der guten Sache, der er diente.

Jonas Furrer hatte sich während der politisch äusserst bewegten Zeit der dreissiger Jahre eng an Professor F. L. Keller[25] angeschlossen. Ueber diese Periode sagt ein Zeitgenosse[26]: „Auch im Guten kann man zu viel tun. Mit rasender Eile kutschierten die „Aufgeklärten" den zürcherischen Staatswagen auf der abschüssigen (!) Bahn des Fortschritts. Hoch oben sass der damals radikale Rechtsgelehrte Dr. Keller und schwang unbarmherzig seine dialektische Peitsche. Jene merkten nicht, dass sie allmählich den Boden unter den Füssen verloren, dass das Volk, aus dem sie hervorgegangen, ihnen nicht mehr zu folgen imstande war, sondern kopfschüttelnd weit hinten zurückblieb."

Furrer ist lange unter dem dominierenden Einfluss des um sechs Jahre älteren, hochgebildeten Prof. Keller gestanden. Als Jurist, der in das Dunkel der zürcherischen Rechtszustände Licht brachte, musste ihm Keller als ein Ideal erscheinen, und von dessen scharfem, durchdringendem, zur Satire geneigtem Geiste fühlte sich Furrer angezogen. Er sagte später, auf diese Sturm- und Drangperiode zurückblickend: „Ich habe zu meinem Schrecken an mir selbst erfahren, dass mit der Partei schwimmen muss, wer mit ihr ins Wasser gegangen; indessen hat auch dieser Satz seine Grenzen; ich werde nicht so weit schwimmen, als es vielleicht ein Teil meiner Freunde erwarten mag." — Furrer bewahrte sich neben aller Gelehrsamkeit eine gute Dosis gesunden Menschenverstand und hat den Kontakt mit dem Volke, dem er als Anwalt näher stand, als

Keller, nie verloren. Wenn er auch im Unglücksjahre 1839 noch ganz mit Keller einig ging, so waren jedenfalls diese Ereignisse und noch mehr die vorausgegangenen Kämpfe geeignet, ihm sein selbständiges Urteil wieder zu geben und ihn ganz auf eigene Füsse zu stellen. Das war ihm eine Lehre fürs Leben und nie mehr hat er sich von andern ins Schlepptau nehmen lassen. Der Umstand, dass er sehr spät ins öffentliche Leben der Regenerationszeit eingegriffen hatte, mag es entschuldigen, dass er zu sehr dem Einflusse Kellers nachgab; anderseits hatte er als „Benjamin" den Vorteil einer unbefangenen Stellung gegenüber den sich aufs heftigste befehdenden Parteien und Fraktionen. Ein Streit persönlicher Natur zwischen den beiden Professoren Keller und Bluntschli, der auch in der Politik zum Austrage kam,[27] verschärfte die Gegensätze und trennte die beiden Männer für immer.

Wir lassen kurz den Gang der Ereignisse und die Stellungnahme Furrers folgen.[28]

Schon im Mai 1836 wurde im Erziehungsrat die Berufung des Dr. D. Fr. Strauss auf den Lehrstuhl der Theologie an der Universität Zürich vorgeschlagen, damals allerdings ohne Erfolg. Am 27. Januar 1839 hingegen wurde Strauss vom Erziehungsrate nach langer, leidenschaftlich bewegter Diskussion (mit Stichentscheid des Präsidenten Bürgermeister Melchior Hirzel) berufen. Auch Furrer hatte hiezu seine Stimme gegeben und mit ihm die Erziehungsräte Prof. Orelli, Prof. Keller, Oberrichter Ulrich, Dr. Zehnder, Thomas Scherr[29] und Rüegg.[30]

Mit diesem Schritte waren die Führer der Radikalen, welche in Strauss für Zürich einen zweiten Zwingli zu gewinnen hofften, der die Kirchenreformation des 19. Jahrhunderts in Szene setzen werde, dem Volke weit vorausgeeilt, und zugleich zeigten sie dem Gegner die Achillesferse, an der dem Radikalismus die Todeswunde beizubringen war. Nachdem der Grosse Rat am 31. Januar nach zehnstündiger Diskussion

in später Nacht mit 98 gegen 49 Stimmen die Motion von Antistes Füssli abgelehnt hatte, welche dem Kirchenrate ein Recht zur Mitwirkung bei der Wahl eines Professors der Theologie sichern wollte, bestätigte der Regierungsrat am 2. Februar mit 15 gegen 3 Stimmen die getroffene Wahl.

So begann das Unglücksjahr mit einer ungemeinen Erregung des Volkes. Neben den Zeitungen wurden in Masse Flugblätter für und gegen Strauss und die Regierung im Kanton herum verbreitet. Die Gegner streuten das Gerücht aus, „man wolle dem Volke den Glauben an Gott, Christus und die Unsterblichkeit rauben und die Vielweiberei einführen." Ein Zentralkomitee organisierte den Widerstand gegen die Regierung bezirks-, ja gemeindeweise, ordnete im ganzen Kanton Kirchgemeindeversammlungen an und fasste allen Regierungsbeschlüssen gegenüber Protestbeschlüsse.

Man muss sich wirklich fragen: Wie war es möglich, dass ein vernünftiges, ruhiges Völklein wie das zürcherische, in der Spanne Zeit von einigen Wochen sich so vollständig fanatisieren liess? „Mit ungezügelter Heftigkeit," sagt Rüttimann, „warfen die entfesselten Leidenschaften alles vor sich nieder. Kein Ansehen und keine Popularität hielt ihrem Anprall gegenüber stand. Männer, die soeben noch in ihrer Gemeinde, in ihrem Wahlkreise, in ihrem Bezirke auf den Händen getragen worden waren, standen plötzlich verlassen. Mehreren wurde bedeutet, dass sie sich von den Kirchgemeindeversammlungen ferne halten möchten, indem ihnen niemand für ihre Sicherheit bürgen könne."

Diesen Wechsel der Volksgunst erfuhr auch Jonas Furrer. Einem gewaltigen Wirbelwind vergleichbar, hatte die fanatische Erregung auch seine Vaterstadt durchtobt und Furrer, der, sie zu beruhigen, heimgekommen war, unterlag in einer stürmischen Diskussion mit seinem Freunde, Pfarrer Strauss, dessen Name in dieser Zeit allerdings etwas Ominöses hatte. Am 22. Februar schloss sich auch Winterthur dem Glaubenskomitee

an. Wie weh musste es unserem Freunde tun, als er seinen verehrten Lehrer Troll neben einem Zeloten als Abgeordneten des Bezirkes Winterthur ins Glaubenskomitee pilgern sah!

Es gereicht Winterthur zur hohen Ehre, dass es nur zehn ganze Tage dem Glaubenskomitee unterworfen war. Am 4. März schon trat die Stadt von der Vereinigung zurück, weil „die vom Zentralausschuss entworfene Adresse die Grenzen des Petitionsrechtes weit überschreitend, durch Forderungen und Drohungen das Ansehen der Regierung höhne und den gesetzlichen Zustand gefährde“. Das vernünftige Beispiel der Stadt übte auf den ganzen nördlichen Kantonsteil eine beruhigende Wirkung aus und Winterthur ist über diese ganze nun folgende, trübe Zeit der Reaktion das Bollwerk des freien Gedankens geblieben.

Wer die Geschichte jener Tage nicht genau kennt und namentlich nicht die geheimen Zwecke und Agitationen der städtischen Partei durchschaut, der kann es nicht begreifen, warum man nicht sofort auf die Wahl von Strauss verzichtete, um dem Kanton seine Ruhe wieder zu geben. Der Erziehungsrat verschob am 22. Februar die Berufung von Strauss auf unbestimmte Zeit und Scherr rechtfertigte in meisterhafter Weise die neue Schule gegen die Beschuldigungen der Irreligiosität. Das half alles nichts. „Strauss darf und soll nicht kommen,“ das war die strikte Forderung, welcher sich auch die Regierung schliesslich fügen musste.

In erhabenen Worten wandte sich Jonas Furrer in einer offenen Zuschrift an das Volk: „Die freie Kirche,“ so sagt er, „wurde für uns erkämpft auf dem Schlachtfelde von Kappel durch das Blut unserer Väter, und nun treten diejenigen, welche voraus berufen sind, unsere freie Kirche gegen jeden heimlichen und offenen Angriff des Glaubenszwanges zu verteidigen — unsere Geistlichkeit — zuerst auf, um die Freiheit der Kirche zu bekämpfen und durch Beängstigung und Beunruhigung der Gemüter den Glaubenszwang wiederherzustellen.

„Es ist allerdings für die geistliche Herrschsucht oder auch nur für die geistliche Bequemlichkeit weit leichter, ein Volk zu gängeln, dem das freie Forschen verboten wird und das nur an den Buchstaben des Neuen Testamentes glauben soll — als hingegen einer freien Kirche würdig vorzustehen und mit Gottes belebendem Worte, mit eigenem Forschen und mit der aus eigener Forschung hervorgegangenen überzeugenden Rede die allfälligen Irrlehren zu bekämpfen, die allenfalls eine Ausgeburt des freien Forschens sein mögen. Wenn ihr aber, teure Mitbürger, diese von euren Vätern so teuer erkaufte freie Kirche aufgeben, wenn ihr unter den Glaubenszwang des Buchstabens zurückkehren wollet — so vergesset nicht, dass dann kein sterblicher Mensch ohne Sünde an diesem göttlichen Buchstaben etwas ändern dürfte — dass ihr zugleich aussprechet, es seien Luther, Zwingli und Calvin Irrlehrer gewesen."

Nachdem sodann Furrer auch eine Lanze für die freie wissenschaftliche Forschung eingelegt, fährt er fort: „Die Person des Dr. Strauss ist nur der Schleier für einen anderen, weitaussehenden Plan, es ist dieser die Vernichtung der Glaubensfreiheit! Darum soll auch die freie Schule durch die Geistlichkeit bevogtiget werden. Teure Mitbürger! Wir rufen euch zu, weil es noch Zeit ist: Hütet euch vor der Schlange unter den Blumen! Prüfet wohl, wohin ihr durch das Richterswiler Komitee [31] gebracht werden sollet. Bedenket, dass der geistigen Sklaverei, die man euch bereiten will, auch die politische auf dem Fusse nachschleicht, und dass es die listigste aller Verführungen ist, wenn man euch dahin zu bringen vermag, dass ihr selbst Wünsche aussprechet, die, wenn sie euch gewährt würden, euch in geistige Fesseln und Bande legen."

„Darum verwerfet bei euerem und eurer Kinder Seelenheil die Anträge des Richterswiler Komitees und schützet die freie christliche Kirche und die freie Schule mit uns!"

Diese Worte waren in den Wind gesprochen. Sie verhallten wirkungslos in der geistigen Finsternis, die sich über den Kanton gelegt hatte. Aber um so höher anzuschlagen ist der Mut, der unbekümmert um das Geschrei der irregeführten Menge zu seiner Ueberzeugung steht. Und Furrer stand nicht allein; an seiner Seite standen die besten Männer jener Epoche. Gleich Jonas Furrer sprachen sich in offenen Schriften aus Henne-Am-Rhyn, der Sängervater Hans Georg Nägeli, Seminardirektor Scherr, Bürgermeister Melchior Hirzel u. a.

Der Regierungsrat war in seiner Mehrheit für die Sache der Konservativen gewonnen. Er schwamm im Fahrwasser des der Reaktion ergebenen Eduard Sulzer. Wäre im Jahre 1839 an der Spitze des Kantons Zürich ein Regierungsrat gestanden, der seine Pflicht, die staatliche Ordnung durch die ihm zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel aufrecht zu erhalten, ernst genommen hätte, so würde die zürcherische und mit ihr die Schweizergeschichte um ein beschämendes Blatt ärmer sein. Dies ist aber nicht der einzige und nicht der schwerste Vorwurf, der gegen den Regierungsrat erhoben werden kann. Er wird von zeitgenössischen und spätern Schriftstellern geradezu beschuldigt, dass er in seiner Majorität mit der Umsturzpartei im Komplott gestanden habe; es wurde der schwere Vorwurf des Verrates gegen ihn erhoben, ohne dass er bis heute sachlich widerlegt worden wäre. Tatsächlich kann man sich die kommenden Ereignisse nur in diesem Lichte erklären. [32]

Als ein für die Stellung der Regierung erschwerendes Moment tritt hinzu, dass im Jahre 1839 Zürich eidgenössischer Vorort und Sitz der Tagsatzung war, die seit dem 1. Juli im Rathause tagte. Der Putsch hatte somit einen verderblichen Einfluss auf den Gang der eidgenössischen Verhältnisse in einer schweren Zeit.

Die Entwicklung der Ereignisse folgte nun rapid. Die Siegeszuversicht der Radikalen erleichterte den Gegnern die

Arbeit. Ein auf Antreiben der konservativen Regierungsräte von den Radikalen verfasstes Verbot der vom Zentralkomitee veranstalteten Kirchgemeindeversammlungen erbitterte die Gemüter. Alle Beschlüsse des Regierungsrates verbreiteten sich sofort in den Wirtshäusern der Stadt; ja — das Zentralkomitee hatte von den Beschlüssen Kenntnis, bevor die Sitzungen beendet waren. Aufregende Erlasse der Glaubensmänner wechselten mit nichtssagenden Proklamationen des Regierungsrates, aus denen das Volk nur so viel entnehmen konnte, dass der Regierung alle Energie und Selbständigkeit abhanden gekommen war. Besonders aufrührerische Nummern des „Östlichen Beobachters“ liess die Regierung konfiszieren; die Aufrührer selbst aber liess man unbehelligt. Wie konnte man über ein Regiment, dem die Zügel bereits aus der Hand gefallen waren, folgende Anschuldigungen erheben: „Die Regierung, welche gegen den Willen und gegen die Wünsche des Volkes nur auf die Gewalt und den Schrecken ihr ferneres Dasein zu gründen strebt, muss und wird von nun an jene Einrichtungen verfälschen, verstümmeln und endlich vernichten, aus denen sie hervorgegangen.“ Und ferner: „Die Radikalen haben die Fahne des Krieges für ihre Alleinherrschaft und gegen die Macht des Volkes entfaltet. Vor dem Entscheide dieses Krieges werden Friede und Versöhnung nicht wiederkehren.“

So spricht eine Partei, welche den Krieg will und nicht eine, die ihn fürchtet. Tatsächlich herrschte den ganzen Sommer 1839 hindurch Anarchie in unserem Ländchen. Nicht die Regierung regierte mehr, sondern das Zentralkomitee oder vielmehr ein paar Regisseure hinter den Kulissen.

Es ist leicht begreiflich, dass die Tagsatzung sich unter solchen Umständen in Zürich nicht mehr sicher fühlte und dass mehrere Mitglieder dem Regierungsrate nahe legten, eine eidgenössische Intervention zu verlangen. Wenn nun diese Erwägungen im Schosse des Rates sogleich als voll-

endete Tatsachen ins Volk hinausposaunt wurden, so war dies der Verrat in seiner offensten Form.

Auf den 9. September war der Grosse Rat einberufen. Jonas Furrer weigerte sich, ohne den nötigen Schutz die Volksvertreter zu besammeln; die Einladungen ergingen deshalb von der Kanzlei aus. Um das Volk vorher recht zu fanatisieren, wurde eine Volksversammlung auf den 2. September in Kloten veranstaltet. 10—15,000 Mann kamen zusammen. Zu welchem Zwecke? Man wollte den Regierungsrat nötigen, die Pressfreiheit nicht einzuschränken und die Mitglieder des Zentralkomitees vom Vorwurf des Aufruhrs zu entlasten. Hat es je eine unverfrorenere Pulververschwörung gegeben, als diese? Die Regierung sollte den Aufwieglern noch Absolution erteilen. Den eigentlichen Grund der Zusammenrottung verschwiegen die „Revoluzzer" weislich.

Die Augsburger Korrespondenz war doch wohl auch der Regierung zu Gesicht gekommen. Aber was tat sie, um die offen angekündigte Empörung zu verhindern? Sie entliess nach einer kleinen, unbestraft gebliebenen Meuterei das am 1. September einberufene Bataillon Milizen.

Unterdessen durchschwirrten die unsinnigsten Gerüchte den Kanton. Hürlimann, Rahn-Escher und Spöndlin seien verhaftet, Baumgartner sei nach St. Gallen, Oberrichter Füssli nach Bern gegangen, um Truppen zu verlangen; die Gesandten von Bern, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Baselland, Aargau und Thurgau hätten solche anerboten; die von Bern, Aargau und Baselland seien bereits im Anmarsch; die Radikalen hätten ein Register derjenigen Köpfe aufgestellt, die fallen müssen und zu dem Ende einen Scharfrichter aus Kolmar und zwei Guillotinen aus Köln verschrieben etc. Ganz wie beim Waldmannschen Aufruhr!

Schon am 5. September erliess Rahn-Escher eine Aufforderung an die Bezirkskomitees:

„Freunde, Brüder!

„Die Feinde drohen, das Vaterland mit fremden (!) Truppen zu überziehen. Neuhaus bietet Bern auf und Baselland rüstet sich. Ich ersuche Euch, Euch in Bereitschaft zu halten, damit, wenn die Glocken gehen, alles zum Sturme bereit sei.“

Das „Stürmen“ war offenbar in Kloten abgeredet worden. Über das Wann wurde kein bestimmter Beschluss gefasst. Allem Anscheine nach sollte die Revolution am 9. September beginnen. Der Übereifer eines sonst freisinnigen Geistlichen und bedeutenden Gelehrten, Bernhard Hirzel in Pfäffikon, brachte die Gewehre um drei Tage zu früh zum Knallen. Er erhielt den Aufruf von Rahn-Escher am 5. September, abends 5 Uhr, und liess sofort Sturm läuten und bald widerhallten die Berge des Oberlandes vom Glockengeläute der Rebellen.

„Die Rotten setzten sich in Bewegung, dem Meineide etlicher Landesverräter Waffen zu leihen und die Eidgenossenschaft in Schmach zu bringen.“ (Henne-Am-Rhyn.) Während am gleichen Tage der Regierungsrat die eidgenössische Intervention, d. h. die Hülfe der Kantone des Siebner-Konkordats abgelehnt hatte, wurde das Volk mit der Lüge aufgestachelt, dass fremde Truppen im Anzuge seien und bereits arge Greuel verübt hätten.

Fast sämtliche Volkshaufen waren von Geistlichen, meist Söhnen von Stadtbürgern, angeführt. Lawinenartig schwoll die Masse an und in Dübendorf erreichte sie schon die Zahl von 5000 Mann, die sich, Psalmen singend, gegen die Stadt bewegten. Durch die Zuzüger aus der Umgebung Zürichs verstärkt, mögen sich etwa 8—10,000 Bewohner der Landschaft durch die Tore Zürichs ergossen haben. Hier waren auch Stadtbürger bewaffnet worden, einerseits um die Bauern gegen die Regierung zu unterstützen, anderseits um nötigenfalls auch gegen die Freunde vom Lande, sofern sich diese mehr herausnehmen sollten, als den Stadtherren eben

passte, Front machen zu können. An Militär befand sich in Zürich eine kantonale Schule von 190 Infanteristen und 30 Kavalleristen, welche sich den Anstürmenden entgegenstellten, aber von ihren Waffen einen spärlichen Gebrauch machten. Hätte Pfarrer Hirzel, der mit etwa 500 besser Bewaffneten gegen das Zeughaus zog, nicht das Kommando: „Schüssed i Gotts Name!“ gegeben, so wäre der ganze Skandal wohl ziemlich blutlos verlaufen. Nach diesem Befehl erfolgte jedoch ein zweimaliger Zusammenstoss, der 13 Tote und 12 Verwundete kostete. Unter den erstern befand sich Staatsrat Hegetschweiler, ein nennenswerter Gelehrter und nobler Charakter. Er fiel durch einen vereinzelten Flintenschuss, als er eben den Truppen einen Befehl überbringen wollte.

Dieser „Putsch“ sprengte die Regierung des Kantons Zürich auseinander; d. h. nach vorherigem Beschluss der Regisseure dieser Tragikomödie wurde eine neue Regierung gebildet, in welcher aus der alten die Herren Bürgermeister J. Hess, Melchior Sulzer, Ed. Sulzer und L. Meyer von Knonau[33] beibehalten wurden. Als neue Mitglieder kamen hinzu J. Hürlimann-Landis, Ed. von Muralt und Escher-Schultheiss. Das Haupt der neuen Regierung, Bürgermeister Hess, vindizierte für dieselbe „die einstweilige Leitung der öffentlichen Geschäfte als ergänzender eidgenössischer Staatsrat, bis ein Grosser Rat die Behörde wieder organisiert haben wird.“ (Proklamation vom 6. September 1839.) Oberst Ziegler, der Zürcher Stadtpräsident, stellte Ruhe und Ordnung wieder her, wenigstens äusserlich. Die gemeinsten öffentlichen Beschimpfungen und Verfolgungen der Freisinnigen gehörten ebenfalls zur neuen Ordnung. Über den Kopf Jonas Furrers, des Präsidenten des Grossen Rates, hinweg berief Hess auf den 9. September diese Behörde zusammen. Sie bestätigte die neue Regierung in Anwesenheit von zirka 60 Mitgliedern und ordnete die Neuwahlen an, welche denn auch ganz im Sinne der Herren von Zürich ausfielen.

Wir können uns nicht enthalten, über diese Episode das Urteil eines Zeitgenossen [34] anzuführen, der damals von seinem Regierungssessel gestossen, denselben später wieder einnahm und viele Jahre in den höchsten Stellungen des Kantons und des Bundes unserem Lande grosse Dienste geleistet hat. Er schreibt: „Sofort nachdem die Militärschule zum Rückzug beordert und aufgelöst war und die Zeughäuser dem städtischen Militär übergeben worden waren, konstituierte sich auf dem Rathaus, wohin sich die beiden Sulzer aus der Sitzung des Regierungsrates (!) getroffener Abrede gemäss schon zurückgezogen hatten, ein provisorischer Staatsrat."

Und weiter über den letzteren: „Hess, der doch für Strauss votiert hatte, musste dabei sein und an der Spitze stehen, um Anständen mit der Tagsatzung auszuweichen, deren Präsident er war. Meier (für welchen, wenn er nicht tödlich verwundet gewesen wäre, Hegetschweiler eingetreten sein würde), sowie die beiden Sulzer waren Mitglieder des aufgelösten Staatsrates gewesen. Diese letzteren waren von vornherein für die Pläne gewonnen; so blieb der provisorische Staatsrat in seiner Mehrheit unverändert als eidgenössischer Staatsrat der Tagsatzung gegenüber. Der Korrespondent der „Augsburger Allgemeinen Zeitung", als welcher allgemein Bluntschli genannt worden, war gut unterrichtet, als er einige Tage früher von einem Plane der „Städtischen" berichtete, mit dem einige Mitglieder der Regierung einverstanden seien. Und eines derselben rief am 6. September beim Heranrücken der fanatisierten Volkshaufen: Kanonen heraus! Mit welchem Namen ein solcher Mann zu bezeichnen sei, das unterlasse ich auszusprechen."

Es ist bekannt, dass Jonas Furrer über die Zeit des „Züriputsches" mit einigen Freunden in Baden weilte. [35] Um dieser Flucht, wie es seine Feinde nannten, vielfach angegriffen, veröffentlichte er im „Republikaner" vom 17. September nachstehende Erklärung:

„Vielfache Missdeutungen und falsche Gerüchte, welche über meine Abwesenheit während der ausserordentlichen Sitzung des Grossen Rates vom 9. September im Umlauf sind, veranlassen mich, die wahren Gründe bekannt zu machen und die öffentliche Meinung hierüber zu berichtigen.

„Ungeachtet die Glaubenskomitees und deren Organ stets versicherten, dass sie nur mit dem Interesse der Religion, und zwar lediglich auf dem gesetzlichen Wege sich befassen, und dass es Lüge und Verleumdung sei, wenn man sie reaktionärer oder wohl gar aufrührerischer Umtriebe beschuldige, waren dennoch unzweifelhafte Anzeichen vorhanden, dass es am 9. September, als dem Sitzungstage des Grossen Rates, auf einen Hauptstreich abgesehen sei. Einen frühern Ausbruch erwartete man damals noch nicht. Schon vor dem 6. September fand ich mich daher, als Präsident jener Behörde, veranlasst, den Regierungsrat an seine beschworene Pflicht zu erinnern, „über des Landes Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu wachen"; ich hielt mich nicht nur für berechtigt, sondern für verpflichtet, zu verlangen, dass der Regierungsrat der obersten Landesbehörde, vor deren Angesicht er jenen Eid geleistet, diejenige Sicherheit verschaffe, welche als unerlässliche Bedingung für die Würde und Freiheit der Beratung sich herausstellte.

„Ob dieses Begehren noch im Regierungsrate behandelt wurde oder nicht, ist mir unbekannt; so viel aber ist gewiss, dass er nichts im Sinne jenes Begehrens tat, sondern noch einen Beschluss fasste, der eher zu einem entgegengesetzten Resultate führen musste, den Beschluss nämlich, den Grossen Rat in der Grossmünsterkirche abzuhalten, wobei natürlich vorauszusehen war, dass das Aussergewöhnliche dieser Erscheinung die Menge noch mehr aufregen, und dass eine weit grössere Masse aufgereizter Zuhörer in drohender Weise den Grossen Rat dicht umlagern werde. — Am 6. September zeigte Herr Bürgermeister Hess diesen Beschluss den Mit-

gliedern des Grossen Rates dadurch an, dass er sie zur Sitzung in die Grossmünsterkirche auf den 9. September einlud. Diese Einladung vom 6. September ist unterzeichnet: In Abwesenheit des Präsidenten und Vizepräsidenten etc., während ich an diesem Tage bis abends halb sechs Uhr bei Hause war, und niemand von meinen Hausgenossen etwas davon weiss, dass man mir am späten Abend noch nachfragte. Es war somit klar, dass man den Präsidenten des Grossen Rates und seine allfälligen Verfügungen beseitigen wollte. Am 7. September sandte ich von Baden, wohin ich mich abends vorher begeben hatte, einen Expressen an Herrn Bürgermeister Hess, mit einer Zuschrift, worin ich die Zurücknahme der Einladung durch gewohntes Zirkular um so mehr verlangte, weil inzwischen ein anarchischer Zustand eingetreten und keine Garantie für eine würdige und freie Beratung vorhanden war. Diesem Begehren wurde aber nicht nur keine Folge gegeben, sondern es erschien am 7. September eine neue (nun die dritte) Einladung in die Sitzung, von der Staatskanzlei unterzeichnet; auch wurde mir weder am 7., noch am 8. September Bericht zugesandt, dass für irgend eine Sicherheit gesorgt, dass z. B. Truppen einberufen seien. Was ich hierüber vernahm, waren zum Teil widersprechende Gerüchte.

Konsequent meinen geäusserten Ansichten und, wenn auch erfolglosen Verfügungen, konnte ich daher nicht im Grossen Rate erscheinen. Ich halte nämlich dafür, dass es gegen die Würde einer obersten Landesbehörde sei, ihr zuzumuten, eine Sitzung abzuhalten unter Umständen, welche die Überzeugung und das freie Wort einzelner Mitglieder, sei es mit physischer, sei es mit psychologischer Gewalt, niederdrücken. Dass dieses aber wirklich der Fall war und sein musste, beweisen teils die Vorgänge vom 6. und 7. September, teils die Sitzung des Grossen Rates selbst zum Überfluss. Unter jenen erwähne ich nur die auf öffentlichen Plätzen an die versammelte Volksmasse gerichtete Frage, ob der Grosse

Rat nicht aufgelöst werden müsse, und in der Sitzung selbst durfte, trotz den aufgebotenen Truppen, kein Mitglied es wagen, das Geschehene im Ernst zu rügen und auf Nichtanerkennung der provisorischen Regierung anzutragen; es wurden sogar sehr gemässigte Anträge ausgepfiffen; was vollends erfolgt wäre, wenn ein lebhafter Kampf der Ansichten stattgefunden hätte, ist leicht abzusehen. Für diejenigen Mitglieder also, welchen es Überzeugung und Herzenssache war, der Verfassung, gesetzlicher Ordnung und den rechtmässigen Behörden das Wort zu sprechen, blieben nur drei Auswege offen: entweder mit dem Strome zu schwimmen und an ihrer eigenen Überzeugung zum Verräter zu werden (möge kein Mitglied diesen Stachel in sich fühlen), oder ihre Ansichten in so wichtiger Sache mit Nachdruck zu verteidigen, und ohne alle Aussicht auf Erfolg, wie Regierungsrat Zehnder, mindestens insultiert zu werden, oder endlich von der Sitzung wegzubleiben. Ich wählte das letztere; denn nicht einen terrorisierten, nur einen freien Grossen Rat wollte und konnte ich präsidieren.

J. Furrer, Fürsprech."

Die Sitzung des Grossen Rates vom 9. September fand nicht im Rathause, sondern im Grossmünster statt, damit recht viel Volk anwesend sein könne. Den besten Beweis, dass Furrer, indem er der Sitzung fern blieb, das Richtige traf, geben uns die Erfahrungen Dr. Zehnders, welcher sich nicht enthalten konnte, ins Grossmünster zu gehen. Er erzählt hierüber in seinen Memoiren: „Bei meinem Eintritt in die dicht angefüllte Kirche kam Bürgermeister von Muralt auf mich zu und begleitete mich, unter Zusicherung völligen Schutzes, bis dahin, wo ich Platz nehmen konnte. Mein Erscheinen verursachte nämlich auffallende Bewegung und Geräusch in der Menge. Hess eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Rede, in der er von der Verblendung der Re-

gierung sprach (in welcher er als deren Mitglied ebenfalls befangen war!). — Dr. Bluntschli, das Haupt der politischen Gegner der abgetretenen Regierung und Freund (und wohl noch etwas mehr!) der Führer der „hehren Bewegung“, begründete die Anträge betreffend die Auflösung des Grossen Rates und die Neuwahlen. In seiner Rede verurteilte er scharf und schneidend die unterlegene Partei. Die treulose Regierung, so sagte er u. a., habe sogar Befehl gegeben, auf das ruhig anrückende Volk zu feuern. Solche Entstellung der Tatsachen empörte mich. Ich ergriff das Wort, um insbesondere diese letztere Beschuldigung zurückzuweisen. Wohl habe, so sprach ich, die Regierung am Morgen des 6. September Herrn Oberst Hirzel Auftrag und Vollmacht erteilt, durch das Militär Ordnung und Sicherheit, selbstverständlich, wenn auch nicht ausdrücklich gesagt, nötigenfalls mit Anwendung seiner Waffen, zu erhalten; aber den speziellen Befehl, auf das anrückende Volk Feuer zu geben, wie Bluntschli zu verstehen gab, habe sie nicht erteilt. Denn, fuhr ich fort, da ich nun einmal das Wort genommen, so stehe ich nicht an, den erlebten Tatsachen gegenüber, für die Auflösung des Grossen Rates zu stimmen. Allzuviele jener Tatsachen beweisen nämlich, dass Regierung und Grosser Rat das Vertrauen des grössten Teiles des Volkes nicht mehr besitzen. Welches die Mittel gewesen, sie desselben zu berauben, das sei hier nicht zu erörtern. Aber in einer Republik sei das Vertrauen die Grundbedingung der Autorität und des gesegneten Wirkens der Landesbehörden. Dieses Votum wurde mir von Freunden und Feinden missdeutet und verübelt oder verdreht. Jene, die Freunde, grollten mir, dass ich für die Auflösung des Grossen Rates gesprochen habe. Die politischen Feinde aber spotteten meiner als eines politischen Überläufers, der seine Partei verrate, um beim Volke wieder Gnade zu finden.“

Wie Zehnder, so wäre es auch Furrer gegangen. Schon sein blosses Erscheinen wäre missdeutet worden, das Schweigen

und das Sprechen, beides hätte man falsch ausgelegt. Und in Zürich zu bleiben, ohne in die Sitzung zu gehen, war gefährlich. Wie es in Zürich aussah, darüber lesen wir in den Memoiren Zehnders: „Freunde und Bekannte zogen sich von mir und den Meinigen zurück, meine Kinder wurden in den Schulen von Mitschülern verhöhnt und beleidigt und selbst einzelne Lehrer konnten ihre Abneigung gegen die Kinder eines „Straussen" nicht verhehlen. Dem Hohn roher, gemeiner Leute war ich auf meinen täglichen Berufswegen in den Strassen der Stadt, wie kaum ein anderer, Tag für Tag ausgesetzt und darf ich in Wahrheit sagen, dass ich beinahe von Anfang des Jahres bis an sein Ende mit wenigen Ausnahmen täglich beschimpft worden bin und dass kaum ein Schimpfwort, so gemein und schmutzig es auch sein möchte, existiert, das mir nicht von der Hefe des Volkes, namentlich von den in Gruppen auf den Strassen im Dienste der Stadt beschäftigten Arbeitern nachgerufen worden wäre. Wie es um meine Sicherheit stand, kann man daraus entnehmen, dass die Fenster des Plainpied in meinem Hause eingeschlagen wurden, dass Freunde kamen, mich zu bitten, ich solle nachts gar nicht oder doch nur bewaffnet ausgehen, und dass anonyme Briefe mir mit Meuchelmord drohten. Gewiss war das eine peinliche Existenz. Ich harrte aus."

Dass Jonas Furrer, den sein Beruf nicht an die Hauptstadt fesselte, dieser ferne blieb, wird ihm niemand verargen. Da die Gegner bei Bestellung der Behörden so rücksichtslos als möglich vorgingen, konnte die Herrschaft nicht von langer Dauer sein. Im Momente war es allerdings ein drückend fühlbarer Umschlag im Regiment des Landes. „Die grosse Partei," sagt Rüttimann, „welche die Verfassung ins Leben gerufen und alle öffentlichen Einrichtungen musterhaft geordnet hatte, war rein weggefegt. Auf Leute, die durch nichts, als durch blinde Leidenschaft gegen jede rationelle Entwicklung sich auszeichneten, fielen Doppelwahlen, während von

all den Männern, deren Einfluss noch vor wenigen Monaten in dem Ratssaal und ausser demselben sich auf die heilsamste Weise geltend gemacht hatte, kaum einer für würdig erachtet wurde, einen Wahlkreis zu repräsentieren." Und über die Qualität dieser Herren äussert Zehnder: „In den Regierungsrat und ins Obergericht wurden Leute gewählt, die keinen Satz von zehn Worten richtig schreiben konnten. Von einem Mitgliede der letzteren Behörde hatte ich zahlreiche Belege dafür in den Händen und allbekannt ist es, dass ein gewisses Mitglied des Obergerichtes sich unterzeichnete: H., Ober-Reichter."

Das Zürcher Volk fühlte gar bald, dass die kommenden Zeiten, in welchen um die höchsten Güter gekämpft werden musste, andere Männer erforderten.

Wie der Name Jonas Furrers, der während des Unglücksjahres 1839 Präsident des Grossen Rates war, mit dieser rückläufigen Bewegung verbunden ist, so muss er leider auch genannt werden in Verbindung mit einem bedauerlichen Auswuchse des Parteihasses, mit dem Ansturm gegen die Volksschule und die Hochschule. Am 19. März 1839 stellte Regierungsrat Bürgi im Grossen Rate die Motion, die Frage prüfen zu lassen, ob die Hochschule beizubehalten oder aufzuheben sei. Es wurde zur Untersuchung und Berichterstattung eine Kommission gewählt, welcher Furrer als Präsident angehörte. In der gleichen Sitzung wurde eine Motion von Erziehungsrat Ferdinand Meier erheblich erklärt, welche der Lehrersynode, sowie der Volksschule auf den Leib rückte; auch zur Untersuchung dieser Verhältnisse wurde eine Kommission ernannt, der Jonas Furrer ebenfalls angehörte. Am 24. Juni wurden die Kommissionsberichte seitens des Grossen Rates entgegengenommen und beschlossen, keiner der beiden Motionen weitere Folge zu geben.

Lüthi (p. 720) sagt über diese Zwischenfälle: „So war auch die Bürgische Motion beseitigt, welche durch die

Meiersche hervorgerufen wurde. Bürgi verdient indessen Anerkennung, dass er es wagte, sie zu stellen im Augenblicke, wo man der Volksschule zu Leibe ging, da sie vielleicht unerträgliche Stösse erlitten hätte, wenn man nicht ein Aequivalent hergestellt haben würde. Die Hauptgegner der freien Volksschule wurden dadurch im Schach gehalten. Nachdem die Lehrfreiheit wieder ausser Gefahr war, sah Bürgi mit wahrer Freude seine Motion folgenlos; dessen sind wir um so mehr überzeugt, da er ja selbst zur Aufhebung derselben stimmte. Auf Antrag des Dr. Keller wurde zum Schlusse der grossrätlichen Verhandlungen, um denselben vollends die Krone aufzusetzen, folgender Beschluss gefasst: Der Regierungsrat ist beauftragt, die Massregeln zu beraten, wodurch der Hochschule diejenige Festigkeit gegeben werden kann, die eine unerlässliche Bedingung ihres Gedeihens ist. Dr. Furrer leitete die Versammlung mit einer Würde und Ordnung, wie sie selten dem Vorstande einer so zahlreichen Versammlung und in einer so bewegten Zeit eigen ist; er trug wohl das meiste zum Durchdringen der guten Sache bei, welche sich bis heute als solche bewährte."

Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir annehmen, dass Dr. Keller die Motion inspirierte als Parade gegen Dr. Bluntschlis Angriffe auf das Lehrerseminar und dessen Direktor Scherr. Wer die Motion gestellt hat, ist gleichgültig; sie war sachlich nicht ernst gemeint weder von Keller noch von Furrer und diente nur dazu, die durch Prof. Bluntschli angegriffene Volksschule zu schützen, ohne dass der Hochschule ein Haar gekrümmt worden ist. [36]

Schlimmer als für den Kanton Zürich waren die Folgen des 6. September 1839 für die übrige Schweiz, wo die Reaktion allerorten kühner ihr Haupt erhob; ja selbst bis ins Ausland warfen die zürcherischen Ereignisse ihre trüben Wellen.

Am meisten litten unter dem neuen Regimente die Lehrer und Geistlichen, welche den Mut gehabt hatten, zu ihrer

Überzeugung zu stehen. Es spielte sich da in manchem Dörflein eine kleine Tragödie ab, die wert wäre, ans Licht gezogen zu werden. Während man die abgesetzten Räte und Richter nicht weiter anzutasten wagte, kühlte man vielenorts an den schutzlosen Lehrern das Mütchen um so kühner. Mit dem Haupte der Lehrerschaft, dem Seminardirektor Scherr, machte man buchstäblich kurzen Prozess. Am 23. Oktober 1839 wurde er vom Erziehungsrate in seinem Amte suspendiert mit Entziehung von zwei Dritteilen seines Einkommens und mit dem Befehle, das Seminargebäude bis 1. November zu räumen. Da war es unser Jonas Furrer, der im Namen Scherrs Verwahrung gegen diese Ungesetzlichkeit einlegte und den Prozess gegen die Regierung führte. Diese wusste zwar durch ein Gelegenheitsgesetz, welches momentan das Seminar aufhob und die Lehrstellen als erledigt erklärte, das Recht zu strangulieren, und Jonas Furrer sah sich genötigt, nach dreijährigen Bemühungen im November 1842 mit der Regierung ein Abkommen zu treffen, wonach Scherr mit einem Linsengericht abgespeist und ihm die Rückkehr auf seinen Posten, wo er in schwieriger Zeit so Grosses geleistet, für immer verunmöglicht wurde.

Die politischen Verhältnisse nahmen indessen ihren ruhigen Gang zum Bessern. Hören wir hierüber Prof. Rüttimann, der über diesen Umschwung sagt: „Es stellte sich sofort heraus, dass es leichter ist, einen Sieg zu erfechten, als ihn zu verfolgen. Die Volksrechte, welche soeben von den Siegern im Übermasse gebraucht und missbraucht worden waren, zu unterdrücken, war eine moralische Unmöglichkeit. Eine Gewalt- und Schreckensherrschaft musste in der Schweiz notwendig zum Verderben derjenigen ausschlagen, die sie ausübten. Auch waren die konservativen Parteihäupter, welche am Steuer des Staatsschiffes standen, der Anwendung verzweifelter Mittel von ganzer Seele abgeneigt. Sie entschlossen sich im Gegenteil sofort, auf kürzestem Wege wieder auf die

verfassungsmässige Bahn einzulenken und auf derselben sich fortzubewegen. Sie kamen sogar sehr bald dazu, die Revolution, durch welche sie in den Besitz der Gewalt gelangt waren, zu verleugnen. Hiebei konnten Reibungen zwischen den Staatsmännern des 6. September und den Exaltados, auf die sie sich stützen mussten, nicht ausbleiben. Der ganze Zustand war so unnatürlich und gespannt, dass eine lange Dauer desselben als innerlich unmöglich erschien; er brach aber noch viel schneller zusammen, als irgend jemand erwartet hatte."

Als im Sommer 1840 die Bezirkswahlkollegien bestellt wurden, erhielten die Radikalen bedeutende Verstärkung. Am Sängerfest der Gesangvereine beider Zürichseeufer desselben Jahres in Neumünster protestierte die Sängerschaft gegen eine Auslieferung des Kantons Zürich an die Dunkelmänner. Von Winterthur aus wurde auf den 22. November 1840 eine Volksversammlung nach Bassersdorf einberufen, welche einen mit 17,000 Unterschriften versehenen Protest gegen den Verfassungsbruch vom 6. September 1839 dem Grossen Rate einreichte. Die Volksversammlung in Schwamendingen vom 29. August 1841 sprach sich entschieden gegen die Haltung der zürcherischen Regierung in der aargauischen Klosterfrage aus. Am meisten hat der neuen Regierung in den Augen des Volkes ihr Liebäugeln mit den Ultramontanen geschadet. Diese Stimmung kam bei der Integralerneuerung des Grossen Rates im Frühling 1842 durchschlagend zur Geltung. Die liberale Partei erhielt beinahe die Hälfte der Sitze, so dass einige Stimmen das Zünglein der politischen Wage bald auf die Seite der Konservativen, bald auf diejenige der Liberalen zu neigen vermochten.

Welche Stellung Jonas Furrer in diesen Kämpfen einnahm, schildert sein Freund Rüttimann in der „N. Z. Z." mit folgenden Worten:

„Vom 6. September 1839 an bis im April 1842 war Winterthur gewissermassen das Hauptquartier der Opposition, und den dortigen Liberalen gebührt das nicht gering anzuschlagende und nicht so leicht zu vergessende Verdienst, in jener schwierigen Zeit sich in dem Parteikampfe vorangestellt und denselben geleitet zu haben. So wurde namentlich die Volksversammlung von Bassersdorf, welche dem Septembertum einen Schlag versetzte, von dem es sich nie mehr erholte, von Winterthur aus veranstaltet; als Redner traten bei derselben neben Dr. Weidmann die beiden Winterthurer Dr. Pestalutz und Dr. Koller auf, und die von der Volksversammlung beschlossene Adresse wurde von den Winterthurern Pestalutz, Huggenberg, Müller, Wäffler-Egli und Dr. Koller unterzeichnet. In Schwamendingen stand wieder Dr. Pestalutz neben Dr. Weidmann und Regierungsrat Zehnder an der Spitze."

„Auch Furrer war überall tätig, wo das Interesse der liberalen Sache zu fördern war; er war ein eifriges Mitglied der Landbotengesellschaft; er besuchte die Volksversammlungen in Bassersdorf und Schwamendingen und nahm an dem Fackelzuge teil, der am 22. November 1841 vom Tiefenbrunnen her durch die Stadt sich bewegte, um dem Bürgermeister Hirzel eine wohlverdiente Huldigung darzubringen. Wenn Furrer damals nicht in den Vordergrund trat, so erklärt sich dieses aus verschiedenen Momenten. Abgesehen von dem sehr wichtigen Umstande, dass er nicht in Winterthur wohnte, trafen bei ihm die ganz gleichen Gründe zu, um derentwillen von allen den Männern, die bis zum 6. September 1839 im Grossen Rate oder in der Regierung eine hervorragende Stellung eingenommen hatten, auch nicht ein einziger aus den Reihen der Opposition heraustrat, um sich an die Spitze zu stellen, bevor das Volk selbst sie gewissermassen wieder hervorgezogen hatte. Dazu kommt noch, dass Furrer seinem ganzen Wesen nach besser in den Ratssaal hinein als an eine Landsgemeinde passte. In Unterstrass liess er sich

gegen seine Neigung herbei, die Verhandlungen zu eröffnen; aber er tat dies mit wenigen schlichten Worten, indem er erklärte, zum erstenmale in seinem Leben betrete er die Rednerbühne; er sei nicht zum Volksredner geboren und überlasse es andern, die Anträge vorzulegen und zu begründen."

„Vom Frühjahr 1842 an stand Furrer dann ganz unbestritten an der Spitze der liberalen Partei, zuerst als Führer der Opposition im Grossen Rat und nachher als Haupt der Regierung. Er hatte diese Rolle weder gewünscht noch gesucht; aber er konnte sich derselben nicht entziehen, wofern er nicht auf jede Teilnahme an dem öffentlichen Leben verzichten und stumm und gleichgültig sich als müssiger Zuschauer dem politischen Drama gegenüber stellen wollte, was in jener leidenschaftlich erregten Zeit für einen Mann von Herz und Geist rein unmöglich war. Von den Männern, welche früher über und neben Furrer die Schicksale des Staates gelenkt hatten, wurden die einen durch den Tod, der im Anfange der vierziger Jahre eine reiche Ernte hielt, dem Vaterlande entrissen, die andern fühlten sich durch das Erlebte zu tief gekränkt, um ohne Bitterkeit, mit frischem Mut den Blick mehr der Zukunft als der Vergangenheit zugewendet, von neuem die politische Arena zu betreten. Furrer befand sich in einer ganz anderen Lage. Er war persönlich nie eine Zielscheibe des Parteihasses und der Verfolgung gewesen, bis im Jahre 1839 eine unerhörte Verblendung der Gemüter sich bemächtigte. Bei der Milde seines ganzen Wesens konnte er daher leicht wieder zu einer ruhigen, objektiven Anschauungsweise gelangen und war so recht eigentlich für die Lösung der ihm zugefallenen Aufgabe wie geschaffen."

Zu Beginn der Session des neuen Grossen Rates standen sich als Führer der beiden zürcherischen Parteien zwei Männer gegenüber, welche vermöge ihrer geistigen Kapazitäten diese Stelle auch verdienten: Dr. Bluntschli und Jonas Furrer. Beides tüchtige Juristen und Staatsmänner, beide voll Vater-

landsliebe. Der eine suchte das Glück des Volkes mehr durch eine starke Regierung mit weitgehenden Kompetenzen zu fördern, weil er das Volk für eine direkte Teilnahme an den Staatsgeschäften noch nicht für reif genug hielt; der andere (Furrer) glaubte die Stunde für gekommen, wo einmal auf zürcherischem Boden das Volk aus der Jahrhunderte alten Vormundschaft der Stadt Zürich entlassen werden könne und solle und zum andern auf eidgenössischem Boden die freisinnigen Ideen zum Durchbruch kommen müssen. Bluntschli schreibt in seinem Buche: „Aus meinem Leben“ (Bd. I, p. 396) über Furrer: „Die Leitung der liberal-radikalen Partei ging vornehmlich auf Dr. Furrer und alt Regierungsrat Weiss über, zwei Männer, welche keineswegs geneigt waren, extreme Doktrinen zu verwirklichen. Mit Furrer stand ich persönlich, wenn auch nicht auf vertrautem Fusse, so doch in guter Beziehung. Die Parteistellung und auch manche Ansichten waren wohl verschieden, aber die Achtung war wechselseitig. Als Juristen und Freimaurer verständigten wir uns über manches.“

Nachdem Jonas Furrer im Frühjahr 1842 vom Wahlkreis Wiedikon zum Mitglied des Grossen Rates gewählt worden war, ernannte ihn diese Behörde in ihrer ersten Sitzung zum Vizepräsidenten. Präsident wurde Ulrich, ein Konservativer. Im gleichen Jahre ernannte ihn der Grosse Rat neben Regierungsrat Hüni zum zweiten Tagsatzungsgesandten. Bevor wir nun die beginnende Tätigkeit Furrers auf eidgenössischem Gebiete betrachten, ist es angezeigt, die Entwicklung der zürcherischen Verhältnisse bis zum Jahre 1845 zu verfolgen.

Amtsbürgermeister Hess beabsichtigte, auf das Frühjahr 1845, nachdem er dieses Amt seit dem Jahre 1839, also während zweier Amtsperioden, innegehabt, zurückzutreten und als designierter Kandidat der Konservativen für diese Stelle wurde Bluntschli bezeichnet. Aus den Tagebüchern [37] dieses

letztern geht deutlich hervor, dass er sich dazu berufen fühlte, als Amtsbürgermeister von Zürich die sich so heftig widerstrebenden Parteien des Kantons zu versöhnen, um dann an der Spitze Zürichs auch die Parteikämpfe in der Eidgenossenschaft niederzuschlagen und aus ihr eine starke konservative Republik zu machen. Ein etwas abenteuerlicher Plan! — Bluntschli [38] begann die Beruhigung der Gemüter mit einem Schlag gegen die Lehrerschaft, indem er am 26. September 1844 dem Grossen Rate eine Motion auf Aufhebung der Schulsynode einreichte. Selbstverständlich erreichte der Motionsteller das gerade Gegenteil von einer Pazifizierung, obwohl er durch eine in der Motion angeregte Reorganisation des Erziehungsrates die Liberalen für sich zu gewinnen hoffte. Furrer erklärte, die Aufhebung der Schulsynode würde als eine Gewalttat, als ein Akt der Rache erscheinen. Mit einer so durchschneidenden Massregel könne man nicht pazifizieren. Mit dem Erziehungsrate aber müsse es weit gekommen sein, dass seine eigene Partei ihn aufopfern und die Gegenpartei ihn konservieren wolle. Die Motion fiel mit 90 gegen 94 Stimmen und die Liberalen feierten den Sieg durch ein glänzendes Festmahl in Wiedikon. An der Bürgermeisterwahl vom 18. Dezember 1844 unterlag Bluntschli mit 97 Stimmen gegenüber Dr. Zehnder, der 99 Stimmen auf sich vereinigte. Bluntschli wurde Präsident des Grossen Rates und Furrer Vizepräsident.

Bei diesen Kämpfen, die sich immer mehr zuspitzten, handelte es sich in der Hauptsache um die eidgenössische Politik und um die Stellung des Kantons Zürich zu den brennenden Fragen der Aufhebung der Klöster im Aargau, der Einberufung der Jesuiten und schon drohte das Gespenst des Sonderbundes mit dem Bürgerkriege. Die Freischarenzüge hielten die Gemüter in fieberhafter Spannung. Während Bluntschli ausrief: „Europa sieht, dass die schweizerische Eidgenossenschaft in ihren Fugen kracht!“ und nicht übel

Lust verspürte, die Schuld an dem Bundesbruch der Freischaren auf die Liberalen abzuwälzen, erklärte Furrer, dass er den Vorgang in Luzern als Aufruhr betrachte und auch den Zuzug von Freischaren durchaus missbillige. Er und seine Freunde haben das ganze Jahr hindurch nach Kräften abgemahnt. Den Zürchern aber stehe es schlecht an, über die Luzerner den Stab zu brechen. Diese werden ihnen erwidern: „An eurem Horizonte ist die Rakete aufgestiegen, die das Signal zu einer Reihe von Aufständen gegeben hat; von euch ist durch Wort, Schrift und Tat gezeigt worden, dass man staatsrechtliche Fragen auch mit Gewalt statt auf legalem Wege erledigen könne."

Furrer eröffnete am 26. Januar 1845 eine von 25,000 Bürgern besuchte Volksversammlung in Unterstrass. Die Losung war: „Fort mit den Jesuiten, aber nur durch gesetzliche Mittel!" Am 4. Februar diskutierte der Grosse Rat die Instruktionen für die Gesandten an die Tagsatzung. Wieder gruppierten sich die Parteien und Gegensätze um Bluntschli und Furrer. Ersterer mahnte zum Frieden. Pflicht sei es, nicht durch die Neigungen und Stimmungen des Tages, durch den Andrang oft kurzsichtiger Massen sich fortschleppen und hinschieben zu lassen zu Gewalttaten, die man vor dem Gewissen nicht zu billigen, vor dem Verstande nicht zu rechtfertigen vermöge. Furrer schloss sein Votum mit folgenden Worten: „Es ist schön, im Frieden zu leben; aber um des Friedens willen darf man den Enkeln keine traurige Zukunft bereiten; der Preis des Friedens darf nicht zu hoch sein. Die Kluft wird immer grösser werden, wenn man nicht einschreitet, und dann kommt man zu einem Kampfe, der um so heftiger werden wird, je tiefer die Wurzeln des Übels geschlagen haben." Der Rat teilte die Auffassung Furrers und beschloss mit 103 gegen 95 Stimmen die Instruktion der Abgeordneten gegen die Jesuiten und den Sonderbund und für eine Bundesrevision.

Am 1. April 1845, unmittelbar nach dem Scheitern des zweiten Freischarenzuges, trat der Grosse Rat zur Erneuerung eines Drittels der Regierung zusammen. Der Präsident Dr. Bluntschli erklärte, es sei die höchste und letzte Zeit, die Anarchie in ihrem wildesten Ausbruche, die Freischaren, zu brechen. Der Zügellosigkeit der Presse, den Vereinen, welche durch die ganze Schweiz hindurch sich verzweigen, den Volksversammlungen, die in kritischen Momenten allen Brennstoff in sich vereinigen, und den Freischaren sei in kleinen Republiken keine Regierung gewachsen. Wenn man sich nicht entschliessen könne, die Autorität der Regierung zu stärken, so werde er von seiner amtlichen Stellung zurücktreten. Ähnlich sprach Bürgermeister Mousson. Am 2. April fielen von fünfzehn Regierungsräten fünf in Erneuerungswahl. Es wurden ein Konservativer und vier Liberale, letztere neu, gewählt. Die Regierung hatte nun wieder eine liberale Mehrheit. Darauf hin trat Mousson von der Regierung zurück und Dr. Bluntschli forderte nun Furrer geradezu auf, sich an die Spitze der Regierung zu stellen. Bei der sofort vorgenommenen Wahl fielen von 165 Anwesenden 120 Stimmen auf Jonas Furrer. „Es genügt nicht," sagte Bluntschli, „einer Regierung in den Zügel zu fallen, man muss auch die Verantwortlichkeit der daherigen Folgen übernehmen, und wenn man an der Spitze der Opposition steht, auch an die Spitze derjenigen Regierung treten, die von der Opposition gewählt wurde. Wenn irgend jemand geeignet ist, die Politik zu vertreten, die Herr Furrer aufgestellt hat, so ist es Herr Furrer."

Offener konnte wirklich kein Bruder zum andern sprechen. Bluntschli sagte allerdings dem Rate nichts Neues. Seit dem Jahre 1842 war Furrer stets als Kandidat für die Stelle des Bürgermeisters genannt; er wollte sich aber nicht portieren lassen, weil ihm die freie, unabhängige Stellung eines Rechtsanwalts besser behagte, als ein exponierter Regierungssitz,

und auch bei weitem mehr einbrachte. Indem Furrer dem ihm lieb gewordenen Berufe entsagte, brachte er dem Vaterlande ein grosses Opfer. Das wusste man auch allgemein, und am 3. April waren die Augen der ganzen Schweiz auf Jonas Furrer gerichtet. In seiner Hand lag es, der Regierung des Kantons Zürich eine freisinnige Mehrheit zu geben. Furrers Kollege Dr. Zehnder [39] teilt mit, dass die vier neu gewählten Regierungsräte die Annahme der Wahl vom Eintritte Furrers in die Regierung abhängig machten.

Gross war daher der Jubel nicht nur der zürcherischen Parteigenossen, sondern der Patrioten der ganzen Schweiz, als Furrer die Wahl annahm. „Der heutige Gang aufs Rathaus war der schwerste meines Lebens," sagte er selbst. Auch die mit ihm ins Amt getretenen Kollegen befanden sich in ähnlicher Gemütsstimmung; auch sie hatten sich genötigt gesehen, ihr Privatwohl dem öffentlichen Wohle hintanzusetzen. Nur die schwierige Lage des Vaterlandes konnte sie bewegen, aus dem ruhigen Hafen, in den sie bereits eingelaufen waren, sich wieder in den Sturm hinaus zu wagen.

Trotz den grossen Verdiensten, die sich Dr. Bluntschli später um den Kanton Zürich und die Schweiz erworben, muss man doch sagen, dass es ein Unglück gewesen wäre, hätte man damals seiner Stimme gehorcht. Seine Vorschläge, mit der Knebelung der Presse und dem Einschränken des Vereinsrechtes den kranken, durch die Jesuiten vergifteten Staatskörper zu kurieren, hätten über die Schweiz endlose Verwirrungen gebracht. Das sahen auch alle unbefangen denkenden Bürger ein, selbst diejenigen, welche anno 1839 einem Bernhard Hirzel nachgelaufen waren. Bluntschli aber war befangen; er lag im Joche der stadtzürcherischen Traditionen und — der Gebrüder Rohner, [40] welche hier, wie überhaupt einen Einfluss auf seine Entwicklung geltend gemacht haben, der heute noch rätselhaft ist. Wie tief der Gang der Verhältnisse Bluntschli schmerzte, geht aus einer

Stelle seines ungedruckten Tagebuches hervor; er schrieb damals: „Alle meine Pläne, welche ich im stillen vorbereitet hatte auf Befriedigung des Kantons und Reform des Bundes, waren aussichtslos geworden. Sie waren nur durchzuführen, wenn ich anerkannt war als der verfassungsmässige Leiter der innern Politik und als der erste vorörtliche Magistrat der Eidgenossenschaft. Ich war mir der entscheidenden Niederlage wohl bewusst und ich empfand den Schmerz um so tiefer, je ernster ich mich für die Ziele vorbereitete, die ich in der erhöhten Stellung für Zürich und die Schweiz zu erreichen gehofft hatte."

Und nun zurück zu unserem neuen Bürgermeister. Seine Mitbürger veranstalteten zu seinen Ehren ein glänzendes Fest; das Beste aber taten seine getreuen Winterthurer, indem sie ihm auch finanziell die Übernahme des ganz gering honorierten Amtes erleichterten. Am 26. Mai 1845 beschloss nämlich die Gemeindeversammlung Winterthur, es sei Jonas Furrer, so lange er die Stelle eines Bürgermeisters einnehme, eine jährliche Ehrenzulage [41] von 1600 Schweizerfranken zu bezahlen.

III.

Auf der Tagsatzung.

Das grosse Aufsehen, welches die Wahl Furrers in der ganzen Schweiz machte, galt weniger dem Zürcher Bürgermeister, als dem Präsidenten der Tagsatzung, welche im Frühling 1845 zu einer ausserordentlichen Sitzung im Vororte Zürich sich versammelt hatte. [42]

Die Gesandten der Stände Solothurn, Aargau und Bern begaben sich nach der Wahl zu Furrer, um ihn zu beglückwünschen und trafen dort auf eine zahlreiche Abordnung des Wahlkreises Wiedikon. Ein Augenzeuge berichtete über diesen denkwürdigen Moment der „Neuen Zürcher Zeitung": „Landammann Munzinger schilderte mit Rührung die traurige Lage des Vaterlandes und erklärte, dass die ganze freisinnige Schweiz die zürcherischen Wahlen als den Anfang einer besseren Zukunft begrüsse. Infolge des 6. September haben aristokratische und jesuitische Elemente immer mehr um sich gegriffen; an Zürich sei es, sie wieder zu hemmen und in ihre Schranken zurückzuweisen. Landammann Wieland drückte seine Freude darüber aus, dass Aargau an Zürich nun wieder einen guten Nachbarn habe. Während dieses Aktes ist kein Auge trocken geblieben."

„Als die Gesandten der Kantone," so berichtet Zehnder, „am 5. April zur Fortsetzung der ausserordentlichen Tagsatzung

wieder zusammentraten, da fanden sie auf dem Präsidentenstuhle den Mann, der ihnen als einer der gerechtesten und geistvollsten für liberale Prinzipien bekannt war. Zum tiefen Bedauern der Ultramontanen leitete nun Furrer statt Mousson ihre Beratungen. Diese drehten sich zunächst wieder um die sogenannte Jesuitenfrage, zu einem Abschlusse kam man nicht."

Auf der Traktandenliste für die ordentliche Sitzung der Tagsatzung, welche am 7. Juli 1845 in Zürich eröffnet wurde, stand wieder die Kloster- und Jesuitenfrage. Wir lassen die Eröffnungsrede in extenso folgen; denn sie zeigt uns deutlich, welche Ziele Jonas Furrer erstrebte.

„Des Bundes Verpflichtungen und der Ruf des Vorortes haben Sie zur ordentlichen Tagsatzung versammelt, und es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, Sie im Namen meines Standes herzlich willkommen zu heissen in der Bundesstadt Zürich. Mit Freuden erfülle ich diesen Auftrag und entbiete Ihnen an dieser festlichen Feier vor allem einen aufrichtigen, eidgenössischen Gruss. — Möge er Anklang finden in Ihren Herzen, möge er allen Boten der hohen Stände erscheinen als ein Ruf des Vaterlandes, mit reinem Willen, mit Vertrauen und Hingebung, mit Gerechtigkeit und Kraft die Aufgabe zu lösen, zu der wir berufen sind.

In jedem, dem Leben und Geniessen nicht das Höchste ist, der noch reinen Sinn hat für des Vaterlandes Interessen und für das Wohl oder Wehe seiner Mitbürger, in jedem, der den Glauben an eine durch Jahrhunderte getragene, oft aus den Wogen der bittersten Kämpfe wieder siegreich hervorgegangene bundesbrüderliche Gesinnung noch nicht aufgegeben, in jedem, der das Vertrauen auf die Stetigkeit, ich möchte sagen auf die nationale Inhärenz dieser Gesinnung, sowie die Hoffnung auf eine bessere Zukunft noch nicht verloren hat, — in allen diesen muss ein ernstes und erhebendes Gefühl erwachen, wenn die Abgeordneten der sämtlichen souveränen Stände aus allen Gauen des gemeinsamen,

teuern Vaterlandes herbeieilen, um dessen Wohlfahrt zu beraten und dessen Schaden zu wenden. — Mögen immerhin manche den Zusammentritt der obersten Bundesbehörde als eiteln Formentand erklären, mag auch eine übelwollende Tagespresse ihren bittern Hohn darüber ausgiessen: lassen wir uns dadurch nicht verleiten, mit Gleichgültigkeit oder Abneigung die Pflichten zu erfüllen, welche uns bundesgemäss obliegen. Wahr ist es, die Verhandlungen der Tagsatzung sind äusserlich eine Form, sind bei der jetzigen Bundesverfassung im wesentlichen die einzig mögliche Form, die öffentlichen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft zu ordnen und die Bundesgewalt geltend zu machen; wahr ist es, über viele, in das Wohl des Vaterlandes tiefeingreifende Fragen sind die Lose geworfen, schon ehe die Bundesbehörde zusammentritt und die Träger dieser Lose müssen pflichtgetreu sie in die Urne werfen, aus welcher das Schicksal des Vaterlandes für die nächste Zukunft hervorgehen soll. Aber dennoch bleibt ein ansehnlicher Wirkungskreis übrig, weil von grosser Bedeutung der Geist ist, der in dieser Form der öffentlichen Gewalt sich bewegt, — ein Wiederhall desjenigen Geistes, welcher in den einzelnen Ständen sich ausprägt. Ist er milde waltend und freundschaftlich annähernd, so werden manche gemeinsame Interessen leicht und friedlich sich gestalten; ist er aber misstrauisch und grollend, so wird es auch für die einfachsten Bundesfragen schwer, eine wünschbare Lösung herbeizuführen.

Und richte ich meinen Blick auf so viele angesehene Männer, je in den einzelnen Ständen würdig erachtet, sie auf den eidgenössischen Tagen würdig zu vertreten, darf alsdann meine Hoffnung nicht zu kühn genannt werden, dass aus reiner vaterländischer Gesinnung manche inhaltschweren Worte hervorgehen werden, die nicht spurlos vorüberrauschen, sondern in weiteren Kreisen Anklang finden, Worte, die Wurzel fassen werden an mancher Stätte und für die Zukunft erfreulichere Früchte verheissen?

Indem ich Sie, Tit., unter solchen Gefühlen über die Bedeutung dieses Tages und über die Wichtigkeit unserer Aufgabe begrüsse, erlaube ich mir, noch mit wenigen Worten Ihre Aufmerksamkeit auf die Erscheinungen unserer Zeit und unserer Zustände zu lenken.

Es ist immer ein Zeichen aufgeregter, bedenklicher Zeitumstände, wenn zum drittenmal in demselben Jahre die oberste Bundesbehörde sich versammelt. Zwar jetzt geschieht es nur, um die jährlich wiederkehrenden Geschäfte aufzunehmen; verstummt ist das Geräusch der Waffen, unter dessen unmittelbarem Eindruck ich die letzte Tagsatzung eröffnen musste; der Strom der Leidenschaften, der eine verheerende Tätigkeit entwickelte, ist in seine regelmässige Bahn zurückgetreten; Ordnung und Friede sind hergestellt und die Macht des Gesetzes und der Behörden behauptet ihre ungestörte Geltung. — Noch ist aber nicht alles erreicht, um einen dauernden Zustand wahren, innern Friedens, wie er Bundesgenossen geziemt, herbeizuführen. Die Eindrücke so erschütternder Ereignisse, wie wir sie neulich vor unsern Augen sich entwickeln sahen, können unmöglich jetzt schon spurlos verwischt sein, sie müssen notwendig tiefergehende Wirkungen zurücklassen; nur die heilende Kraft der Zeit und ein weises, versöhnliches Entgegenkommen können allmählich eine wahrhaft freundschaftliche Stimmung zurückbringen. Zudem sind widerstrebende geistige Elemente vorhanden, welche schon seit einer langen Reihe von Jahren sich Geltung zu verschaffen suchen. — Täuschen wir uns nicht über das Wesen dieser Erscheinung; sie ging nicht hervor aus lokalen oder persönlichen Interessen; es ist ein Kampf der Ideen, der einen grossen Teil von Europa belebt, und der um so mehr an Intensität gewinnen muss, je höher die politische Entwicklung eines Volkes steht und je freier und ungehemmter seine geistige Bewegung ist. — Täuschen wir uns auch nicht über die Mittel, die wir ins Leben rufen können. Ein solcher Kampf lässt

sich nicht mit einem Schlage, mit einem Federstrich vernichten, und kaum dürfte es im wohlverstandenen Interesse eines Staates liegen, das Eine dieser geistigen Elemente völlig zu unterdrücken, auch wenn die Möglichkeit hiefür vorhanden wäre. — Es ist auch nicht sowohl der Kampf dieser Ideen an sich, welcher die Herzen der Eidgenossen bisweilen so weit auseinander riss, es ist vielmehr die Form und Richtung, welche er in neuerer Zeit sich aneignete; ich meine die verwerfliche Appellation an die rohe Gewalt, sobald eine Partei sich hierzu stark genug glaubte; ich meine die Szenen des Aufruhrs, der Staatsumwälzung und des Landfriedensbruchs, die leider so zahlreich unsere neueste Geschichte beflecken. — Das sind die Ereignisse, welche die Leidenschaften entfesseln, bittern Hass zwischen die Bundesgenossen pflanzen, das Volk demoralisieren und das Ansehen des gesamten Vaterlandes gegenüber dem Ausland erniedrigen. — Diese Form des Kampfes ist um so verwerflicher, je mehr Mittel unsere beweglichen Verfassungen darbieten, missbeliebige Gesetze oder Magistrate zu entfernen. — Wie in Monarchien der König, so soll in Republiken Verfassung und Gesetz heilig und unverletzlich sein; sind sie einmal von tobenden Leidenschaften in den Staub getreten, so ist es schwer, sie wieder zu dem Ansehen zu erheben, dessen sie bedürfen, um die Grundsäule des Staates zu bilden.

Ist es nicht gut und nicht möglich, einen legalen Kampf der Ideen zu unterdrücken, so sollte es dagegen bei gutem Willen wohl möglich sein, Exzessen zu begegnen, welche die Bande der gesellschaftlichen Ordnung auflösen, die Sicherheit der Personen und des Eigentums bedrohen, ja die Existenz des Staates in Frage stellen. — Wenn die Regierungen ihre Opposition nicht zur Verzweiflung treiben, wenn die letztere hinwieder einen ehrenhaften Kampf führt, wenn die Parteien überhaupt das gemeinsame Band nicht vergessen, das sie umschlingt, wenn die Presse zwar frei, aber mit Ernst und

Würde, nicht voll Leidenschaft und Gift, in die geistige Entwicklung der Zeit eingreift, wenn eidgenössische und kantonale Behörden, sowie alle Männer von Vaterlandsliebe, Geist und Einfluss sich die Hand reichen, um des Vaterlandes Ruhe und Frieden zu wahren, sollte es dann nicht möglich sein, jenes Ziel zu erreichen? — Getreue, liebe Eidgenossen! ich glaube und hoffe es!

Die Verhältnisse, in welchen die Eidgenossenschaft zum Auslande steht, waren eine Zeitlang getrübt.

Sie wissen, dass die Mehrzahl der auswärtigen Mächte, welche mit der Schweiz in diplomatischem Verkehr stehen, bei dem Ausbruch der Unruhen vom letzten März und des bewaffneten Angriffs auf einen eidgenössischen Mitstand lebhafte Besorgnisse verschiedener Art geäussert und teils freundschaftliche Erinnerungen, teils ernstere Vorstellungen über die möglichen Folgen solcher Ereignisse und Zustände uns mitgeteilt hat. — Wenn unser Vaterland einerseits von der Gerechtigkeit der befreundeten Mächte mit Bestimmtheit erwarten darf, dass eine freie und unabhängige Entwicklung seiner innern staatsrechtlichen Verhältnisse ihm unverkümmert bleibe, so darf dieses anderseits nur ausgesprochen werden in der Voraussetzung, dass auch wir gewissenhaft und in guten Treuen alles erfüllen, was das internationale Recht verlangt, — dass wir namentlich keinen Zustand dulden, welcher die Ruhe oder den freundschaftlichen Verkehr mit andern Staaten gefährden kann. — Wir dürfen indes mit Recht hoffen, den ernsten Willen gezeigt zu haben, anarchischen Zuständen ein Ende zu machen, dass wir ungeachtet der grossen Aufregung und der vielfach widerstrebenden Elemente auch die Kraft besitzen, solchen Ereignissen mit Nachdruck ein Ziel zu setzen. — Wir dürfen demnach auch erwarten, dass das gute Einverständnis zwischen der Eidgenossenschaft und den auswärtigen Mächten ohne weitere Störung fortbestehe, und ich freue mich, die Anwesenheit ihrer würdigen Stellvertreter

bei der heutigen Festfeier als einen Beweis hiefür betrachten zu dürfen.

Bei dieser Lage der innern und äussern Verhältnisse versammelt sich die diesjährige Tagsatzung. Ich will nicht auf den Inhalt der vor uns liegenden Geschäfte eintreten, denn es sind keine neuen, Ihre Aufmerksamkeit besonders in Anspruch nehmenden Punkte, sondern die gewöhnlichen Fragen der Verwaltung, des Staatsrechts und der Nationalökonomie. Den Geist der Verhandlung aber, wie er mir vorschwebt, möchte ich ins Leben rufen können. An Ihnen liegt es, getreue, liebe Eidgenossen, an Ihrem guten Willen, an Ihrem vaterländischen Sinn, diesen Wunsch wenigstens teilweise zu erfüllen. Dass es geschehe, und dass unsere Arbeiten dem Vaterlande zum Segen gereichen, möge der Gott unserer Väter verleihen!

Ich lade Sie nunmehr ein, den vorgeschriebenen Eid zu leisten und erkläre die ausserordentliche, im letzten April vertagte Tagsatzung für aufgelöst, die besondern Vollmachten, welche sie dem Vororte erteilte, für erloschen und die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1845 für eröffnet."

Furrer war der einundachtzigste Bürgermeister des Standes Zürich,[43] die seit Rudolf Brunn (1335) die Geschicke von Stadt und Landschaft geleitet haben. Die oberste Verwaltungsbehörde des Kantons bildete nach der zürcherischen Verfassung vom Jahre 1830 ein Regierungsrat von 15 Mitgliedern. Zwei Bürgermeister führten abwechselnd, jeder ein Jahr lang, in demselben den Vorsitz. Der jeweilige Amtsbürgermeister hatte zugleich, wenn Zürich als einer der drei Vororte Sitz der Tagsatzung war, in dieser obersten Behörde der Schweiz den Vorsitz. Im Jahre 1846 ging das Präsidium der Tagsatzung an Bürgermeister Zehnder über.

Mit dem Regierungsantritt Furrers bildete die seit 1839 herrschende Partei als Minderheit die Oppositionspartei. Die Mehrheit war aber keine grosse und ein paar Stimmen ver-

mochten oft den Ausschlag zu geben. Die Konservativen hatten das Vertrauen des Volkes verloren, weil sie die Politik der innern Kantone begünstigten. [44] Der Kanton Zürich wollte nicht mit den Sonderbundskantonen marschieren. Die Mehrheit des Volkes verlangte in der eidgenössischen Politik eine unzweideutige Haltung. Darin lag der Erfolg der Liberalen. Letztere hatten aber alle Ursache, in der kantonalen Politik sehr vorsichtig zu sein; denn an der Spitze der Opposition stand die mächtige und einflussreiche Stadt Zürich, welche den Sieg der Liberalen nur als einen vorübergehenden betrachtete. Aber auch in den breiten Volksschichten drohten der Regierung Gefahren durch das Auftreten einer sozialistischen Strömung, welche, unklar in ihren Absichten und Zielen, gerade darum um so schwieriger zu verstehen und zu befriedigen war. Die Verteuerung aller Lebensmittel und der flaue Gang vieler Geschäfte halfen mit, die Bewegung auszubreiten. Wir geben über diese Verhältnisse einer Stelle aus dem Tagebuche Bürgermeister Zehnders Raum, um zu zeigen, wie ein Zeitgenosse die Frage beurteilte:

„Der Kommunismus, dessen Bedeutung heutzutage fast jedermann kennt, wurde, dem grossen Publikum damals noch neu, als das Eldorado der Zukunft in Druckschriften, periodischen Blättern und öffentlichen Vorträgen gepredigt, verteidigt, gepriesen, aber auch bekämpft und verurteilt. Es war seinen Aposteln nicht schwer, durch seine Lehren grosse Bewegung in die Massen zu bringen und die bedürftige Klasse der Arbeiter ums tägliche Brot mit ihrer Lage unzufrieden zu machen und Neid und Hass gegen die reicher Begüterten in ihnen zu wecken. Die Regierung glaubte, vor diesen Erscheinungen ihr Auge nicht verschliessen zu dürfen, sondern Massregeln ergreifen zu sollen, welche geeignet wären, drohenden Ausschreitungen der erregten Leidenschaften, die insbesondere in industriellen Kreisen Bedenken erzeugten, einen Damm entgegenzusetzen. Der Hauptkämpfer für diese

sozialistischen oder kommunistischen Ideale war Treichler, früher Lehrer, zurzeit Advokat, später Nationalrat, Regierungsrat und Professor. Er bediente sich zur Verbreitung und Verteidigung seiner Theorien eines von ihm gegründeten und redigierten Blattes „Not- und Hülfsblatt“ und daneben auch öffentlicher Vorträge. Predigte er den Kommunismus auch nicht in seiner extremsten Form, so behauptete er u. a. doch, die Liberalen müssten konsequenterweise Kommunisten werden und die Gleichheit der Menschen müsse nicht nur auf dem politischen, sondern auf allen Gebieten zur Geltung kommen. Der Unterschied zwischen Reichen und Armen in ihren Privatverhältnissen müsse verschwinden. Andere gingen dann noch weiter und erklärten sogar das Eigentum als Usurpation, als Diebstahl an der Menschheit und Nichtachtung des Eigentums (also Diebstahl) für erlaubt. Diesem Treiben gegenüber beantragte der Regierungsrat beim Grossen Rate die Erlassung eines Gesetzes betreffend den Kommunismus, welcher Antrag mit Beifall aufgenommen wurde. Das Gesetz, von Dr. Furrer redigiert, lautete in § 1: „Es ist untersagt, den Diebstahl oder andere demselben verwandte Verbrechen öffentlich zu rechtfertigen oder wegen Ungleichheit des Besitzes eine Klasse der Bürger gegen eine andere aufzureizen“; dann folgten einige Strafbestimmungen. Zur Anwendung ist dieses Gesetz nie gekommen. Es genügte an der Androhung der Strafe.“

Rüttimann stellt entschieden in Abrede, dass Furrer dieses „Gesetz gegen kommunistische Umtriebe“ verfasst habe; dass er aber damit einverstanden war, ist sicher. Mit Treichler hat sich später Furrer persönlich gut vertragen, als dieser die Hörner etwas abgestossen hatte und „tiefer eingedrungen in die Wissenschaften der Nationalökonomie und des Rechts und reifer an Jahren und Erfahrung, in eine Bahn einlenkte, auf welcher es möglich war, mit ihm Hand in Hand zu gehen.“

Im Jahre 1846 sehen wir Furrer wieder als Präsidenten des Grossen Rates, in welchen er von Winterthur und Wiedikon gewählt worden war. Während dieses ganzen Jahres, das ziemlich ruhig verlief, hatte Furrer Zeit und Musse, sich den innern zürcherischen Angelegenheiten zu widmen. Für die von der Teuerung zumeist Betroffenen wurde eine ausgedehnte Unterstützung organisiert. Die schon mehrfach verschobene, durch das Gesetz vorgeschriebene kantonale Industrieausstellung konnte abgehalten werden; eine kantonale Ackerbauschule, sowie ein Prämieninstitut für Förderung der Landwirtschaft wurden ins Leben gerufen.

Für die Freiheit des Getreidehandels brach Furrer im Februar 1847 eine siegreiche Lanze. Der Grosse Rat trat einstimmig seinen Ansichten bei und beschloss Drucklegung des Referates. Furrer betätigte sich auch bei der Schaffung eines neuen privatrechtlichen Gesetzbuches, in welchem er die Gleichstellung der Söhne und Töchter im elterlichen Erbe verlangte, damit aber unterlag: es war noch nicht Zeit. Diese Beratungen — man beschäftigte sich soeben mit der hauptsächlich von Dr. Alfred Escher unternommenen Reorganisation der Kantonsschule — wurden unterbrochen durch die Verdüsterung des politischen Horizontes. Furrer weilte vom 15. April bis 15. Juni am Postkongress in Wien und sofort nach seiner Rückkehr begannen die Beratungen der Instruktion an die Tagsatzungsabgeordneten. Es wurde mit 137 gegen 24 Stimmen beschlossen, den Sonderbund aufzulösen und für den Fall, dass Gefahr im Verzuge sei, die Gesandten zu ermächtigen, für sofortige Anwendung der Waffengewalt zu stimmen. Mit 147 von 156 Stimmen wählte der Grosse Rat Furrer zum ersten Gesandten an die Tagsatzung nach Bern, welche am 5. Juli 1847 zusammentrat.

Obgleich Jonas Furrer bis zu seiner Übersiedelung nach Bern zürcherischer Bürgermeister blieb, können wir doch

seine Tätigkeit auf kantonalem Boden verlassen, weil er vom Zusammentritt der Berner Tagsatzung an seine Kraft beinahe ausschliesslich der Eidgenossenschaft gewidmet hat.

Unausweichlich mussten auch die konfessionellen Kämpfe ausbrechen; es brauchte nur einen Anlass dazu und diesen bot die Aufhebung der Klöster im Kanton Aargau. Am 13. Januar 1841 wurden durch Beschluss des Grossen Rates (115 gegen 19 Stimmen) die acht aargauischen Klöster Muri, Wettingen, Hermatswil, Fahr, Gnadental, Bremgarten und zwei in Baden aufgehoben und die Mönche und Nonnen mussten binnen 24 Stunden in rauher Winterkälte ihre Heimstätten verlassen. Es war dies ein Verfassungsbruch; denn Art. 12 der schweizerischen Verfassung von 1815 lautet: „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigentums, soweit es von den Kantonen abhängt, sind gewährleistet.“

Die Tagsatzung konnte nicht umhin, die Aufhebung als verfassungswidrig zu erklären; sie tat dies am 2. April und, als der Aargau keine Miene machte, Folge zu leisten, nochmals am 9. Juli. Hierauf wurden die drei Frauenklöster Fahr, Gnadental und Baden wieder hergestellt; weiter wollte die aargauische Regierung nicht gehen. Hinter ihr stand die grosse Mehrheit der Bürger des Kantons und auch in der übrigen Schweiz war sie der Sympathien aller liberalen Kreise sicher. Zahlreiche Volksversammlungen und die freisinnige Presse der ganzen Schweiz verlangten, dass zum mindesten die Mönchsklöster nicht wieder hergestellt würden. In mehreren Kantonen, deren Regierung der Wiederherstellung der aargauischen Klöster günstig gesinnt war, bildete diese Klosterfrage den Hauptgrund zum Umschwung, wie z. B. im Kanton Zürich. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung wurden in den Ratssitzungen die Instruktionen der Abgeordneten für die Tagsatzung gefasst und am 31. August 1843 beschloss letztere mit 13 gegen 9 Stimmen, mit der Wiederherstellung

des vierten Frauenklosters (Hermatswil) könne man sich befriedigt erklären und es falle die Frage nun aus Abschied und Traktanden. Dadurch fühlten sich die katholischen Kantone in ihrem innersten religiösen Gefühl verletzt und vergewaltigt. Sie beschuldigten die Mehrheit des Bundesbruches [45] und erklärten sich mit der von Luzern ausgegangenen Anregung einverstanden, zum Schutze ihrer Religion ein Separatbündnis zu schliessen. „Gleichzeitig trat auch die Agitation für und gegen die Jesuiten in den Vordergrund und es war somit der Knoten geschürzt, der später mit dem Schwerte zerschnitten werden musste."

Jonas Furrer gehörte der Tagsatzungskommission an, welche in der aargauischen Klosterfrage zu vermitteln suchte. Er reiste mit Brosi, Ruchet, Sidler und Trog nach Aarau, wo man durchaus entschlossen war, nicht nachzugeben. Die Kommission erreichte immerhin ein Entgegenkommen inbezug auf das Frauenkloster Hermatswil. Die Absendung einer konservativ-zürcherischen Abordnung nach Luzern, welche zum Frieden und Entgegenkommen mahnen sollte, blieb resultatlos. Die Gemüter erhitzten sich immer mehr und dazu kamen Akte der Gewalttätigkeit, welche die Kluft stets weiter und bedrohlicher öffneten, nämlich die Freischarenzüge. Diese stehen in direktem Zusammenhange mit der Jesuitenfrage. Als nämlich Luzern Miene machte, die Jesuiten zu berufen, beschloss der Grosse Rat des Kantons Aargau auf den Antrag Augustin Kellers, der Tagsatzung die Ausweisung der Jesuiten zu beantragen. Im August 1844 wurde dieser Antrag mit 18 Stimmen abgelehnt und nun beschloss Luzern sofort die Berufung dieses Ordens, obgleich sich im ganzen Kanton, aber namentlich in der Stadt, eine grosse Minderheit gegen diese Massregel aussprach. Die Luzerner Liberalen, aufgemuntert durch ihre Gesinnungsgenossen in den andern Kantonen, beschlossen nun, sich mit Gewalt selbst zu helfen und zwar weniger im Vertrauen auf die eigene Kraft, als in

der Hoffnung auf die versprochene Hülfe der Gleichgesinnten aus den Kantonen Aargau, Solothurn, Bern, Baselland und Zürich. Sonntag den 5. Dezember 1844 sammelten sich die Luzerner Liberalen, um die Regierung zu sprengen, und gleichzeitig war ein Trupp Aargauer bis vor die Stadt angerückt. Nach den ersten Schüssen der Regierungstruppen liefen jedoch die Verschwörer auseinander und auch die Aargauer nahmen Fersengeld. Die Luzerner Regierung bestrafte die verhafteten Teilnehmer an diesem ersten Freischarenzuge mit Gefängnis und Vermögenskonfiskationen, und ein neues Gesetz verhängte die Todesstrafe über jeden Freischärler und forderte jedermann auf, fremde Eindringlinge ins Gebiet des Kantons wie Räuber und Mörder zu behandeln. Bei diesen Aussichten brauchte es ein gutes Gewissen und grossen Mut, einen zweiten Anlauf gegen Luzern zu unternehmen. Beide schienen vorhanden zu sein.

Aus den Memoiren von Dr. Heinrich Escher[46] vernehmen wir auch ein Urteil über die Stellung Furrers zu diesen Freischarenzügen. Escher schickte sich am 29. März 1845 an, auf einem Kabriolett nach Zofingen, dem Hauptquartier der Freischaren, zu fahren, fragte aber zuerst Furrer um seinen Rat. Er erzählt: „Ich teilte mein Vorhaben dem Fürsprech Furrer mit, da ich mich neben ihm im Arbeitszimmer der Advokaten befand. Herr Furrer war von der Lage der Dinge gut unterrichtet. Er für seine Person, als steter Beobachter der Legalität, war zwar dem Zwecke und gehofften Gelingen des Unternehmens nicht abgeneigt, hätte aber niemals sich offen dafür erklärt und war auch individuell nicht kriegerischer Art. Er bemerkte mir nur etwas zurückhaltend, jedenfalls sei jetzt die letzte Stunde, wo die Sache möglich sei. Es bezog sich dies darauf, dass er unterrichtet war, die Regierungen von Bern und Luzern würden in den nächsten Tagen durch die Tagsatzung und die Einwirkung der fremden Diplomatie, welche dieses Treiben als Anarchie

bezeichnete, genötigt sein, wirksame Massregeln zur Verhinderung des Freischarenzuges zu ergreifen."

Es ist ja möglich, dass die massgebenden Persönlichkeiten im Lager der Liberalen ein Gelingen des zweiten Freischarenzuges nicht ungern gesehen hätten; denn in diesem Falle wäre doch das Bollwerk des Sonderbundes gebrochen und der spätere Bürgerkrieg vielleicht vermieden worden. Möglicherweise hätte ein durchschlagender Erfolg der Freischaren unberechenbare und gewiss nicht ungünstige Folgen für die Schweiz gehabt. Doch sind dies nur Vermutungen. An einen Sieg dieser ungenügend disziplinierten und mangelhaft geleiteten, obwohl vom besten Willen beseelten Scharen dachte im Ernste damals kein besonnener Mann, der die Verhältnisse kannte, in erster Linie nicht Jonas Furrer.

Der grossartig ausposaunte Streich musste natürlich ausgeführt werden. Um ihre Führer Ochsenbein, Rothpletz und Billo sammelten sich zirka 3600 Mann mit Geschütz, rückten am 31. März 1845 gegen Luzern vor und kamen zum Teil bis vor die Stadt. Am 1. April aber wurde auch dieser zweite Freischarenzug zersprengt, 104 Freischärler wurden getötet, 1800 gefangen. Eine ungeheure Aufregung bemächtigte sich der ganzen Schweiz, namentlich der beteiligten Kantone. Unter dem Eindruck dieser blutigen Ereignisse eröffnete Jonas Furrer am 5. April 1845 die ausserordentliche Tagsatzung in Zürich mit den Worten:

„Vor wenigen Wochen haben wir diesen Saal verlassen, zwar nicht befriedigt mit den Resultaten der Beratungen und nicht mit den besten Ahnungen für die nächste Zukunft erfüllt. Dennoch bleiben dieselben weit zurück hinter den traurigen Verhältnissen dieser Tage. — Neuerdings sind bewaffnete Scharen in das Gebiet eines eidgenössischen Standes eingedrungen. Ein furchtbares Gericht hat die Verblendeten ereilt; Hunderte von ihnen haben im Kampfe den Tod gefunden und mehr noch schmachten im Kerker. Gross ist der

Jammer nicht nur bei diesen, sondern bei den tausend Unschuldigen, den Witwen, Kindern und übrigen Verwandten derselben; gross ist auf beiden Seiten die Aufregung und Erbitterung, und eine Bundesarmee befindet sich im Felde, um neue Angriffe zu verhindern, um Ordnung und Sicherheit zurückzuführen. Erlassen Sie mir die weitere Schilderung dieses Zustandes; es wird ohnehin nicht zu vermeiden sein, dass im Laufe der Beratungen düstere Bilder vor Ihnen aufgerollt werden, die das Herz jedes Eidgenossen nur mit Wehmut erfüllen können."

Mit diesen düstern Bildern hielt auch der Gesandte Luzerns, Siegwart-Müller, nicht zurück, wenn er sagte: „Mit tiefem Schmerz wende ich meinen Blick auf treulose Regierungen, auf meineidige Bundesbrüder, auf die Werkstätten des Verrats. Als sprechende Zeugen der Begünstigung von Seite der Regierungen befinden sich in Luzern die Kanonen von Aargau; es stehen im Sonnenglanze zwei neue Geschütze von Baselland, eines von Solothurn und sogar eines von Bern, welches mit seinen 40,000 Bajonetten nicht stark genug war, eine seiner Kanonen zu schützen."

Das waren scharfe Worte für die liberalen Gesandten, die aus Rücksicht für ihre gefangenen Brüder sich nicht wehren durften, wie sie es gerne getan hätten.

Die Schweiz war auch dem Auslande gegenüber in einer höchst peinlichen, ja gefährlichen Lage. Misstrauisch und drohend blickten die fremden Machthaber über unsere Grenzen auf dieses anarchistische Treiben und befürchteten mit Recht einen europäischen Völkerbrand.

Dieser „private Bürgerkrieg", wie man ihn mit Fug und Recht nennen kann, muss uns nach unsern heutigen Begriffen von öffentlicher Ordnung und staatlicher Würde ganz unverständlich vorkommen. In der Stärke von fünf Bataillonen ziehen Kampflustige aus, um eine Kantonsregierung zu stürzen. Die andern Kantonsregierungen lassen es geschehen, sehen

ruhig zu, haben vielleicht noch ihre Freude daran, unbekümmert darum, dass über Tausende von wackern Familien Jammer und Elend kommen. Allerdings hatte schon damals jeder Diensttuende sein Gewehr zu Hause und 30 scharfe Patronen dazu. Er hatte das Gewehr aus seiner eigenen Tasche bezahlt und hängte es um, wenn es ihm beliebte. Das wäre noch eine Entschuldigung. Aber woher hatte der Befehlshaber der Freischaren die Geschütze? Dazu musste doch eine Regierung ihre Einwilligung gegeben haben. — Es liegt uns ferne, heute nach 60 Jahren Vorwürfe machen zu wollen. Das eine aber muss betont werden, dass die Schuld an den blutigen Bürgerzwisten nicht Luzern allein trifft, welches ohne das Auftreten der Aargauer Regierung die Jesuiten vielleicht gar nicht berufen hätte. Selbstverständlich genügte die Bundesverfassung vom Jahre 1815 nicht mehr. Sie konnte aber doch wohl durch andere Mittel revidiert werden als mit den Gewehren. Der letztere Modus der Verfassungsrevisionen schien aber damals in den Kantonen an der Tagesordnung zu sein, und wir müssen uns darüber nicht wundern, wenn er auch auf eidgenössischem Boden zum Durchbruche kam. Jeder wackere Bürger musste in jenen bewegten Zeiten stets auf einen Putsch gefasst sein. Ein hohes Souveränitätsgefühl erfüllte ihn. Diesen Zustand des bewaffneten Politikers schildert Gottfried Keller köstlich in seinen „Fähnlein der sieben Aufrechten“ und „Regula Amrhein“.

So gemütlich wie bei seinen Seldwylern ging es nicht bei allen Freischärlern; denn die Luzerner Bauern befolgten das Gesetz, die fremden Einbrecher wie Mörder und Räuber zu behandeln, wörtlich. Wer will ihnen einen Vorwurf daraus machen? Würden die Berner oder Aargauer anders gehandelt haben, wenn man ihre Regierung mit Waffengewalt hätte stürzen wollen? Wahr ist, dass es sich um grosse Prinzipien handelte und die Gemüter aufs äusserste erregt waren. Zudem hatte die Verfassung vom Jahre 1815 keine Bestimmung

über eine Revision und so spitzte sich denn die Lage dergestalt zu, dass die Patronen beinahe von selbst losgingen. Einer Anschauung müssen wir dagegen an dieser Stelle energisch entgegentreten, nämlich der Tendenz einzelner Geschichtschreiber, das Volk der innern Kantone herabzusetzen und ihm den echten Schweizersinn, den wahren Patriotismus abzusprechen. Gerade in ihren edelsten Gefühlen waren diese einfachen Leute verletzt worden; darum lässt sie auch Gottfried Keller [47] den verdutzten Gefangenen zurufen: „Wer hat Euch hergerufen? Da Ihr uns regieren wolltet, so wollen wir nun Euch regieren, Ihr Spitzbuben! Habt Ihr geglaubt, wir stellen keinen Staat vor, weil wir noch Religion haben und unsere Pfaffen zu ehren belieben? Dieses gefällt uns einmal so und wir wohnen gerade so lang im Lande als Ihr, Ihr Maulaffen, die Ihr nun dasteht und Euch nicht zu helfen wisst."

Es war indessen aus Gründen der äussern und innern Politik die höchste Zeit, dass dem heillosen Treiben ein Ziel gesetzt wurde und wieder geordnete Zustände einkehrten. Zunächst galt es, in der Tagsatzung für die Auflösung des Sonderbundes die Mehrheit zu bekommen. Dieser Zeitpunkt trat im Frühjahr 1847 ein, als in Genf durch einen Putsch und in St. Gallen auf friedlichem Wege die Liberalen Meister wurden. Der Sonderbund erklärte rundweg, an unbefugte Bundesbeschlüsse sich nicht mehr halten zu wollen. Unter „unbefugten Beschlüssen" wurden z. B. die Genehmigung der Klosteraufhebung im Aargau, die Ausweisung der Jesuiten etc. verstanden. In der Republik kann aber unbedingt keine Minderheit geduldet werden, welche die Beschlüsse der Mehrheit für unbefugt und ungültig erklärt, und Feddersen sagt treffend: „Hierin lag die vollständige Bundesanarchie. Entweder musste die Eidgenossenschaft den Sonderbund brechen oder dieser unterwarf sich ihr." Und die drohende Einmischung des Auslandes spornte die Liberalen an, diese Entscheidung

so rasch wie möglich zu bewerkstelligen. Nach und nach hatten sich folgende Kantone zur Niederwerfung des Sonderbundes bereit erklärt: Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Thurgau, Waadt, Graubünden, Appenzell A.-Rh., Baselland, Genf und St. Gallen. Eine Art Neutralität beobachteten Baselstadt, Neuenburg und Appenzell I.-Rh. Somit waren zwölf und zwei halbe Stimmen gegen den Sonderbund, eine knappe Mehrheit, welcher in letzter Stunde auch noch Baselstadt [48] beitrat. Am 20. Juli erklärte die Tagsatzung den Sonderbund für aufgelöst und beschloss zugleich die Ausführung dieses Beschlusses; die Kantone Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis wurden eingeladen, die Jesuiten zu entfernen, und es wurde eine Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Bundesverfassung ernannt.

In der Heiliggeistkirche in Bern trat am 5. Juli 1847 die Tagsatzung unter dem Präsidium des Freischarenanführers Ochsenbein zusammen, dessen Person für einen friedlichen Ausgleich sehr ominös war. Wenn aber die Tagsatzung auch in Zürich unter dem Präsidium von Furrer getagt hätte, wäre eine friedliche Lösung unmöglich gewesen; denn die Jesuiten wollten den Krieg, und sie waren ihrerseits wieder getrieben und unterstützt von ihren Ordensbrüdern und deren Diplomaten im Auslande.

Eine grössere Gefahr hat vielleicht seit ihrem Bestehen nie über der Schweiz geschwebt, als in der zweiten Hälfte des Jahres 1847, und wenn die Archive einiger Nachbarstaaten reden dürften, würde uns heute noch grausen vor dem Abgrunde, an dessen Rande wir damals standen.

Die Besonnensten unter unsern Staatsmännern erkannten diese Gefahr, besonders auch Jonas Furrer. Dr. Heinrich Escher urteilt sehr richtig, wenn er sagt: „Es gereicht ihm (Jonas Furrer) zur Ehre, dass er auch im Politischen als gründlicher Jurist, soweit es die tatsächlichen Verhältnisse

irgendwie gestatteten, auf gesetzlichem Wege und wenigstens in legaler Form zu handeln strebte. Seine Staatsklugheit hat sich eben dadurch bewährt, dass er in der Bekämpfung des Sonderbundes und in der Jesuitenfrage nichts überstürzen, sondern mit richtiger Berechnung den Nachzüglerkantonen Zeit lassen wollte, sich der Mehrheit anzuschliessen (wie er sich ausdrückte), um dann mit der Mehrheit der Stände desto mehr Energie zu beweisen.“

Am 20. Juli 1847 beschloss die Tagsatzung mit den genannten 12 $^2/_2$ Stimmen:

1. Der Sonderbund ist, weil im Widerspruch mit dem Bundesvertrag, aufzulösen.

2. Die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, weitere Massregeln zur Nachachtung dieses Beschlusses zu treffen.

Folgender Brief Jonas Furrers vom 21. Juli 1847 an Alfred Escher gibt uns nähern Aufschluss:

„Ich sah mich veranlasst, feierlich gegen die Lüge zu protestieren, dass die grössern liberalen Kantone darauf ausgehen, auf den Trümmern der Kantonal-Souveränität eine Helvetik zu errichten.“

„Gestern abend nach der zweiten neunstündigen Sitzung sind also für einmal die Würfel gefallen. — Da das Abendbulletin den zweiten Satz des Beschlusses unrichtig darstellt und wahrscheinlich in unsere Zeitung übergeht, so melde ich Dir denselben wörtlich (nötigenfalls für die „Neue Zürcher Zeitung“). Der erste Satz ist ganz der letztjährige, der zweite lautet so:

Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Massregeln zu treffen, und denselben Nachachtung zu verschaffen.“

Es hat viele Konferenzen gekostet, bis wir auf diese Redaktion vereinigt waren. Darüber waren alle einig, dass die ungeschickten Worte des letztjährigen Beschlusses: „wenn denselben zuwider gehandelt würde“ abgeändert werden. Daher adoptierte man den allgemeinen Ausdruck: „wenn die Umstände es erfordern,“ damit alle Kantone freie Hand haben, jeweilen zu beurteilen, ob diese Umstände nun da seien. — St. Gallen und Bünden haben uns sehr gehemmt und sie werden ohne aussergewöhnliche Umstände und Ereignisse schwerlich je zu einer ernsten Vollziehung stimmen. — Nun stehen wir freilich an einem Berg über die Frage, was weiter geschehen soll, da wir eben zu nichts Erheblichem eine Mehrheit besitzen. Deine Ansichten hierüber zu vernehmen, wäre uns sehr lieb. Die liberalen Stände haben eine permanente Kommission, bestehend aus Ochsenbein, Druey, Näf, Kern und meiner Wenigkeit. [49] Je nach Umständen versammeln wir dann alle 12 $^2/_2$. Jetzt muss ich gerade in diese Kommission und darum abbrechen.“

Nachschrift des „Gesandtschafts-Anhanges“. (Rüttimann.)

„Es dürfte Dich vielleicht interessieren, zu vernehmen, welchen Totaleindruck die ganze Debatte auf einen unbefangenen Beobachter (und ich glaube ziemlich unbefangen zu sein) hervorgebracht hat. Die Verhandlung unterschied sich von frühern namentlich dadurch, dass die Minorität diesmal nicht bloss mit Beziehung auf den einzelnen, in Frage liegenden Punkt, sondern im allgemeinen im Anklagezustande sich befand, während sonst eher das umgekehrte Verhältnis stattfand. Am entschiedensten sprach sich Luvini aus, indem er die Führer des Sonderbundes geradezu beschuldigte, dass sie, um eine politische Reaktion durchzuführen, die Religion als Maske benutzen und sich einer schändlichen Heuchelei schuldig machen. Luvini wurde dafür abends mit einem Ständchen beehrt, das er auch reichlich verdient. Aber auch in andern

Voten, namentlich im bernerischen, wurde auf kräftige Weise der Zusammenhang der in Frage liegenden Angelegenheit mit der ganzen politischen Entwicklung seit 1830 dargetan. Ochsenbein hat (abgesehen von manchen schwachen Argumenten, deren er sich zur Herstellung des Rechts der Majorität bediente) im ganzen genommen in der schwierigen Lage, in der er sich befindet, vortrefflich votiert, und die verschiedenen Klippen, an denen er scheitern konnte, mit grosser Gewandtheit vermieden. Seine Rede trug namentlich das Gepräge innerer Überzeugung und Wahrheit an sich; sie war eben deshalb voll Kraft und doch nicht leidenschaftlich. Furrer hat in der Replik viel grössere Wärme entwickelt als im ersten Vortrag, in dem er absichtlich sehr stark zurückhielt; er hat in der Replik das formelle Recht der Tagsatzung und die Pflicht der Minderheit, sich einem Beschlusse derselben zu unterziehen, so handgreiflich dargetan, dass selbst Calame (Neuenburg) nichts mehr dagegen zu sagen wusste.

Im ganzen waren die Sonderbündler viel ruhiger als gewöhnlich und aus der ganzen Debatte, wie sie von beiden Seiten geführt wurde, leuchtete wenig Kriegslust hervor.

Die Meinung, dass Frankreich der Schweiz gegenüber unter Umständen eine sehr drohende Haltung annehmen dürfte, scheint immer mehr Boden zu gewinnen. Das gegenwärtige Schweigen der Diplomatie gleicht so ziemlich der Stille vor dem Sturm."

Jonas Furrer war, wie alle seine Parteifreunde, für energisches Handeln; aber er war der Ansicht, dass vor der Anwendung von Waffengewalt der Grosse Rat von Zürich noch einmal zu einer ausserordentlichen Session einberufen werden sollte, um die Instruktionen für die Abgeordneten genau festzustellen. Dies geschah. Mit 137 gegen 24 Stimmen wurde beschlossen, für den Fall, dass Gefahr im Verzuge sein sollte, die Gesandtschaft zu sofortiger Anwendung der Waffengewalt

zu ermächtigen, während sie unter der entgegengesetzten Voraussetzung weitere Instruktionen einzuholen hatte. Fast einstimmig wurde Furrer zum ersten Gesandten gewählt.

Die Ereignisse, welche jetzt folgen, gehören der vaterländischen Geschichte an und bilden in derselben einen leuchtenden Wendepunkt. Sie sind so allgemein bekannt, dass sie an dieser Stelle in Kürze zusammengefasst werden dürfen.

Über den Sonderbund der sieben Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis urteilte Bluntschli:

„Auch in ihm lag — gerade wie in den Freischarenzügen — eine Verletzung des eidgenössischen Bundesrechtes. Ein als politische und militärische Sondermacht organisiertes Bündnis widersprach der Verbindung aller Kantone zu einer Eidgenossenschaft. Es war ein Rückschritt in die Spaltungen der letzten Jahrhunderte. Überdem erinnerte auch die ausschliesslich katholische Färbung nur zu deutlich an den Borromäerbund von 1586, und es lag in demselben eine Berufung auf die konfessionellen Leidenschaften. Der Sonderbund konnte als vorübergehender Akt der Notwehr entschuldigt, aber nicht als bleibende politische Vereinigung gerechtfertigt werden."

Nachdem die Tagsatzung am 3. September 1847 das Verbot der Einführung der Jesuiten ausgesprochen, vertagte sie sich am 9. September bis zum 18. Oktober. Der Wiederzusammentritt brachte innert Monatsfrist die Entscheidung. Am 21. Oktober wurde Dufour zum General ernannt und am 24. Oktober das erste Truppenaufgebot von 50,000 Mann erlassen. Der letzte Versuch einer Verständigung mit den Sonderbundskantonen geschah noch am 28. Oktober zwischen Furrer, Näf, Kern, Munzinger und den sämtlichen Abgeordneten der Sonderbundsstände auf der Gesandtschaft von Baselstadt; sie

blieb resultatlos, und folgenden Tages verliessen die sonderbündischen Abgeordneten die Tagsatzung und Bern. Nun erhielten Gewehre und Kanonen das Wort. Den am 4. November an ihn ergangenen Befehl der Tagsatzung, den Sonderbund aufzulösen, befolgte Dufour in raschen Schlägen, indem er am 14. Freiburg, am 23. Zug und am 24. November Luzern zur Übergabe zwang. Somit war die katholische Frage dahin gelöst, dass die konfessionellen Streitigkeiten die Existenz des Schweizerbundes nach innen und aussen nicht mehr in Gefahr bringen dürfen und dass die Konfessionen im Frieden nebeneinander leben sollen.

IV.

Furrers Anteil an der Neugestaltung des Bundes.

Jonas Furrer glaubte anfänglich, vermittelst des allgemeinen Stimmrechts die Revision auch in der Tagsatzung durchzusetzen, wenn alle einsichtigen und patriotischen Elemente sich sammelten. Alle Gewaltmassregeln, die in eine permanente Anarchie auszuarten drohten, waren ihm im Grunde der Seele zuwider. Er sah in ihnen die grösste Gefahr für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes. Lange glaubte Furrer an einen friedlichen Austrag des Streites, und auch, als er nach und nach zur Überzeugung gelangt war, dass der Entscheid der Waffen unabwendbar geworden, liess er kein Mittel unversucht, an die Bundesbrüderschaft zu appellieren. Persönlich hat er als musterhafter Republikaner alle Konsequenzen seiner politischen Bestrebungen auf sich genommen. Er, der beliebteste und gesuchteste Rechtsanwalt des Kantons, liess seinen einträglichen Beruf im Stich und stellte sich gänzlich dem Wohle des Vaterlandes zur Verfügung.

Vom Juli 1847 an war Furrer Mitglied der Siebnerkommission, welche tatsächlich über die ganze Zeit des Sonderbundskrieges die Geschicke der Schweiz gelenkt hat. Diese Kommission war zusammengesetzt aus Ochsenbein von

Bern, Furrer von Zürich, Druey von Waadt, Kern von Thurgau, Munzinger von Solothurn, Näf von St. Gallen und Luvini von Tessin.

Diesen hochverdienten Männern gebührt zu allen Zeiten der Dank des Vaterlandes, und sie sind auch, mit Ausnahme von Kern, der das Präsidium des Bundesgerichtes übernahm, und Luvini, alle in den neuen Bundesrat gewählt worden.

Von der Schwierigkeit einer Beschlussfassung in der Tagsatzung kann man sich heute kaum mehr einen Begriff machen. Da jeder Abgeordnete von seiner Kantonsregierung oder vom Grossen Rate genau instruiert war, wie er zu allen Hauptfragen zu stimmen habe, so waren eigentlich alle Worte in den Wind gesprochen, und die Diskussionen richteten sich mehr an die Nation als an den Rat. Welch beschämenden Situationen die Tagsatzung ausgesetzt werden konnte, beweist ein Schreiben Furrers an Escher [50] vom Juli 1847:

„Wir wälzen schon seit zwei Wochen in den Konferenzen den Stein des Sisyphus, nämlich die Vertagungsfrage, die schwierigste unter allen. Die Vertagung ist ausser Zweifel, aber das Wie, ob auf unbestimmte oder bestimmte Zeit? Das erste ist bei der jetzigen Sachlage im höchsten Grade bedenklich, ist wie ein Rückzug, wirkt deprimierend, erbitternd vielleicht auf die ganze Schweiz und kann bedenklichen Ereignissen rufen; die zweite wäre ganz gut, wenn zwölf Stimmen dann die hinreichenden Vollmachten erhielten; wäre dieses nicht der Fall, wie miserabel stünde die Schweiz vor ganz Europa, wenn wir auf einen bestimmten Tag hier eintreffen müssten und dann gar nichts machen könnten! Nun will St. Gallen wirklich nicht zu einer bestimmten Vertagung stimmen und erklärte ganz bestimmt, wenn man diesen Kanton jetzt zwinge, den Grossen Rat zu versammeln, so werden sie dort keine Mehrheit für umfassende Vollmachten erhalten."

Waren die Sitzungen in den Tagsatzungen vorüber, dann begannen diejenigen der Siebnerkommission.

„Jetzt muss ich wieder in die Siebnerkommission, wenns schon Sonntag ist,“ klagt Furrer an Escher und räsonniert sodann mit Leporello:

„Keine Ruh' bei Tag und Nacht,
Nichts, das mir Vergnügen schafft!“

Als über der Wahl des Generals ein ernster Konflikt auszubrechen drohte, stellte sich Jonas Furrer energisch auf die Seite Dufours. Es war wohl etwas Eitelkeit im Spiele, dass Bern Ochsenbein an diesen Posten stellen wollte. Dieser Mann, Advokat und Politiker, konnte doch mit dem Berufsoffizier Dufour militärisch keinen Vergleich aushalten. Und wäre er ihm selbst als Offizier ebenbürtig gewesen, würde sich der ehemalige Freischarenführer nicht zum Oberbefehlshaber einer Armee geeignet haben, deren höhere Offiziere zum grossen Teil sehr gemässigten Kreisen angehörten und das damalige Vorgehen Ochsenbeins scharf verurteilten. Auch wäre von seiten der Sonderbundskantone der Krieg gegen ein von Ochsenbein befehligtes Heer mit der grössten Erbitterung geführt worden.

Es ist gewiss von Interesse, zu sehen, welche Schwierigkeiten die damaligen eidgenössischen Magistrate im Verkehre mit den Militärs zu überwinden hatten. Namentlich war es neben den hohen Kommandostellen der Kriegsrat, welcher der Siebnerkommission viel zu tun gab. Bekanntlich standen verschiedene höhere und höchste Truppenführer nichts weniger als auf seiten der Radikalen; im Gegenteil neigten dieselben in ihren politischen Grundsätzen eher auf die Seite des Sonderbundes, andere waren grundsätzlich gegen einen Bürgerkrieg.

Während die genannte Siebnerkommission mehr den administrativen und diplomatischen Teil der Bundesgeschäfte (wenn man von solchen überhaupt noch sprechen konnte) besorgte, war für die militärischen Anordnungen ein eigener

Kriegsrat bestellt, dessen Wahl und jeweilige Ergänzung aus vorgenannten Gründen sehr schwierig war.

Welch ernste Konflikte die Kandidatur Ochsenbein nach sich ziehen konnte, spricht Furrer in einem Schreiben an Escher (ohne Datum, aber ohne Zweifel um die Mitte Oktober 1847 verfasst) ganz unumwunden aus:

„Gestern haben uns die Berner wieder einen heillosen Streich gespielt. Ohne uns ein Wort zu sagen, schlägt Schneider in momentaner Entfernung des Ochsenbein den letztern als eidgenössischen Obersten vor! — Du kannst Dir unsere Verlegenheit und Indignation denken. Der gute Eindruck des Zwölferbeschlusses wird durch diese Tendenz grösstenteils vernichtet, und die Gegner werden zur Wut getrieben; dazu kommt, dass es am gleichen Tage geschah, als wir die Motion behandelten, die sonderbündischen, eidgenössischen Offiziere aus dem Stab zu streichen!! — Ist das nicht alle Unparteilichkeit mit Füssen getreten? — Wird Ochsenbein nicht gewählt, was sehr natürlich ist, so wird er kompromittiert und ein neues Schisma ist da. — Dieses geschah, wie gesagt, ohne unsere Ahnung, während wir sonst jede Kleinigkeit in den Konferenzen vorher ausmachen. — Natürlich machten sich die Gegner wütend über diesen Vorschlag her und verlangten, dass man ihn sofort verwerfe, gestützt auf den Freischärlerradierenden Tagsatzungsbeschluss. Ich fand für gut, mein Erstaunen über diesen unerwarteten Vorschlag anzudeuten, trug aber darauf an, dass derselbe wie die übrigen an den Kriegsrat gewiesen werde, zumal ich gehört, dass Ochsenbein nicht einmal die für einen Obersten erforderlichen Dienstjahre habe, was uns vielleicht einen Ausweg verschafft. Mein Antrag erhielt die Mehrheit."

Den leitenden Kreisen des Kantons Bern, vorab Ochsenbein, lag das Freischarenfieber noch in den Gliedern; es ging ihnen, entgegen dem sonst ruhigen und festen Charakter der Berner, alles zu langsam. Ein Müsterchen dieser Stürmerei,

welche alle Errungenschaften der ruhigen Überlegung, der Geduld und des in allen Wirren hochgehaltenen brüderlichen Gedankens in ernste Frage stellten, lesen wir in einem Briefe Jonas Furrers vom 8. August 1847:

„Gestern abend beschloss hier der Volksbund, an die Regierung von Bern zu petitionieren, dass sie als Vorort ohne weiteres den Beschluss vom 20. Juli exequiere!! Diesen Morgen hatte ich ohnehin an Herrn Ochsenbein allerhand zu schreiben; ich benützte diesen Anlass, um energisch gegen solchen Unsinn zu protestieren und zu erklären, dass höchst wahrscheinlich die ganze Schweiz (inklusive Waadt) sich gegen Bern auflehnen werde; die Konsequenzen alle möge er erwägen."

„Über eines muss man sich nicht täuschen, dass nämlich der Kampf ein sehr ernster würde, nicht weil das Volk sehr an Jesuiten und Sonderbund hängt, sondern weil es seinen Führern, resp. Verführern glaubt, es handle sich um seine politische Freiheit und Religion. — Und ein grosser Teil wird es doch glauben, wenn auch eidgenössische Missionäre amtlich das Gegenteil predigten.

„Es geht hier das sonderbare Gerücht, in Freiburg versammle sich nächstens der Grosse Rat ausserordentlich, um über den Rücktritt aus dem Sonderbund Beratung zu pflegen. Es kommt mir sehr unwahrscheinlich vor. Ein Moment allein dürfte sie dahin bestimmen, nämlich die Erwägung, dass im Fall einer bewaffneten Exekution natürlich die Jesuitenburgen mit ausgefegt würden."

Drei Tage vor der Kriegserklärung, am 1. November 1847, vormittags 9 Uhr, musste Furrer auch nach Zürich einen kalten Wasserstrahl senden, um die aufs höchste aufgeregten Gemüter zu beruhigen; es geschah in einem an Escher gerichteten Briefe, welcher uns so recht mitten in die bewegte Zeit hinein versetzt, in der wohl wenige mit dieser Ruhe und Besonnenheit das Steuer führten, wie Jonas Furrer:

„Deine Extra-Estafette hat uns diesen Morgen um 5 Uhr so aus dem Schlaf gedonnert, als ob die Freiburger vor Berns Toren stünden; gleichwohl ist eure Vorsicht und Wachsamkeit lobenswert.

„Was den Exekutionsbeschluss betrifft, so war eure Besorgnis überflüssig. Wir werden einen solchen erst fassen, wenn die notwendigen militärischen Vorbereitungen getroffen und die gehörigen Positionen der Truppen eingenommen sind; es dürfte etwa am Donnerstag geschehen. Insofern also wäre euerem Wunsche entsprochen; gleichwohl muss man die Sache soviel als möglich beschleunigen, wegen der Jahreszeit, der Finanzen und der Stimmung der Truppen. Es freut uns übrigens, dass man in Zürich einsieht, man könne nicht augenblicklich 50,000 Mann schlag- und marschfertig hervorzaubern, wie es viele Eiferer in die Welt hinausschrien. — Das beantwortet die Frage, warum die Tagsatzung nichts mache. Sie lässt jetzt fortwährend machen und wenn das Nötige gemacht ist, so wird sie auch machen. — Sie hat nun also auch die disponiblen Reserven aufgeboten, in der Meinung, dass sie nicht zum eigentlichen Bundesheere eingeteilt werden, sondern eigene kantonale Brigaden bilden und zur Verfügung des Generals oder nächstgelegenen Divisionärs bereit sind. — Man wird sie in Zürich nach Massgabe der Entfernung des Kontingents einberufen; ich denke, es ist gut, hierüber das Gutachten des Herrn Oberst Gmür zu vernehmen. — Wem wollt ihr das Kommando übergeben? Herr Oberst Orelli meint, man habe wohl niemand als Herrn Muralt, der sich übrigens letzthin gut gehalten habe. — Dem Herrn Oberst Gmür kannst du mitteilen, dass in Zürich noch zwei Reserve-Batterien unter Herrn Major Wehrli stehen, deren er sich im Notfall bedienen kann, wie soeben Herr Oberst Orelli mir mitteilte.

„Was Deine Bemerkungen wegen Bürkli und Kündig betrifft, so fanden wir mit Herrn Oberst Orelli, wir können uns

mit dieser Sache nicht befassen. Wenn Herr Gmür hinreichende Gründe zur Versetzung hat, so wende er sich selbst an die kompetente Stelle oder an seine Gesandtschaft. Du hast keinen Begriff, wie subtil die obern Offiziere sind, wenn die Zivilisten ihnen Ratschläge geben wollen. — Solche Übelstände sind nun einmal nicht zu vermeiden, wenn man nicht den halben Stab oder noch mehr entlassen will. Sind die Betreffenden keine Ehrenmänner, so können sie auch bei andern Divisionen schlechte Streiche begehen, ja noch viel eher da, wo ein politisch gleichgesinnter Chef ihnen durch die Finger sähe. Herr Gmür soll ihnen gehörig aufpassen; er soll ihnen die einschlägigen Artikel des eidgenössischen Militärstrafgesetzbuches vorlesen.

„Heute wird wohl in der „Neuen Zürcher Zeitung“ ein ausführlicher Bericht erscheinen über die Konferenz. Was sagt Ihr zu den schönen Propositionen, die Jesuitenfrage in dieser oder jener Form dem Papst zu überlassen? — Es lief mir siedend heiss über den Rücken, als Näf und Munzinger solche Vorschläge einbrachten. Hätten die Sonderbündler eingeschlagen, so wäre die Sache abgetan gewesen, wenigstens auf dem legalen Wege.

„Am Samstag abend hatten wir eine lebhafte Sitzung wegen Neuenburgs Weigerung, die Truppen zu stellen. Die $12^2/_2$ hieben unisono und furchtbar auf den kleinen Calame ein, es geschah hauptsächlich auch zuhanden von Baselstadt. Es verlautet nun diesen Morgen, dass die Herren allerseits die Truppen stellen wollen; indes offiziell weiss ich noch nichts.“ — (Es geschah nicht.)

Die beiden folgenden Schreiben Furrers an seine Frau verdienen um so mehr Beachtung, als sie unmittelbar unter dem Eindrucke der letzten Unterhandlungen mit dem Sonderbunde geschrieben sind, an denen Furrer persönlich teilnahm.

18. Oktober 1847.

„Aus Deinem gestrigen Briefchen ersehe ich mit Vergnügen, dass Ihr Euch wohl befindet; ich rate Dir ernstlich, dass Du Dir so viel als möglich Bewegung gebest, teils mit häuslichen Geschäften, teils mit Besuchen oder sonstigen Ausgängen, besonders in dieser frischen Luft. Ich tue das nämliche auch; denn bei Geschäften, wie die meinigen, hat man das Blut auch häufig weit oben.

„Ich begreife wohl, dass man bei Euch immer sehr unruhig ist über die Stille der Tagsatzung und den Mangel eines Entscheides. Allein jeder Vernünftige wird einsehen, dass die Tagsatzung nicht eine Exekution beschliesst, bis sie einigermassen gerüstet ist; es bedarf ungeheurer Vorbereitungen, bis ein Heer von 50 bis 80,000 Mann schlagfertig ist. Das ist der Grund, warum wir die Sache, wo immer möglich, noch eine Woche hinausschleppen wollen; es wird indes kaum angehen."

Bern, 30. Oktober 1847.

„Auch Dein Gestriges beweist mir Euer Wohlbefinden; dass Du über vieles unruhig und ängstlich bist, begreife ich; allein ich kann Dich nicht erheitern, da wir hier in so stürmischen Zeiten auch unendliche Sorgen haben. Indes blicken wir immer mit Hoffnung, Mut und Vertrauen in die Zukunft, das Bewusstsein eines edlen Zweckes in uns tragend. Die vorgestrige Konferenz war eine ernste und feierliche; denn es war das letzte freundschaftliche Zusammensein; allein es kam zu nichts, weil die Gegner sogar auf die aargauischen Klöster zurückkommen wollten. Gestern entlud sich das Gewitter in der Tagsatzung, indem die Gegner die Entlassung der Truppen verlangten und wir sie verweigerten, worauf sie sogleich abreisten. Mit diesem ist eine Art Kriegszustand eingetreten, obwohl wir den Exekutionsbeschluss erst in einigen Tagen fassen werden aus Gründen, welche Dir bereits bekannt sind; inzwischen werden wir gegen allfällige Angriffe uns in

Bereitschaft setzen. Du musst nicht sogleich erschrecken, wenn allenfalls die Nachricht einginge, dass die Liberalen da oder dort den Kürzern gezogen hätten. Denn in der Schweiz gibt es des Terrains wegen nicht grosse Schlachten, sondern an vielen Punkten einzelne Kämpfe, und es ist wohl möglich, dass wir erst später überall Meister werden, wenn alle unsere Massen konzentriert sind. Wir haben jetzt auch die disponible Landwehr aufbieten müssen, so dass unsere Armee etwa 80,000 Mann betragen wird. Ich melde Dir alles dieses zu Deiner jetzigen und künftigen Beruhigung."

Die Aufregung, die Besorgnis einer möglichen Niederlage, welche sogar in den höchsten Kreisen zeitweilig die Gemüter bedrückte, spricht sehr deutlich aus einem Briefe [51] des damaligen zürcherischen Regierungsrates Bollier an seinen Kollegen Rüttimann, Tagsatzungsgesandten in Bern:

„Du wirst mich entschuldigen, wenn ich diesen Brief nicht mit eigener Hand schreibe, die Zeit drängt zu sehr und das Diktieren geht schneller.

„Diesen Abend um 5 Uhr erhielten wir vom Bezirksamt Gaster die Anzeige, dass der Seebezirk sich in vollem Aufruhr befinde, dass ein Teil der Truppen den Gehorsam verweigert und der andere gut gesinnte Teil der Einwohnerschaft gezwungen worden sei, auseinander zu gehen. Dies veranlasste unsere Regierung, zu den drei schon einberufenen noch drei neue Bataillone nebst den nötigen Spezialwaffen sofort aufzubieten, welche bis morgen marschfertig gemacht werden sollen. Nach dem Berichte des Herrn Bezirksamtmanns Gmür lässt sich wirklich das Schlimmste befürchten und es tut not, dass man die möglichste Energie entwickle, um diesen Aufruhr so schnell als möglich zu unterdrücken, damit dann die eidgenössischen Truppen dem Sonderbunde, der schlagfertig dasteht und von dem jeden Augenblick ein Angriff zu gewärtigen ist, gegenübergestellt werden können.

„Ich ersuche Dich dringend, darauf hinzuwirken, dass die von uns, St. Gallen u. s. f., aufgestellten Truppen schnellstmöglich unter eidgenössisches Kommando gestellt werden. Es ist dieses eine unerlässliche Notwendigkeit, indem sonst, wenn die einzelnen Kantone nur auf ihre Faust handeln müssen, der Sonderbund leichtes Spiel hat und wir infolgedessen leicht erdrückt werden könnten.

„Wie kommt es auch, dass Herr Oberst von Orelli noch keine Aufforderung von Bern erhalten hat? Nach Berichten, welche hier eingekommen, werden die eidgenössischen Repräsentanten in den Sonderbundskantonen überall abgewiesen und verhöhnt, mit Ausnahme von Zug. Herr Furrer schrieb mir heute, dass seine Mission schnell beendigt sein werde, da von einer Besammlung des Landrates keine Rede sei, und Herr Hofmann von St. Gallen, der heute mit mir eingetroffen ist, teilte mir mit, dass die Sonderbündler fest entschlossen seien, den Kampf zu bestehen und dass sie ohne Zweifel in den nächsten Tagen den Angriff machen werden.

Bollier."

Zürich, den 23. Oktober 1847,
abends ½ 7 Uhr.

Wie frei atmete Furrer auf, als der Sieg so rasch erfochten war und sich sein Vertrauen auf Dufour so glänzend rechtfertigte! „Eine schwere Last war ihm von der Brust genommen," sagt Rüttimann. „Manche Nacht hatte er schlaflos zugebracht und in gespannter Erwartung mit dem vollen Bewusstsein, dass seine Existenz und alles, was ihm lieb und teuer war, in Gefahr sich befinde, dem Ausgang des Kampfes entgegengesehen."

Nun aber kam die Lösung der inneren Fragen, die Aufstellung einer neuen Bundesverfassung, die Einrichtung der Verwaltung. Wie sorgfältig Furrer in der Revisionskommission arbeitete, wie er nicht nur ein akademisches Werk ins Leben rufen, sondern die neue Verfassung den wirklichen Bedürf-

nissen des Landes und Volkes anpassen wollte, beweist der folgende Brief an Escher:

Bern, den 17. Januar 1848.

„Du wirst vernehmen, dass ich an den Regierungsrat schrieb und den Wunsch äusserte, seine Ansichten zu vernehmen über die wesentlichsten Punkte der Bundesrevision und die Hauptrichtungen, die ich einschlagen soll. — Nun habe ich aber die Ahnung, dass der Regierungsrat nicht sehr in die Sache hineingreifen, sondern mir ziemlich kurz oder gar diktatorisch antworten wird. Deshalb und weil Du wegen Deiner staatsrechtlichen Studien und Vorarbeiten am besten befähigt bist, wende ich mich an Dich mit der Bitte, mich mit Deinem Rat und Deinen Einsichten zu unterstützen, sei es, dass Du mir dieselben privatim zukommen lassen oder dem Regierungsrat als Vorschlag einer Quasi-Instruktion vorlegen willst. — Ich will Dir keineswegs bei Deinen enormen Geschäften zumuten, eine ganze Abhandlung zu schreiben, sondern wünsche nur eine kurze Bezeichnung der Momente, die man anstreben will, nebst Andeutung der Gründe, da, wo sie wenigstens nicht obenauf liegen. Es wäre mir unangenehm, etwas fördern zu helfen, das dann im Kanton Zürich grossen Anstoss finden würde; und ich weiss wirklich in manchen wichtigen Punkten nicht, was bei uns die öffentliche Meinung verlangt. Im allgemeinen werden wir wohl tun, das Beste anzustreben, dann aber auch das zweite, dritte etc. eventuell anzunehmen, damit doch irgend ein Fortschritt erzielt wird.

„Bollier war einige Tage hier und wir haben uns köstlich amüsiert; ich habe ihn noch nie so gesund und munter gesehen. Diesen Morgen verreiste er wieder nach Luzern. — In der vorörtlichen Leitung der Angelegenheiten herrscht grosse Konfusion und Trägheit; sie arbeiten wohl viel, aber Kantonales und uns lassen sie sitzen und Zeit vergeuden."

Am 17. Februar 1848 begann die Kommission ihre Beratungen; schon am 8. April hielt sie ihre letzte Sitzung. Furrer gehörte der ersten Sektion dieser Kommission an, welcher die Aufgabe der politischen Gestaltung oblag. Von grossem Interesse ist darüber folgender Brief Furrers an Rüttimann:

Bern, den 15. März 1848.

„Ich kehre soeben aus der Sitzung der ersten Sektion zurück und finde Deinen Brief. Die Sitzung sowohl als Dein Brief stimmen mich sehr dahin, Dir sogleich zu antworten. Ich brauche Dir wohl nicht zu sagen, dass ich mit dem ganzen Inhalt des letzteren einverstanden bin; allein Ihr habt in Zürich gut wünschen und gut rufen: Arbeitet schnell und einig! — Wir haben täglich fünf bis sechs Stunden Sitzung und tun das Mögliche, allein die Fragen und Schwierigkeiten häufen sich wie Berge; namentlich zwei Fragen lassen fast an allem verzweifeln, nämlich das Zollwesen und die Organisation der obersten Bundesbehörden. Über ersteres korrespondiere ich fast täglich mit Herrn E. Sulzer und wir werden in ein oder zwei Tagen in der Kommission wohl zum Abschluss kommen. Allein, es ist zu besorgen, dass, welches System wir auch annehmen, eine bedeutende Zahl von Ständen verwerfen wird. Was das Politische anbetrifft, so ergab sich sofort, dass man nicht den grösseren Ständen als solchen eine grössere Repräsentation geben will, sondern nur der Nation als solcher, also nicht eine Art Abbild der Mediationsverfassung.[52] Dies ist namentlich die entschiedene Ansicht von Bern, Solothurn, Waadt etc. und die kleinen Kantone sind natürlich gegen jede Änderung. Du weisst, ich habe in erster Linie versucht, die Bewegung auf diesem Punkte aufzuhalten, weil ich weiss, dass wir nicht nur zehn bis zwölf kleinere Kantone gegen uns haben, sondern dass, welches System wir immer bringen, auch grosse Parteien in den andern Kantonen darüber lamentieren werden, jede nach

ihrer Richtung. Gleichwohl habe ich sofort erklärt, wenn die Mehrheit eine Änderung wolle, so schliesse ich mich meiner persönlichen Ansicht zum Trotz aufrichtig an, in Betracht der gebieterischen Forderungen der Zeit und der Stellung des Kantons Zürich. Daher stimmte ich auch für Überweisung an eine Sektion und half in derselben bis jetzt getreulich mit an der schweren Geburt.

„Sobald man von obigem System (Mediation oder ähnl.) abstrahieren musste, kam man notwendig auf zwei Kammern, eine ganz nationale und eine Tagsatzung. Denn darüber ist man einig, dass gewisse Gegenstände dem Konsens der Mehrheit der Kantone müssen vorbehalten bleiben. — Allein bei der Ausscheidung der Kompetenzen zeigte sich, dass es viele Sachen gebe, wobei die Nation und die Stände sehr interessiert seien, letztere jedoch nicht in dem Masse, dass man den Konsens der Tagsatzung fordern könne. — Die Sektion ist nun in ihrer Mehrheit der Ansicht:

1. Alle Geschäfte der Bundesversammlung werden in vereinigter Sitzung beider Kammern behandelt.
2. Für gewisse Gegenstände ist der Konsens beider notwendig, so dass jede in getrennter Abstimmung entscheidet.
3. Alle andern Sachen (die grosse Mehrzahl) unterliegen nur einer Abstimmung des vereinten Körpers, so dass die 22 Abgeordneten hier auch nur Virilstimme haben, gleich wie alle Repräsentanten.

„Wir glauben, so würde am besten der heftige Antagonismus getrennter Kammern gemildert, Kompetenzstreite und Zeit erspart; die Kantone und besonders die kleinen, erhielten doch noch einige Bedeutung in dem gesamten Bundeskörper und doch lange nicht so viel, dass sie dessen Richtung ändern könnten; denn sie würden nur etwa ein Sechstel der Versammlung bilden und unter ihnen wären natürlich immer manche, die mit der nationalen Richtung marschieren würden.

„Allein hierüber gebärdete sich Herr Ochsenbein wie rasend; er behauptete, die Nationalkammer werde durch diesen Zusatz ganz korrumpiert; obwohl auch er einen Teil der Geschäfte diesem vereinten Körper übertragen will, so verlangt er daneben, dass andere von der Nationalkammer allein und wieder andere von den Kantonen (Tagsatzung) allein behandelt werden; ja er besorgt sogar, die erstere werde angesteckt, wenn beide Behörden bloss in einem Lokal beraten! — Es liegt oben auf, dass er gar kein Gegengewicht gegen das grosse Bern zulassen und dass er eine Nationalkammer will, woraus der Einfluss der Intelligenzen, wie im Berner Grossen Rat, möglichst entfernt werden soll, damit dieselbe von einigen grossen Volksmännern am Leitseil geführt werden könne. Er erklärte, nie werde Bern zu unserm Projekte stimmen und es sei besser, man gebe sogleich die ganze Sache auf.

„Bei dieser Lage werden jetzt die Geschäfte vor die ganze Kommission gebracht. Ich bin begierig, wie es gehen wird; ich glaube, jeder sollte eben nachgeben und sich so viel als möglich der Mehrheit fügen und nicht ein solcher Steckkopf sein.

„Da ich in Blättern sehr verlästert worden bin, so ist es mir recht, wenn Du diesen Bericht über die Sachlage und über meine Ansichten meinen Freunden und Bekannten gelegentlich mitteilst.“

Wir haben diesen Brief in extenso aufgenommen, weil er über die damaligen Verhältnisse ein klares Licht wirft. Unter „Nationalkammer“ ist natürlich der Nationalrat und unter „Tagsatzung“ der Ständerat zu verstehen. Furrer und seine Freunde sind mit ihrer Ansicht bekanntlich nicht durchgedrungen. Nationalrat und Ständerat verhandeln gegenwärtig gesondert und vereinigen sich nur zu gemeinschaftlicher Verhandlung bei Wahlen, Begnadigungsgesuchen und Kompetenzstreitigkeiten.[53]

Man hört heute vielfach den Wunsch nach Aufhebung des Ständerates, welchem vorgeworfen wird, dass er den Fortschritt hemme. Schon damals machten sich diese Stimmen geltend. Die Initiative ging von St. Gallen aus. Furrer, der damals in Zürich weilte, schreibt darüber an Rüttimann nach Bern unterm 18. April 1848:

„Gestern war Weder von St. Gallen express hier, um mit mir wegen der Revision zu sprechen. Er wünscht sehr, dass bald eine vertrauliche Besprechung von Leuten aus vielen Kantonen stattfinde, teils um auf gleichlautende Instruktionen hinzuwirken, teils um die Frage zu behandeln, ob nicht von vornherein und was zu instruieren sei auf den Fall, dass bei der Revisionsfrage in der Tagsatzung alles zerfalle. Er wünscht auf diesen Fall einen Verfassungsrat, als das einzige Rettungsmittel. Ich habe nichts gegen die Besprechung und so wurde beschlossen, vertraulich einzuladen auf den Ostermontag nach Zürich. Was sagst Du dazu? Wenn Du einverstanden bist, so teile es Herrn Ochsenbein, Kern, Müller, Blumer, Böschenstein und Munzinger mit und wem Du sonst noch willst, in der Meinung, dass womöglich öffentliches Aufsehen vermieden wird. Die, welche kommen wollen, hätten es mir nur zu melden und ihr Logis zu bezeichnen. Die Besprechung wäre dann am Ostermontag, morgens 8 Uhr. Heute beginnen wir im Regierungsrat die Revision der Bundesverfassung."

Den kurzen Verlauf und den Ausgang dieser Bewegung schildert uns ein zweiter Brief Furrers an Rüttimann vom 20. April 1848:

„Was die Konferenz auf den Ostermontag betrifft, so hätte ich auch ohne Deinen gestrigen Brief, dessen Gründe ich allerdings billige, mein Gesuch an Dich zurückgezogen. Denn heute erhielt ich einen Brief von Weder, verbunden mit einem Zirkularschreiben, resp. Programm, unterzeichnet von Hungerbühler, Curti, Weder, Zingg, Grob, Helbling und

Züblin, das mir komplett die Augen öffnete. Ich sollte da in eine heillose Falle gelockt werden. — Nach unserer Verabredung (zwischen Weder und mir) sollte es sich nur um eine vertrauliche Besprechung weniger Personen handeln, zum Zwecke, auf gemeinsame Instruktionen hinzuwirken mit etwelchen Verbesserungen, und dann eventuell den Verfassungsrat zur Sprache zu bringen. Nichts anderes sollte ins Einladungsschreiben kommen. — Nun enthält dieses:

1. Eine Einladung an jeden, eine Anzahl Freunde mitzubringen.
2. Ein förmliches Programm von Grundsätzen, worunter der Verfassungsrat als erstes Requisit, sodann einen Nationalrat allein ohne alle weitere Bedeutung der Kantone (z. B. Veto oder Sanktion) u. s. w., kurz, Sachen, die ich mit Weder entweder gar nicht besprochen oder die unserer Abrede schnurstracks entgegenliefen.

Nach diesem sollte es sich also um eine Art Gegen-Tagsatzung handeln, zum Zwecke, alles über Bord zu werfen. Du wirst begreifen, dass ich nicht in dem Ding sein kann noch will; ich schrieb heute sogleich und ausführlich an Hungerbühler (da Weder verreist ist) und erklärte, dass ich mit diesem Geschäfte unmöglich mich befassen oder irgendwie teilnehmen könne, und so bitte ich Dich, meinem letzten Gesuche keine weitere Folge zu geben, als was Du von Dir aus hierüber zu sprechen für gut findest."

Es ist gewiss zu entschuldigen, wenn Furrer um die Mitte März 1848, als der Entwurf für die neue Bundesverfassung in der Hauptsache durchberaten war, das Verlangen fühlte, wieder einmal bei seinen Lieben zu Hause zu sein; er richtete deshalb am 19. März an den zürcherischen Grossen Rat ein Entlassungsgesuch als Tagsatzungsgesandter mit folgendem Begleitschreiben an Escher:

„Ich übersende Dir beiliegend ein Gesuch an den Grossen Rat, mit der Bitte, es demselben künftige Woche vorzulegen.

Sodann lege ich Dir ein paar Projekte bei, welche gestern abend ausgeteilt wurden und nun in pleno zur Beratung kommen. Du wirst aus meinem letzten Briefe an Rüttimann ersehen haben, wie die Sachen ungefähr stehen; ich halte dieses Zweikammersystem im allgemeinen für unpraktisch; allein, wenn man ändern will in der Repräsentation, so wird kaum irgend ein anderes System durchgehen. — Namentlich wollen die grösseren Kantone, wie Bern und Waadt, und dann auch Solothurn nichts wissen von einer verhältnismässigen Stimmenvermehrung mit Beibehaltung des jetzigen Kantonalsystems.[54] Natürlich, denn die Grossen erobern weit mehr Stimmen in dem Repräsentantenrat und wollen diesem dann eine Masse von Geschäften zuweisen. Sei so gut, diese Müsterchen Rüttimann zu zeigen und wem Du sonst für gut findest; ich denke übrigens, dass noch vieles daran geändert wird."

Dass Escher das Gesuch des Freundes nicht vorlegte, ist begreiflich, ebenso, dass er sich alle Mühe gab, Furrer zu bestimmen, bis zum Schlusse der Sitzung der Kommission in Bern zu bleiben. Das Resultat war denn auch entsprechend. Wir lesen in einem Briefe Furrers vom 25. März 1848:

„Deine Ansicht, dass ich jedenfalls noch Gelegenheit hätte, später beim Grossen Rate um Demission einzukommen, begreife ich nicht recht; möglicherweise kann dies der Fall sein, sicher ist's aber nicht. In diesem Falle bleibe ich natürlich hier. — Wenn sie aber aus ist und ich nach Hause komme, so will ich unter keinen Umständen wieder gehen, sofern bis zur weitern Behandlung der Revision aus irgend einem andern Grunde die Tagsatzung wieder zusammen käme, z. B. wegen fremder Truppenbewegungen.

„Es sind alle möglichen Systeme und Projekte der Bundesorganisation unters Eis gegangen, und das Zweikammersystem hat gesiegt, dasjenige, welches mir immer das widerwärtigste war; indes bei der bedeutenden Umgestaltung der Tagsatzung

kann ich mich ziemlich dabei beruhigen. Ich verweise Dich einstweilen auf zwei Berichte, welche ich gestern und heute in die „Neue Zürcher Zeitung“ sandte, und habe Dir dann viel mündlich zu erzählen.“

In der vielköpfigen Behörde des zürcherischen Regierungsrates scheint nicht die ungetrübteste Harmonie geherrscht zu haben; ja es kam im kritischen Momente der eidgenössischen Verfassungsfrage zu Dissonanzen, welche Rüttimann bestimmten, seinen Rücktritt zu nehmen. Darüber war Furrer untröstlich. In einem Schreiben an Rüttimann, welches für seinen Geist und sein Herz gleich ehrend ist, bittet Furrer den Freund, sein Gesuch zurückzuziehen.

„Ich beschwöre Dich bei unserer vieljährigen Freundschaft und bei allem, was Dir teuer ist, lass Deinen Entschluss fahren und stehe noch zu mir in der kurzen Zeit bis zum Ablaufe der Amtsdauer, wie Du mir das Wort gegeben hast. Du wirst es halten, schon darum, weil es gegeben ist, aber auch darum, weil Du mich nicht aus solchen Gründen unglücklich machen kannst. Wir stehen uns zu nahe, als dass Du annehmen könntest, Worte an Dich seien Verstellung, Trug, Heuchelei; ich wiederhole Dir feierlich: Es macht mich grenzenlos unglücklich, wenn Du jetzt austrittst. — Nein, es ist nicht möglich, dass Du aus solchen Gründen so gegen mich handeln könntest und so vertraue ich Deiner vielerprobten Güte und Freundschaft.

Jetzt bin ich ruhiger, ich habe mich ausgesprochen und — ich schäme mich nicht, es Dir zu sagen — ausgeweint. — Das sind die Tage von Aranjuez, die ich in Zürich zu finden hoffte!“

Rüttimann konnte diesem warmen Appell an seine Freundschaft nicht widerstehen und zog sein Rücktrittsgesuch zurück.

Indessen traten die Ereignisse auf eidgenössischem Boden so sehr in den Vordergrund, dass dagegen alle kantonalen und persönlichen Reibereien verschwinden mussten. Am 27. Juli

1848 fand die Schlusssitzung der Tagsatzung statt, welche ununterbrochen seit dem 5. Juli 1847 in Bern getagt hatte. Sie erteilte mit 13½ Stimmen der neuen Verfassung ihre Sanktion unter dem Vorbehalte der Ratifikation der Kantone und des Schweizervolkes. Der zürcherische Grosse Rat setzte den Tag der kantonalen Abstimmung über die Bundesverfassung auf Sonntag den 6. August fest und beauftragte Jonas Furrer, einen beleuchtenden Bericht zu entwerfen. Derselbe sollte mit dem Verfassungsentwurf in 28,000 Exemplaren verbreitet werden.

Dieser „beleuchtende Bericht über den Entwurf der neuen eidgenössischen Bundesverfassung“ ist ein Meisterstück in seiner Art. Es spricht aus ihm die ursprüngliche, unmittelbare Auffassung eines Zeitgenossen und zwar eines Mannes, der hervorragenden Anteil an dieser wichtigsten staatlichen Reorganisation der Schweiz genommen. Leider ist diese Arbeit heute fast gänzlich vergessen; sie findet sich noch als Antiquität im Staatsarchiv, sowie etwa noch in einer guten Gemeinde- oder Privatbibliothek. Es wäre jedoch zu wünschen, dass in Lehrbüchern der Geschichte diese frische und lebendige Darstellung der Bundesverfassung von 1848 mehr zu Ehren gezogen würde; sie ist in populärer Fassung für das damalige Volk und die damalige Jugend geschrieben und würde auch heute noch über das eigentliche Wesen dieser Akte, und namentlich über den Kontrakt zur Verfassung von 1815 besser unterrichten, als dies der beste heutige Schriftsteller zu tun vermag.

Jonas Furrer schliesst seine Arbeit mit folgenden Worten: „Wenn das Schweizervolk diesen Entwurf annimmt, so darf es mit Wahrheit sagen: diese Bundesverfassung ist unter den manchen, die unser Vaterland seit fünfzig Jahren besass, die erste, welche rein ist von fremdem Einfluss; es darf mit Stolz sagen: wir sind das einzige Volk in Europa, welches in dieser sturmbewegten Zeit in Ruhe und Frieden, und auf

dem gesetzlichen Wege das schwierige Werk seiner politischen Umgestaltung durchgeführt hat."

Die Revisionskommission in Bern hatte eine Riesenarbeit zu bewältigen und es war kein Wunder, wenn einzelne Mitglieder des langen Haders müde wurden; die etwas scharfe Art, wie Furrer in einem Briefe an Escher vom 23. Juni 1848 dieses ewige Herumzerren der Geschäfte tadelt, lässt sich aus der Aufregung jener Tage heraus begreifen. Er schreibt:

„Heute wurden wir mit dem Entwurfe fertig und nun gehts noch an die Durchsicht der letzten Revision. Unter vernünftigen Leuten wäre dieses in zwei Sitzungen abgetan; allein es gibt Leute, welche nie genug schwatzen können, und ich habe schon gemerkt, dass man Lust hat, viele durchgefallene Anträge in irgend welcher Form wieder anzubringen. Wenn das angeht und erlaubt ist, so könnte ich kaum mehr den Grossen Rat antreffen."

Der Abstimmungstag war ein Ehrentag für den Kanton Zürich wie für die Schweiz. Trotzdem man die Urne noch nicht kannte und die Bürger genötigt waren, ihre Stimme in den Gemeindeversammlungen abzugeben, erschienen im Kanton Zürich von 58,833 stimmfähigen Bürgern 27,708. Von diesen nahmen 25,119 die Verfassung an, 2517 verwarfen und 72 Zettel waren leer. In der Stadt Zürich war das Stimmenverhältnis 1147 gegen 67, in Winterthur 540 gegen 12. In 44 Gemeinden war das Resultat ein einstimmiges. Die einzige zürcherische Gemeinde, welche die Verfassung verwarf, war Wildberg. Die Gemeinde wollte aber diesen Schimpf nicht auf sich sitzen lassen; am 13. August wurde eine neue Gemeindeversammlung einberufen und die Verfassung mit 135 gegen 7 Stimmen angenommen. Am 12. September erstattete die Kommission der Tagsatzung Bericht über die kantonalen Abstimmungen. Von 437,103 stimmfähigen Schweizerbürgern hatten 241,642 gestimmt, 169,743 mit Ja, 71,809 mit Nein. $16^2/_3$ Stände hatten angenommen, 5 verworfen.

Am 3. Oktober wählte der Grosse Rat des Kantons Zürich Jonas Furrer und Rüttimann in den Ständerat und am 15. Oktober die ihm nach der Verfassung zukommenden zehn Nationalräte. Es mochte Furrer eigentümlich berühren, dass er gerade in denjenigen eidgenössischen Rat abgeordnet wurde, dessen Schaffung er stetsfort bekämpft hatte. Trotzdem empfand er es als eine hohe Ehre, als ihn der Ständerat am 6. November 1848 zu seinem ersten Präsidenten erkor, und er gab seinen Gefühlen in der Antrittsrede folgenden Ausdruck:

„Ich nehme dieses Amt an, weil ich tief ergriffen bin von der grossen Bedeutung dieses Tages, dieses Ehrentages unseres verjüngten Vaterlandes; ich nehme es an, weil ich die Überzeugung in mir trage, dass in solchen Zeitpunkten keiner ohne dringende Gründe zurücktreten soll von der Stelle, welche die oberste Bundesbehörde ihm anweist, um mitzuwirken an dem grossen Bau, den dieselbe noch gestalten soll."

Wir dürfen an dieser Stelle wohl die Frage aufwerfen, ob Jonas Furrer in den neuen Bundesrat gewählt zu werden wünschte oder ob er sich dieser Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit gegenüber ablehnend verhalten habe. Wir finden über diesen Punkt in einem Briefe an Escher vom 17. Oktober 1848 folgende Stelle:

„Noch möchte ich Deine Aufmerksamkeit auf eine wichtige Sache lenken. Es ist zu erwarten, dass ein Zürcher in den Bundesrat gewählt werde. Wenn Zürich Vorort wird, so hat dieses keine grosse Schwierigkeit, indem sich wohl jemand wird finden lassen. Wenn aber der Vorort anderswohin kommt, wie dann? Könntest Du Dich entschliessen, Dich wählen zu lassen? Oder wen schlägst Du vor? Dass ich unter keinen Umständen ginge, wirst Du bereits wissen und auch begreifen. Rüttimann würde vermutlich sich auch nicht entschliessen, da er überhaupt aus der Administration weg will."

Wir haben keinen Grund, an der Wahrheit obiger Worte zu zweifeln. Zwischen den Zeilen können wir soviel heraus-

esen, dass Furrer für den Fall der Wahl Zürichs als Bundesstadt gerne in den Bundesrat eingetreten wäre, und es bedurfte des ganzen Einflusses seiner intimsten Freunde, ihn auch für den andern Fall als Bundesrat zu gewinnen. Nun ging aber die Wahl des letzteren der Bestimmung der Bundesstadt voran. Am 16. November 1848 traten beide Räte zur Wahl zusammen. Das Resultat war folgendes:

Bürgermeister Dr. Furrer von Zürich gewählt im 1. Skrutinium mit 85 Stimmen.

Standespräsident Ochsenbein von Bern gewählt im 1. Skrutinium mit 92 Stimmen.

Staatsrat Druey von Waadt gewählt im 1. Skrutinium mit 76 Stimmen.

Landammann Munzinger von Solothurn gewählt im 2. Skrutinium mit 71 Stimmen.

Staatsrat Franscini von Tessin gewählt im 3. Skrutinium mit 68 Stimmen.

Landammann Frey-Herosé von Aargau gewählt im 2. Skrutinium mit 70 Stimmen.

Landammann Näf von St. Gallen gewählt im 1. Skrutinium mit 72 Stimmen.

Mit 88 Stimmen wurde sodann Furrer zum Bundespräsidenten, Druey mit 75 Stimmen zum Vizepräsidenten und Schiess von Herisau zum Kanzler gewählt.

So ehrenvoll dieser Ruf für Furrer auch war, so besann er sich doch lange, ob er ihm auch wirklich folgen wolle. Zuerst wollte er die Abstimmung über den Sitz der Bundesbehörden abwarten. Dieselbe wurde am 28. November 1848 vorgenommen. Schon am 22. November hatten die Räte beschlossen, die Wahl habe offen und in beiden Räten gesondert vor sich zu gehen. Vor der Abstimmung wurde mit grosser Mehrheit bestimmt, den Namensaufruf vorzunehmen und jedes Mitglied einzuladen, dabei den Namen des Ortes zu nennen.

Im Nationalrate stimmten von 100 Votanten 58 für Bern, 35 für Zürich, 6 für Luzern, 1 für Zofingen.

Im Ständerat stimmten von 37 Votanten 21 für Bern, 13 für Zürich, 3 für Luzern.

Am 26. Dezember schrieb Furrer an Escher:

„Nach langer Überlegung sehe ich ein, dass ich, wenn auch mit gründlichem Widerwillen, einer gewissen Notwendigkeit weichen und die Stelle im Bundesrate definitiv übernehmen muss, und da ich diesen Morgen ganz konvenable Berichte über eine Wohnung für meine ganze Familie erhalten habe, so fasste ich in Gottes Namen den Entschluss.

„So lebet wohl! Die Tränen rollen mir stromweise aus den Augen.“

V.

Die Intervention des Auslandes.

Die freie Entwicklung unseres Vaterlandes hatte nicht nur den inneren Feind des Sonderbundes zu bekämpfen; ein weit stärkerer und gefährlicherer Gegner stand vor den Toren und harrte auf den günstigen Moment, in unser Haus einzufallen — es war Österreich, die Hauptstütze der Reaktion. Mit Recht sagt ein zeitgenössischer Schriftsteller und Staatsmann [55]: „Das Hauptaugenmerk des Sonderbundes fiel immer auf Österreich, dem es am meisten darum zu tun war, die Reaktion in der Schweiz aufs äusserste zu ermutigen und das Prinzip der freien nationalen Entwicklung zu vernichten. Von dieser Seite erwartete man in Luzern am ehesten, dass unmittelbar bewaffnete Hand gereicht werde.“

Die Führer und militärischen Berater des Sonderbundes mussten wissen, dass letzterer allein im entscheidenden Waffengange unterliegen müsse, und es ist fraglich, ob sie diesen gewagt hätten, ohne auf bestimmte Versprechungen sich stützen zu können. Zum Glück für uns konnte Österreich nicht allein vorgehen, sondern es musste die Zustimmung der übrigen Mächte haben. Das französische Kabinett hatte nicht übel Lust, ebenfalls einzugreifen, allein der Bürgerkönig Louis Philipp fürchtete die Liberalen im eigenen Lande, und Preussen beschränkte sich in seinen Interventionen mehr auf Neuen-

burg. Zu spät sah man sich in Luzern vom Auslande verlassen.

Erst als die Kanonen schon vor Freiburg donnerten, berichtete das Wiener Kabinett, dass es die rechtliche Stellung der sieben Kantone anerkenne und dass die Folgen, welche der ausbrechende Krieg haben werde, nicht auf ihnen lasten sollten. Damit nicht zufrieden, verlangte der sonderbündische Kriegsrat, „dass der mächtige Kaiserstaat nicht ermangeln werde, diejenigen Massregeln beförderlich zu ergreifen, die geeignet sind, die sieben Kantone vor der drohenden Gefahr der Unterdrückung zu sichern."

Angesichts dieser Verhältnisse, Hochverrat im Innern, drohender Angriff von aussen, war es eine ebenso schwierige Aufgabe, auf diplomatischem Wege die Einmischung der Mächte zu verhindern, wie den inneren Feind zu besiegen. Bei den katholischen Schweizern war dieser Krieg nicht populär; das Volk — zu seiner Ehre sei es gesagt — stand nicht geschlossen hinter den Führern. Es verabscheute namentlich den Verrat am Vaterlande, das Herbeirufen fremder Heere, das schon so viel Unglück über das Land gebracht.

Es ist kaum zu begreifen, wie die leitenden Staatsmänner diese Riesenarbeit bewältigt haben, besonders wenn man bedenkt, dass eine eigentliche schweizerische Regierung gar nicht bestand. Es war lediglich die Siebnerkommission der liberalen Stände, welche in dieser schweren Zeit die Geschicke der Schweiz lenkte. Diese Kommission war aus Männern zusammengesetzt, die sämtlich in ihren Heimatkantonen schwer mit Ämtern und Würden beladen waren und die nur durch eine aufopferungsvolle Hingabe ihrer Kollegen in den Stand gesetzt waren, ihre Kräfte dem in endlosen Wirren schwebenden Vaterlande zu weihen. Dabei begegnete es allerdings dem einen und andern, dass, wie wir es bei Jonas Furrer gesehen haben, während der langen Abwesenheit des leitenden Hauptes unliebsame Verwicklungen entstanden und die heimkehrenden

todmüden Kommissionsmitglieder zu Hause wieder grosse Schwierigkeiten zu überwinden hatten.

Aber grosse Zeiten gebären auch grosse Männer und es ist, als verleihe der Genius des Vaterlandes in Zeiten der Gefahr seinen Söhnen verdoppelte Kraft. Und wenn wir von grossen Männern sprechen, so sind wir überzeugt, dass nicht nur derjenige Staatsmann, welcher einem ausgedehnten, grossen Vaterlande hervorragende Dienste leistet, den Namen eines grossen Mannes verdient, sondern dass derjenige, welcher diese Dienste einem kleinen Lande leistet, das gleiche Anrecht auf einen grossen Namen hat, namentlich dann, wenn auf engem Raume die heiligsten Rechte der Menschheit sich zum Lichte emporringen.

Darum wollen wir jene kantonalen Bürgermeister, Landammänner und Staatsräte, welche ohne Entgelt, aus lauter Patriotismus, unter dem bescheidenen Namen der „Siebnerkommission“ das schweizerische Staatswesen vor dem Untergange errettet haben, in hohen Ehren halten und ihnen einen Platz einräumen neben unsern besten Männern.

Unter ihnen verdient auch hier unser Jonas Furrer in erster Linie genannt zu werden. Seine gründliche juristische Bildung und scharfe Auffassung der verwickeltsten politischen Lagen, seine Ruhe und Vorsicht befähigten ihn zur Führung wie der innern, so auch der äussern Staatsgeschäfte der Eidgenossenschaft. Neben ihm besass die Kommission in Kern und Druey noch zwei tüchtige Juristen, von denen der erstere später auf der diplomatischen Laufbahn und der letztere als Bundesrat dem Vaterlande grosse Dienste leisteten.

Jonas Furrer hat sich mit Vorliebe der Lösung schwieriger Fragen der innern und der äussern Politik zugewendet, und wie er später im Bundesrate als erster das sogenannte politische Departement übernahm, so hat er sich auch schon in der Kommission der Tagsatzung dieser Seite des Staatslebens mit

grossem Geschick gewidmet. Auf diesem Gebiete musste er auch oft dem „rücksichtslosen Manne,[56] der nach Mazzinis Vorbild so überschwengliche Hoffnungen auf den allgemeinen Sieg des republikanischen Systems in Europa hegte,“ entgegentreten und ihn ermahnen, das Geschick der Schweiz nicht an abenteuerliche Unternehmungen im Auslande zu knüpfen.

Es muss uns heute beschämend berühren, wie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Grossmächte eine Art Bevogtigung über die Schweiz auszuüben sich anmassten, aus Furcht, ihre eigenen getreuen Untertanen möchten durch die freiheitlichen Regungen, welche Gott sei Dank in der Schweiz auch durch die heilige Allianz nicht ganz erstickt werden konnten, aus ihrem Untertanenschlafe geweckt werden. Solche Übergriffe in unser staatliches Selbstbestimmungsrecht entsprangen aber auch dem Glauben an unsere Schwäche. Nach der eigentlichen Unterjochung, welche unser Vaterland durch die Franzosen erfahren, glaubte auch jede andere Grossmacht, gegebenen Falles mit uns leichtes Spiel zu haben, und wenn sich die Tage von Neueneck, Grauholz und Nidwalden nicht wiederholten, so lag der Grund einesteils in der Uneinigkeit der Grossmächte, aber auch anderseits in der stetigen Erstarkung der Schweiz seit 1830.

Nicht nur im Neuenburger Handel des Jahres 1856, sondern oftmals vorher hat die Frage, ob wir Krieg oder Frieden haben sollen, auf eines Messers Scheide geschwebt, und es ist jeweilen die gemässigt liberale Partei gewesen, als deren unbestrittener Führer Jonas Furrer anerkannt war, welche uns den Frieden bewahrt hat entgegen der extrem radikalen Richtung, die seit 1846 in Bern herrschte und deren Haupt Ochsenbein war. Und welch heillose Verwirrung wäre im Innern entstanden, wenn Furrer den Gedanken Ochsenbeins, die Niederwerfung des Sonderbundes dem Kanton Bern zu übertragen, nicht im Keime erstickt hätte? Wir werden später noch sehen, dass oft auch Druey von den Ideen Ochsen-

beins befangen war. Dieser Koalition begegnete Furrer durch engen Anschluss an Näf und Munzinger.

Nachdem die Mächte schon bei Anlass der Freischarenzüge an die Tagsatzung drohende Noten gerichtet hatten, die bestrebt waren, diesem anarchischen Treiben Einhalt zu bieten, bot der Sonderbund selbst vor allem dem österreichischen Staatskanzler, Fürst Metternich, die erwünschte Handhabe zum Eingreifen in die inneren Angelegenheiten der Schweiz. Politische und religiöse Gegensätze zwischen England und Frankreich einer- und Österreich anderseits erschwerten indessen ein Zusammengehen der Mächte, so dass sie den geeigneten Zeitpunkt für eine Intervention verpassten. Preussen verlangte am 26. November 1847 die Neutralität Neuenburgs, nachdem Frankreich schon am 4. November den vier Mächten eine gemeinsame Vermittlung vorgeschlagen hatte. Diesen Vorschlag hielt der englische Gesandte in Bern, Robert Peel, wohl aus Auftrag seines Vorgesetzten, des Ministers Lord Palmerston, bis zum 16. November zurück. Als dann der Krieg schon entschieden war, reichten Österreich am 30. November und Frankreich am 2. Dezember 1847 gleichlautende Noten ein, denen sich England nicht anschloss.

Es hatte allerdings etwas Lächerliches an sich, nach Beendigung des Krieges noch den Vorschlag zu machen, die Feindseligkeiten einzustellen und eine Konferenz einzuberufen, bestehend aus je einem Vertreter der fünf Mächte (Frankreich, Österreich, Preussen, Italien und England), der Tagsatzung und des Sonderbundes. Der Präsident des Sonderbundes, Sigwart-Müller, dem die hohe Ehre zuteil wurde, mit dem Präsidenten der Tagsatzung auf gleiche Linie gestellt zu werden, wäre, weil auf der Flucht befindlich, allerdings schwer aufzufinden gewesen.

Die Beantwortung[57] dieser Note ist von Druey verfasst. Es war gewiss eine dankbare Aufgabe, das Ungeheuerliche der in der Note enthaltenen Zumutungen energisch zurück-

zuweisen; aber die Schweiz hatte als kleines Land in einer sehr gefährlichen Situation doch allen Grund, in ihrer Sprache zwar fest und entschieden zu sein, aber die lächerliche Situation der mächtigen Gegner in keiner Weise zu höhnischen Ausfällen zu benützen.

Druey konnte der Versuchung, die Blössen der Gegner in seinem Schriftstück voll und ganz auszunützen, nicht widerstehen. Schweizer sagt:

„Die Antwort war ohnedies zu weitschweifig und schwelgte zu sehr im Triumphgefühl, als dass die Mächte sich diese Sprache ohne weiteres hätten gefallen lassen können."

Den Unwillen der Kabinette benützte der französische Minister Guizot sofort, um im Verein mit Österreich und Preussen am 18. Januar 1848 eine neue Note an die Tagsatzung zu richten. Die Mächte verlangten diesmal mit aller Bestimmtheit, „dass die Souveränität der 22 Kantone als der oberste Grundsatz, auf welchem der Schweizerbund beruhe, erhalten bleibe und dass von der Tagsatzung förmlich erklärt werde, es dürfe keine Veränderung in der Bundesakte gemacht werden anders als unter Zustimmung eines jeden der souveränen Kantone." Diese Sorge bezeichneten sie als „ein ihnen zustehendes, aus den Verträgen, welche die Stellung der Schweiz in Europa geregelt haben, hervorgehendes Recht."

Es ist klar, dass unter Geltung dieses Grundsatzes für die Schweiz eine Bundesrevision zur Unmöglichkeit geworden wäre; denn eine Einstimmigkeit aller Kantone ist wohl zu allen Zeiten für eine Verfassungsrevision unerreichbar. Dieses Verlangen war aber auch eine Vernichtung der Grundlage der Demokratie, welche die Herrschaft der Mehrheit voraussetzt. Darauf aber war es von Guizot und Metternich abgesehen.

Die Beantwortung dieser Note wurde Jonas Furrer übertragen. Nachdem sie durch eine engere Kommission durchberaten worden, wurde sie am 15. Februar 1848 abgesandt.

Schweizer nennt sie „eine gründliche, aber höfliche und massvolle Erwiderung, das bedeutendste Aktenstück, welches von der Diplomatie der Schweiz zur Interpretation der Neutralitätsakte geliefert wurde.“

Der Leser findet dieses Reskript im Anhang; es ist in den eidgenössischen Abschieden von 1847 (II., pag. 190) zu finden und auch 1848 in Zürich als Broschüre erschienen, welche aber längst vergriffen ist.

Das war nun die richtige Form, die Mächte ins Unrecht zu setzen und sie mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Es war die höchste Zeit; denn für den Fall, als die Note der Mächte nicht wirken sollte, hatten diese eine bewaffnete Intervention vorgesehen.[58] Aus den hinterlassenen Papieren Metternichs (VII., pag. 516) erhalten wir auch einen Einblick, wie sich die Mächte die Ausführung dieser Zwangsmassregel dachten; es war nämlich ein hermetischer Blockus des Verkehrs und eine militärische Besetzung gewisser Grenzgebiete durch die verschiedenen Mächte vorgesehen.

Die Lage war also äusserst kritisch. Wenn man bedenkt, wie die Mächte, namentlich Österreich und Frankreich, während des Sonderbundskrieges die Neutralität verletzten durch Gewährung von 100,000 Gulden unverzinslichen Anleihens, von 3000 Gewehren und einer Schenkung von 50,000 Franken von seiten Österreichs an den Sonderbund und von seiten Frankreichs Verkauf von vier Feldgeschützen und 3000 Gewehren an Freiburg; wenn man ferner berücksichtigt, dass die Gesandten sich während des Krieges demonstrativ von Bern wegbegeben hatten (der französische nach Basel, der österreichische nach Bregenz, der russische nach Freiburg im Breisgau, der preussische nach Neuenburg) und von ihren Exilen aus den Sonderbund zum äussersten Widerstand aufreizten — so gewinnt man die Überzeugung, dass die Mächte energisch und gewaltsam auf eine Unterdrückung der freien Entwicklung des Landes und — da diese in der Schweiz

selbst nicht aufzuhalten war — auf Vernichtung unserer Selbständigkeit hinarbeiteten.

Dass uns England freundlich gesinnt war, hätte uns im Kriegsfalle wenig geholfen; denn um unsertwillen würde es kaum einen europäischen Krieg entfacht haben. Unsere beste Hilfe wäre unser gutes, von Jonas Furrer so schön und klar dokumentiertes Recht gewesen, sowie die Aufopferung und der Patriotismus unseres Volkes.

Als eben die Kabinette in Wien und Paris darüber berieten, was sie nun mit der energischen Antwortnote aus der Schweiz anfangen sollten, da erhob sich ein rasender Sturm, ein Völkerfrühlingswind, wie er kaum alle hundert Jahre einmal über das alte Europa dahinbraust. Metternich und Guizot mit samt ihren welken Staatssystemen wurden weggefegt. Das Volk erhob sich nach lange verhaltenem Groll. Am 22. Februar schon proklamierten die Franzosen die Republik; im März erhoben sich die Barrikaden in Berlin und Wien und im April riefen Hecker und Struwe das Volk Süddeutschlands zu den Waffen für den Traum einer deutschen Republik.

Wenn es im eigenen Hause so lichterloh brennt, denkt man nicht an dasjenige, was einem im Nachbarhause nicht gefällt. Die Schweiz bekam Ruhe für die Einführung der neuen Verfassung und für ihre innere Erstarkung.

VI.

Furrer als Bundesrat.

Es sind erhabene Staatsgedanken, denen § 2 der Bundesverfassung von 1848 Ausdruck verleiht: „Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.“

Wie schwer die Erreichung dieses obersten Bundeszweckes ist, das zeigt noch heute unser staatliches Leben jeden Tag, das zeigte aber namentlich unser sturmumtobtes Vaterland in den Jahren 1848 und 1849. Es ist kaum glaublich, wie Männer, die am Aufbau des neuen Bundes regen Anteil genommen, unmittelbar vor der Vollendung des schönen Werkes sich so weit von demselben verirren konnten, der Tagsatzung im Frühjahr 1848 eine Offensiv- und Defensiv-Allianz mit König Karl Albert von Sardinien, dem Vater König Viktor Emanuels von Italien, zu empfehlen. Und der Mann, welcher als Verehrer und Schüler Mazzinis die Fahne der Freiheit so gerne hinausgetragen hätte über unsere Landesgrenzen, um gemeinsame Sache zu machen mit den Republikanern der uns umgebenden Grosstaaten, der die Schweiz in die auswärtigen Revolutionskriege stürzen wollte, in denen sie mit Sicherheit ihren Unter-

gang gefunden haben würde, — dieser Mann, Henri Druey, wurde am 16. November neben Furrer im ersten Skrutinium in den Bundesrat gewählt. Und wie Druey, Fazy und Stämpfli, so dachten Tausende von Schweizerbürgern, denen das glückliche Gelingen unserer Einigung die Köpfe verwirrte. Es griff eine gefährliche Missachtung der Macht des Auslandes um sich — eine Verblendung, welche, wäre sie in der Exekutive durchgedrungen, die schwersten Verwicklungen würde nach sich gezogen haben. Ebenso wenig, wie Druey, konnte Furrer der Person Ochsenbeins Vertrauen entgegenbringen. Unter solchen Umständen begreift man das lange Zögern Furrers, eine Wahl in den Bundesrat anzunehmen, und die schweren Sorgen, die er nie ganz zu überwinden vermochte. Freilich gelang es ihm und den andern gemässigten Elementen, in Bälde Ochsenbein und Druey gründlich eines Besseren zu belehren; auch mag das Gefühl der Verantwortung das Seine beigetragen haben. Es waren vor allem zwei Dinge, welche den ersten Bundesrat fortwährend in Gegensatz brachten zu der radikalen Partei, aus welcher er hervorgegangen war; es ist seine Auffassung der Neutralität und des Asylrechtes — Fragen, die selbst heute noch in vielen Köpfen nicht ganz abgeklärt sind und über welche, mögen die Gelehrten des Staats- und Völkerrechts noch so klare Definitionen geben, sofort Streit entsteht, wenn sie sich in der Praxis erproben sollen. Um das einzusehen, braucht man nicht nach Ostasien zu gehen; der Fälle viele bieten sich in nächster Nähe. Welche Auffassung von der schweizerischen Neutralität die Vertreter der sechs Kantone Genf, Waadt, Wallis, Tessin, Graubünden und Freiburg hatten, welche ohne Not in allem Ernst die Frage der Allianz mit einem fremden Fürsten diskutierten, kann man sich nur schwer vorstellen. Es sind in der Hauptsache dieselben Kantone, die dem Bundesrat auch in der korrekten Lösung der Flüchtlingsfrage stets das Leben schwer gemacht haben. Glücklicherweise scheint in diesen sechs

Kantonen die Mehrheit der Bevölkerung die Ansicht ihrer Vertreter nicht geteilt zu haben.

Als Furrer am 16. November 1848 als Bundespräsident das politische Departement übernahm, tobte die Empörung rings um uns in allen Staaten, und auch die Verhandlungen des Nationalrates schienen schon am 22. November hohe Wogen zu schlagen, indem die Behandlung der Tessiner Angelegenheit ein Duell zweier Mitglieder nach sich zog. Bei dieser allgemeinen Gereiztheit lag es am Bundesrat, ruhiges Blut zu bewahren. Er konnte dies um so mehr, als die staatlichen Verhältnisse der Schweiz in ihrer Ordnung und Sicherheit den Stürmen von aussen fest stand zu halten versprachen.

Hatten schon im April und September 1848 Scharen von Flüchtlingen unser Gebiet betreten, so wurde die Lage im Juli 1849 eine sehr ernste. 10,000 Mann badischer Revolutionstruppen begehrten, von den Preussen geschlagen, das Asyl der Schweiz. Der Übertritt war dank der Wachsamkeit der Zürcher Truppen in vollster Ordnung vor sich gegangen; unter den Flüchtlingen befanden sich indessen auch die Führer. Gegen die Asylgewährung an diese letzteren protestierten die deutschen Regierungen, weil der badische Aufstand von der Schweiz aus organisiert worden und zu befürchten war, dass dies neuerdings geschehe. Infolge dieser Beschwerden fasste der Bundesrat am 17. Juli 1849 den Beschluss, die Führer Mieroslawsky, Karl Vogt, Soldan, Siegel, Struve u. a. aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft auszuweisen, und die Kantonalbehörden wurden angewiesen, unverzüglich für Vollziehung dieses Beschlusses zu sorgen. Gegen denselben reklamierte ein grosser Teil der liberalen Partei und ihrer Presse, und der zürcherische Regierungsrat fand sich veranlasst, in diesem Sinne beim Bundesrate vorstellig zu werden.

Mit Schreiben vom 21. Juli 1849 machte Furrer dem Amtsbürgermeister Dr. Alfred Escher seinen Standpunkt klar:

„Man hat in neuerer Zeit mit dem Asyl immer mehr und mehr eine wahre Abgötterei getrieben. Ein Asylrecht der Fremden, das bereits förmlich postuliert wird, anerkennen wir in keiner Weise, wohl aber das Asylrecht jedes selbstständigen Staates gegenüber andern Staaten, verbunden mit einer moralischen Pflicht, soweit die Humanität es verlangt und das höchste Interesse des Staates es zulässt.

„Dass dieses Interesse es nicht zulässt, die Führer zu behalten, ist unser aller tiefste Überzeugung. Schon seit Jahren war die Schweiz ein Herd der Agitation und der Beunruhigung der Nachbarstaaten trotz allen Massregeln, die freilich meistens schlecht vollzogen wurden, und bei allen drei Aufständen war die Schweiz mehr oder minder kompromittiert. Dass dieses in erhöhtem Masse eintreten wird, wenn man alle unverbesserlichen Führer hier lässt, ist ausser allem Zweifel. Wir halten aber dafür, dass die Nachbarstaaten das vollste Recht haben, dieses nicht zu leiden, so wenig wir Ähnliches leiden würden. Dauerten aber diese Zustände fort, so sind die Folgen unzweifelhaft; sie bestehen mindestens darin, dass wir eine lange dauernde Grenzbesetzung haben müssen und dass wir beständig Streit und Schikanen hätten. Am Ende, wenns in solchen Sachen aufs äusserste kam, hat die Schweiz immer schmählich nachgegeben; wie es kommen würde, weiss ich nicht; aber das weiss ich, dass bei der Masse des Volkes die Asyl- und Flüchtlingssache nichts weniger als populär ist und an Inpopularität sehr zunehmen wird.

„Die Pflicht der Humanität halten wir in keiner Weise für verletzt, wenn wir die Massen aufnehmen und einstweilen behalten und für die Führer ein anderes Asyl suchen, weil ihre Gegenwart für unsere Ordnung und Sicherheit gefährlich ist. — Als tessinischer Kommissär wirst Du wissen, dass nach dem Beschlusse der Bundesversammlung alle weggewiesen wurden, ohne Untersuchung, ob die einzelnen ihr Asyl verwirkt haben oder nicht, weil schon ihre blosse Gegenwart

gefährlich war, wie es hier auch der Fall ist. Man wird einwenden, sie seien nur aus zwei Kantonen weggewiesen worden; hierauf erwidere ich, dass für die Lombarden eine Verweisung über die Alpen in die deutsche Schweiz noch drückender war als eine Entfernung der deutschen Flüchtlinge nach Frankreich oder Belgien oder England. — Die Wegweisung kann übrigens auch noch den Nutzen haben, Auslieferungsbegehren zuvorzukommen, welche auf Grundlage gemeiner Verbrechen gestellt werden, denen wir freilich keine Folge gäben, weil sie mit politischen zusammenhängen.

„Neben meiner eigenen Überzeugung, die ich glücklicherweise von jeher deklamiert habe in bezug auf das Verhalten der Schweiz zum Ausland, beruhigt mich sehr die energische und tiefe Überzeugung aller meiner Kollegen. Am entschiedensten war Druey, dessen Radikalismus, Mut und Empfänglichkeit für Nationalehre jedenfalls immer so hoch gestanden sind, als diese Eigenschaften derjenigen Regierungen, welche uns jetzt ihr Missfallen bezeugt haben und noch bezeugen werden. Es beruhigt mich ferner, dass sehr viele jetzt gerne radikaler und grossherziger sein wollen, als der Bundesrat, während sie im stillen mit dem Beschlusse einverstanden sind. Unter diese zähle ich natürlich Dich nicht, aber mehrere Mitglieder der Regierung von Zürich. Und das erklärt mir auch Euer Schreiben.

„Wenn ein Kanton, was leicht möglich ist, die Vollziehung verweigert, so werden wir sogleich die Bundesversammlung einberufen; Du kannst vorläufig satteln lassen. Wird dann die Massregel verworfen oder missbilligt, so zweifle ich nicht, dass der Bundesrat in corpore seine Demission nehmen wird und muss. Mehrere haben dieses schon bestimmt ausgesprochen. Dass Druey und ich vor allen aus gehen werden, versteht sich von selbst."

Die Antwort Eschers konnte Furrer keineswegs belehren. Zur Rechtfertigung seines Standpunktes sandte er der „Neuen

Zürcher Zeitung" einen Artikel, von dem er fürchtete, dass er nicht aufgenommen werde, „da er gegen ihr System sei und den Bundesrat verteidige." Falls er nicht erscheine, möge ihn Escher beziehen und lesen; dann fährt er fort:

„Die Antwort der Regierung von Zürich hat dem Bundesrat jedenfalls das rechte Bein abgeschlagen. Die Anti-Neutralen hier jubeln; Prof. W. Snell doziert in den Kneipen, man müsse die sieben Schwaben hängen, und diese Theorie erscheint hier im ‚Unabhängigen'."

Einen Blick in die weiteren Verhandlungen mit Baden gibt folgender Brief an Escher vom 15. September 1849; derselbe verbreitet sich auch mit aller Deutlichkeit über die Sprache der Berner Zeitungen:

„Du fragst mich über Baden. Das ist eine schlimme Geschichte. Wir haben wiederholt insistiert, dass sie ein Amnestiedekret erlassen oder wenigstens faktisch sich so gerieren, dass die Rückkehr der Flüchtlinge möglich wird. Ersteres ist einstweilen unter keinen Umständen erhältlich; letzteres gestaltet sich, soviel man weiss, eben so, dass diejenigen, welche besonders kompromittiert sind, gestraft werden, die andern nicht, wenigstens nicht bedeutend; daher erklärt sich, warum viele heimgingen und noch heim wollen. In dieser Sache bringt man's nicht weiter; etwas Zeit, kühleres Blut und die innere Notwendigkeit werden hier das Erforderliche tun. Allein nun bekamen wir einen andern Anstand, von dessen Erledigung die Aushingabe des Kriegsmaterials wesentlich abhängt. Die Badenser legten enorme Schwierigkeiten in den Weg für die Rückkehr derer, welche heimgehen wollen, so dass wir der grössern Masse ewig nie abkämen. Das leiden wir nicht, sondern verlangen Freiheit der Rückkehr, wenn auch unter gewissen Förmlichkeiten, die wir konzedieren. So schlugen wir ihnen vor, wenigstens zwei Eingangsstationen zu bezeichnen und dort ihre Kommissäre zu halten; an jeder derselben sollen täglich eine gewisse Zahl

von Flüchtlingen, z. B. fünfzig bis sechzig, abgenommen werden, damit alle die, welche gehen wollen, einen Abzug finden. Später wird man wohl darauf kommen müssen, alle die zu schicken, welche nicht viel zu riskieren haben. Auf unsere letzten Eröffnungen sind wir noch ohne Antwort. Allein die Stimmung wird nicht die beste sein, weil wir inzwischen die Auslieferung von Herrn und Madame Blenker und Siegel verweigert haben, worauf Baden ein ungeheures Gewicht zu legen schien.

„Zu allem obigen kommt noch das weniger Bedeutende der pöbelhaften Anfälle der bernischen Presse. Wir werden gegen keinen Artikel klagen:

1. Weil wir das ganze Jahr Pressprozesse führen müssten.
2. Weil man die rechten Injurianten nicht trifft. Die Redakteure müssen keine Kaution stellen und sind Leute, denen kein Heller zur Tasche herausfällt, und die einfach fortgehen, wenn sie von Strafe bedroht sind; sie sind überhaupt in der Regel unschuldig; denn sie müssen aufnehmen, was man ihnen diktiert; es sind arme Teufel, die fürs Geld den Namen hergeben. Was wollen wir diese strafen lassen?
3. Weil wir gar kein Zutrauen haben können zur bernerischen Justiz in solchen Sachen. Exempla odiosa!
4. Weil die Regierung von Bern nach § 15 des Pressgesetzes von Amts wegen klagen sollte bei Beschimpfungen gegen die Bundesbehörden. Wenn sie es unter ihrer Würde findet, für uns einen Prozess einzuleiten, so halten wir es auch unter der unsrigen, denselben selbst zu führen.
5. Weil man uns nicht mehr beschimpfen kann, als schon seit längerer Zeit ungestraft geschehen; wir sind nun so daran gewöhnt, wie das Kind an den Brei.

„Der Art. 45 der Bundesverfassung kann allerdings künftig abhelfen. [59] Als jedoch dieses Jahr nur ein grundloses Gerücht ging, der Bundesrat beschäftige sich mit einem diesfälligen Gesetzesvorschlag, sind die hiesigen Blätter wie wütend gegen ein so frevles Beginnen losgefahren. Am besten wäre es wohl, wenn die Bundesversammlung einen Auftrag erteilte, sei es an den Bundesrat oder noch lieber an eine Kommission. Inzwischen regt sich hier sogar der Mutz gegen das Treiben und es gehen verurteilende Adressen ein; die aus der Stadt habe ich der „Neuen Zürcher Zeitung“ eingesandt. Wir vernehmen von allen Seiten, dass sich im Kanton ein böses Donnerwetter gegen den bernerischen Radikalismus zusammenzieht.“

Die Flüchtlinge wurden für die Schweiz immer mehr eine Last, und der Bundesrat trachtete darnach, gestützt auf eine genaue Erhebung, Ausweisschriften für die minder Kompromittierten zu erlangen, damit sie heimkehren könnten. Furrer schreibt darüber am 22. Oktober:

„Unmöglich kann man das Asyl so weit ausdehnen, dass man Hunderte oder Tausende auf die Dauer erhalte und ernähre, worunter eine Masse, die bei der Rückkehr entweder nichts zu fürchten haben oder nur etwa einen kurzen Verhaft. Es ist ein Unglück, dass die noch in der Schweiz befindlichen Hauptführer und mit ihnen die hiesigen Radikalen alles mögliche tun, um sie von der Rückkehr abzuhalten. Auch die französische Gesandtschaft macht wieder grosse Schwierigkeiten mit den Pässen, weil von etwa hundertdreissig nur etwa vierzig bei den Eingangsstationen sich gemeldet und die übrigen sonst in Frankreich sich verlaufen haben. — Es wird unter anderem auch mit Bestimmtheit behauptet, dass Siegel noch in Zürichs Umgebungen versteckt sei.“

Aus dem gleichen Briefe ersehen wir, welch bedenklichen Einfluss unter Umständen eine grosse Zahl von Flüchtlingen

auf die inneren Angelegenheiten haben können; ähnlich wie wir es anno 1871 beim Tonhallekrawall in Zürich erfahren haben.

„Wichtige Ereignisse können in Genf bei den Wahlen eintreten. Ich kann Dir im Vertrauen mitteilen, dass gestern ein angesehener Genfer bei mir war und mir die Sachlage auseinandersetzte. Man ist in Genf des Fazyschen Regiments schrecklich überdrüssig und will eine andere Regierung, nicht aus Aristokraten, sondern Liberalen in unserem Schnitt und von gemässigten Konservativen. Dufour und Eduard Rigaud, Bruder des Syndic, sind an der Spitze der Liste. Die Sache scheint grossen Anklang zu finden. Auf der andern Seite stützen sich Fazy und Konsorten auf die untern Schichten des Volkes, auf die Proletarier und auf die Flüchtlinge. Sollte nun bei Eröffnung des Skrutiniums, welche am zweiten Tage stattfindet, die Mehrheit gegen Fazys Regiment ausfallen, so besorgt man mit grosser Bestimmtheit Gewalt und blutige Tat, Oktobertage, Barrikaden u. s. w. Die „Revue“ hat öffentlich gedroht und an Carterets Bankett, an welchem eine Masse Fremdlinge aller Art teilnahm, sind ähnliche Drohungen geflossen. Vielleicht sind es nur Intimidationsmittel. Vor der Wahl soll noch eine Volksversammlung stattfinden. Das Schlimmste wäre eine Teilnahme der französischen Revolutionäre aus dem Departement de l'Ain, dessen Präfekt eine Woche in Genf war, um die Verhältnisse zu überschauen. — Unsere Stellung wird da sehr schwierig. Von vornherein kann man nicht intervenieren auf blosse verbale Drohungen und Demonstrationen der Parteien hin, und tut man gar nichts vorher, so kann viel Unglück begegnen, bis man dabei ist. Ob es wohl nicht anginge, in aller Stille einen Kommissär mit allgemeinen Vollmachten abzusenden, jedoch so, dass er erst bei Eröffnung des Skrutiniums nach Genf käme, um sich im Falle von Unruhen sogleich zu präsentieren, den Landfrieden zu gebieten, die Wahlen zu leiten und nötigen-

falls Truppen aufzustellen? — Ich werde jedenfalls diese Sachlage einer konfidentiellen Besprechung unterstellen."

Es ist keine Frage, dass die Flüchtlinge eine beständige Gefahr für die Schweiz bildeten; denn unter allen unsern Nachbarn hatten wir auch nicht einen einzigen aufrichtigen Freund, wohl aber stille, zum Teil erbitterte Feinde, die nur auf eine günstige Gelegenheit warteten, über uns herzufallen. Selbst die Freundschaft unseres Mitbürgers Napoleon war durchaus nicht über alle Zweifel erhaben, und was den König von Preussen betrifft, so war er höchst ungehalten über den 1848 erfolgten gewaltsamen Sturz der monarchischen Regierung in Neuenburg. Von diesem Ereignisse an ist schon der Konflikt zu datieren, welcher 1857 beinahe zur Katastrophe führte. Trotzdem war die Haltung des Bundesrates eine würdige und feste, wie das Manifest vom 15. Februar 1850 zeigt, welches unmittelbar nach der Pariser Konferenz erlassen wurde, an welcher die Mächte die schweizerische Flüchtlingsfrage behandelten. Der Bundesrat sagt darin: „Wenn die Schweiz einerseits nicht zugibt, dass ihr Boden zum Herd der Propaganda und zu Umtrieben gegen die Nachbarstaaten dienen soll, und Massregeln getroffen hat, welche keineswegs Zugeständnisse, sondern die freiwillige Erfüllung völkerrechtlicher Pflichten sind, wird sie anderseits jede Zumutung, welche die Grenzen ihrer Pflicht überschreitet, mit der Kraft zurückweisen, welche das Bewusstsein einer guten Sache gibt."

Der Bundesrat ist dem Auslande nie etwas schuldig geblieben, von Anfang an nicht. Das sehen wir schon im September 1848, als er sofort die 15,000 im Tessin und Graubünden weilenden italienischen Flüchtlinge auswies, weil Radetzki sämtliche in der Lombardei weilenden Tessiner über die Schweizergrenze geschickt hatte.

Die grösste Furcht vor den in der Schweiz weilenden Flüchtlingen hatte wohl Napoleon, der im Februar 1851 der Schweiz proponierte, auf seine Kosten alle Flüchtlinge nach

England und Amerika zu spedieren. Furrer schrieb darüber dem zürcherischen Bürgermeister:

Bern, den 25. Februar 1851.

„Eine frühere Erfahrung veranlasst mich, Dir und meinen übrigen nächsten Freunden sofort Kenntnis zu geben von einem heutigen Beschluss des Bundesrates und dessen Motiven.

„Schon seit längerer Zeit gingen wir mit der Frage um, ob es nicht notwendig sei, die Verhältnisse der Asyle und der Flüchtlinge auf die regelmässige bundesrechtliche Grundlage zurückzuführen, d. h. den Kantonen ganz die Flüchtlinge zu freier Verfügung, zum Behalten oder Fortschicken zu überlassen, vorbehalten immerhin den Art. 57 der Bundesverfassung.[60] Für diese Massregel war schon im August a. p. bei der Reform der Flüchtlingsfrage eine Minderheit im Bundesrat. Ich war damals dagegen, weil die Kantone entweder eine grosse Härte gegen die Flüchtlinge hätten ausüben oder eine bedeutende Last und Gefahr übernehmen müssen. Seither hat sich die Sache bedeutend geändert. Einerseits ist die Zahl der Flüchtlinge nach unsern Listen auf etwa fünfhundert herabgesunken, anderseits sind wir im Falle, denselben die Reisespesen nach England oder Amerika anzubieten. Dieser Kostenpunkt war immer ein Haupthindernis der Abreise sehr vieler Flüchtlinge, nebst andern Schwierigkeiten; wir haben stets bei den andern Staaten darauf gedrungen, dass, wenn man uns wegen der vielen Flüchtlinge stets malträtiere, man nicht nur keine Hindernisse in der Entfernung derselben entgegensetzen, sondern positiv helfen solle, derselben auf eine ehrenwerte Weise los zu werden; in neuerer Zeit haben wir besonders bei Frankreich in dieser Richtung angeklopft und die Antwort erhalten, dass Frankreich alle nicht französischen Flüchtlinge (es sind bloss etwa dreissig französische in der Schweiz) auf seine Kosten von unserer Grenze nach England oder Amerika liefern wolle. — Ich will nicht nach den Motiven

dieser Antwort fragen; aber das ist klar, dass nur eine sehr schwierige Lage der europäischen Konjunkturen Frankreich zu diesem Opfer bestimmen konnte. Noten, Drohungen u. s. w. sind uns keine zugekommen. Allein diese Konzession, die man als eine Art Mediation betrachten kann, und eine Masse von Sturmvögeln, welche die „Neue Zürcher Zeitung" füglich alle ohne Unterschied in Spatzen verwandelt, beweisen so ziemlich, dass die schweizerische Flüchtlingsfrage jetzt in ernstlichem Angriffe liegt. — Herr Barmann [61] antwortete vorläufig, dass der Bundesrat, wenn er dieses Anerbieten annahm, keineswegs durch eine General-Massregel alle Flüchtlinge ausweisen werde oder könne, dass aber gewiss die grosse Mehrzahl derselben zur Abreise werde bestimmt werden. — Auf diese Meldung des Herrn Barmann haben wir heute einstimmig beschlossen:

1. Er sei beauftragt, das Anerbieten Frankreichs in diesem Sinne zu akzeptieren und Instruktionen zu handen der französischen Gesandtschaft über die Vollziehung nachzusuchen.
2. In einem einlässlichen Kreisschreiben den Kantonen diese Angelegenheit mitzuteilen und ihnen folgenden Beschluss des Bundesrates zu eröffnen:

   a) Die den Kantonen im Juli 1849 auferlegte Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen wird aufgehoben.

   b) Demgemäss hört jede diesfällige Verbindlichkeit des Bundes gegenüber Kantonen auf von dem Zeitpunkte an, in welchem die Entfernung der Flüchtlinge möglich wird, und es geht namentlich jede Gefahr von Heimatlosigkeit einzelner Flüchtlinge auf die betreffenden Kantone über.

   c) Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wird den Kantonen in bezug auf diesen Zeitpunkt die weiters erforderlichen Mitteilungen machen.

d) Übrigens bleiben die bisherigen Beschlüsse über Wegweisungen, Internierungen u. s. w. in Kraft.

„Es ist uns nun ausserordentlich viel daran gelegen, dass die Kantone von dieser Möglichkeit, der Flüchtlinge los zu werden, einen sehr umfassenden Gebrauch machen, und namentlich nicht etwa die einfältigen Schneider und Schuhmacher entfernen, sondern vor allem aus die quasi Heimatlosen, wie Polen, Österreicher, Preussen und sodann diejenigen, welche sehr schwer kompromittiert sind, und nicht nur nachher wieder Stoff zur Reklamation gäben, sondern wahrscheinlich zeitlebens den Kantonen zur Last fielen. Die Humanitätsrücksichten findest Du im Kreisschreiben berührt. Es ist einleuchtend, dass Frankreich nicht solche Anerbietungen macht, damit der Zweck nur halb erreicht werde und dann die Reklamationen von neuem losgehen. Der letzte Betrug wäre grösser als der erste! — Der Bundesrat wünscht daher dringend, dass die Kantone bei diesem Anlass soviel immer möglich mit den Flüchtlingen aufräumen, namentlich mit allen gefährlichern. — Ihr werdet Euch über die Stimmung des Volkes in seiner grossen Mehrheit gewiss nicht täuschen; es lässt sie wohl ruhig da, solange es geht, aber wenn Grenzsperren oder andere Plackereien — von Krieg gar nicht zu sprechen — die Folge davon wären, so würdet Ihr dann die Stimmung auf eine energische Weise erfahren. Noch eins! Wenn nun eine sehr bedeutende Zahl von Flüchtlingen sich entfernt, so muss natürlich die Internierung der Zurückbleibenden eine vollständige werden; denn man hat nur notgezwungen und ausnahmsweise dieselben in den nördlichen Grenzkantonen dulden können, weil es bei der grossen Menge absolut unmöglich gewesen wäre, alle den innern Kantonen aufzuhalsen.

„Heute wurde ebenfalls beschlossen, Brosi als Kommissär nach Tessin zu senden; denn es scheint, dass sich dort wieder italienische Flüchtlinge gegen die Bundesbeschlüsse anhäufen, und dass Österreich gegen die Schweiz und Sardinien auf

dem Pikett steht. Wir haben alle Ursache, das Prävenire zu spielen, damit nicht Österreich den preussischen Gelüsten in die Hände arbeite. Hier heisst's: Divide et impera!

„Der erwähnte Beschluss wird auch offiziell mitgeteilt werden, sobald er übersetzt und gedruckt ist, d. h. in drei bis vier Tagen. Inzwischen schreiben meine Kollegen in obigem Sinn in ihre Kantone und ich ersuche Dich schliesslich noch um folgendes:

1. Diesen Brief Rüttimann und Bollier mitzuteilen, letzterem namentlich, weil er über die Vollziehung zuerst nachzudenken hat.
2. Hierauf ihn beförderlichst an Herrn Präsident Dr. Kern abgehen zu lassen zu konfidentiellem Gebrauche; denn es ist mir wahrhaft unmöglich, einen zweiten Brief dieses Umfanges zu versenden.
3. Dafür zu sorgen, dass der Inhalt nicht den öffentlichen Blättern anheimfällt, ehe das Kreisschreiben an die Kantone gelangt."

Da diese napoleonische Abspedierung nicht ausgeführt werden konnte, dauerten die Reklamationen der Mächte weiter und ihr Ansinnen an die Schweiz, die Flüchtlinge auszuweisen, wurde immer dringender. Mit Neujahr 1852 übernahm Furrer zum zweitenmale die Bundespräsidentschaft und die Leitung des politischen Departements. Wie gefahrdrohend sich nun die Flüchtlingsfrage gestaltete, ist aus folgenden Briefen an Escher zu ersehen.

Bern, den 18. Januar 1852.

„In Fortsetzung meiner Berichte melde ich Dir, dass die fremden Staaten nun bald mit allem Ernst in Flüchtlingssachen sich an die Schweiz wenden werden, was besonders dadurch motiviert wird, dass die Beschlüsse des Bundesrates nicht vollzogen werden, dass z. B. von den siebzehn frühern und sieben neulich Ausgewiesenen noch manche sich in der

Schweiz befinden und von den Kantonalbehörden beschützt werden, dass man keinen Ernst entwickle u. s. w. Ich lege Dir ein konfidentielles Schreiben aus Wien bei, mit der Bitte um Rücksendung.

„Gestern hat mir bereits der österreichische Gesandte einen Auftrag seiner Regierung verlesen, die Bemühungen des französischen Gesandten für Ausweisung der Flüchtlinge bestens zu unterstützen, damit der vieljährige Skandal in der Schweiz einmal aufhöre. Es wird klar darauf hingewiesen, dass jetzt eine neue Ära angebrochen sei. Von den deutschen Flüchtlingen steht nichts. Allein schon wiederholt hat Fénélon auf diese losgezogen, so dass es klar ist, sie werden sich gegenseitig helfen.

„Die Sache scheint mir viel schlimmer, als die Angriffe auf die Presse und die Judengeschichte, weil wir dort ganz recht und gewiss die ganze Nation für uns haben. Allein bei den Flüchtlingen ist letzteres nicht von ferne der Fall, und die Masse betrachtet die Sache eben nicht von dem höheren Standpunkte der Unabhängigkeit und Selbständigkeit aus, sondern sie will für diese Leute nicht inkommodiert werden oder wenigstens keine erheblichen Opfer bringen. Dazu kommt, dass diese Beschwerde wegen der Flüchtlinge eine Seite hat, deren Wahrheit man nicht leicht bestreiten kann, wenn man nicht so lügen will, wie früher der Berner Vorort und selbst die Tagsatzung gegenüber dem Reichstage in Frankfurt gelogen hat. Unsere Gegner sagen nämlich, wenn auch die Flüchtlinge jetzt scheinbar ruhig sind, wenn man ihnen wenigstens erhebliche Umtriebe nicht förmlich beweisen kann, so zeigt die Erfahrung aller Zeiten, dass sie sogleich bei der Hand sind, wenn irgendwo Unruhen ausbrechen und nie hat die Schweiz sie dann an Einfällen verhindert. Man sehe den Savoyerzug und die drei badischen Insurrektionen, wo die Flüchtlinge massenhaft zuzogen, ohne dass in der Schweiz jemand versuchte, sie zurückzuhalten.

Dieses und ähnliches sind harte Nüsse! — Ich werde Dir den weitern Gang mitteilen."

Bern, den 25. Januar 1852.

„Die Bombe ist früher geplatzt, als ich erwartete. Ich weiss nicht, ob ich Dir schon gemeldet habe, dass unlängst die österreichische Gesandtschaft durch Mitteilung einer Verbalnote die Begehren der französischen (die übrigens bis anhin sich nur auf energische Vollziehung unserer eigenen freien Entschlüsse bezogen) dringend unterstützte. Von diesem Augenblicke war das Einverständnis klar. Frankreich soll vorausreiten und immer mehr verlangen; werden wir dieses erfüllen, so kommen die andern Staaten und verlangen das gleiche, unterstützt von Frankreich. — Nun höre, was seither geschah.

„Letzthin verlangte Frankreich die Ausweisung eines gewissen Michel, der Verleger oder sonstiger Chef der „Tribune Suisse" sein soll, indem es erklärte, es entziehe diesem seinen Schutz und verlange seinen Immatrikulationsschein zurück. Bern gab diesen Schein (Michel ist nämlich nicht Flüchtling) und verwies den Michel aus dem Kanton, weil er keine Legitimationsschriften mehr habe. Wir meldeten dieses der Gesandtschaft mit der Bemerkung, dieser Grund berechtige auch die andern Kantone zur Wegweisung, aber verpflichte sie nicht. Ob nun Gründe vorliegen, ihn von Bundes wegen aus der Schweiz auszuweisen, sei eine zweite Frage; wir werden sofort die Beziehungen des Michel zur „Tribune" und die fraglichen Artikel untersuchen und beförderlich unsern Entscheid mitteilen. Über dieser Korrespondenz vergingen ein paar Wochen, zumal in den nämlichen Noten die bekannten Begehren wegen der Presse im allgemeinen enthalten waren, deren Beantwortung natürlich gehörige Überlegung forderte. Über diese Verzögerung und weil Michel nicht sofort auf blosses Begehren ohne alle Untersuchung weggewiesen wurde —

höchste Entrüstung des Gesandten und wahrscheinlich gereizte und übelwollende Berichte nach Paris. — Gestern nun kam eine Note, die nichts geringeres verlangt, als:

1. Die formelle Verbindlichkeit, künftig alle Ausweisungen, die verlangt werden, bezüglich alle Kategorien von Flüchtlingen, ohne weiteres zu vollziehen und zwar:
2. In einer vorher zu bestimmenden Frist, die durch keinen Prätext der Kantonalbehörde eludiert werden könne.

Ich denke, dieses wird Dich gänzlich enttäuschen über die Meinung, welche Du von Louis Napoleon hast. Du siehst, von Grundsätzen des Rechts oder auch nur von Rücksichten ist gar keine Rede, sondern nur vom: sic volo, sic jubeo! Wenn die Schweiz dieses annimmt, so ist sie wenig anderes, als eine Präfektur Frankreichs; ich teile Deine Ansichten prinzipiell über die Flüchtlingssache, aber Du hast meine Bedenken nicht widerlegt, dass diese Sache durchaus nicht populär sei und dass wir insofern nicht ganz im Recht sind, als die Schweiz noch nie rechtzeitig verhinderte, dass bei benachbarten Unruhen kein Zuzug entsteht. Noch mehr, der Vorort und selbst die Tagsatzung haben in solchen Sachen notorische Ereignisse so schamlos weggelogen, dass man unsern Behauptungen und Zusicherungen nicht mehr glaubt und traut. Das sind die Früchte jenes verdrehten Ehrgefühls und jener unloyalen Politik. Was die Vollziehung unserer Beschlüsse betreffend die französischen Flüchtlinge betrifft, so sind von den neunzehn, welche durch dieselben betroffen werden, ganz sicher vierzehn, worunter die Schlimmsten, fort und einer wird nächstens gehen, so dass wir nur von vier nicht bestimmt wissen, ob sie noch da sind. — Ich weiss nicht, wie der Bundesrat energischer einschreiten könnte. Durch einen Kommissär? — Was soll dieser tun, wenn eine Regierung aufs bestimmteste versichert, es seien keine Flüchtlinge da, und bestimmt erklärt, sie wolle sie augenblicklich verhaften, wenn sie erscheinen? — Ich weiss noch ein Mittel,

zwar von sehr gehässiger Natur, nämlich Preise auszusetzen. Was meinst Du dazu?

Es wäre mir lieb, wenn Du dieses Schreiben Herrn Dr. Kern schicken würdest, damit auch er sieht, wie die Sachen stehen. Er wird grosse Freude haben an seinem Schützling.

Ich habe noch nachzuholen, dass nach vielfachen Andeutungen es keinem Zweifel unterliegt, dass die deutschen Staaten Frankreich beständig stimulieren, gegen die Schweiz mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Bis jetzt widerstand Frankreich. Was geschehen wird, wenn nun nicht entsprochen wird, weiss ich nicht. Mir scheint aber, es komme auf eins heraus, weil wir im Entsprechungsfall nachher keinen Grund hätten, den andern Staaten die gleichen Forderungen zu gewähren und Frankreich ganz gewiss mithelfen würde. Das Resultat ist also dasselbe, ob alle zusammen sich verbinden, oder ob Frankreich zuerst allein Bresche schiessen soll."

Bern, den 31. Januar 1852.

„In der Voraussetzung, dass Du diese Briefe Rüttimann und Bollier mitteilst, beantworte ich ein gestriges Schreiben des letztern unter Deiner Adresse, weil für meinen Zweck Zeit dadurch gewonnen wird.

Bollier glaubt nämlich, man sollte einen Kommissär in die westlichen Kantone schicken und schlägt Dich vor. Ich habe nichts gegen diesen Gedanken einzuwenden; ich hoffe im Gegenteil, Du, aber auch Du allein — könntest etwas erzwecken und diese Bursche, welche das Vaterland mit ihrer verfluchten Fremdenpolitik an den Rand des Abgrundes bringen, zur Raison führen. Aber ehe ich dem Bundesrat den Antrag vorlegen kann, muss ich wissen, ob Du die Mission annehmen würdest. Denn die Erfahrung hat uns gezeigt, wie schlimm es ist, wenn der Bundesrat auf gut Glück Kommissäre ernennt, und dann einen Abschlag bekommt. Du kennst nun

die Lage des Landes und wenn Du die Überzeugung hast, dass eine solche Mission von Erfolg sei oder wenigstens guten Effekt mache, so bitte ich Dich dringend, die Mission anzunehmen, sofern der Bundesrat sie beschliesst. Sehr lieb wäre es mir, wenn ich am Montag morgen die Antwort hätte, damit ich an diesem Tage die Massregel beantragen könnte. — Wir sind freilich jetzt nicht imstande, Dir bestimmte Personen an die Hand zu geben, welche Dir über die Flüchtlinge Auskunft erteilen könnten; wir würden Dir umfassende Vollmacht erteilen, vermöge deren Du direkt oder indirekt Leute nach Gutfinden anstellen könntest. Vielleicht würde Bollier Dir hierin gute Beihilfe leisten können. Auf einige spezielle Momente würde ich Dich in Bern aufmerksam machen. — Noch das! Vorgestern schrieb ich nach Waadt, dass ich sie ermächtige, den Gendarmen hundert Franken für jeden Exilierten zu versprechen, den sie zur Stelle bringen.

Gestern haben wir beschlossen, den Michel, der angeblich nur der Drucker, in der Tat aber der Verleger der „Tribune Suisse“ ist, auszuweisen, weil er eine heillose Polemik führt und in die Klasse der Asylnehmenden fällt, da ihm die französische Gesandtschaft seine Papiere entzogen. Die Presse der Fremden schadet uns enorm; ich will heute darüber privatim an Burkhard in Basel schreiben wegen der „National-Zeitung“ und über das Basler Pressgesetz.

Bollier entwickelte sodann Deine frühere Idee, Dufour nach Paris zu schicken. Ich will diese Massregel im Bundesrat anregen und sogar unterstützen, obwohl es mein Gefühl ziemlich verletzt, nach so unverschämten Zumutungen einen Extra-Gesandten zu schicken, um gut Wetter zu machen. Aber vor allem aus müssen wir auch hier wissen, ob Dufour annähme; ich schreibe ihm sogleich und kann am Dienstag eine Antwort haben. Wie es dann im Bundesrat gehen wird, weiss ich freilich nicht. Druey, Ochsenbein und Frei sind furibund über dieses Auftreten Napoleons. Der erste ist zwar

krank und wahrscheinlich auch künftige Woche hors du combat; allein er hat von seinem Krankenlager aus fulminante Anträge eingesandt. Auf Francini kann man sich nie verlassen; doch hört er viel auf mich, wenn ich ihm vorher meine Anträge expliziere und ihn gehörig instruiere. Die ruhigen und kalten Elemente bestehen jetzt im Bundesrat aus Munzinger, Näf und meiner Wenigkeit. Ich habe dem letztern darum den Urlaub verweigert, den er künftige Woche nehmen wollte, um nach Zürich u. s. w. zu gehen.“

Bern, den 15. Februar 1852.

„Ich schicke Dir hiemit die französische Note und unsere Antwort, natürlich nur zu konfidentieller Benutzung unter zuverlässigen Freunden. Im allgemeinen aber darf man wohl andeuten, was de part et d’autre geschehen ist, weil die abenteuerlichsten Gerüchte im Umlauf sind und natürlich ziemliche Beunruhigung entsteht. Von Paris tönte die Sprache bald etwas schlimmer, bald etwas besser; das geht bei den Franzosen immer auf und nieder wie im Barometer. Soeben meldet Herr Barmann, dass er beim Präsidenten eine Audienz gehabt, mit deren Resultat er zufrieden sei, obwohl er noch etwas ausführlichere Erörterungen gewünscht hätte. Auf das Vorhalten der Note vom 24. Januar habe der Präsident gesagt, er kenne dieselbe nicht und werde mit Turgot sprechen; er wolle nichts gegen die Unabhängigkeit der Schweiz, er wolle sie nicht erniedrigen (humilier), sondern verlange nur die Entfernung der gefährlichen Flüchtlinge. Sodann deutete er wieder auf die feindseligen Tendenzen Österreichs hin und liess auch fallen, dass Preussen sich wieder wegen Neuenburg rege u. s. w. Barmann beantwortete alles zweckmässig.

Von unsern Kommissären ist noch nichts Erhebliches eingekommen. Die Zeit ist auch noch kurz. Indes glaube

ich, dieselben werden so wenig als Herr Sidler die Hasen auftun; es bedarf dazu des guten Willens der Lokalbehörden und des Volkes. Unsere Nachbarn wollen Handlungen sehen, sie glauben durchaus nicht mehr an die Zusicherungen unseres guten Willens und lassen sich's nicht ausreden, dass man die versteckten Flüchtlinge wohl auffinden könnte, wenn man ernstlich wollte. Das ist die schlimme Seite der Sache. Dazu kommen noch die beständigen Spionenberichte über das angebliche Treiben der Flüchtlinge. Die österreichische Gesandtschaft gab gestern wieder eine Reihe Notizen und Behauptungen ein, die zum Teil auch den Kanton Zürich betreffen. Bollier wird sie wohl durch Druey erhalten. Hinter allem steckt besonders Baden und bläst beständig ins Feuer. Ich komme auf meinen alten Satz zurück: es ist ein Unglück, dass die Kantone so viele Flüchtlinge, und namentlich Badenser, in infinitum behielten. Zürich hat 18, Aargau 17, Thurgau 7, St. Gallen 6; ich will nur die Grenzkantone zitieren. Man hätte ihnen von Anfang oder wenigstens im Februar 1851, als sie den Kantonen überlassen wurden, begreiflich machen sollen, dass man sie nicht für immer behalten könne, ohne sich grossen Verwicklungen auszusetzen, dass man ihnen aber gern noch eine Frist (1/2 Jahr oder 1 Jahr) geben wolle, um entweder Amnestie auszuwirken oder sich in einem andern Lande eine Zukunft zu gründen. Ich glaube nicht, dass dieses inhuman gewesen wäre. Mir scheint, es sollte alles mögliche getan werden, um sie zur Abreise in gegebener Zeit zu bestimmen; ich glaube, von unserer Seite würden keine pekuniären Opfer gespart. Denn ich besorge sehr, man wird uns am Ende doch noch zwingen wollen. — Man kann lange sagen, sie verhalten sich ruhig. Ich antworte, das kann die Polizei nicht wissen, weil sie weder die Briefe noch die Literatur kennt, welche diese Leute nach Hause schicken. Es sind unter ihnen noch sehr viele sehr gefährliche Kameraden und wenn man bedenkt, dass ihre ganze Zukunft von einem revolutio-

nären Umschwung abhängt, so wird man die Besorgnisse ihrer Regierungen wenigstens nicht für absurd halten können.

Diese Flüchtlingssache ist die einzige wirklich gefährliche Sache für die Schweiz, weil sie allen andern Staaten gemeinsamen Vorwand leiht. — Jeder mag freilich seine besondern Motive haben, aber in diesem Zentralpunkte finden sie sich.

Doch genug hievon, zumal es ein altes Lied ist. Ceterum censeo, man sollte dieses Lied nicht zum Schwanengesang werden lassen."

Bern, den 20. März 1852.

„Hier nichts Wesentliches! — Wir haben die Replik noch nicht beantwortet und die Ansichten sind verschieden, ob man sie überhaupt beantworten soll. Kern ist der Meinung, man sollte nicht mehr antworten, sondern einfach handeln. Allein die Sache hat auch ihre andere Seite; einmal erwartet Frankreich eine Antwort und würde es vielleicht verlangen, sodann ist in der Replik wieder soviel Falsches und Missbeliebiges, dass ein Straussenmagen es schwerlich verdauen könnte. Inzwischen sammle ich Material und Notizen beim Justizdepartement. Herr Druey hat mir nicht weniger als fünfundzwanzig Folioseiten geschickt! Es fällt mir zwar lange nicht ein, dieses alles zu benutzen. Ich würde gerne Deine Ansicht vernehmen über die Frage, ob man antworten soll. Du weisst, in unserer Antwort wurden die zwei Gedanken ausgeführt: 1. Es war überhaupt keine Veranlassung zu Beschwerde vorhanden. 2. Wenn aber auch, so konnte sich das gestellte Begehren in keiner Weise rechtfertigen; daher Protestation, jedoch unter Versicherung, alles zu tun, was recht und billig. Nun kommt die Replik und fordert etwa folgendes Räsonnement: Wir bestreiten, dass wir die Absicht hatten, in die innern Verhältnisse der Schweiz einzugreifen; wir wollten nur der Gefahr wehren und dem Herde der Anarchie entgegentreten." (Folgen eine Menge Anschuldigungen und dann die alte Drohung einer Allianz mit den der Schweiz feindlichen Staaten.)

Diese Briefe geben uns genaue Einsicht in ein nichts weniger als rühmliches Blatt unserer Geschichte. Es ist bemühend, zu sehen, wie dem Bundesrate von einigen Kantonsregierungen im geheimen entgegengearbeitet und dennoch offiziell versichert wurde, dass man seinen Befehlen strikte nachkommen werde. Inzwischen blieben die ausgewiesenen Flüchtlinge in ihren Verstecken und lachten den Bundesrat aus, wie Mazzini, der demselben schrieb: „Meine Herren, Sie suchen mich überall; sehr wahrscheinlich werden Sie mich aber nicht finden. Und selbst wenn Ihnen dies gelänge, so würden Sie doch nicht wagen, mich auszuweisen."

Dieses Versteckensspiel trieb der Herr mit dem Bundesrat von Küsnacht am Zürichsee aus, woselbst er mehrere Monate des Jahres 1854 bei Seminarlehrer Meier, der dort ein Pensionat für Italiener hielt, lebte. Von hier bediente er die in der Schweiz und im Auslande erscheinenden revolutionären Zeitungen. Die in Bellinzona erscheinende „Democrazia" erklärte z. B. schon 1850, die Flüchtlinge würden von Tessin aus schneller in Mailand sein als die Österreicher, und ihr Erscheinen werde gleichbedeutend sein mit der Befreiung Italiens. Entsprach die Duldung solcher Leute den Postulaten unserer Neutralität? Missbrauchten sie das ihnen gebotene Asyl nicht auf die gröblichste Weise, indem sie dem Lande, dessen Bewohner ihnen Schutz boten, die grössten Gefahren bereiteten?

„Glücklicherweise liess sich der Bundesrat mit seltenen Ausnahmen durch das Geschrei der Presse und Volksversammlungen nicht einschüchtern, wie dies früher mit den Vororten Zürich und Bern der Fall gewesen, die stets zu Anfang einer diplomatischen Beschwerde voll Schroffheit aufgetreten, dann aber bis zum Extrem nachgiebig geworden waren, sobald die Diplomatie des Auslandes einen schärferen Ton angeschlagen hatte. Wäre der Bundesrat von der Bevölkerung und von den kantonalen Regierungen loyal unter-

stützt worden, so hätte zweifellos diese schwierige Lage bald ein Ende genommen. Aber bei jeder energischen Massnahme wurde er von der radikalen Presse angeklagt, er erniedrige sich zum Handlanger des Auslandes. Das sind traurige Erscheinungen, welche auf den in der Schweiz während dieses ersten Abschnittes ihrer Wiedergeburt herrschenden Gemeingeist einen bösen Schatten werfen. Man kann sie einzig damit entschuldigen, dass man sie als einen Protest gegen die lange genug vom Auslande gegenüber der Schweiz bewahrte tyrannische Haltung auffasst. Jetzt war man auf seine Freiheit stolz und wollte gar keine Reklamation eines fremden Landes, auch eine noch so berechtigte, mehr hinnehmen. Das war zu weit gegangen, und der Bundesrat allein traf das Richtige, wenn er von den Flüchtlingen eine den Geboten der Neutralität entsprechende Aufführung verlangte, um hernach desto energischer die unbegründeten Zumutungen der Grossmächte zurückweisen zu können."

Der diese vollständig zutreffende Charakteristik der Furrerschen Politik ausspricht, ist ein Westschweizer, alt Bundesrat Numa Droz. Die Westschweiz war es, welche neben Tessin den ruhigen und besonnenen Elementen im Bundesrate am meisten zu schaffen gab. Das lag natürlich im Naturell begründet und in dem Umstande, dass diese Grenzgebiete eben mit ihren sprach- und stammverwandten, bedrückten Freunden fühlten und die Funken eben übersprangen.

Für Jonas Furrer war dies jedoch ein schlechter Trost, und er hatte allen Grund, sich zu beklagen. Dies klingt namentlich in den Briefen an Escher wieder, dem er noch am 2. März 1854 schrieb:

„Es ist doch zu arg, wie einige westschweizerische konservative Blätter es jetzt treiben mit ihren Angriffen auf die Bundesbehörden. Weil die Universitätsfrage nicht mehr zünden will, agitieren sie jetzt mit der Neutralität und tun dergleichen, als ob der Bundesrat im Begriffe stehe, das

Vaterland mit Mann und Maus an Frankreich zu verkaufen. Ich brauche Dich wohl kaum zu versichern, dass alles von A bis Z erlogen ist und dass nicht die mindeste Spur einer Zumutung vorhanden ist, irgend eine Verbindung anzubahnen. Der Zweck ist offenbar kein anderer, als den Bundesrat beim Volke verdächtig zu machen und die Agitation bis zu den Wahlen fortzupflanzen.

Auf der andern Seite tritt immer mehr zutage, dass die Tessiner eben . . . . . sind. Wir erhielten letzthin eine sehr detaillierte Deposition, woraus hervorgeht, dass Mazzini doch mehrere Wochen vor und während und nach dem Mailänder Attentat in Lugano war. Wenn ich dieselbe mit andern Indizien zusammenhalte, so zweifle ich nicht daran. — Noch mehr! Letzte Woche starb in Locarno Pistrucci, der Sekretär Mazzinis, derselbe, welcher im Januar 1853 mit Saffi angeblich ausgewiesen wurde. Das alles weiss Österreich! Du wirst begreifen, dass dieses die Sache nicht fördert, und dass wir wegen dieser illoyalen Tessiner- . . . vor aller Welt als Lügner zum Vorschein kommen. — Doch genug für heute von dieser missbeliebigen Geschichte. Wir haben in derselben immer nur alle Vorwürfe aufzunehmen und den Tessinern streut man bei jeder Gelegenheit Rosen."

Erfüllten diese Enttäuschungen den Bundespräsidenten mit Sorge und Erbitterung, so war es nicht minder der damals in der Schweiz auftauchende Sozialismus, der ihm als eine neue Gefahr für die glückliche Entwicklung unseres Vaterlandes erschien. Er spricht sich in dieser Beziehung rückhaltlos am 26. Februar 1852 an seinen Freund Rüttimann aus. Bei manchen Stellen könnte man meinen, der Brief wäre gestern geschrieben worden.

„Wenn ich Dir seit längerer Zeit nicht geschrieben, so bitte ich Dich um Entschuldigung. Ich hatte bisweilen besondere Veranlassung, an Escher oder Bollier zu schreiben, dann setzte ich voraus, diese Briefe werden Dir auch mitgeteilt,

sofern sie Dich interessieren konnten. Nun muss ich Dir doch auch einmal mein Herz ausleeren über die Zeit und was sie mit sich bringt. Was vorerst die Zürcher Zustände (Treichleriana) betrifft, so kann ich nicht verbergen, dass mir diese Sache ebenso unerwartet als verdriesslich vorkommt, ersteres, indem ich annahm, nachdem alle Blätter gegen Treichler Chorus machten, so werde die öffentliche Meinung des Wahlbezirkes sich entschieden gegen ihn wenden. Vielleicht war es ein Fehler, dass man viel heftige persönliche Polemik z. B. im „Landboten“ gegen ihn gebrauchte, statt gründlich die Sache zu bekämpfen. Jedem neuen Propheten wird dadurch Bedeutung gegeben und seine Freunde, Rekruten und Bundesgenossen werden dadurch in Leidenschaft und Tätigkeit versetzt. — Gleichwohl beunruhigt mich die Sache noch nicht sehr für den Kanton Zürich und ich hoffe, es wird keinem von Euch auch von ferne einfallen, den Mut sinken zu lassen oder gar davon zu laufen. Vorerst hat die Sache noch eine ganz lokale Bedeutung, die sich erklären lässt. Die Stadt Zürich, die auch hier ein Hauptkontingent lieferte, war Euch oder vielmehr uns (denn ich zähle mich auch zu Euch) von jeher in ihrer grossen Mehrzahl feindlich gesinnt; sie hat auch jetzt teils positiv, teils negativ gegen uns agiert. Ich weiss, dass viele Konservative rabiat entgegenwirkten; die Herren werden sich die Finger verbrennen, wenn sie glauben, dass sie dann ans Ruder kommen. Die Umgebungen von Zürich haben ebenfalls mitgewirkt; in Neumünster z. B. waren die Konservativen immer stark vertreten und neuere Niederlagen in Wahlen mögen manchen Stachel wieder aufgeregt haben; in den andern Gemeinden um die Stadt ist viel Proletariat und ebenso viel Demoralisation, was alles sich den materiellen Gelüsten ohne weiteres hingibt. Eine ernstliche Gefahr für den Kanton Zürich kann erst dann entstehen oder an den Tag treten, wenn das Volk bei der Erneuerung des Grossen Rates einen bedeutenden Teil in

Treichlerischem Sinne wählen würde. Dieses liegt allerdings im Gebiete der Möglichkeit; allein vorderhand bin ich darüber noch ziemlich beruhigt und ich wende jetzt meinen Blick auf die Gegenwart. Hier kann ich keineswegs annehmen, dass der jetzige Grosse Rat sich Treichlers Ideen in den Arm warf; hatte dieser doch, wenn ich nicht irre, bei exorbitanten Anträgen nicht mehr als drei bis vier Stimmen. Ihr werdet daher unentwegt Euer System festhalten und Euch weder auf dem sozialistischen Rubikon einschiffen, um Euch in unbekannte Länder tragen zu lassen, noch rückwärts marschieren und einer liberalen Politik den Rücken kehren. Aber das müssen wir nun freilich gestehen: Wir sind jetzt in einem gewissen Sinne Konservative. Die vom Auslande geimpfte Schule will sich nicht mehr mit politischer Freiheit und Gleichberechtigung begnügen, sie will unsern Rechtsstaat vernichten und an dessen Stelle ein neues Wesen setzen, worin die individuelle Freiheit und das, was Jahrtausende als Recht erklärt haben, zum grossen Teil untergeht; wir wollen dagegen das Bestehende erhalten und insofern sind wir nun Konservative — nichts für ungut! — Bluntschli hat einst im Grossen Rate gesagt: Die Spitze des Radikalismus ist der Kommunismus! — Dies ist wahr und falsch; es kommt nur darauf an, was man unter Radikalismus versteht; ich für meine Person protestiere aber gegen die Romersche Definition. — Wenn wir nun auch Konservative sind, so folgt daraus natürlich nicht, dass wir unsere Grundsätze aufgeben und mit Sack und Pack ins Lager der bisherigen Konservativen par excellence übergehen. Kämpfen wir unentwegt gegen Unrecht und Despotie, kommen sie von den gnädigen Herren oder von der grossen Masse aus und kommt es einst zu einer entscheidenden Schlacht, so wird es sich zeigen, ob die Alt-Konservativen sich an die Neu-Konservativen anschliessen, um den drohenden Fluten einen gemeinsamen Damm entgegenzusetzen, oder ob sie es vorziehen, sich selbst

zu vernichten, damit sie auch uns vernichten können. — Beharrt also inzwischen ruhig auf Eurer Laufbahn; aber wenn Ihr mir meinen Rat nicht übel nehmen wollt, so ist es folgender: Regiert nicht ausserhalb der Regierung! Nehmt nicht hervorragenden Anteil an den Wahlen, damit Ihr nicht, wenn's fehlt, persönlich desavouiert werdet; seid nicht allzu ausschliesslich bei Wahlen und Anstellungen und stosst die jüngere Generation, die eben auch ihre Carriere machen will, nicht durch Absonderung von Euch ab. — Ich bitte Dich, dieses nicht als Vorwurf aufzufassen, indem ich durchaus nicht weiss, ob in diesem Sinne verfahren wurde. Auch werdet Ihr mit mir darüber einig gehen, dass es nicht am Platze wäre, auf irgend eine Weise die Schullehrer Euern Zorn fühlen zu lassen weder durch Eure Presse, noch durch regiminelle Handlungen. Der Tag der Vergeltung für schnöden Undank wird auch für sie schlagen. Mein ist die Rache, spricht der Herr!

Wenn ich nun auch für den Kanton Zürich ziemlich ruhig bin, so hat die Angelegenheit hingegen ziemliche Bedeutung für unser Verhältnis zum Ausland, besonders wenn man die bernerische Abberufungsfrage [62] damit in Verbindung bringt. Diese ist an sich ein Unglück, es mag dabei herauskommen, was da will. Am schlimmsten aber wäre es, wenn die Abberufung zustande käme. Ihr würdet Euch sehr täuschen, wenn Ihr glaubtet, dass eben nur eine neue liberale Regierung von unsern Grundsätzen auftreten würde. Wollte sie auch in diesem Sinne wirken, sie könnte nicht. Die Bewegung hat eine bedeutende kommunistische Färbung, besonders in einzelnen Bezirken, z. B. im Oberland. Nicht nur steckt das Proletariat dahinter, sondern das liederliche und schlechte Gesindel aller Art, das zu allem fähig ist. Im Simmental ist offen von Abschaffung der Schuldbriefe die Rede und einzelne Kreditoren mussten, durch Drohungen bewogen, schon die Herabsetzung des Zinsfusses versprechen. Überhaupt ist die Masse des Bernervolkes sehr roh und unwissend.

Ich besorge daher für den Fall der Abberufung bedenkliche Unruhen, zumal die konservative Partei auch stark und gegen kommunistische Tendenzen zum äussersten entschlossen ist.

Diese Zustände und Erscheinungen sind weit bedenklicher für die Schweiz, als die Flüchtlingssache und Ähnliches. Dieses sind nur Vorwände für das Ausland, aber dahinter steckt der feste Wille, nicht zuzugeben, dass der Sozialismus in der Schweiz sich im Staatsleben Bahn breche und dass ein lebendiges Beispiel einer solchen sozialen Republik auftrete. Da ist die grösste Gefahr von Intervention nach meiner Überzeugung und darum ist mir die Berner Abberufungsgeschichte ein Greuel, der nur in ganz blinden, leidenschaftlichen und unpatriotischen Köpfen entspringen konnte. Dazu kommt, dass unsere Zustände in den Augen auswärtiger Regierungen noch schlimmer dargestellt werden, als sie wirklich sind, und dass die Treichler-Geschichte nun bedeutend dazu beiträgt, dieses Bild noch greller zu malen.

Abgesehen hievon würde sich sonst unsere Lage besser gestalten, indem der Horizont sich aufzuheitern scheint. Ich hoffe, mit fortgesetzter Umsicht und Tätigkeit werden wir uns ehrenvoll aus den bisherigen Verwicklungen herausziehen.

Es ist interessant, welchen Unsinn alle Zeitungen über unsern Notenwechsel auskramen. Ein belgisches Blatt sagte, um zu beweisen, dass der Bundesrat in völlige Konfusion geraten sei: „Furrer a perdu la tête, Druey s'est mis au lit et Kern est parti!" Ich habe während meines vierzehntägigen Hausarrestes wegen Augenkrankheit, obwohl ich weder lesen noch schreiben durfte, gleichwohl alle Geschäfte des Präsidenten und meines Departements behandelt, alle Antworten auf die vielen Noten, den Flüchtlingsbericht und alle übrigen Vorträge des Departements diktiert und täglich die Gesandten in meiner Wohnung empfangen — also muss ich den Kopf wohl nicht verloren haben. Der Bundesrat behandelte diese Angelegenheit mit der grössten Ruhe und Einigkeit. Meine

Antwort auf die Flüchtlingsnote wurde ohne alle Diskussion genehmigt mit Streichung eines einzigen Wortes. — Dieses mag hinwiederum den Minister Turgot zu der infamen Äusserung veranlasst haben, Druey und ich haben eine Krankheit simuliert, um vor unserer Antwort den englischen Minister (Magenis) abzuwarten. Nun ist dieser aber erst vor einigen Tagen angekommen, während unsere Antwort vom 9. Februar datiert u. s. w., u. s. w. Der Teufel möchte auf alles antworten! — Doch ich denke, Du wirst nun auch des Geschwätzes müde sein."

Die Flüchtlingsfrage hat Furrer nicht zur Ruhe kommen lassen; man darf wohl sagen, sie hat ihn bis in den Tod verfolgt. Wenn er glaubte, sie sei nun geregelt, fing die ganze Geschichte mit derselben Heftigkeit und Gehässigkeit wieder von vorne an. Da wir ihr bei der Behandlung des Jahres 1859 wieder begegnen, lassen wir sie für einmal ruhen. Auch die Mächte liessen sie für einige Zeit ruhen, fand sich doch ein Anlass, der noch weit eher dazu angetan schien, das „Revolutionsnest auszunehmen", als die Flüchtlingskonflikte, es ist der Neuenburger Handel. [63]

Die alte Doppelstellung Neuenburgs als preussisches Fürstentum und schweizerischer Kanton hätte eigentlich der Wiener Kongress in der einen oder andern Richtung ordnen sollen. Dass er es nicht tat, barg den Keim zu endlosem Zwiste im Fürstentum selbst, eine grosse Gefahr für den Bestand der Schweiz, ja sogar den Zündstoff eines europäischen Krieges. Die beiden Parteien der Royalisten und der Republikaner befehdeten sich grimmig. Die erstere, durch den Putsch vom Jahre 1831 zur Herrschaft gelangt, lud durch ihr unpatriotisches Verhalten vom Jahre 1831 den Hass des Volkes, das in seiner Mehrheit gut schweizerisch gesinnt war, auf sich, und am 1. März 1848 bemächtigten sich die Montagnards der Hauptstadt; es wurde eine republikanische Verfassung entworfen, aber nur mit dem schwachen Mehr

von 5813 gegen 4395 Stimmen angenommen. Den König von Preussen hinderte die Sorge um seinen Thron am Einschreiten; aber er behielt sich die Wahrung seiner Rechte vor und liess sich dieselben durch das Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 ausdrücklich garantieren.

In den Darstellungen dieses Handels bezeichnet man den Putsch vom 3. September 1856, in welchem die Royalisten sich der Regierung bemächtigten, folgenden Tages dieselbe aber wieder verloren und sechshundert der ihrigen in Gefangenschaft gerieten, als eine Initiative der Royalisten Petitpierre und Pourtalès. Dem gegenüber muss doch als sehr wahrscheinlich angenommen werden, dass der Putsch in Berlin beschlossen wurde, um eine Verwicklung herbeizuführen, durch welche man die Schweiz massregeln konnte. Es hätte an Wahnsinn gegrenzt, würden die Royalisten allein den Kampf aufgenommen haben, in welchem sie sofort unterliegen mussten. Auf das Benehmen der Eidgenossenschaft war man in Berlin jedenfalls sehr gespannt. Und was man dort vermutete, geschah. Während die Tagsatzung im März 1848 sich dem Streite der Neuenburger Parteien gegenüber neutral verhalten hatte, indem sie sowohl „die Zumutung, dass sie sich einmische, sowie eine Intervention des Auslandes unter Hinweis darauf zurückwies, dass das Volk von Neuenburg, wie jedes andere, freie Selbstbestimmung geniesse, bemächtigte sich nun der Bund sofort der Sachlage. Er ordnete eine gerichtliche Verfolgung der aufständischen Royalisten an, besetzte den Kanton durch eidgenössische Truppen, und die vereinigte Bundesversammlung dankte den Neuenburger Republikanern und genehmigte alle Schritte des Bundesrates.“ (Dändliker III., 703.) Nach dieser Einleitung wollen wir Jonas Furrer selbst sprechen lassen; er schrieb an Escher:

Bern, den 9. November 1856.

„Es wird Dich vielleicht interessieren, wie es speziell mit dem Neuenburger Handel stehe. Obgleich ich durch

Amtspflicht angewiesen bin, einstweilen nichts verlauten zu lassen, so glaube ich doch, Dir gegenüber sprechen zu dürfen und bin zum voraus überzeugt, dass Du den ganz konfidentiellen Charakter dieses Schreibens respektierst und mich nicht in Verlegenheit bringst.

Du weisst, dass im Anfang schon Sydow[64] herkam und wesentlich die Suspension des Prozesses verlangte. Er musste schon darum abgewiesen werden, weil wir gar nicht kompetent sind, in den Justizgang einzugreifen. Nun gingen die Ideen des Königs von Preussen vor allem dahin, seine Ritter in Freiheit zu bringen, und in diesem Sinn wandte er sich zuerst an die andern Mächte. Höchst fatalerweise ging der Kaiser von Frankreich auf diese Idee ein; man wusste ihm plausibel zu machen, dass die Ehre des Königs dieses vor allem aus fordere, und dass nachher ein für die Schweiz annehmbares Abkommen wohl zustande kommen könne. Der Kaiser liess daher durch Herrn Fénélon[65] wiederholt den dringenden Wunsch um Befreiung der Arrestanten mündlich anbringen; unsere Antwort war immer, wir seien ganz geneigt, einen Antrag auf Amnestie (denn so ist wohl die Befreiung verstanden!) an die hohe Bundesversammlung zu stellen, wenn gleichzeitig die Hauptfrage im Sinne der Unabhängigkeit Neuenburgs zur Erledigung komme. England schloss sich pro forma dem Wunsche Frankreichs an, gab aber deutlich zu verstehen, dass dies von der Schweiz zu viel verlangt sei. Inzwischen machte England von sich aus andere Propositionen, z. B. gänzlichen Verzicht des Königs auf Neuenburg; dagegen 1. Fortführung des Fürstentitels, 2. Beibehaltung seines Privateigentums, 3. Beibehaltung von Stiftungen des Königs. Nach Rücksprache mit der Regierung von Neuenburg gaben wir diese Punkte als Basis zu, unter Vorbehalt, 2. und 3. näher zu bestimmen. England betrieb dieses in Berlin, allein sicher ohne Erfolg; wahrscheinlich hat es den Abschlag schon in Händen; wir erwarten ihn

täglich. Mittlerweile verharrt Napoleon mit der ihm eigenen Zähigkeit auf seiner Idee und schrieb neulich an Dufour einen Brief in diesem Sinne, worin gesagt ist, wenn man ihm zustimme, so werde er nachher für ein Abkommen sorgen, wo nicht, so müsse er eben den König von Preussen machen lassen, was er für gut finde. Wir müssen nun auf der einen Seite ménager les susceptibilités und können nicht ein vornehmes Nein entgegenrufen; auf der andern Seite aber sind wir entschlossen, in der Hauptsache nicht nachzugeben, d. h. uns nicht mit verbundenen Augen und Händen dem auszuliefern, was nachher der König von Preussen zu konzedieren für gut findet. Wenn Napoleon zu entscheiden hätte, so wäre es eher noch zu wagen; allein soviel zu bemerken, hat der König keineswegs die Entscheidung in seine Hände gelegt, sondern ihm nur allgemeine Zusicherungen über Konzessionen gemacht. Wir senden nun (wahrscheinlich morgen) Dufour zum Kaiser, um ihn über unsern Standpunkt ins klare zu setzen, ihm die Unmöglichkeit, nude crude seinem Begehren zu entsprechen, vorzustellen und womöglich zu erfahren trachten, welche Konzessionen in Aussicht stehen und welche Garantien dafür gegeben werden könnten. Du wirst begreifen, dass wir mit nichts als Hoffnungen unbestimmten Inhaltes nicht vor die Bundesversammlung treten dürfen. Ich verspreche mir angesichts der bekannten Hartnäckigkeit des Kaisers sehr wenig von dieser Mission, allein sie ist unter diesen Umständen eine Notwendigkeit. Es ist merkwürdig, wie England und Frankreich isoliert handeln und jede dieser Regierungen die Mediation in ihren Händen behalten will.

Wenn nun, wie wahrscheinlich, nichts bei der Mission herauskommt, so ist die Situation eine sehr ernste, nicht wegen eines Kongresses (der noch in weitem Felde steht), sondern weil inzwischen der deutsche Bundestag die Sache anhand nahm und beschloss, dem Londoner Protokoll beizutreten und das Begehren um Freilassung der Gefangenen ernstlich zu

unterstützen. Wenn auch jetzt keine Drohung damit verbunden ist, so bin ich überzeugt, dass der Bundestag nach einigen Tergiversationen infolge der koalierten dynastischen Interessen, der Verwandtschaften und des deutschen Servilismus den Durchzug eines Heeres gestatten wird und dann hätten wir, wenn nicht einen förmlichen Krieg, doch — was vielleicht noch schlimmer ist — einen bewaffneten Blockus, dem wir auf lange Zeit eine bedeutende Armee entgegenstellen müssten.

Unser „Memoire pro defendenda republica" wird auch bald vom Stapel laufen; allein auf solche Argumente hört man in monarchischen Staaten nicht, sondern reitet auf dem Wortinhalt des Wiener Kongresses herum.

Dass wir uns auch mit militärischen und finanziellen Fragen beschäftigen, wirst Du begreifen. Wir bedürften natürlich grossartige Darlehen. Würde wohl Euer Crédit mobilier auch etwas tun?"

Bern, den 22. November 1856.

„Wenn ich Dir über den Neuenburger Handel schrieb, so geschah es, um Dich über alles Erheblichere, was darüber in unsern Kreisen vorgeht, in Kenntnis zu setzen, und keineswegs, um damit ein Urteil von Dir zu erhalten, für das Du gleichsam verantwortlich sein solltest. In diesem Sinne fahre ich fort, Dir weitere Mitteilung zu machen. Du weisst, dass inzwischen Sydow, sekundiert von Menshengen, Malzen und Dusch (von diesen drei jedenfalls sehr contre cœur) das Begehren stellte, dass vor allem und ohne jede Bedingung die Gefangenen befreit, d. h. der ganze Prozess niedergeschlagen werde, dann wolle er unterhandeln, wo nicht, so behalte er sich weitere Massregeln vor. Gestern beschloss der Bundesrat einstimmig, das Begehren sei abzulehnen, dagegen sei man hierseits zu Unterhandlungen bereit. Ich bemerke Dir, dass man nur über die Form der Antwort diskutierte, über den Inhalt kein

Wort, weil man diesen als selbstverständlich voraussetzte. Auch über die Motive brauchte man um so weniger sich den Kopf zu zerbrechen, als der Bundestag sich auch nicht die Mühe nahm, das unverschämte Begehren um Aufgeben unserer Jurisdiktion zu motivieren. Jetzt heisst es also gegenüber Deutschland: Jacta est alea und wir müssen gewärtigen, wie weit es unsere lieben Nachbarn in ihrer Unterwürfigkeit gegen Preussen treiben wollen.

In Paris ist wahrscheinlich nur soviel erreicht, dass der böse Eindruck einer abschlägigen Antwort von uns grösstenteils verwischt wurde. Bei Napoleon ist es aber Sache der Eitelkeit und des Interesses, dem König von Preussen zu seinem Zweck, Befreiung der Gefangenen, zu verhelfen; würde dieses geschehen, so erhielten wir die konfidentielle Zusicherung, dass der König von Preussen dann schon zum Verzicht gezwungen werde. England scheint mir im stillen froh zu sein, wenn wir nicht nachgeben, wenn wir Napoleon diesen Sieg nicht gestatten. Wir unserseits können uns auf zweideutige diplomatische Versprechen nicht verlassen, zumal der König von Preussen nichts anderes begehrt, als die Gefangenen, die er hineinritt, wieder frei zu haben und dann die Sache wieder beim alten zu lassen.

Das wäre vermutlich das schmähliche Ende vom Liede, da es bei den Unterhandlungen nur Bedingungen zu stellen brauchte, die wir nicht annehmen könnten. Wir haben übrigens ziemliche Anzeichen, dass man (auch von Frankreich her) nur das Mass von Drohungen erschöpfen will, um uns einzuschüchtern und dass Napoleon einen ernstlichen Angriff auf die Schweiz nicht gestatten will. Sollten wir uns mit konfidentiellen Zusicherungen eines nachherigen Verzichtes begnügen, so müssten wir jedenfalls und mindestens noch die zweite Zusicherung, und zwar schriftlich haben, dass wenn Preussen nicht verzichte, Frankreich und England nie ein einseitiges Vorgehen desselben gegen die Schweiz gestatten

werden oder irgend einen Akt, der das Londoner Protokoll wieder auf den Kopf stellte. Dufour wird nächstens zurückkommen, ohne ostensibel den Kaiser auf eine andere Bahn und davon abgebracht zu haben, die Befreiung der Gefangenen zu verlangen. Gleichwohl glaube ich, dass seine Mission von guter Wirkung gewesen sei. Das Räsonnement des Kaisers besteht darauf: „Lasst die Gefangenen frei und ich garantiere euch, dass Preussen verzichten wird; die Bedingungen sind Sache der Unterhandlung; jene Garantie kann ich aber nicht förmlich und offiziell aussprechen." — In diesem Sinne werden wir wahrscheinlich nächste Woche noch eine Note erhalten, die wir aber vermutlich höflichst und motiviert ablehnen werden und zwar um so mehr, wenn England nicht dabei ist. Wir dürften weit eher vor die Bundesversammlung kommen, wenn wir statt eines Verzichtes von Preussen gewisse, vorläufige gemeinschaftliche Zusicherungen von England und Frankreich vorlegen könnten. — Jedenfalls ist soviel sicher, dass der König von Preussen zurzeit nicht einwilligen will, vor der Befreiung der Gefangenen von einem Verzicht oder von Unterhandlungen zu sprechen. Wenn die Prozedur einen Zweifel übrig liesse, so wäre dieser Umstand ein schlagender Beweis, dass die Royalisten ihre Parole in Berlin erhielten. Denn sonst wäre die Ehre des Königs gar nicht erheblich engagiert.

Obwohl ich sonst in so wichtigen Sachen ziemlich ängstlicher Natur bin, so habe ich merkwürdigerweise diese ganze Geschichte von Anfang bis jetzt mit der grössten Gemütsruhe verfolgt, als ob sie mich nichts anginge. Und doch weiss ich, dass in solchen Dingen die Regierungen ganz nach dem objektiven Erfolg beurteilt werden."

Beide Gegner rüsteten, die Schweiz stellte zwei Divisionen an ihrer Nordgrenze auf zum Schutze der exponierten Punkte Basel und Schaffhausen, welche in Gefahr schwebten, ohne

Kriegserklärung von Preussen besetzt und als Pfand für seine Rechte auf Neuenburg okkupiert zu werden.

Kaum war am 20. Dezember der Beschluss des Bundesrates betreffend Truppenaufgebot kund geworden, als eine spontane Bewegung die fremden Gesandten in Bern ergriff, zur Lösung des Konfliktes ihrerseits einen gemeinsamen Schritt zu tun. Sie reichten dem Bundesrate folgende Anträge ein (Bundesblatt 1856, II., 758):

„Da die Angelegenheit von Neuenburg bis jetzt nur der Gegenstand isolierter Schritte der verschiedenen Gesandtschaften gewesen ist, so erachten es die sämtlichen in Bern befindlichen Gesandten für angemessen, einen Kollektivschritt gegenüber dem Bundesrate zu tun, um demselben samthaft die bestimmte Zusicherung zu geben, dass, sobald die unmittelbare und vollständige Niederschlagung des Prozesses von den eidgenössischen Behörden, kraft ihrer Souveränitätsrechte, ausgesprochen sein wird, ihre respektiven Regierungen alles mögliche tun werden, um Seine Majestät den König von Preussen zu einer Ausgleichung der fraglichen Angelegenheit zu bestimmen und zwar im Sinne einer vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem fremden Verbande.“

Eine sorgfältige Prüfung dieser Proposition brachte den Bundesrat zu der Überzeugung, dass er keine Ursache habe, dieselbe von der Hand zu weisen; [66] denn einerseits musste das in Aussicht gestellte Zusammenwirken aller Mächte, namentlich der Unterzeichner des Londoner Protokolles, ein grosses moralisches Gewicht zugunsten der Schweiz in die Wagschale legen, und es war in jenem Zusammenwirken ein bedeutsames Pfand dafür gegeben, dass die Schweiz den bis jetzt angestrebten Zweck wirklich noch erreichen werde. Auf der andern Seite war es von Wichtigkeit, dass in der Proposition die Hoheitsrechte der Schweiz ausdrücklich anerkannt wurden, während dieselben früher in Zweifel gezogen worden waren.

Ein günstiges Moment für die Schweiz war es zudem, dass auch die Gesandtschaft der Vereinigten Staaten Nordamerikas der Kollektivzusicherung sich anschloss.

Der Bundesrat gab daher den Gesandten die Erklärung ab, er wolle der Bundesversammlung vorschlagen:

1. Der Prozess wegen des Aufstandsversuches in Neuenburg vom 2. auf den 3. September a. c. ist niedergeschlagen.
2. Die in Haft befindlichen Angeklagten sind freigelassen; jedoch haben sie bis zum Zustandekommen einer definitiven Übereinkunft wegen der Neuenburger Frage den Kanton Neuenburg zu verlassen.

Der Bundesrat sprach den Gesandten seine volle Anerkennung aus für das Wohlwollen, welches in jenem Ausgleichungsvorschlage sich kundgab und das verschiedene diplomatische Vertreter des Auslandes durch ihre Bemühungen für das Zustandekommen der Kollektivnote an den Tag gelegt. Indessen mussten die Gesandtschaften vorerst die Autorisation ihrer Regierungen zum förmlichen Erlass der Note an den Bundesrat einholen. „Die daherigen Schritte hatten den erwarteten Erfolg nicht; die Kollektivnote kam nicht zu stande, indem einzelne Mächte die nachgesuchte Autorisation, derselben beizutreten, glaubten verweigern zu sollen.“ So berichtet lakonisch das Bundesblatt.

Wir aber fragen: „Wer trug die Schuld, dass dieser Ausgleich, welchem der König von Preussen gewiss beigetreten wäre, verunmöglicht wurde?“

Die Antwort, welche der Bundesrat damals aus gewissen Rücksichten nicht erteilen wollte, finden wir in folgendem Schreiben Furrers an Dr. Alfred Escher, den Präsidenten des Nationalrates, vom 23. Dezember 1856:

„Herr Peyer wird mit Dir gesprochen haben über eine annehmbare Ausgleichung unserer grossen Tagesfrage. Diese Aussichten sind leider an dem Stolze und Starrsinn Napoleons

gescheitert; er will nicht dabei sein, sondern allein die Geschicke beherrschen. Auch Österreich hat schon absagen lassen. Du siehst also, wie es der Diplomatie mit der Unabhängigkeit Neuenburgs ernst ist; sie wollen sich also nicht einmal bei Preussen ernstlich dafür verwenden, selbst wenn wir jetzt den Prozess niederschlügen, also alles täten, was Preussen verlangt. — Jetzt wird man freilich dem Bundesrate vorwerfen, er hätte auf das vage Versprechen Napoleons eingehen sollen; hätte er es aber damals getan, so hätte ein Schrei der Verachtung in der ganzen Presse und zum Teil in den Kammern ihm geantwortet. — Die Regierungen werden immer nach dem Erfolge beurteilt. Jetzt ist die Lage furchtbar ernst. Wenn die Bundesversammlung nicht eine andere Politik einschlagen will, so haben wir den Krieg vor der Türe, Hannibal ante portas."

Napoleon hat also an der Schweiz, seinem Adoptiv-Vaterland, welches seinerzeit zu seinem Schutze einen Konflikt mit dem Auslande nicht scheute, den Spitzbuben gespielt. Er reizte den König von Preussen zur Mobilisierung seiner Truppen; er bestimmte die süddeutschen Staaten, denselben den Durchmarsch zu gewähren, weil er ganz genau wusste, wie ungern sie es taten; er hintertrieb auch alle Friedensvorschläge Englands, welches der Schweiz sehr günstig gesinnt war.

Viele deutsche Bundesfürsten fühlten mit Beschämung die Erniedrigung, welcher sich Friedrich Wilhelm IV. dadurch aussetzte, dass er von Anfang an Napoleon um seine Vermittlung in diesem ihn persönlich sehr nahe berührenden Konflikte mit der Schweiz ersucht hatte. Es verletzte sie, dass sich der König von Preussen nicht ihnen, seinen Bundesgenossen, mehr anvertraute, als Napoleon, dem ärgsten Feinde Deutschlands. Diesem Umstande, und vielleicht auch einem Winke Bismarcks, ist es zuzuschreiben, dass der Bundesrat am 27. Dezember vom schweizerischen Generalkonsul Hirzel

in Leipzig eine telegraphische Depesche erhielt, worin er den Bundesrat sehr dringend ersuchte, eines seiner Mitglieder nach Frankfurt abzusenden, um dort einer Besprechung mit Herzog Ernst von Coburg-Gotha über den Konflikt mit Preussen beizuwohnen. Von der Ansicht ausgehend, dass in solchen Momenten jedes ehrenhafte Mittel benützt werden müsse, welches geeignet erscheint, zu einer befriedigenden Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten beizutragen oder auch nur weitere Aufschlüsse zu verschaffen, beauftragte der Bundesrat Jonas Furrer, der Einladung sofort Folge zu geben.

Diese Konferenz fand statt, nicht in Frankfurt, sondern in Karlsruhe und zwar in der Nacht des 29. Dezember. Furrer teilte den Hauptinhalt der Konferenz Escher mit:

Karlsruhe, 30. Dezember 1856.

„Ich berichtete heute ausführlich an den Bundesrat, der das Schreiben wohl in irgend einer Form mitteilen wird. Mobilmachung Preussens am 2. Januar, nachher Friede schwer möglich! Gestern konferierte ich bis nachts 12 Uhr mit dem Herzog von Coburg (unter uns gesagt); er spricht mit der vollsten Bestimmtheit von der die Schweiz befriedigenden Ausgleichung, wenn jetzt sofort die Amnestie erfolgt. Er führte mir Tatsachen an, die für mich überzeugend sind, die ich aber nicht schriftlich angeben und auch nicht öffentlich diskutieren kann. Konsul Hirzel schreibt im gleichen Sinn an Herrn Dr. Kern ein Billet."

Wenig bekannt ist, dass erst diese Konferenz Furrers mit dem Herzog von Coburg die Veranlassung bot, Furrer auch nach Stuttgart und München zu senden. Das Bundesblatt (1857, I., pag. 37) berichtet hierüber:

„Zur Zeit der Abreise unseres Abgeordneten haben wir es auch für wünschbar erachtet, über die Stellung unserer Nachbarstaaten Bayern, Württemberg und Baden im Falle des Ausbruchs eines Krieges mit Preussen bestimmtere Kennt-

nis zu erhalten, und wir haben daher Herrn Furrer, da er ohnehin schon in Karlsruhe war, unter Zusendung der erforderlichen Kreditive beauftragt, die Regierungen dieser drei Staaten um Auskunft über diesen Punkt zu ersuchen und erforderlichenfalls die geeigneten Vorstellungen zu machen. Wir hielten dieses auf alle Eventualitäten hin für unsere Pflicht, wenn wir auch annehmen konnten, dass bei der Stellung Preussens im deutschen Bunde und nach dem Beitritt des letztern zum Londoner Protokoll die Haltung der süddeutschen Staaten kaum zweifelhaft sein könne. Es sind denn auch in der Tat die erhaltenen Aufschlüsse so ausgefallen, dass an einer, wenigstens konfidentiell erteilten Zusage, preussischen Truppen nötigenfalls den Durchmarsch zu gestatten, nicht gezweifelt werden kann."

Wir lassen nun die interessanten Briefe Furrers [67] selbst folgen:

München, den 1. Januar 1857.

„Hochgeehrte Herren Kollegen!

Beim Jahreswechsel sende ich Ihnen zuvor meinen Gruss und heissen Glückwunsch fürs teure Vaterland und Sie alle!

Nach dem Schlusse meines letzten Berichtes begab ich mich in Karlsruhe aufs Ministerium des Äussern, wo ich sofort freundlich empfangen wurde und eine sehr lange Konferenz mit dem Herrn Minister hatte. Natürlich wurde die ganze Angelegenheit weitläufig besprochen. Sie kennen indes die ganze Anschauungsweise von Baden durch Herrn von Dusch und durch die Note (welche Sie letzte Woche von ihm erhielten). Es bewegte sich alles in diesem Ideenkreise, so dass es ganz unnütz wäre, hierüber zu schreiben. Ich eröffnete sodann mein spezielles Mandat über die Stellung Badens in einem allfälligen Kriege; ich verlangte Aufschluss darüber und machte die geeigneten Vorstellungen. — Ich musste wiederholt den Herrn Minister, welcher der Frage

immer auszuweichen trachtete, darauf zurückführen und erhielt dann die etwas unbestimmte und dennoch deutliche Antwort, er könne eine bindende Erklärung nicht geben für alle Konjunkturen, die eintreten könnten; wobei er nicht ermangelte, darauf hinzuweisen, dass die deutschen Staaten dem Londoner Protokolle beigetreten seien. Übrigens versicherte er, dass Baden die freundschaftlichsten Gesinnungen hege und gern alles tun wolle, um die Sache zu einem glücklichen Ende zu führen. — Ich konnte mich allerdings von dem grossen Interesse überzeugen, welches dieser Staat an der Vermeidung des Krieges hat. Ein paar Stunden nach dieser Unterhaltung erhielt ich die telegraphische Depesche, welche mir den Beschluss des Nationalrates meldete. Ich gestehe Ihnen, dass ich im ersten Augenblick sehr überrascht war, weil ich am 27. Dezember bei manchen Mitgliedern beider Räte eine bedenkliche Stimmung wahrgenommen hatte und unter dem Eindrucke derselben verreist war. Dieses Gefühl machte indes bald einer freudigen Rührung Platz, die gewiss jeder Schweizer bei diesem Bilde der Einigkeit und Aufopferungsfähigkeit empfunden hat. Nach Abrede meldete ich dem Herrn Minister diese Neuigkeit durch ein Billet, obwohl er sie schon kennen mochte, zumal die Depesche nach richtigem Takt in gewöhnlicher Schrift abgefasst war.

Gestern früh verreisten wir, Herr Hirzel und ich. In Bruchsal trennten sich unsere Schienenwege; er fuhr nach Frankfurt und ich nach Stuttgart, wo ich um 11 Uhr anlangte und um 1 Uhr Audienz hatte. Herr Baron von Hügel sprach in sehr wohlwollender Weise über die Schweiz und unsere gegenseitig freundschaftlichen Beziehungen, bedauerte aber natürlich, dass man es soweit kommen lasse, und erklärte mit aller Offenheit, dass Württemberg sich bei der Sache zwar nicht beteiligen werde, dass aber, was die Schweiz begreifen müsste, es etwas ganz anderes sei, einen Bundesgenossen nicht zu verhindern, einen Zweck zu

verfolgen, den der Bundestag als berechtigt erklärt habe. Das ist also in wenigen klaren Worten die Theorie, auf welche die süddeutschen Staaten ihre Stellung gründen. Am gleichen Tage, nämlich gestern abend, begab ich mich noch hieher. Heute darf ich schicklicherweise keine Audienz verlangen, weil Neujahrstag ist. Auch habe ich Katarrh und gehe wahrscheinlich gar nicht aus. Morgen werde ich vermutlich dieselbe Antwort erhalten. Es war vorauszusehen, dass meine Sendung in dieser Hinsicht ohne Resultat sein werde und vermutlich auch gewesen sein würde, wenn sie früher erfolgt wäre. Allein ich benützte diesen Anlass, um möglichst die Politik der Schweiz zu rechtfertigen und die Vorwürfe zurückzuweisen, dass sie mit unvernünftiger Hartnäckigkeit handle und dass demagogische Tendenzen dahinter stecken.

Noch vergass ich zu bemerken, dass ich in Karlsruhe Herrn von Malzen besuchte. Er bemerkte unter anderem, Bayern werde nicht einen Angriff von seinem Gebiete aus zugeben, sondern nur den Durchmarsch nach Bregenz. Ich gebe diese in militärischer Beziehung wichtige Bemerkung, wie sie vielleicht unabsichtlich gefallen ist.

Nun noch eine allgemeine Betrachtung über die Situation, wie sie von gebildeten und der Schweiz wohlwollenden Männern hier überall aufgefasst wird. Die Schweiz, so lautet die Ansicht, habe nun durch ihre Einigkeit und Aufopferungsfähigkeit zur allgemeinen Überzeugung bewiesen, dass sie sich nicht durch Drohungen dahin bringen lasse, Recht und Ehre preiszugeben; sie werde ferner mit aller Gewissheit ihren Zweck wegen Neuenburg ohne Krieg erreichen, sie werde mit grosser Achtung in ganz Europa aus dieser Verwicklung hervorgehen; allein es sei jetzt hohe Zeit, wenn es in irgend ehrenhafter Form geschehen könne, zum Frieden einzulenken und zwar je schneller desto besser. Denn alle dynastischen und ultrareaktionären Interessen halten die Zeit für sehr günstig, die Schweiz zu unterdrücken und sie seien es, die unablässig

zum äussersten Kampfe treiben. Ich füge nur noch bei, dass diese Ansicht auch die meinige ist.

Die gestrige Chiffre-Depesche habe ich hier erhalten und danke dafür.

Mit aufrichtiger Hochschätzung

Ihr ergebenster

sig. Dr. Furrer."

München, den 3. Januar 1857.

„Hochgeehrte Herren Kollegen!

Soeben erhalte ich Ihr Schreiben, das mich zurückruft. Meine Abreise war auf heute früh festgestellt; allein wegen Unpässlichkeit (Heiserkeit) muss ich sie auf morgen aussetzen. Sofern ich krank heimkäme und das Zimmer hüten müsste, würde Ihnen meine Rückkehr nichts nützen.

Inzwischen will ich Ihnen noch über meinen gestrigen Besuch beim Herrn Minister von der Pforten Bericht erstatten. Im ganzen vernahm ich natürlich nur Variationen über dasselbe Thema; man sieht, wie alles schon längst verabredet ist, und bemerkt sehr spürbar, besonders hier, den Einfluss der letzten Herbstreise des Königs von Preussen.

Über den speziellen Zweck meiner Mission bemerkte der Herr Minister, dass über Truppendurchmarsch vertraulich angefragt, jedoch eine offizielle und definitive Antwort noch nicht erteilt worden sei. Indes könne über den Inhalt derselben kaum ein Zweifel obwalten. Allerdings bestehe keine Zwangspflicht zur Öffnung des Gebietes für preussische Truppen, allein Bayern könne doch nicht die Schweiz gleichsam mit einem Schilde bedecken und gegen einen deutschen Bundesgenossen schützen; freundliche Verhältnisse bestehen zwar mit der Schweiz, aber auch mit Preussen; ebenso sei der Verkehr mit beiden Ländern stark, dazu komme der politische Verband auf der einen Seite und die gänzliche Verschiedenheit der politischen Grundsätze auf der andern

Seite, so dass natürlich die Wagschale sich für Preussen senken müsse. — Was dann die weitere Haltung Bayerns betreffe, so werde dieselbe in militärischer Beziehung eine passive sein; hinsichtlich des Verkehrs dürfte ein Verbot der Ausfuhr von Waffen und Munition und Pferden erfolgen. — Über weitere allfällige Verkehrsbeschränkungen könne er noch gar nichts sagen. Es flossen sodann noch Bemerkungen, welche zu bestätigen scheinen, dass es sich in Bayern nur um Durchmarsch handeln dürfte, entweder nach Österreich oder nach Württemberg.

Natürlich behandelten wir dann auch die Neuenburger-Frage und zwar mitunter sehr lebhaft, da der Herr Minister sich auf einen sehr absolutistischen und dynastischen Boden stellte, alle faits accomplis als revolutionäre Theorie erklärte und meinte, die Schweiz sei immer verhätschelt worden und sie müsse sich, wie andere Länder auch, einer höhern europäischen Staatsordnung fügen und dergleichen. — Im übrigen riet er auch dringend zu friedlicher Ausgleichung. „Was wollen Sie denn eigentlich und wie stellen Sie sich etwa einen Vergleich vor?" fragte er mich. — Ich erwiderte: „Die gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs wollen wir ohne Bedingungen, welche sich auf das öffentliche Recht beziehen und dasselbe irgendwie beschränken; dagegen würden wir nichts einwenden, wenn der König allfällige Titel und Privatvermögen (sofern solches dort wäre) behalten und die Garantie der Eidgenossenschaft für ihm am Herzen liegende privatrechtliche Stiftungen verlangen würde." — „Das werden Sie ganz gewiss erreichen," erwiderte er; „ich garantiere es Ihnen natürlich nicht in amtlicher Stellung, aber als Privatmann, der die Intentionen des Königs genau kennt und noch neulich über eine Stunde mit ihm hievon sprach." — Es langte dieser Tage eine neue Depesche ein, nach welcher der König auf seinem Entschlusse entschieden beharrt, jedoch mitteilte, dass die Mobilisierung noch eine Frist vom 2. bis 15. Januar erhalten habe.

Dieses ist im wesentlichen alles, was ich vernommen. Die öffentliche Stimmung in Süddeutschland ist im allgemeinen der Schweiz günstig, wenn auch viele abhängige Blätter über sie losziehen; allein überall sagt man, dass die Schweiz die Sache nicht auf die äusserste Spitze treiben, sondern einen ehrenhaften Vergleich vorziehen solle.

Mit aller Hochachtung

Ihr ergebenster

Dr. Furrer.

Also morgen ist meine Etappe: München bis Zürich."

Jonas Furrer war das letztemal 1855 Bundespräsident gewesen; im Jahre 1856 nahm Stämpfli diese Stelle ein, im Jahre 1857 Fornerod. Die letzteren hatten in diesen Jahren das politische Departement inne, mussten demnach auch die auswärtigen Angelegenheiten besorgen. Beide hatten an dem älteren und in diesen Geschäften seit zehn Jahren erfahrenen Furrer eine tüchtige Stütze, zumal das Justiz-Departement, welches letzterer in den Jahren, wo er nicht Bundespräsident war, besorgte, enge mit den Präsidialgeschäften, namentlich im Neuenburger Handel, verknüpft war.

Die Haltung des Bundesrates war über diese ganze kritische Zeit eine noble, feste und vorsichtige. Furrer erkannte sofort den springenden Punkt der ganzen Frage: die grossen, schon im September 1856 vom König von Preussen begangenen Fehler; erstlich die ganz unnötige Übergabe dieser doch speziell preussischen Frage an Napoleon und sodann die schwärmerische, zu früh und zu deutlich gezeigte Teilnahme für die gefangenen Royalisten. Mit letzterem gab er der Schweiz das „Heft" in die Hand, und der Bundesrat hat es nie mehr losgelassen. Ist nun letzteres seitens des Königs ein schöner, menschlicher Zug, so bildet dagegen das erstere ein schmähliches Blatt in der preussischen Geschichte, und er entfremdete sich dadurch, mit Ausnahme der

engherzigen, reaktionären Clique, mit der er regierte, den grössten Teil des deutschen Volkes. Übrigens war der Monarch schon damals krank und im Sommer 1857, da kaum der Neuenburger Handel abgeschlossen war, zwang ihn eine immer stärker ausbrechende Gehirnerweichung zur Niederlegung der Geschäfte.

Dieser Schwächezustand des Königs war durchaus ungünstig für die Schweiz. Auch preussische Geschichtsschreiber geben zu, dass er zum Glück habe abgehalten werden können, Neuenburgs wegen mit der Schweiz Krieg zu beginnen. Die Lage war demnach für unser Vaterland eine furchtbar ernste, und sie ist auch vom ganzen Schweizervolke so aufgefasst worden. Das erstemal in der neueren Geschichte erhob es sich wie ein Mann zum Schutze des bedrängten Vaterlandes. Diese grossartige, einmütige Erhebung hat in Deutschland den tiefsten Eindruck gemacht und auch Napoleon gezwungen, sein frevles Spiel nicht zu weit zu treiben. Der für die Schweiz günstige Ausgang ist bekannt:

Am 24. Mai 1857 konnte Furrer an Rüttimann schreiben:

„Diese Woche erwarten wir das Ende des Neuenburger Handels. Es dauerte lange und gab viel Verdruss. Allein ich finde, die Schweiz kommt mit der blossen Amnestie, die sie sonst gewährt, und der Garantie einiger Stiftungen, die sie auch respektiert hätte, auf sehr günstige und keineswegs unehrenhafte Weise aus der sehr schwierigen und unter Umständen gefahrvollen Lage, besonders wenn nun noch, wie es allen Anschein hat, die Million wegfällt. Wir haben dann mit dem Auslande gar nichts mehr abzukarten, wobei wir in zweifelhaftem Rechte oder ernstlich bestrittenem Rechtszustande wären. Das Wichtigste und Schwierigste wird dann noch die Abschüttlung der lombardischen Diözesen sein.“

Was Furrer vermutete, geschah. Der König von Preussen liess in seinem Unmut die Million Franken, welche ihm die Schweiz, falls er auf der Forderung beharrte, bezahlt hätte, fallen.[68]

Mit der Entlassung der aufgebotenen Truppen scheint es nicht ganz geklappt zu haben. Der folgende Brief Furrers an Escher legt eine Seite unserer staatlichen Einrichtungen bloss, welche entschieden zu denken gibt. Wenn man auch auf Seite Dufours durchaus keine unlauteren Absichten voraussetzen kann, so ist doch hervorzuheben, dass er dem Bundesrate strikteren Gehorsam schuldete, wie er dies übrigens eidlich beschworen hatte.

Bern, 25. Januar 1857.

„Du hast mit Deinem Schreiben Wasser in den Rhein getragen. Wir sind nicht nur Deiner Meinung, sondern es herrscht im Bundesrate tiefer Unwille, bei mir persönlich vollendete Entrüstung über die Art, wie der General die Entlassung betreibt. Am 17. Januar beschlossen wir, die Entlassung der gesamten Armee sei so schnell als möglich vorzunehmen; am 18. musste der General den Brief haben, der sehr bestimmt lautete. Am 21. (eingegangen den 23.) schrieb er wörtlich:

„Quant au licenciement des troupes, il va commencer selon vos intentions, mais il faut quelque temps pour préparer les feuilles de route. On ne peut l'exécuter que successivement. Nous commencerons par l'artillerie, qui est ce qui coûte le plus, et nous étendrons les cantonnements pour dégager les routes, soulager les soldats et les habitants et rendre l'exécution du licenciement plus facile. Comptez toujours sur mon empressement à entrer dans les rues du Conseil fédéral et de son honorable président." Der letzte Satz klingt wie Ironie, wenn man das Handeln damit vergleicht!

Der Bundesrat war von diesem Briefe schlecht erbaut und beschloss, sogleich zu antworten, er müsse auf einer schnellen Entlassung der ganzen Armee beharren. Unser Präsident fügte privatim noch ein ernstes Wort an Frey-Hérosée bei. — Statt seit einer Woche auf dem Bureau zu bleiben und die Entlassung zu organisieren, machen die

Herren Reisen, beschauen die Kadetten, lassen sich Ovationen bringen und „Rufst du mein Vaterland“ singen. Und dieser Witz kostet den Bund so viel, dass man für dieses Geld alle Jäger der Armee mit gezogenen Gewehren versehen könnte, nicht zu sprechen von dem Druck der Mannschaft und der quartierpflichtigen Bevölkerung. Es ist zum Davonlaufen! — Aber was sollen wir machen? Soeben telegraphiert Herr Fornerod wieder in gleichem Sinne an Herrn Frey und ich will ihm Deinen Brief nebst Senf schicken. — Der General hat über seine rechtliche Stellung die Idee, dass er über die Entlassung zu verfügen, dabei aber allerdings auf die Wünsche des Bundesrates Rücksicht zu nehmen habe. Es ist eben ein grosser Fehler in unserer Verfassung, dass nicht die Exekutive den General wählt, der doch nur ihr rechter Arm ist. Will derselbe eigensinnig sein, so kann er sich als Gegenregierung so lange festsetzen, bis ihm die Bundesversammlung heimwinkt. Bei inneren Unruhen könnte diese Stellung des Generals von ernsten Folgen sein.

Und was tut die Presse? Sie, die beim geringsten Versehen des Bundesrates mit Dreschflegeln auf ihn loshaut, wagte es bis jetzt nicht, den General anders als mit den feinsten Glacé-Handschuhen anzurühren, ungeachtet enorme Interessen in Frage liegen!

Wir können natürlich nicht von uns aus und mit Umgehung des Generals die Truppen entlassen, sondern ihm nur die ernstlichsten Vorstellungen machen und falls die Contumacia fortdauern sollte, die Bundesversammlung einberufen, was natürlich einen ganz heillosen Eindruck hervorbrächte. Ich besorge, die Welschen, namentlich die Genfer, stecken auch hinter dem General und erblicken in der fortdauernden Bewaffnung noch eine Art Satisfaktion!!

Adieu! Ich grüsse Dich herzlich und ersuche Dich, in Deinen Umgebungen die Unschuld des Bundesrates in dieser Beziehung zu proklamieren.“

„Soeben zirkuliert ein Schreiben Dufours, worin er wieder versichert, dass er die Sache möglichst beschleunigen werde und dass Herr Frey mit seiner bekannten Tätigkeit arbeite; aber es erfordere Zeit, um Konfusionen zu vermeiden. — Allerdings ist Herr Frey sehr arbeitsam, aber was kann er tun, wenn er beständig reisen muss?

Nächstens schreibe ich Dir über Paris. Du kannst Dir denken, wie Barmann und Kern zusammenstehen! Der Kaiser verwundert sich, dass unsere Truppen noch nicht entlassen sind!"

Was die Bemerkung Furrers über das Verhältnis von Barmann und Kern anbetrifft, so ist bekannt, dass auf Ende des Jahres 1857 Kern vom Bundesrate zum bevollmächtigten Minister am französischen Hofe ernannt worden war. Seinem Vorgänger Barmann stellt Furrer an verschiedenen Orten ein günstiges Zeugnis aus. Es ist indessen keine Frage, dass Kern als alter Bekannter Napoleons und in Anbetracht seiner gediegenen juristischen Bildung, sowie seiner unabhängigen ökonomischen Stellung für diesen wichtigen Posten der richtigste Mann war. Wir lesen in einem seiner Briefe an Furrer, die sehr zahlreich in unserem Besitze sich befinden, folgende Stelle:

Paris, den 12. November 1857.

„Ich will nicht länger zögern, Ihnen auch privatim einige Zeilen zukommen zu lassen, um Ihnen zu sagen, wie es mir gehe. Wie Sie aus meinen amtlichen Berichten ersehen haben, war der Amtsantritt nichts weniger als angenehm. Ich war einigermassen darauf gefasst; doch überstieg das Benehmen Barmanns bei der Übergabe meine Voraussetzung. Ich hätte erwartet, teils aus Rücksicht auf das Publikum, teils aus Rücksicht auf den Bundesrat hätte mein Vorgänger klüger gehandelt. „Je me foutte tout peu de toute la boutique du Conseil fédéral," hiess es. Wie es über Herrn Fornerod tönte, möchte ich gar nicht wiederholen. Dies nur ganz

privatim. Nun, diese Unannehmlichkeiten des ersten Anfangs sind überwunden und seit ich die Geschäfte übernommen habe, bin ich nun sowohl mit meiner Stellung als mit dem Aufenthalt in Paris sehr wohl zufrieden."

Damit schliessen wir diese Periode unserer Zeitgeschichte und wenden uns wieder der Flüchtlingsfrage zu, welche durch den drohenden Konflikt zwischen Österreich und Frankreich wegen Italien in ein neues, für die Schweiz und namentlich für den durch die Aufregung und Last der Geschäfte seiner Gesundheit beraubten Jonas Furrer sehr unerquickliches Stadium getreten war.

Furrer übernahm im Jahre 1858 zum vierten und letzten Male das Präsidium des Bundesrates. Es war, wie im Jahre 1852, keine angenehme Aufgabe; denn wieder empfing er nach Neujahr eine Note von Frankreich wegen der Flüchtlinge. Aus dem Jahre 1858 finden sich viele Briefe Kerns an Furrer vor, wie begreiflich; denn es war das erste Jahr der Gesandtschaft des ersteren in Paris, und er pflog mit seinem Vorgesetzten, dem Bundespräsidenten, neben der offiziellen noch eine Privatkorrespondenz, die sich zwar Furrer, soweit sie amtliche Gegenstände betraf, verbat. Am 17. Januar 1858, drei Tage nach dem Attentate Orsinis auf Napoleon, schrieb Kern an Furrer privat und konfidentiell:

„Ich vernahm mit grossem Bedauern, dass Du abermals krank geworden und den Sitzungen des Bundesrates nicht beiwohnen konntest, dagegen sehe ich doch aus Deinem letzten Brief, dass Du Dich bei Hause dennoch der Geschäfte annahmest und Anträge vorbereitest. Ich will daher nicht unterlassen, Dich vorläufig privat zu benachrichtigen, dass nach dem, was ich diesen Abend in einer Soirée von Walewsky[69] erfahren konnte, nächstens, wie an andere Nachbarstaaten, so auch an die Schweiz eine Note betreffend die Flüchtlingsangelegenheit gelangen, in welcher man auf Entfernung derselben, beziehungsweise Internierung dringen wird

und wobei man, nach dem, was Walewsky sagte, hauptsächlich den Kanton Genf im Auge hat. Es war mir lieb, vorläufig zu wissen, was in diesen Sachen geschehen ist, und den Bericht der Regierung von Genf zu kennen. Ich suchte dem Grafen begreiflich zu machen, wie schwierig die Verhältnisse des Kantons Genf in Bezug auf polizeiliche Verhältnisse seien mit Rücksicht auf seine geographische Lage. — Walewsky liess durchblicken, dass das Attentat und die dadurch veranlasste Untersuchung auf Ramifikation in andern Ländern hinweise, ohne jedoch schon etwas Bestimmteres sagen zu können. Ich bemerkte ihm, wenn aus der Untersuchung irgend welche Mitschuld von Flüchtlingen in der Schweiz sich herausstellen sollte, so müssen wir nur wünschen, dass man Tatsächliches mitteile, indem die Schweiz, gegebenen Zusicherungen getreu, Verletzungen der internationalen Beziehungen nicht dulde.

Walewsky erwiderte mir, dass es schwer sei, für solche Dinge immer einen vollen Beweis beizubringen und dass man oft auch die Quellen nicht wohl nennen dürfe.

So viel ist sicher und die Reden, welche Du im heutigen „Moniteur" lesen wirst, namentlich die des Präsidenten des Corps législatif, lassen dies als bestimmt voraussehen, dass infolge des Attentates — das allerdings schlagend beweist, wie weit es eine gewisse Partei zu treiben die Keckheit hat — die französische Regierung nach allen Seiten hin (auch England gegenüber) Schritte in der Flüchtlingsfrage tun wird. Das Organ Palmerstons spricht jetzt schon von strengeren Massregeln, welche die englische Regierung treffen werde. Ich weiss nicht, ob und was seit dem mir mitgeteilten Rapport geschehen ist. Es ist aber jedenfalls gut, dass ich rechtzeitig unterrichtet werde, was etwa von Seite des Bundesrates geschieht; wie ich es auch meinerseits nicht unterlassen werde, sei es offiziell, sei es privat, zu berichten, was ich etwa vernahm. Es ist immer gut, wenn man ein

wenig voraussieht, was im Anzuge ist, und ist wirklich Grund zum Einschreiten — was ich von hier aus nicht beurteilen kann — so ist es besser spontament, statt gedrungen.

Meine Berichte über das Attentat wirst Du gelesen haben. Wie wenig fehlte, so wäre es gelungen und welche Zustände wir dann jetzt schon in Paris hätten, vermag kein Sterblicher zu ermessen! Bürgerkrieg in den Strassen von Paris wäre die unmittelbare Folge gewesen. Ich setze voraus, der Bundesrat werde, wie die andern Regierungen, mir Auftrag geben, in seinem Namen die Beglückwünschung zur Rettung des Kaisers aus dem Attentat darzubringen."

Die folgenden Briefe Kerns verbreiten sich weiter über die durch die Masse der italienischen, sardinischen und französischen Flüchtlinge in Genf geschaffene Lage, welche durch die Renitenz des dortigen Staatsrates, den Ausweisungsbeschluss des Bundesrates zu vollziehen, immer ernster wurde.

Paris, den 29. Januar 1858.

„Ich hatte gestern bei Anlass einer Soirée Gelegenheit zu einer längeren Unterredung mit Graf Walewsky, von der ich Dir privat das Wesentliche mitteile. Ich sagte dem Grafen, er werde aus den Berichten von Fénélon die Überzeugung gewonnen haben, dass der Bundesrat gerne bereit sei, allen begründeten Reklamationen in der Flüchtlingssache gebührend Rechnung zu tragen. Es sei aber sehr wünschbar, dass man ihm alle Daten mitteile, welche aus der eingeleiteten Untersuchung speziell gegen Flüchtlinge in der Schweiz hervorgehen u. s. w., ganz im Sinne Deines letzten Privatschreibens und im Sinne, wie ich ihm schon vorher in gleicher Weise es getan hatte. Walewsky erwiderte im wesentlichen folgendes: Es sei unmöglich, in solchen Verhältnissen sich in eine Beweisführung einzulassen. So viel liege unbestreitbar vor, dass die Mazzinische Partei dieses neue Attentat vorbereitet habe, dass Mazzini in der letzten Zeit in Genf gewesen, dass die

italienischen Flüchtlinge in Genf mit ihm in Verbindung stehen u. s. w.

Die französische Regierung fasst die Sache von dem Standpunkt auf, dass infolge der neuen Waffe, deren sich diese Leute nun bedienen, sie an der Grenze noch weit gefährlicher seien als früher. Frankreich könne diese Leute um so weniger an der Grenze dulden, müsse um so entschiedener auf Ausweisung, beziehungsweise auf Internierung dringen, als die Italiener, wenn auch auf den Umsturz der Dinge in Italien hinzielend, ihre Tätigkeit in erster Linie doch wesentlich gegen die französische Regierung richten, um durch Sturz der letzteren dann auch einen Umschwung der Dinge in Italien herbeizuführen. Mit dem gleichen Grund, mit welchem daher die Wegweisung französischer Flüchtlinge schon früher verlangt worden sei, ja mit noch mehr Recht (mit Rücksicht auf die besondere Gefährlichkeit dieser Masse von Flüchtlingen) verlange sie es den italienischen Flüchtlingen gegenüber. Aus dem Reden — oder richtiger aus dem Schweigen — Walewskys zu schliessen, scheint mir nicht, dass bis jetzt die Untersuchung wichtige Ergebnisse speziell mit Bezug auf die Flüchtlinge in Genf zutage gefördert habe. So viel aber ist als sicher anzunehmen, dass die Schweiz in ernste Verwicklungen mit Frankreich wegen der Flüchtlinge gerät, wenn sie nicht durch Wegweisung der gefährlichern und Internierung der übrigen derselben zuvorkommt und ich halte es für Pflicht, in dieser Beziehung ganz offen die Situation zu bezeichnen, wie solche sich mir hier darstellt.

Auch will mir vorkommen, nach den Grundsätzen, welche der Bundesrat wiederholt ausgesprochen und angewendet hat, dürfte hinreichend Grund vorhanden sein, die italienischen oder französischen Flüchtlinge, die durch ihre Antezedenzien kompromittiert sind, wegzuweisen und die weniger gefährlichen zu internieren.

Ich wollte schon zweimal zu Cowley, um ein wenig zu sondieren, was in England geschieht; er war aber beide Male schon ausgefahren."

Paris, 6. Februar 1858.

„Es war gestern abend nicht mehr Zeit, um für die Poststunde auch noch ein paar Privatzeilen meiner amtlichen Depesche beizulegen. Ich hole es heute nach, um einiges zu ergänzen, was ich in der amtlichen Korrespondenz mehr nur andeutete. Walewsky, in den Formen und Ausdrücken wie immer wohl abgemessen, nahm dennoch die Sache bei dieser Unterredung noch viel entschiedener und viel ernster als das erstemal. Er liess klar durchblicken, dass die Regierung von Frankreich mit allen Mitteln ihren Reklamationen Nachdruck geben werde, wie denn überhaupt seit dem Attentat ein viel entschiedeneres Auftreten an der Tagesordnung ist. Man wird daher im Bundesrat sehr wohl tun, die Situation ja nicht etwa zu leicht zu nehmen, und sich die Konsequenzen nicht zu verhehlen, die unter Umständen eintreten könnten. Wie ich in meiner Depesche bemerkte, habe ich nichts unterlassen, was ich zur Rechtfertigung der Stellung der Bundesbehörden für geeignet hielt. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, dass auch gewisse Äusserungen in öffentlichen Blättern hier etwelche Missstimmung hervorrufen, die auch auf die Flüchtlingsangelegenheit zurückwirkt. — Walewsky erklärte rund heraus, die französische Regierung könne nun einmal nach den berührten Vorgängen kein Vertrauen haben, dass es der Genfer Regierung mit den Massregeln gegen die Flüchtlinge rechter Ernst sei und sie könnte daher nur in einem prompten und entschiedenen Handeln der Bundesregierung diejenige Beruhigung finden, die sie fordern müsse. Auf meine Vorstellungen, dass Ausweisung aller Flüchtlinge aller Nationen gewissermassen einer Aufhebung des Asylrechts gleich komme, erwiderte Walewsky:

Die französische Regierung betrachte die von ihr verlangte Massregel als eine provisorische, durch die letzten Vorgänge zur Zeit gerechtfertigte und es sei damit nicht gesagt, dass dies für immer so sein und bleiben müsse. Er hob besonders hervor, dass die französische Regierung Sicherheit haben müsse, dass die Wegweisung eine reelle und ernste sei und dass Genf nicht Leuten, die es heute wegschicke, morgen wieder den Aufenthalt gestatte, wie dies auch schon geschehen sei. — Mir kommt — wie ich schon früher bemerkte — nun einmal vor, dass unter jetzigen Umständen der Aufenthalt von italienischen und französischen Flüchtlingen so nahe an der Grenze beider Staaten schon mit früheren Beschlüssen des Bundesrates (aus der Zeit, als ich mit Trog Kommissär in Genf war) nicht vereinbar sei. — Was die deutschen Flüchtlinge betrifft, so werden wohl nicht mehr viele in Genf sein und bei diesen lässt sich wohl eher auf die Individualität einzelner Personen, wenn solche ganz ruhig und ungefährlich sind, Rücksicht nehmen. Ich sagte dem Grafen von Walewsky, dass — was ich jedoch nicht genau wisse — wenn noch deutsche Flüchtlinge in Genf geduldet seien, es vielleicht gerade daher rühre, dass Genf von der deutschen Grenze am meisten entfernt sei. — Mir will vorkommen, dass in Bezug auf letztere noch am ehesten eine Modifikation der erhobenen Reklamationen zu erzielen sein dürfte. Walewsky hob wiederholt hervor, wie Belgien so bereitwillig den Forderungen von Frankreich entgegenkomme, und ich las wirklich heute, dass das Spezialdekret gegen die Flüchtlinge mit allen gegen eine Stimme in der belgischen Kammer angenommen worden sei."

Jonas Furrer war mit dem ganzen Bundesrat zwischen zwei Feuern. Er konnte dem Begehren der französischen Regierung nicht alle Berechtigung absprechen und auf der andern Seite kannte er die Tendenz der Genfer Regierung nur zu gut, zugunsten der italienischen Flüchtlinge dem

Bundesrate passiven Widerstand zu leisten. Aus diesem Unmute quoll folgendes Schreiben an Escher vom 7. Februar 1858:

„Viel Verdruss in der Flüchtlingssache! Frankreich beginnt wieder, eine sehr zudringliche Stellung einzunehmen; die Herren Minister haben wieder einmal eine sehr erhitzte Phantasie und sehen nichts als Mord und Blut, obwohl bis jetzt weder in London noch Paris bei den Untersuchungen sich etwas gegen die Flüchtlinge in der Schweiz herausstellte. — Auf der andern Seite ist die Stellung der Regierung von Genf eine höchst perfide, wie gewöhnlich. Sie schreibt nur, sie sei bereit, unsere Verfügungen zu vollziehen (um alle Verantwortlichkeit abzuladen); gleichzeitig aber behauptet sie, dass nicht das mindeste Verdächtige vorgehe, dass fast keine Flüchtlinge da seien, dass alle Beschwerden Lug und Trug seien u. s. w. Alles gegen besseres Wissen und Gewissen! Dadurch erschwert sie uns natürlich die Motivierung irgend einer Massregel und unterliess rechtzeitig jedes untersuchende Einschreiten, so dass wir immer im Finstern tappen müssen. — Ich könnte Dir ein Buch darüber schreiben, wenn ich Zeit und Kraft hätte. — Könnte ich nur mit Dir sprechen! — Äppli ist als Vertrauensmann in Genf, kommt aber natürlich ebenso düpiert zurück, wie alle früheren Kommissäre; Dubs hatte die Mission wegen Krankheit ausgeschlagen. Der Bundesrat wollte natürlich eine persona grata schicken. — Hilft alles nichts. Dieser Fazy wird uns noch die Schwindsucht anhängen."

Es scheint indessen, dass zwischen den Auffassungen Kerns und Furrers über die Ausweisungs- und namentlich über die Internierungsfrage nicht volle Übereinstimmung herrschte. Wir lassen die betreffende Korrespondenz folgen:

Kern[70] an Furrer.

Paris, den 7. Februar 1858.

„Da ich nach der heutigen telegraphischen Depesche zwei Briefe über die Flüchtlingssache erhalten soll, so gedenke

ich einstweilen noch keine Audienz beim Kaiser zu verlangen, indem es nach Erfahrungen, die ich schon früher gemacht habe, ratsamer ist, wo immer möglich, zuerst durch Unterhandlungen mit dem Minister auszuwirken, was man beabsichtigt. Ich werde daher sofort eine besondere Audienz beim Minister verlangen, damit motiviert, dass ich ihm Mitteilungen über die Flüchtlingsfrage zu machen habe. Ein solches Audienzbegehren geht noch heute ab und ich darf wohl voraussetzen, dass vom Minister ein schriftliches Begehren nicht formuliert wird, ehe diese Audienz stattgefunden hat, die mir dann wohl den Fingerzeig geben wird, ob und was noch weiter etwa zu tun sei.

Über die Sache selbst kann ich — was meine persönliche Ansicht betrifft — nur bestätigen, was ich schon wiederholt angedeutet habe. — Ich habe mich gegenüber dem so allgemein gestellten, neuen Begehren, wie Du aus meiner letzten Depesche gesehen hast, ganz in gleichem Sinne auch Walewsky gegenüber ausgesprochen, wie es von Dir gegenüber Fénélon geschehen ist. — Was im speziellen die italienischen und französischen Flüchtlinge betrifft, gegen welche denn doch das Begehren vorzugsweise gerichtet ist, so hat ja der Bundesrat schon früher wiederholt den Grundsatz ausgesprochen, dass solchen an der Grenze kein Aufenthalt zu gestatten, sondern dieselben wegzuweisen oder zu internieren seien, ohne dass — namentlich soweit es sich bloss um Internierung handelt — noch besondere Nachweisungen verlangt werden, dass sie das Asylrecht missbraucht haben. In solchem Sinn handelten Trog und ich seinerzeit als eidgenössische Kommissäre in Genf mit Vorwissen und Billigung des Bundesrates. Seither ist, wie es scheint, doch einzelnen Flüchtlingen in den französischen Grenzkantonen der Aufenthalt gestattet worden, und es ist daher leicht erklärlich, dass nach den neuesten Vorgängen die französische Regierung auf Entfernung solcher Flüchtlinge dringt. Es ist

das, was man der französischen Regierung schon damals gewährt hat. Dass die italienischen Flüchtlinge, nachdem sich denn doch herausstellt, dass solche für Frankreich selbst gefährlicher sind, als die französischen, an der Grenze Frankreichs nicht bloss in der Schweiz, sondern bei allen Nachbarstaaten nicht geduldet werden, ist nach den letzten Ereignissen ebenfalls leicht erklärlich, und es ist meine persönliche Überzeugung, dass ohne Entfernung derselben die Schweiz in sehr bedenkliche Verwicklung mit Frankreich gerät.

Man hat ja seinerzeit auch alle deutschen Flüchtlinge von der deutsch-schweizerischen Grenze entfernt, sei es durch Wegweisung, sei es durch Internierung. Zu einer solchen Massnahme scheint es mir — nach bisherigen Präzedenzien — nicht mehr vieler Untersuchungen zu bedürfen. Die Schweiz kann hierin gewiss nicht weniger tun, als von allen andern Staaten geschieht.

Betreffend andere, besonders deutsche Flüchtlinge, kann man eher Rücksicht auf die Individualität derselben nehmen, und ich glaube, dass in dieser Richtung eine Modifikation der neuestens gestellten Begehren erhältlich sein sollte. Gestern vernahm ich als ganz bestimmt, dass der Minister des Innern, Billault, seine Entlassung eingereicht und erhalten habe. Es soll dies infolge lebhafter Debatten im Ministerrat geschehen sein, in welchem die übrigen Minister sich beschwerten, dass er in seinen Vorschlägen zu Regressivmassnahmen zu weit gegangen sei. Es wurden nämlich noch viel weitergehende Anträge gestellt als die in das Projekt aufgenommenen und schon letztere finden vielfachen Tadel und Missbilligung.

Ich wollte nicht ermangeln, vorläufig diese Privatmitteilungen abgehen zu lassen. Das Begehren um eine Audienz auf Dienstags, spätestens Mittwoch, habe ich soeben unterzeichnet. Bis dahin hoffe ich im Besitz aller Mitteilungen zu sein.“

Kern an Furrer.

Paris, 9. Februar 1858.

„Ich will nicht unterlassen, einen Irrtum zu berichtigen, der sich, ohne meine Schuld, in mein letztes Schreiben eingeschlichen hat. Ich hatte letzten Samstag (in einer Soirée diplomatique im Hôtel-de-ville) von einem andern Gesandten, den ich ganz gut unterrichtet glauben musste, gehört, die Entlassung von Billault sei dadurch veranlasst worden, dass man im Ministerrat missbilligend über seine zu weit gegangenen Regressivanträge sich ausgesprochen habe. Übereinstimmende und zuverlässige Berichte erklären nun aber, dass dieses nicht der Fall sei, dass vielmehr die Entlassung Billaults zusammenhänge mit einer neuen Organisation des Ministeriums des Innern und einer ausgedehnteren Polizeigewalt, die mit letzterem verbunden wird. Dies bestätigt wohl auch die Ersetzung in der Person des Generals Espinasse und das sehr ernst gehaltene Zirkular des letztern im heutigen „Moniteur", das auf strenge Handhabung des Regressivsystems hinweist. Heute habe ich den letzten Bericht der Regierung von Genf an den Bundesrat erhalten, und bin begierig, morgen zu erfahren, was der Bundesrat in der Flüchtlingsfrage zu tun gedenke. Ich blicke nicht ohne Besorgnis in die Zukunft, da die Lage der Dinge hier einen sehr ernsten Charakter an sich trägt, was auch bereits auf der Börse sich fühlbar macht. Meine Privatbriefe wirst Du natürlich für Dich behalten und nicht zu den Akten gelangen lassen."

Furrer an Kern.

Bern, den 9. Februar 1858.

Du hast mich mit Deiner telegraphischen Depesche von gestern recht in den April geschickt. Ich erhielt sie abends gegen 9 Uhr und da ich unter audience nach dem,

was ich Dir geschrieben hatte, nichts anderes verstehen konnte als eine Audienz beim Kaiser, so schrieb ich sogleich bis in die tiefe Nacht hinein einen Rapport an den Bundesrat über meine Unterredungen mit Fénélon (die er noch nicht wusste), um ihm Deine Depesche in einer Extrasitzung von heute verständlich zu machen. Nun erhalte ich soeben Deinen Brief vom 7. der das Rätsel löst und die Audienz erklärt; ich schicke ihn sogleich in die Extrasitzung.

Inzwischen wirst Du mein Schreiben mit dem Exposé des französischen Konsuls in Genf an Herrn Äppli erhalten haben und ich hoffe, dieses wird Dir bei Walewsky und später nötigenfalls beim Kaiser von Nutzen sein; ich habe durch Herrn Gordon auch eine Abschrift an Lord Cowley senden lassen.

Nun muss ich Deine Internierungstheorie berichtigen. Nie hat die Schweiz zugegeben, dass kein Flüchtling in einem Grenzkanton sein dürfe, sondern sie hat sich immer vorbehalten, solche dort zu belassen, nur hat sie Beschränkung konzediert, wenn grosse Massen sich dort anhäufen, wie dieses 1848 und später von Deutschen und im Tessin von Italienern geschah; ebenso haben wir Aufruhrchefs und dergleichen von den Grenzkantonen entfernt. Österreich verlangte das nämliche, wie jetzt Frankreich, aber wir haben Internierungen nur im erwähnten Sinne zugesagt; das Gegenteil wäre Abdikation aller Souveränität. — Wir haben 14 Grenzkantone (Basel zu zwei gerechnet) und in allen ist eine gewisse Anzahl (wenn auch nicht gross) politischer Flüchtlinge; natürlich nur hier sind wissenschaftliche und industrielle Hülfsmittel, mit denen sie existieren können; in den wenigen innern Kantonen können sie nicht leben, haben keine Hülfsmittel, keine Subsidien, keine Sympathien, mit einem Wort, das Asylrecht der ganzen Schweiz ist in Wirklichkeit in Frage gestellt. Und wenn das geht, so können unsre lieben Nachbarn mit gleichem Recht übers Jahr sagen: Eure Schweiz

ist zu klein, um eine wirksame Internierung zu gestatten; ihr dürft gar keine Flüchtlinge mehr haben. In der Tat, was machen sich auch die Herren für eine Vorstellung von der Wirkung der Internierung auf zehn bis zwanzig Stunden. Ist das heutzutage eine Distanz? Kann einer dort nicht brieflich und mündlich so gut konspirieren und Pläne vorbereiten, wie an der Grenze?

Eine Internierung, wie Frankreich sie verlangen will, ist ferner unmöglich zu vollziehen, namentlich in Genf, was Du wohl weisst. Nie würde es gelingen, die Leute aus ihrem Versteck aufzubringen, da sie den grössten Teil der Bevölkerung für sich haben. Nur eine militärische Okkupation und eine dauernde eidgenössische Polizei in loco könnte vielleicht annähernd diesen Zweck erreichen, d. h. solange die Truppen dort wären und länger keinen Tag!

Eine solche Internierung wäre ferner eine grässliche Inhumanität; seit vielen Jahren halten sich manche Flüchtlinge mit ihren Familien in den Grenzkantonen auf, ohne die mindeste Beschwerde oder den mindesten Verdacht zu veranlassen. Selbst das absolute Österreich sah dieses ein, liess viele Flüchtlingsfamilien im Tessin und begnügte sich mit unsern Zusicherungen. Wird Napoleon gegen die Schweiz österreichischer sein wollen als Österreich?

Diese und andere Konsiderationen bitte ich Dich, wo es nötig ist, mit Energie geltend zu machen, wie ich es gegenüber Herrn Fénélon tat.

Gestern war letzterer wieder bei mir in freundlicher und konsiliänter Stimmung. Er hatte offenbar vom Minister eine Antwort erhalten, aber nicht den Auftrag, mir schriftlich eine Verbalnote zu übergeben, sondern er äusserte nur, er sei beauftragt, ruhig, aber fest auf seinen Ansichten (nicht Begehren) zu beharren; er wünsche nur Massregeln, welche die Sicherheit Frankreichs mit der Würde der Schweiz vereinigen.

Er liess durchblicken, dass Modifikationen von seinen Begehren nicht ausgeschlossen seien.

Nun noch ein Wort über unsere Korrespondenz. Wir haben verschiedene Privatbriefe von Freund zu Freund gewechselt, die aber offenbar nur amtliche Staatssachen enthielten; das mag vielleicht auch zu der bewussten Missstimmung beigetragen haben; denn ich musste meiner Verantwortlichkeit wegen Deine Briefe konfidentiell zirkulieren lassen. Wir müssen dieses System sofort ändern; Du wirst wohl fühlen, was der Bundesrat, wenn auch konfidentiell, wissen muss und was ich wegen meiner Verantwortlichkeit nicht bei mir vergraben darf. Alles dieses schreibe künftig im amtlichen Stil an den Bundesrat oder den Präsidenten adressiert mit der Aufschrift „Konfidentiell", wenn es nötig ist. Nur besonders heikle Details, die nicht etwa an die Kommissionen der Bundesversammlung gelangen dürfen, kannst Du in einem Privatbillet beilegen, mir den Gebrauch davon überlassend. So machte es Barmann immer und wir sind gut dabei gefahren."

Kern an Furrer.

Paris, 11. Februar 1858.

„Ich verdanke Dir bestens Deine in den zwei letzten Privatbriefen gemachten Mitteilungen und ich werde mich, was die Form unserer Korrespondenzen betrifft, darnach zu richten wissen. Ich teile ganz Deine Ansicht, dass vielleicht gerade diese Privatkorrespondenzen eine gewisse Empfindlichkeit veranlasst haben!"

Nach einigen Mitteilungen über seine Arbeitslast fährt Kern fort:

„Es existieren hier zwei diplomatische Zirkel, der Cercle Impérial (gouvernemental), aber da treffe man fast nur Spieler, und der Cercle de l'Union, von allen Parteien gebildet (aber wenigstens früher höhern Ortes nicht ganz gerne gesehen), wo man viel mehr Konversation halte, also meinem Zweck

besser zusagend. Barmann war in keinem von beiden. Es kostet das erste Jahr sechshundert Franken, nachher dreihundert Franken jährlich. Ich werde auch dieses Opfer nicht scheuen und hatte bisher nur noch Bedenken, ob es ratsam sei oder vielleicht ungünstig aufgefasst werde, wenn man dem letztern und nicht dem erstern beitrete. Das sind alles Sachen, über welche man Zeit haben muss, das Terrain zu sondieren. Was für die Schweiz besonders von Interesse war, hat man durch mich gewiss immer rechtzeitig erfahren können. Ein längerer Aufenthalt wird mir natürlich auch noch mehr Quellen öffnen. — Barmann hatte seine Mitteilungen nicht von Angestellten auf den Ministerien, sondern vom Gesandten der Hansastädte, Rumpf, den er häufig besuchte. Ich stehe mit letzterem auf ganz freundschaftlichem Fusse und komme ebenfalls oft zu ihm. — Sodann ist noch eins zu berücksichtigen. Brieflich kommen fast alle Mitteilungen zu spät, indem der Telegraph der Zeitungskorrespondenten vorauseilt. Ich habe mich in der letzten Zeit, z. B. bei Ernennung des Ministers Espinasse u. s. w., gefragt: soll ich eine telegraphische Depesche senden? und mir dann geantwortet: in ein paar Stunden liest man die gleiche Depesche im „Bund“ und der Bundesrat findet vielleicht, ich hätte die Taxe wohl ersparen können. Findest Du, ich solle mit solchen telegraphischen Depeschen — auch wenn der Bericht nicht gerade von ausserordentlicher Wichtigkeit ist — nicht sparen, sondern lieber zu viele als zu wenige schicken, so wird mir ein Wink von Dir zur Richtschnur dienen. Nun noch ein Wort über die Internierungstheorien. Dass ich, wenn ich von Internierung gesprochen, damit nicht meinte, es müsse nun alles ohne Ausnahme fortgeschafft werden, zeigen Dir die Bemerkungen, die ich Walewsky gemacht und gerade (veranlasst durch Deine Bemerkung) noch in den Nachtrag zum Rapport aufgenommen habe. — Dass aber die Flüchtlinge, italienische und französische (wo nicht Ausnahmen sich rechtfertigen), von Genf

'eg und interniert werden müssen, wenn wir nicht ernste 'erwicklungen haben wollen; dies ist meine feste Überzeugung, 'ie ich solche schon in frühern Briefen ausgesprochen habe. :s hat eine solche Massregel keine grosse praktische Bedeu- ıng bei den jetzigen Kommunikationsmitteln, das ist richtig; ber wenn es nun einmal doch das einzige Mittel ist, um :uhe und Frieden zu erhalten; wenn nun einmal Frank- eich darin eine gewisse Beruhigung findet, warum sollten 'ir es nicht anwenden? Es scheint mir dies übrigens mit biger Restriktion auch in Deinen Ansichten zu liegen, und)u findest selbst, Äppli sei der Wahrheit nicht auf die Spur ekommen. Gewiss nicht! Der gute Äppli dem gewandten 'azy gegenüber! Das war ein gewagtes Experiment und 'egen dieser italienischen Flüchtlinge einen Bruch mit Frank- eich zu riskieren, das wäre gewiss nicht im Sinne der Aehrheit des Schweizervolkes und seiner Behörden. — Dass :h in Briefen, die in ein paar Monaten unter die Hände 'azys kommen, mich nicht aussprechen kann, wie Dir gegen- iber, wirst Du begreiflich finden und andere hoffentlich auch."

Durch das ganze Jahr 1858, ja bis zum Beginn des talienischen Feldzuges, zog sich dieser Streit um die Genfer 'lüchtlinge hin, wobei die Genfer Regierung alle Mittel an- vendete, um die Sache auf die lange Bank zu schieben und ie dann ganz zu verwischen. Es war ein Glück, dass die ranzösische Regierung mit den Vorbereitungen zum Kriege 'ollauf beschäftigt war, sie würde sonst diesem Spiele nicht o lange zugesehen haben.

Zuerst schickte der Bundesrat Äppli nach Genf, um einen bjektiven Bericht über die Flüchtlinge zu erhalten. Man ıatte berichtet, es leben in Genf 9000 italienische und sar- linische Familien; nachher stellte es sich heraus, dass es leren 16,000 waren. Dann wurden zwei Kommissäre hin- gesandt, Dubs, der sich diesmal nicht mit Grippe entschul- digen konnte, und Bischof. Mit diesen begannen die Genfer

die Erörterung der schwierigsten Rechtsfragen. Die Entfernung der französischen Flüchtlinge hatte nicht den geringsten Anstand. Anders bei den italienischen Réfugiés. Schon bei der ersten Besprechung mit den Kommissären zeigte es sich, dass die Genfer Behörden, in Festhaltung einer schon früher aufgestellten Theorie, den Begriff eines politischen Flüchtlings beschränken wollten auf politisch kompromittierte Personen, wenn diese zugleich gar keine Schriften besassen. Die Kommissäre bekämpften sofort diese Theorie, nach welcher z. B. alle mit sardinischen, englischen oder amerikanischen Pässen versehenen römischen Flüchtlinge gar nicht unter die Kategorie politischer Flüchtlinge gefallen wären. (Den Personen, die man nicht ausliefern wollte, konnte man ja auch Pässe besorgen!) Auf die diesfälligen Auseinandersetzungen der Kommissäre antwortete der Staatsrat am 19. Februar 1858:

„Il est inutile d'entrer dans une controverse, sur ce que vous et nous entendons comme réfugiés politiques. Nous l'entendrons comme vous voudrez. Nous avions cru qu'à Genève, les Italiens non-Sardes étaient assez loin des frontières de leurs états pour qu'il ne fût pas question de leur internement. A Zurich, ils seront tout aussi près de l'Italie qu'à Genève." Als der Bundesrat die politischen Rädelsführer auswies, gaben ihnen die Genfer Polizeiorgane Anleitung zu einer Beschwerde an den Bundesrat, und als sie dort abgewiesen waren, beschwerte sich der Staatsrat selbst für sie. Als auch dieser abgewiesen war, befahl der Bundesrat neuerdings die Ausweisung von zehn und die Verhaftung von drei Flüchtlingen. Am 1. Oktober verweigerte die Genfer Regierung ihre Mitwirkung. Am 14. Oktober kamen neuerdings die beiden Kommissäre, um dem Beschlusse des Bundesrates Nachachtung zu verschaffen. Es entstand ein für die Bundesbevollmächtigten unwürdiges Spiel, das schliesslich zur Folge hatte, dass die einen Flüchtlinge freiwillig Genf verliessen, andere blieben. Die ganze Affäre bereitete dem Bundes-

präsidenten unglaublichen Verdruss, wie es immer sein wird, wenn eine Kantonsregierung eben etwas anderes will, als der Bundesrat.

Nach und nach verlor sich natürlich das Interesse an diesem Versteckensspiel und wendete sich dem grossen Schauspiele zu, das sich in Italien vorbereitete. Am 28. Februar 1859 schrieb Furrer an Kern:

„Wir leben in einer sehr unbehaglichen Zeit. Täglich fragt jedermann: werden wir Krieg oder Frieden haben? Ich weiss es natürlich nicht, glaube aber an den Krieg. Wegen kleiner Modifikationen im italienischen Staatensystem hat man den bisherigen Lärm und die enormen Anstrengungen und Rüstungen nicht gemacht und eine wesentliche Rekonstituierung Italiens geht nicht auf gütliche Weise. Ich glaube, es werden alle möglichen Feldzugspläne gemacht und alle Vorbereitungen getroffen, dann geht plötzlich der Vorhang auf und das überraschte Europa wird dann ein grossartiges Schauspiel sehen. — Möchte ich mich täuschen! — Wir dürften wohl der Sache mit ziemlicher Ruhe entgegensehen, wenn der Krieg in Italien lokalisiert bliebe und wenn wir — die verzwickte Savoyer Frage nicht hätten. Du wirst die diesfälligen Akten erhalten haben; sie liegen auch bei uns auf dem Kanzleitisch, um bald in Beratung zu kommen, wie man sich in gewissen Eventualitäten zu verhalten habe.

„Du wirst auch kein Vergnügen gehabt haben an dem jüngsten Treiben der Genfer Demokratie — oder richtiger gesprochen — Demagogie. Dies ist wieder ein splendider Beweis für die Richtigkeit des Themas, das ich in der Bundesversammlung ausgeführt habe, dass man in Genf ganz fremdartige und nichtschweizerische Ideen über Staat und Gesellschaft habe. — Herr Fazy soll in Paris sein, angeblich um zwanzig Millionen zu holen für ein Kolonisationsprojekt! Wer's glaubt! — Vielleicht kannst Du etwas erfahren.

„Die Tessiner haben sich bei den Wahlen wieder schmählich benommen, mit Kniffen und Pfiffen, mit Messern und Kugeln operiert! Vermutlich ist der Fehler auf beiden Seiten; heute verifiziert der Grosse Rat in Locarno die Wahlen und wir sind schon seit einer Woche mit Beschwerden bombardiert."

Nachdem die Schweiz während des Krieges in Italien (23. April bis 22. November 1859) ihre Neutralität strikte aufrecht erhalten hatte, wurde sie durch die Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich in Mitleidenschaft gezogen.

Dieses eigentümliche Verhältnis der Schweiz zu dem an Frankreich abgetretenen Savoyen brachte eine ähnliche Verwicklung hervor, wie die Neuenburger Frage. Das Königreich Sardinien war in den Jahren 1815 bis 1860 unser südlicher Nachbar vom Ausfluss des Tessin aus dem Langensee bis Genf. Der Wiener Kongress, welcher 1815 Savoyen an Sardinien zuteilte, bestimmte zugleich, dass die Schweiz berechtigt sein solle, bei einem Kriege der benachbarten Mächte die Landschaften Faucigny und Chablais (die nördlichsten Teile Savoyens vom Genfersee bis an die Alpen), welche in die schweizerische Neutralität einbezogen wurden, militärisch zu besetzen. Bald nach dem Friedensschlusse wurde bekannt, dass Viktor Emanuel, der König von Sardinien, zum Danke für die geleistete Hilfe Savoyen an Napoleon III. abtreten wolle. Schon im Januar 1860 verwahrte sich der Bundesrat gegen eine Besitzergreifung der neutralisierten Provinzen seitens Frankreichs und beanspruchte im Falle der Abtretung Savoyens dieselben für die Schweiz. In der Westschweiz, aber namentlich in Genf, machte sich eine lebhafte, zum Teil leidenschaftliche Bewegung gegen Frankreich geltend; viele Zeitungen, auch deutschschweizerische, verlangten die Annexion von Chablais und Faucigny. Die Stimmung Jonas Furrers ersehen wir aus einem Briefe an Rüttimann:

Bern, den 2. März 1860.

„Du hast in der Tat recht, wenn es Dir nicht einleuchten will, dass jetzt alle Welt in Savoyen macht. Die Politiker wachsen jetzt wieder hinter allen Zäunen und jeder meint, wenn er nicht recht schreie, so sei das Vaterland in Gefahr. Sogar die „Schwyzer-Zeitung" sagt, dass man eine Nationaldemonstration machen müsse. Allein es ist sehr wohl möglich, dass viele Köche den Brei versalzen. Der „Bund" fängt auch wieder, wie gewöhnlich, an, aufs patriotische Ross zu sitzen und mit Drohungen um sich zu schlagen. Die Sache scheint mir einfach so zu liegen: im Falle der Annexion hat Frankreich ein begründetes Interesse, dem Neutralitätsverhältnis der Schweiz möglichst Rechnung zu tragen, und ich bin überzeugt, dass Napoleon überdies den guten Willen dazu hat. Wenn man die Sache gründlich verderben will, so muss man nur recht lärmen, schimpfen und drohen. Du wirst bemerkt haben, dass Fazy in dieser Sache sehr vorsichtig agiert, Zutrauen und Mässigung zu verbreiten sucht. Er weiss eben auch, wie die Sache steht. Das entscheidende Wort über die Konzessionen an die Schweiz hängt eben von Frankreich ab; denn für jetzt wenigstens machen die andern Staaten gewiss keinen Casus belli daraus, ob er uns viel oder wenig, oder gar nichts gebe. Ich habe übrigens gar keine Freude an der in Frage liegenden neuen Acquisition."

Am 24. März 1860 wurde die Abtretung von ganz Savoyen an Frankreich unterzeichnet, was einen Sturm der Entrüstung hervorrief. Furrer war krank, Bundespräsident war Frei-Herosé. Hören wir den weitern Gang der Angelegenheit aus einem Briefe Furrers an Escher:

Bern, den 26. März 1860.

„Letzten Freitag beschloss der Bundesrat die Einberufung der Bundesversammlung, wozu ich gegenwärtig schwerlich gestimmt hätte. Nun hätte man aber glauben sollen, dass

man der Bundesversammlung die Situation wenigstens in integro zustelle. Diese ist folgende:

1. Über die Annexion von ganz Savoyen sind beide Regierungen bekanntlich einverstanden; allein es ist vorbehalten, dass Frankreich sich mit den Grossmächten und der Schweiz über die neutralisierten Teile verständigen soll, was bekanntlich noch zu gewärtigen ist.

2. Die Schweiz reklamierte bei allen Grossmächten und die Resultate stehen natürlich noch aus.

3. Der Kaiser und Thouvenel versicherten die Herren Kern und Dufour wiederholt aufs allerbestimmteste, dass Nord-Savoyen inzwischen nicht militärisch besetzt werde. Thouvenel fügte aber bei, dass, wenn die Schweiz militärische Massregeln treffe, Frankreich es sich auch vorbehalte.

Bei dieser Sachlage schrieb Dufour unter anderem: «Dans ces circonstances il faut procéder avec beaucoup de prudence et de modération; chaque provocation nous pourrait être fatale.»

In Genf hat man aber den Kopf verloren und will von einem Tag auf den andern in St. Julien rote Hosen erwarten, obwohl es wiederholt von Paris aus dementiert wurde. Die Vereine heizen ein und treiben darauf los, dass man sofort Nord-Savoyen besetze. Gestern waren sämtliche Ausschüsse der „Helvetia“ hier, nebst viel anderer Mannschaft und verlangten dasselbe. Abends kamen (natürlich verabredetermassen) Depeschen aus Genf, die wieder das nämliche sagten, nämlich, dass ganz gewiss in einigen Tagen, am 28. (früher behauptete man am 26.) Annecy und St. Julien besetzt werden. Nun verlangte Herr Stämpfli eine sofortige Sitzung mit der Androhung, dass er sich sonst jeder Verantwortlichkeit entschlage. Herr Frei liess sich dadurch bewegen, auf 8 Uhr abends eine Sitzung anzusagen, die bis halb elf dauerte. Offenbar war der Bundesrat dadurch unter einen moralischen Zwang gebracht, weil er nicht zur Nachtzeit unter Anwesen-

heit eines Teiles der „Helvetia“ in Bern, unter Gruppen von Neugierigen auf der Strasse sitzen konnte, ohne etwas in gewünschter Richtung zu beschliessen. Das wollte man natürlich und man wollte ferner, dass der Bundesrat die Bundesversammlung durch Aufstellung von Truppen binde; denn die letztere hat nun die Frage nicht mehr frei, ob jetzt schon Truppen aufgestellt werden sollen; sind sie einmal da, so können sie unter obwaltenden Umständen nicht leicht entlassen werden. Nun, was geschah? — Beantragt wurde, achtzehn Bataillone nebst Zubehörde an die Grenze zu schicken, um im geeigneten Moment Savoyen besetzen zu können. Das fand Widerstand und am Ende wurde beschlossen, sechs Bataillone nebst Zubehörde zu Wiederholungskursen (!) sofort einberufen zu lassen. — Auch das geschah nicht einstimmig; weiteres darüber mündlich. Ich überlasse Dir ganz die Kritik dieser Massregel.“

Der Stellungnahme Stämpflis als Bundesrat und Chef des Militärdepartementes wurde von Jakob Dubs und Alfred Escher scharfe Opposition gemacht, obwohl sie eigentlich den Rechtsstandpunkt für sich hatte. Die Schweiz musste eben auch hier wieder erfahren, dass dem Schwächeren gegenüber Gewalt für Recht gilt. Im Juni 1860 wurde ganz Savoyen von Frankreich eingenommen, nachdem zuvor die Komödie einer Volksabstimmung, die unter französischer Polizeiaufsicht selbstverständlich zugunsten Frankreichs ausfiel, aufgeführt worden war. Man konnte wirklich im Ernst der Schweiz nicht zumuten, wegen der savoyischen Provinzen einen Krieg mit Frankreich zu beginnen, zumal da England seine Mitwirkung versagte. Unser Recht für die Zukunft bleibt bestehen trotz der Vergewaltigung vom Jahre 1860.

Wir lassen noch einige Briefe Furrers an Escher über diese Angelegenheit folgen, da sie einige interessante und bisher unbekannte Nebenumstände enthalten.

Bern, den 8. April 1860.

„Ich kann nicht umhin, Dich über die Situation zu unterrichten. Nachdem Kerns Plan, hierher zu kommen, nicht gelang, vertraute er alles dem Papier und die „ernste Lage“ ist diese: „Frankreich wird zwar die Savoyer Nordprovinzen nicht militärisch besetzen, wenn nicht besondere Ereignisse es veranlassen; allein die Zivilverwaltung einzuführen, lässt es sich nicht hindern und wenn die Schweiz sich dieser Besitznahme tätlich widersetzen will, so wird auch Frankreich bewaffnet vorgehen; es wird keine Konferenz annehmen vor der Vollendung der Besitznahme.

„Nicht viel besser sieht es anderwärts aus. England bezeugt zwar alle möglichen Sympathien, erklärte aber rund heraus, dass es nicht bewaffnet beistehen könne und deshalb auch nicht förmlich bei Frankreich protestiert habe. Auch bei den anderen Staaten scheint nichts herauszukommen; keiner will recht anpacken und für die Konferenz die Initiative ergreifen und so wird diese Verhandlung sich verschleppen, bis ein fait accompli vorhanden ist.

„Aus Turin meldet man uns (wenn Cavour nicht lügt, wie gewöhnlich), dass vom 15. bis 20. April die Abstimmungen stattfinden sollen und dass der Abtretungsvertrag erst anfangs Mai dem Parlament vorgelegt werde.

„In Deutschland schreit alle Welt, wir müssen losschlagen, d. h. Savoyen besetzen; sogar Bluntschli schrieb mir mit einer gewissen Begeisterung in diesem Sinne. Die guten Deutschen vergessen immer, dass nicht sie Meister sind, sondern ihre etliche dreissig Dynasten und was das für eine Wirtschaft ist, weiss man.

„So tritt die grosse Frage ganz nahe heran, ob man der Besitznahme Frankreichs mit Waffen entgegentreten solle oder nicht, oder mit anderen Worten die Frage über Krieg und Frieden, und da die Bundesversammlung diese Frage

intakt in ihre Hände nehmen will, so wird sie wohl nächstens in den Fall kommen, die fatale Diskussion, welche letzthin umgangen wurde, zu produzieren und so wird es sich leider doch öffentlich und offiziell herausstellen, dass die Schweiz in dieser Frage ganz geteilt sein wird, eine Tatsache, welche schon für sich allein die vernünftige Möglichkeit einer Kriegführung ausschliesst.

„Morgen haben wir Vor- und Nachmittagssitzung und es wird eine grosse Schlacht geben. Du wirst begreifen, dass es Leute gibt, welche behaupten, der Antrag der Mehrheit wäre am Montag in Minderheit geblieben und man könne keine Reservationen und Meinungen einzelner Personen zulassen, sondern müsse den Beschluss nehmen, wie er wörtlich vorliege, sans restrictions, wie ausdrücklich von Fazy, Dapples und anderen ausgesprochen und von niemand bestritten worden sei!“

Bern, den 12. April 1860.

„Auf Dein gestriges Schreiben glaube ich Dich beruhigen zu dürfen, dass der Bundesrat gewiss nicht dem Ansinnen eines Teiles der Presse entsprechend eine Proklamation erlassen wird; ich wüsste gar nicht in welchem Sinne, als etwa in dem, vor Agitationen zu warnen und Vertrauen zu den kompetenten Behörden zu empfehlen. Aber das will man offenbar nicht! — Im Bundesrat war davon nie die Rede. Dagegen wurde schon am letzten Montag beantragt, die Bundesversammlung sofort (auf heute) einzuberufen, sofern der Bundesrat in seiner Mehrheit es nicht auf sich nehmen wolle, militärisch vorzugehen. Dieser Antrag (Stämpfli) erhielt keine andere Stimme, aber er wird später wiederholt werden und später kann er wohl eine Mehrheit erhalten; denn es liegt darin die Frage von Krieg oder Frieden, die der Bundesrat weder im einen noch im andern Sinne von sich aus wird lösen wollen. Die Einberufung kann erfolgen zwischen der Abstimmung in Savoyen und der Ratifikation

des Vertrages im sardinischen Parlament. Denn nach dem letzten Akt wird die Einführung der Zivilverwaltung sehr schnell folgen, indem alles vorbereitet wird. Nach allen Berichten wird jene Abstimmung für uns sehr schlecht ausfallen; die Agenten der schweizerischen Partei beraten über das mot d'ordre, ob Enthaltung oder Neinschreiben; die Meinungen scheinen sich für erstere auszubilden; denn das Volk soll sehr mutlos und furchtsam sein. Französische Versprechungen und Drohungen wirken gewaltig, von einer Freiheit der Abstimmung ist keine Rede, wodurch das geheime Skrutinium seinen Charakter verliert, weil die wenigsten Leute schreiben können; daher verspricht man sich mehr von einer grossartigen Abstention, als von einer kleinen Anzahl „Nein". Nach allen Nachrichten hat der Genferzug der schweizerischen Stimmung in Chablais ungeheuer geschadet.

„Nun komme ich zum Briefe des Herrn Dubs, den ich gelesen habe. Deine Ansicht wird grossen Schwierigkeiten begegnen. Schon letzthin interpellierte der englische Gesandte, zwar mündlich, aber non sine ira, ob es wahr sei, dass wir mit Frankreich separatim unterhandeln, in welchem Falle England seine Hand ganz zurückziehe. Im stillen wären die Grossmächte vielleicht froh darüber, sich aus diesem Grund aus der Verlegenheit herauszuziehen und die Sache fallen zu lassen. Nun können wir doch gewiss nicht mit Frankreich allein unterhandeln und zwar nicht etwa auf der Basis einer Abtretung von Nord-Savoyen (denn davon ist gar keine Rede), während wir die Grossmächte bestürmten, sich unser im Sinn obiger Basis anzunehmen, während wir sie noch immer mit neuen und dringlicheren Noten bestürmen, während wir in England einen Gesandten dazu akkreditierten und jetzt auch einen (Herrn Dapples) nach Berlin schicken werden. (Petersburg wünscht, dass wir keinen schicken — schlechtes Zeichen!) Ich glaube nicht, dass der Bundesrat auf solche Separatverhandlungen eingehen werde, wenigstens

ehe man definitiv weiss, was bei den Grossmächten herauskommt.

„Herr Dusch ist hier; er teilt unsere Ansicht, dass der Moment noch nicht da sei, um mit Frankreich ernstlich anzubinden, dass es aber sicher in nicht gar langer Zeit dazu kommen werde und unsere Chancen sich mit der Zeit nur verbessern können.

„Soeben höre ich, dass Frankreich les Rousses verstärke oder verproviantiere und auf der Faucille befestigen wolle (hoffentlich ausserhalb dem streitigen Gebiet). Es scheint, man will uns auch von dieser Seite provozieren."

Bern, den 14. April 1860.

„Du weisst, dass der Genfer de la Rive in London akkreditiert ist. Er ist ausgezeichnet aufgenommen und wirkt vortrefflich.

„In einem gestern eingegangenen Briefe meldet er: Russland sei günstiger (was jedoch nur relativ zu verstehen ist). Russel versprach, die Konferenz möglichst zu beschleunigen, die jedoch vor der Abstimmung in Savoyen natürlich nicht stattfinden könne; er billigt die Garnison in Genf und das feste, aber mässige Auftreten des Bundesrates. Dann fügte de la Rive bei: ‚Mais évitez toute apparence d'occupation militaire de la Savoie. — D'ailleurs je crois qu'il faut donner encore à l'Empereur le moyen de se retourner et par conséquence nous ne devons pas le porter à bout; nous devons le ménager sans pourtant aller à le flatter, ce qui serait de la bassesse.' Man hält uns die fünfzig Millionen Schulden vor, welche Nord-Savoyen übernehmen müsste (offenbar stark übertrieben!) und hat den Gedanken, mit der militärischen Grenze zu markten, d. h. über die Richtung der Linie. In dieser Hinsicht können wir allerdings Frankreich eine etwelche Konzession machen, durch Fixierung der Grenze über den

Mont Vuache statt des Flüsschens Les Usses; aber in Faucigny ist eine Konzession kaum möglich.

„Heute (und das ist viel wichtiger) vernehmen wir von Herrn de la Rive als Tatsache, dass die Konferenz sofort nach der Savoyer Abstimmung und vor der Ratifikation des Vertrages durch die sardinischen Kammern stattfinden werde, dass auch die Stimmung der anderen Grossmächte, besonders Preussens, sehr günstig sei und dass England die Grundlage einer territorialen Zession vorschlagen werde. Frankreich wolle die Konferenz zugeben und diese Frage zur Diskussion bringen lassen. Russel entwickle grosse Tätigkeit für unsere Sache.

„Die Interpellation Englands, von der ich Dir schrieb, soll auf einem unbedachten Worte Kerns beruhen, welchem Thouvenel dann die Bedeutung des Anerbietens von Separatvorschlägen auf einer andern Grundlage gab. Wir müssen diese Sache um so mehr ins Klare bringen, als uns Frankreich noch eine andere damit zusammenhängende Intrigue spielte durch Publikation einer Verbalnote vom 13. März an den Bundesrat, von welcher uns nicht einmal eine Abschrift gegeben wurde. In derselben ist ebenfalls jenes angebliche Anerbieten von Separatverhandlung enthalten und man wollte uns offenbar bei den andern Staaten, namentlich in Deutschland, anschwärzen, wo die Note zuerst in der „Kölner Zeitung“ erschien.

„Ich bitte Dich, von diesen Nachrichten einen sehr konfidentiellen Gebrauch zu machen, indem wir wünschen, dass diese neueste Sachlage nicht von der Schweiz aus publiziert werde. Natürlich kannst Du sie mit dieser Restriktion Herrn Dubs mitteilen und ihm sagen, dass er, wenn es nicht schon geschah, auf dem gleichen Kanal nach Paris zurückberichten möchte, es sei gegenwärtig eine Separatverhandlung zwischen der Schweiz und Frankreich nicht möglich.“

Der erste Bundesrat war ein eigentlicher Geburtshelfer neuer Ideen und öffentlicher Einrichtungen. Von diesen hat keine den schweizerischen Behörden so viel zu schaffen gemacht und das Schweizervolk in solch leidenschaftliche Bewegung versetzt, wie die Eisenbahnen.

Die ersten darauf bezüglichen Bestrebungen reichen bis in das Jahr 1836 zurück, wo der St. Galler Landammann Baumgartner Projekte für die Linien nach Rorschach und Zürich machte. Etwas später tauchte durch den Bündner Lancia das Projekt einer Lukmanierbahn auf, welches Cavour begünstigte; die Frage gedieh bis zu Staatsverträgen zwischen St. Gallen, Graubünden und Tessin mit Sardinien. Praktischen Erfolg hatten jedoch nur die Bestrebungen von Zürich nach einer Verbindung mit Basel. Da letztere Stadt sich ablehnend verhielt, blieb der Bau 1847 in Baden stecken.

In den Jahren 1849 und 1850 beschäftigte sich die Bundesversammlung wiederholt mit den Eisenbahnen und beauftragte den Bundesrat, über Erstellung eines schweizerischen Eisenbahnnetzes und namentlich über die Frage, ob Staats- oder Privatbahnsystem zu wählen sei, einen Bericht auszuarbeiten. Zu diesem Zwecke waren natürlich Experten nötig. Welche Mühe die Wahl derselben verursachte, zeigt uns ein Brief Furrers an Escher:

Bern, den 15. August 1850.

„Im Auftrage des Herrn Näf und in meines Nichts durchbohrendem Gefühle ersuche ich Dich um einen Rat, den ich selbst nicht zu geben weiss.

„Er braucht zwei Experten zur Behandlung der Frage: Nach welchem System kann die Schweiz am ehesten von der Geldwelt die Mittel erhalten für ihre Eisenbahnen? Er hat in Basel den Herrn Ratsherrn Geigy bezeichnet und möchte jemand von Zürich haben. Herr Ott-Imhof hat abgelehnt und nachher Herr Ott-Trümpler ebenfalls. Es sollte jemand

sein, dessen Name in der Handelswelt etwas Ansehen und Kredit hat, der geläuterte Ansichten über Eisenbahnen, Verkehr, Geldbewegungen und Kreditverhältnisse besitzt, und der nötigenfalls auch etwas mitarbeiten, konzipieren könnte und würde, ein tüchtig arbeitender Kopf, nicht ein wässeriger Talmi."

Man wählte sodann neben Herrn Geigy von Basel noch dessen Landsmann Schmiedlin, Ziegler von Winterthur und Coindet von Genf. Schon früher waren die Engländer Steffensen und Swinburne als technische Experten gewählt worden. Gestützt auf das Gutachten dieser Kommission beantragte der Bundesrat der Bundesversammlung am 7. April 1851 den Staatsbau, jedoch nicht ohne die Schattenseiten desselben gleichzeitig hervorzuheben. Diese Erwägungen sind noch heute zutreffend, weshalb wir sie folgen lassen:

„Das einfachste, bestbewährte System, das auch die meisten unserer Nachbarstaaten befolgen, ist der Bau durch den Staat. Der Bund bestimmt das Strassennetz, das seinen Bedürfnissen und Kräften entspricht. Er erhebt das nötige Geld durch Anleihen und beginnt den Bau mit denjenigen Abteilungen, die am meisten Rentabilität versprechen. Der Bund bleibt auf solche Weise Meister in seinem Lande und behält sich jederzeit freie Hand. Es ergibt sich Einklang in den Verwaltungszweigen, Übereinstimmung des Verfahrens mit anderen Staatsinteressen; es bedarf dann keiner Konzessionen, um fürsichtig allen künftigen Eventualitäten zu begegnen; man schafft sich keine Kollisionen und keine Reue.

„Die Schattenseite dieses Systems besteht aber in der Besorgnis, dass eine politische Behörde für die Oberleitung eines spekulativen Unternehmens nicht besonders gut sich eigne, dass Staatsverwaltungen zu sehr an hemmende Formenwesen gebunden sind, dass zu viele Instanzen kommandieren, dass selbst je nach Zeitverhältnissen politische Einseitigkeit verderblich einwirken kann." (Bundesblatt 1851, I., pag. 863.)

In der Bundesversammlung überwogen die letztern Gründe, und man gab im Jahre 1852 dem Privatbahnsystem den Vorzug. Jonas Furrer war von Anfang an gegen das Staatssystem. Schon am 31. März 1851 schrieb er an Escher:

„Wir haben einige Wochen mit dem Eisenbahngesetz verplempert, darf man wohl sagen. Meine uralte Ansicht, dass der Bund entweder, was sehr wahrscheinlich, nichts tut oder dann alles verkehrt macht, wird sich bestätigen. Doch darüber mündlich, ich müsste Dir ein Buch voll schreiben."

Furrer war für den Durchstich des Lukmanier; denn Gotthard und Simplon waren erst nachher aufgetaucht, und der Kampf tobte bekanntlich bis ins Jahr 1866. Am 7. Oktober 1853 wurde die Konzession für den Lukmanier genehmigt; Furrer schrieb an diesem Tage an Escher:

„In heutiger Sitzung wurde die Lukmanierbahn debattiert. Weitläufiger Vortrag des Militärdepartements gegen die Konzession aus militärischen Rücksichten! — Soll ich Dir diesen Vortrag kopieren lassen? — Ich habe Francini seit langem nicht so wütend plädieren gehört, wie gegen diesen Vortrag des Militärdepartements. — Hierauf folgte eine Strafrede rückwärts gegen Tessin geschleudert, worin sich unverhohlen der westliche Verdruss kundgab, dass Tessin es gewagt habe, die Konzession zu erteilen. — Im übrigen war die Debatte kurz und der Beschluss des Bundesrates genehmigt die Konzession."

Bundesrat Stämpfli verfocht von seinem Eintritt in diese Behörde an den Staatsgedanken, d. h. den Rückkauf. Furrer war, wie in den meisten politischen Fragen, so auch hier sein Gegner; die impulsive, rücksichtslose Art Stämpflis stiess Furrer ab, wie alles, was nicht klar und rein war. Für politische und volkswirtschaftliche Experimente war Furrer nicht zu haben. Er meinte, mit seiner eigenen Haut möge man spekulieren und dieselbe unter Umständen riskieren, aber die Interessen des Vaterlandes erfordern völlige Klarheit; sie dürfe man nicht

aufs Spiel setzen. Und wie oft wollte das Stämpfli tun! Wir erinnern nur an die Savoyer Frage, sowie an das von ihm befürwortete Bündnis mit Sardinien. Wer politisch derartige Sprünge machte, dem traute Furrer auch in andern Sachen nicht. Von der heutigen Ausdehnung des Eisenbahnnetzes hatte man natürlich damals keine Ahnung. Die Bedenken Furrers gegen den Staatsbetrieb sollte man übrigens heute mehr als je berücksichtigen, gerade weil er jetzt herrscht. Die Befürchtung von 1851, dass „zu viele Instanzen kommandieren," dürfte sich wohl heute erfüllt haben.

Zu seiner Stellung gegen die Übernahme der Eisenbahnen durch den Bund wurde Furrer, neben der etwas trüben Situation, namentlich durch die Befürchtung gedrängt, dass der Bund dann all' seine Mittel den Eisenbahnen zuwenden müsse und nichts mehr übrig habe für die idealeren Zwecke der eidgenössischen Hochschule. Folgender Brief an Escher zeigt, dass nicht der letztere es war, der ihn zu seiner Stellungnahme bestimmte, sondern dass sie aus Furrers eigenstem Innern floss.

Bern, den 19. Februar 1851.

„Was die Hochschule betrifft, so hat sich der Bundesrat noch nicht weiter damit befasst, als dass er alle Aufträge der Bundesversammlung an die betreffenden Departements zur Vorarbeit wies. Ich habe nun bei Herrn Francini angefragt, wie die Aktien stehen. Er sagte mir, dass er bis spätestens Mitte März dem Bundesrat Anträge vorlegen werde über die Wahl einer Kommission und über die ihr zu stellende Aufgabe, die sich auch auf die Organisation beziehen werde. Da nun schon längst von den Kantonen Materialien eingesammelt wurden, so ist es vielleicht dieser Kommission möglich, ein Projekt oder wenigstens gewisse allgemeine Prinzipien aufzustellen, so dass sie noch an die nächste Bundesversammlung gebracht werden könnten. Die Hauptfrage wird für den Anfang, d. h. für den Zeitpunkt ernstlicher

nhandnahmen die finanzielle sein; über diese könnte ich nich jetzt in der Tat nicht aussprechen, da ich die Finanzage des Bundes zuerst etwas genauer ins Auge fassen und udieren müsste. Mir scheint, es werde vor allem aus die rage entschieden werden müssen, ob der Bund imstande ei, jetzt eine Universität zu dekretieren. Diese Frage setzt lerdings voraus, das Wesentliche der Organisation zu kennen, eil davon natürlich die Kosten abhangen. Was nun der undesrat in seiner Mehrheit von der Frage halte, weiss ich urchaus nicht; vielleicht stellt sich aber dieses bei der Bendlung des zunächst zu gewärtigenden Antrages von Franni schon vorläufig heraus und ich werde nicht ermangeln, ir sofort von dieser Beratung Kenntnis zu geben. Jedenlls scheint es mir gut zu sein, wenn man auf die Sache nfassend eintritt, d. h. wenigstens auf alle wesentlichen ragen, welche auf den Entscheid der Errichtung einer eidenössischen Hochschule notwendig Einfluss haben müssen. in grosses Bedenken macht mir freilich die Koinzidenz der isenbahnfrage; denn beide Institutionen verlangen vom Bunde osse Opfer, sie treten sich daher offenbar in den Weg und achen sich Konkurrenz. So wird es möglich, dass viele reunde der Hochschule gegen die Eisenbahn stimmen und ngekehrt aus Besorgnis, dass beides zugleich nicht werde ekretiert werden. Das wird ein Hauptstein des Anstosses in und in dieser Hinsicht bedauere ich, dass diese beiden ichtigsten Gegenstände gleichzeitig in Behandlung kommen." [71]

Jonas Furrer hat während seiner 13jährigen Wirksamkeit 1 Bundesrat vier Jahre (1849, 52, 55 und 58) als Bundesäsident das politische Departement und die übrigen neun hre dasjenige der Justiz und Polizei innegehabt. Es wäre r ihn, den gründlich gebildeten Juristen mit seiner grossen erichts- und Verwaltungspraxis, eine wahre Freude gewesen, e Gesetzgebung des neuen Bundes zu bearbeiten, allein e übrigen Geschäfte liessen ihm hiezu nur wenig Zeit.

„Trotzdem," sagt Numa Droz, „zog ein belebender und jugendfrischer Hauch durchs Land und brachte die neuen Einrichtungen zur Blüte. Da entstanden unter der aufgeklärten Leitung Furrers und Drueys die ersten Gesetze zur Einrichtung der Verwaltung und der Justiz, so die Gesetze betreffend Organisation des Bundesrates, die Verantwortlichkeit der Bundesbeamten, die Einbürgerung von Heimatlosen, sodann das Gesetz betreffend die Expropriation zu öffentlichem Nutzen, welches die Flussverbauungen und den Bau der Eisenbahnen ermöglichen sollte, ferner das Bundesstrafrecht- und das Strafrechtspflegegesetzbuch." An all diesen Arbeiten hatte Furrer hervorragenden Anteil, viele Entwürfe hat er selbst ausgearbeitet.

Die Bundespolizei war in den fünfziger Jahren durch die Flüchtlinge und die Heimatlosen vielfach in Anspruch genommen. Der wichtigste Geschäftszweig des Justizdepartements jedoch war die sogenannte Administrativjustiz. Sie hat die Streitigkeiten zwischen der Bundesgewalt und der administrativen Staatsgewalt zu entscheiden; ihr liegt es ob, die Grundsätze der Bundesverfassung in den einzelnen Fällen anzuwenden; sie hat zu prüfen, ob die kantonalen Verfassungen, Gesetze und Dekrete mit den Bundesnormen übereinstimmen oder nicht; sie ist aber auch die Wächterin über die zwischen einzelnen Kantonen bestehenden Konkordate über die politischen und individuellen Rechte der Schweizerbürger und die konstitutionellen Einrichtungen der Kantone. Furrer hatte die Praxis dieses weiten Geschäftsfeldes vollständig neu zu begründen; nirgends konnte er sich an gemachte Erfahrungen anlehnen. Rüttimann urteilt treffend:

„In diesem Wirkungskreise hat Furrer sich als Meister bewährt und eine Praxis begründet, welche allgemein als vollendet und mustergiltig anerkannt wird. Seine Leistungen stehen mit Hinsicht auf die Form der Redaktion und den materiellen Gehalt der Entscheidungen den mit Recht ge-

priesenen Urteilen, welche Keller als Präsident des zürcherischen Obergerichts verfasst hat, ebenbürtig zur Seite. Furrer verstand es vortrefflich, einen noch so umfangreichen und verworrenen Stoff zusammenzudrängen und zu sichten, das Unerhebliche auszuscheiden und das Erhebliche nach den leitenden Gesichtspunkten zu ordnen. Dabei besass er wie Keller das seltene Talent, gewissermassen aus einem Gusse und mit solcher Leichtigkeit zu schreiben, dass in den vielen von seiner Hand herrührenden Konzepten nur ausnahmsweise hin und wieder eine Korrektur vorkommt, ungeachtet er sehr rasch arbeitete."

Schauen wir noch einmal zurück auf die reiche Wirksamkeit, welche Furrer im Bundesrate entfaltete, so müssen wir unumwunden anerkennen, dass er sich um die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten unseres Vaterlandes in den allerschwierigsten Zeiten das unvergängliche Verdienst erworben hat, das Staatsschiff mit einer jungen, noch unerfahrenen Bemannung mit sicherem Blick und fester Hand zwischen drohenden Klippen und auf sturmgepeitschten Wogen hindurch geführt zu haben in den Port friedlicher Entwicklung.

Die Schweiz war eine kleine, demokratisch regierte Republik, rings umgeben von monarchischen Staaten, in denen sich der demokratische und republikanische Gedanke mächtig Bahn zu brechen begann. Was lag näher, als dass die grossen Machthaber feindselig auf uns sahen und den Grund der Revolutionen, welche ihre Länder durchtobten, in der Schweiz suchten, wo ihre flüchtigen Untertanen Schutz und vielfache Aufmunterung fanden! Und in der Schweiz selbst, welches Chaos differenter Strömungen! Der Deutschschweizer sympathisierte mit den Badensern, der Westschweizer mit den Franzosen, der Tessiner mit den Italienern und über uns erhob das neu proklamierte Nationalitätenprinzip drohend sein Haupt, eine Aufteilung der Schweiz unter ihre Nachbarn fordernd. Unsere schrankenlose Pressfreiheit, die Öffentlichkeit

der behördlichen Verhandlungen boten dem unzufriedenen Auslande stets neuen Stoff zu Beschwerden.

Kein Vorwurf gegen Jonas Furrer war ungerechter als derjenige der Unselbständigkeit und Furchtsamkeit. Selten war er im Falle, den einmal eingeschlagenen Kurs ändern zu müssen, und der Wunsch mag hier am Platze sein, dass die Schweiz in der Stunde der Gefahr stets von Männern geleitet sei, welche die selbstlose Vaterlandsliebe, die gereifte Erfahrung, das klare, sichere Urteil, den richtigen Takt, die Besonnenheit und Umsicht eines Jonas Furrer besitzen. Die Zukunft der Schweiz in ihrer friedlichen Entwicklung erblickend, setzte er allen Gelüsten, mit dieser oder jener Macht einen kühnen Waffengang zu wagen, sein energisches quod non! entgegen. Die Existenz des Vaterlandes, die Errungenschaften der Neuzeit wollte er nicht durch eine aggressive Politik auf eines Schwertes Schneide setzen, sondern die friedliche Lösung der Konflikte, freundschaftliche Beziehungen zu den grossen Nachbarn waren seine Losung.

In diesem Streben hat er bei der Mitwelt mehr Hass und Anfechtung als Anerkennung gefunden. Der Nachwelt liegt die Pflicht ob, ihm Dank zu zollen; denn was ihm als Zukunftsideal vorschwebte, das hat die Schweiz heute erreicht. Obwohl sie, getreu ihren Traditionen, der Hort der Demokratie geblieben ist, hat sie sich dennoch die Achtung des Auslandes erworben, welches vertrauensvoll seine schönsten internationalen Errungenschaften unserer Hut übergibt.

VII.

Furrers Persönlichkeit und Ausgang.

In den vorangegangenen Abschnitten ist die Person Furrers schon mit aller Deutlichkeit zu erkennen. Alles, was er gesprochen und getan, trägt so sehr das Gepräge seiner harmonisch gebildeten Individualität, dass es nicht mehr vieler Worte bedarf, dieselbe besonders hervorzuheben. An diesem Orte mag das Urteil eines Mannes, der ihn genau kannte, am Platze sein. Professor Rüttimann sagt von ihm:

„Furrer bewies sich in öffentlichen wie in Privatverhältnissen sein ganzes Leben lang als eine offene, ehrliche und gerade Natur. Nichts war seinem Leben fremder als Intrigue und Scharlatanerie, weshalb er auch jedermann Vertrauen einflösste. Eine ganz ungekünstelte, auf reiner Humanität beruhende Freundlichkeit war ihm angeboren. Sich zu spreizen oder auf Stelzen einherzugehen, wäre ihm unmöglich gewesen, und doch war sein äusseres Auftreten nie seiner hohen Stellung unwürdig. Er besass eben die glückliche Gabe, dass er sich in allen Verhältnissen einfach gehen lassen konnte, wie er war, um gerade recht zu sein. So erfreute er sich der grössten Popularität, ohne je nach derselben gehascht zu haben.

Seine Lebensweise in Bern war ausserordentlich regelmässig, beinahe einförmig. Von Jugend auf gewohnt, frühe aufzustehen, begab er sich am Morgen bei guter Zeit auf

sein Bureau und arbeitete dort oder in den Sitzungen des Bundesrates bis gegen 5 Uhr nachmittags. Dann verfügte er sich nach Hause, um das Mittagsmahl einzunehmen; den Abend brachte er im Kreise der Seinigen zu. Grossen Genuss verschaffte ihm seine vor der Stadt (in der sogenannten Villette) gelegene, mit einem Garten verbundene und eine prachtvolle Aussicht gewährende Wohnung. Was den geselligen Verkehr betrifft, so war derselbe auf wenige Familien beschränkt. Grössere Mannigfaltigkeit und Abwechslung brachten die Sitzungen des Bundesrates mit sich. Waren dieselben auch immer mit einer Vermehrung der Geschäfte und nicht selten mit mancherlei Verdruss verbunden, so gewährten sie doch auf der andern Seite eine erwünschte Gelegenheit, freundschaftliche Beziehungen mit hervorragenden Männern aus allen Teilen der Schweiz anzuknüpfen und zu unterhalten. Für Furrers nähere Bekannte bildete sein gastliches Haus während dieser Zeit einen höchst willkommenen und angenehmen Vereinigungspunkt."

Furrer war ein Republikaner von wahrhaft antiker Charaktergrösse. Nicht durch Streberei und Konventikelwesen emporgekommen, hatte er auf dasselbe auch keine Rücksicht zu nehmen. Er war jederzeit bereit, wenn er es mit seinem Gewissen nicht mehr vereinen konnte, den hohen Posten zu bekleiden, von demselben herniederzusteigen und, ein zweiter Fabricius, hinter den Pflug des bescheidensten Lebens sich zu stellen. Und mehr als einmal war er auf dem Punkte, dies zu tun. Der schönste Schmuck eines grossen Mannes, die Bescheidenheit, sie zierte auch ihn. Es war nicht die Bescheidenheit, die als Deckmantel für den Hochmut dienen muss, um unverdiente Popularität zu erjagen. Bei ihm wurzelte sie in der Tiefe des Herzens. Dem Ruhme des Vaterlandes hat er stets den seinigen hintangestellt. Mochte man ihn verlästern, wie man wollte, wenn er nur das Wohl des Landes fördern konnte, so war er befriedigt. Und doch ist erlittenes

Unrecht nicht spurlos an ihm vorübergegangen, obwohl nie ein Gegner seine Ehrenhaftigkeit anzutasten wagte.

Er war im neuen Bunde die, die verschiedenen Kräfte bindende Seele, die Verkörperung strenger Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit. Daher genoss er auch so grosses Zutrauen, wie im Innern, so auch im Auslande, und letzteres war ein grosser Gewinn für die Schweiz, nachdem sie das Zutrauen der Mächte vollständig verloren hatte. Es war ihm nicht darum zu tun, à tout prix stets nur seinen Kopf durchzusetzen. Frei von eifersüchtigem Rivalisieren, hat er wenig von sich reden zu machen gesucht und auch in den Räten nur gesprochen, wenn es notwendig war, dann aber warm, schlagend und gehaltvoll. Aber wenn man auch nichts von ihm hörte, spürte man seine Wirksamkeit, merkte man, wie unerschöpflich Rat und Tat von ihm ausgingen. Er war der richtige Vertreter des einsichtigeren Teiles des Schweizervolkes, dessen bester Stimmung er in seinem Streben den Ausdruck gab. In der Stunde der Entscheidung hat man immer zuerst auf seinen Rat gehört. Wenig bekannt ist es, dass er sich lange einer gewaltsamen Niederwerfung des Sonderbundes widersetzt hat. Seiner Rechtsüberzeugung folgend, hätte er vielleicht den Untergang der Eidgenossenschaft verschuldet, während er durch das Opfer seiner Überzeugung dieselbe verjüngte. Aus diesem schweren Kampfe der Postulate des Rechts mit den gebieterischen Anforderungen der Situation und der öffentlichen Meinung ist Furrer als der grosse Staatsmann hervorgegangen, der im Interesse des Vaterlandes den Ruf des Schicksals über das formale Recht stellte.

Von seinen Kollegen sind ihm drei im Tode vorangegangen. Druey und Munzinger starben im Jahre 1855, Francini 1857. An ihre Stelle traten Fornerod, Knüsel und Pioda. Ochsenbein, der unglückliche Feldherr der Freischaren, der nach seinem Eintritt in den Bundesrat seine früheren ultra-radikalen Grundsätze bedeutend mässigte und dadurch

die Gunst seiner politischen Freunde in Bern verlor, fand in Jakob Stämpfli einen gefährlichen Nebenbuhler.

Nachdem im Jahre 1850 Stämpfli und die radikale Berner Regierung gestürzt worden waren, legte Ochsenbein sein Geschick in den Schoss der Konservativen, welche Schwenkung ihn den Sitz im Bundesrate kostete. Im Dezember 1854 wurde Stämpfli nach sechs Wahlgängen mit einer kleinen Mehrheit der Stimmen in den Bundesrat gewählt an Stelle Ochsenbeins, welcher hierauf verdrossen seinem Vaterlande den Rücken kehrte und als General in französische Dienste trat. [72]

Der Draufgänger Stämpfli hat unserem Furrer viel Kummer und schlaflose Nächte bereitet. Es gelang ihm nicht, diesen unbeugsamen Radikalissimus zu bezähmen, wie ihm dies bei Ochsenbein und Druey gelungen war; aber er hat ihm trotzdem als tüchtigem Arbeiter und lieben Kollegen alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Beides waren offene, gerade Naturen und Feinde aller Ränke und Intriguen; sie haben sich in manchen Fragen glücklich ergänzt und einander trotz aller Verschiedenheit der Ansichten geachtet; das zeigt, wenigstens was Furrer anbelangt, folgender Brief an Escher:

Bern, den 13. Juni 1856.

„Du wirst den Zeitungen entnommen haben, dass in nicht sehr ferner Zukunft der Bundesrat mit dem Austritt des Herrn Stämpfli bedroht ist. Er scheint sich nämlich die Entsumpfung des Seelandes zu seiner besondern Lebensaufgabe gemacht zu haben. Dieses Geschäft bedarf nun bekanntlich vieler Millionen und diese hofft er aus der Rappardschen Idee einer schwimmenden Eisenbahn von Biel bis Yverdon herauszuschlagen. Es sollten daher nach seiner Absicht die fünf beteiligten Kantone selbst die Unternehmung machen, um jenen Gewinn zu erzielen und damit die Entsumpfung durchzusetzen. Über das Projekt selbst wage ich kein

bestimmtes Urteil, weil ich es noch nicht gehörig kenne, doch bin ich vorderhand nicht besonders dafür eingenommen, weil die Konzession desselben einen Verzicht auf Landeisenbahnen und eine Art Verkehrsmonopol zur Folge hätte; auch denke ich, die fraglichen Millionen fallen nicht wie Manna vom Himmel, sondern der schweizerische Verkehr wird sie bezahlen müssen. Indes beschäftigt mich vorderhand mehr der Gedanke an Stämpflis möglichen Austritt. Ich würde diesen in höchstem Grade bedauern und glaube, es wäre eine wahre Kalamität. Denn ich weiss niemand im Kanton Bern, der ihn ersetzen könnte, und doch würde man einen Berner haben wollen. Es ist zwar noch begründete Hoffnung da, dass das Projekt nicht zustande komme, d. h. dass nicht alle beteiligten Kantone in die Unternehmung eintreten oder die Konzession erteilen wollen. Allein die Sache beunruhigt mich doch sehr und ich möchte Dich daher bitten, teils selbst, teils durch Herrn Dubs, auf Herrn Stämpfli einzuwirken, dass er den Gedanken aufgebe, aus dem Bundesrate zu treten oder dass er wenigstens noch kein bindendes Wort von sich gebe. Er kann ja auch im Bundesrate vielfach sowohl amtlich als privatim für seine Idee tätig sein und wir wollen ihm dieses durch Urlaub und sonst auf alle Weise erleichtern."

Stämpfli ist wirklich damals dem Bundesrate treu geblieben. Er nahm erst im Jahre 1863 seinen Austritt, als er zur eidgenössischen Bank überging und Karl Schenk Platz machte.

Mit Frei-Hérosé, der bis 1866, und Näf, der bis zum Jahre 1875 im Bundesrate blieb, bildete Furrer eine Minderheit, die früher mit Munzinger die Mehrheit ausgemacht hatte. Furrer hat viel geklagt, dass er infolgedessen „in eine höchst unangenehme und schwierige Lage gebracht sei, sich in einer äussert gedrückten Stimmung befinde und sich ganz krank fühle." (1858.)

Der intimste Freund Furrers war Dr. Alfred Escher. Beide traten im Jahre 1845 in den zürcherischen Regierungsrat ein und waren auch zusammen Abgeordnete an der Tagsatzung. Im Sommer 1847 wurde Escher zum ersten Staatsschreiber gewählt, in welcher Stellung er die rechte Hand des so häufig in Bern abwesenden Präsidenten war. In diese Zeit fällt eine Episode, welche den schönen Charakter Furrers und vor allem seine Pietät gegenüber einem verdienstvollen, alten Freunde und Gönner zeigt. An der Spitze des zürcherischen Obergerichtes stand seit vielen Jahren Finsler, ein tüchtiger Jurist und objektiver Richter, der politisch der alt-konservativen Partei angehörte. Ende 1847 vernahm Furrer in Bern, dass der Grosse Rat in Zürich beabsichtige, Finsler nicht mehr als Präsidenten des Obergerichtes zu wählen. Er schrieb sofort an Escher:

Bern, den 19. Dezember 1847.

„Wenn schon vielleicht zu spät, so muss ich mich doch gegen Dich aussprechen in einer Angelegenheit, die mir sehr am Herzen liegt. — Ich vernahm nämlich, dass man damit umgehe, Finsler vom Präsidium, id est aus dem Obergericht, zu sprengen. Wenn dem so ist, so habe ich einigen Verdacht auf Dich, Du gehörest auch zu den Finslerstürmern. — Nun bin ich aber weit entfernt, Dich bereden zu wollen, Deine Ansicht zu ändern und für Finsler zu stimmen; ich beschränke mich auf die dringende Bitte, das: Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo — auf sich beruhen zu lassen und Dich in allfälligen antifinslerischen Operationen womöglich zu mässigen.

„Ich war immer gewohnt, offen mit Dir zu sprechen und tue es auch jetzt. — Ich würde die Vertreibung Finslers für eine grosse Kalamität in der Rechtspflege, für schnöden Undank und für einen heillosen politischen Fehler halten.

„Eine Kalamität wäre es, weil Finsler der einzige Jurist von gründlicher Bildung im Obergericht ist, weil die andern

in schwierigen Fragen den Kompass verlieren und weil Finsler am geeignetsten ist, auf energische Weise die Rechtspflege im ganzen Kanton in Ordnung zu halten. Und dieser Mann soll durch B. ersetzt werden?

„Ein schnöder Undank wäre es, weil Finsler, wenn er auch seine Böcke schiessen konnte, wie jeder andere, seit Jahren im Dienste des Staates sich eigentlich abgearbeitet und unendlich viel geleistet hat. Und jetzt will man ihn wegwerfen, obwohl man ihn schon mehrmals wieder bestätigte. Schöne Konsequenz!

„Ein heilloser politischer Fehler wäre es in mehrfacher Beziehung. Ich habe nichts dagegen, dass man allmählich bei gegebenem Anlass den Liberalen die Mehrheit im Obergericht verschaffe. Aber wo in aller Welt fängt man mit den tüchtigsten Mitgliedern an? Jagt doch zuerst die Nullen oder die Unbedeutendern fort. Was würde auch die ganze gebildete Welt zu einem solchen Prozedere sagen? — Und ist das ein offener und ehrlicher Weg, das Präsidium nicht etwa aus dem Obergericht, sondern nur vom Präsidentenstuhl zu vertreiben, damit er dann ehrenhalber auch aus dem Gerichte gehen müsse? — Warte man doch, bis wenigstens wirkliche Ausstände vorhanden sind. Wenn irgend einmal, so hat es jetzt keine Eile. Die liberale Sache hat eine solche Basis, dass einige unglückliche Pressprozesse (die von Anfang an jedenfalls dubios waren) uns nicht den Hals brechen werden.

„Und welchen Eindruck würde es machen in der öffentlichen Meinung? Ich spreche nicht vom konservativen Vollblut, das ist mir gleichgültig. Ich spreche von den gemässigten Konservativen, worunter eine grosse Menge ehrenhafter Leute, ich spreche von den sonst Indifferenten und von der grossen Zahl gemässigt Liberaler. Auf alle diese müsste die Entfernung Finslers auf diesem krummen Wege den verletzensten Eindruck machen; und durch solche Schritte gräbt sich eine

Partei ihr Grab! — Gewiss! Ich möchte noch viele Bogen hierüber schreiben; denn mein Herz ist sehr voll, weil mich noch nichts so verletzte, als dieses Projekt, zumal ich es so indirekt durch einen entfernten Wink erfahren musste, obwohl es für mich eine Kabinettsfrage ist. — Doch Herr Rüttimann wird, wie ich nicht zweifle, unseren gemeinsamen Empfindungen energische Worte verleihen.

„Nun noch eins! Ich bin es Dir in mehrfacher Beziehung schuldig, in solchen Sachen kein Geheimnis zu haben. Mein Gesuch um Entlassung von allen öffentlichen Stellen liegt bereits in Zürich und wird sofort übergeben werden, wenn Finsler nicht wieder gewählt wird. Niemand soll dieses erfahren; denn ich will nicht durch dieses Mittel einen Einfluss ausüben.

„Gerne wollte ich über allerhand Politisches schreiben, allein ich kann nicht; mein Kopf ist zu voll von Obigem."

Diese kalte Dusche wirkte so gut, dass Finsler noch vierzehn Jahre unangefochten an seiner Stelle blieb. Wenige Wochen vor dem Tode Furrers trat er zurück.

Nach dem Rücktritte Furrers als Bürgermeister ging die Führung der zürcherischen Politik auf Escher über. Auch in der Bundesversammlung war dieser eines der angesehensten und einflussreichsten Mitglieder; als Nachfolger Ochsenbeins präsidierte er den Nationalrat schon 1848. Die Freunde haben sich über alle wichtigen Fragen, namentlich der äussern Politik, verständigt und Escher hat einen grossen Anteil an den Erfolgen Furrers in dieser Richtung. Wenn sie auch hie und da auseinander gingen, das Wohl des bedrohten Vaterlandes brachte sie immer wieder zusammen. So schrieb Furrer dem Freunde nach einem solchen Zwischenfall 1849:

„Da Du mir nebst dem amtlichen noch einen Privatputzer hast zukommen lassen, so antworte ich noch privatim, nur damit Du nicht glaubest, ich habe Deinen Brief übel aufgenommen, was durchaus nicht der Fall ist. Denn eine

offene und gerade Kritik, die nicht auf unedlen Nebenabsichten beruht, nehme ich nicht einmal einem Feinde übel, geschweige einem Freunde."

Es wird jedermann als natürlich erscheinen, dass dann und wann zwischen den Freunden auch persönliche Fragen erörtert wurden, wie wir aus folgendem Briefe ersehen, der übrigens auch für die allgemeinen Verhältnisse von Interesse ist.

Bern, den 19. Juli 1857.

„Ich muss meinem heutigen Schreiben noch einen Beiwagen nachsenden.

„Herr v. G. sagte, von meinem Sekretär sprechend, das Justizdepartement habe wenig zu tun. Mein Departement ist umgekehrt dasjenige, in welchem der Chef im Justizfach alle Vorträge selbst studieren und redigieren muss, während die andern in der Regel nur unterzeichnen können. Man sehe nur alle meine Vorträge an und man wird sehen, dass ich sie alle geschrieben und bisweilen diktiert habe. Es ist sehr verletzend, so etwas hören zu müssen von einem Herrn, der schon öfters Mitglied der Kommission über den Geschäftsbericht war und der, wenn er nicht Gift im Leibe hat, wissen muss, dass er irrt — und dieses in einem Augenblick, wo eine Besoldungserhöhung in Frage liegt, die ich unter solchen Umständen und mit solcher Liebenswürdigkeit geboten, zum Teufel wünsche. Es ist gut, dass ich fortkomme; denn solches zu hören, könnte mich vollends wieder krank machen."

Jonas Furrer ist in Bern stets ein Fremder geblieben; mit seinem Herzen war er in seiner alten Heimat. Die Berner hatten an Furrer einen scharfen Kritiker, wie es umgekehrt auch der Fall war.

Zur Erläuterung der nachfolgenden Briefe Furrers an Escher diene folgendes: Durch die Berner Verfassungsrevision, den „grossen Märit", hatte man den verschiedenen Landesgegenden ohne Rücksicht auf die kantonalen Finanzen allerlei

materielle Vorteile gesichert (Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse, Übernahme der Armenlasten durch den Staat etc.). Nach der Annahme dieser Verfassung am 31. Juli 1846 (35,000 Ja gegen 1280 Nein) wurden Neuhaus und die alte Regierung gestürzt, und das Staatsruder ergriffen die Radikalen Funk, Ochsenbein, Stämpfli und Stockmar. Die Schwindsucht in der Staatskasse bringt aber jedes Regiment, das sie verschuldet hat, auch das stärkste, zu Fall, so auch das der Berner Radikalen. Es bildete sich eine grosse Opposition, welche auf den 25. März 1850 eine Volksversammlung nach Münsingen einberief und zwar auf die „Leuenmatte", während auf der daneben liegenden „Bärenmatte" die Radikalen zu tagen beschlossen. Und nun Furrers Bericht:

Bern, den 23. März 1850.

„Die auf künftigen Montag nach Münsingen ausgeschriebenen zwei Volksversammlungen können möglicherweise ernstlich werden. Die Erbitterung beidseitiger Pressen kennt bald keine Grenzen mehr. Wir sind zwar überzeugt, dass keine Partei tätliche Feindseligkeiten beabsichtigt und haben auch nicht hinreichenden Grund, amtliche Massregeln zu ergreifen, um so weniger, als die Regierung ein Bataillon Truppen hier haben wird. Allein ein Zufall, eine Kleinigkeit kann bei solchen Anlässen das grösste Feuer anfachen. Wir schreiben privatim an mehrere Kantone, d. h. einzelne Mitglieder des Bundesrates in ihre Kantone (Waadt, Solothurn, Aarau), um zur Bereitschaft zu mahnen für den Fall, dass die öffentliche Ordnung gestört würde. Das ist auch der Zweck dieser Zeilen. Ich weiss zwar, dass Zürich bald parat ist; allein es lässt sich im stillen Bureau vielleicht manches zu einem Auszug vorarbeiten und etwa ein oder zwei Tage gewinnen. In diesem Sinne stelle ich Euch konfidentiell aufs geheime Pikett und ersuche Dich, etwa mit Herrn Oberst Ziegler, Benz u. s. w. zu sprechen."

Bern, den 25. März 1850.

„Für Deine Bemühung in der gestern erwähnten Sache meinen Dank. Wir können allerdings unter Umständen in eine schwierige Lage kommen, nicht über den Zweck unseres Handelns, sondern über den Zeitpunkt und die Mittel. Eines ist klar, wir werden unter allen Umständen die öffentliche Ordnung und die jetzigen rechtmässigen Behörden schützen und unterstützen, letztes zwar nicht aus Liebe (das wäre zu viel verlangt), sondern aus Pflicht und Grundsatz. Die jetzige Opposition der Regierung besteht eben aus drei verschiedenen Elementen: 1. dem Patriziat, was nicht viel sagen will, 2. den eigentlichen Konservativen, 3. den Liberalen, welche inbezug auf die äussere Politik und vielleicht auch über einiges Innere anderer Ansicht sind. Im Falle eines Sieges würde diese Koalition natürlich wieder zerfallen und niemand weiss, wie die Angelegenheiten sich wendeten.

„Diesen Morgen besah ich die zwei imposanten Auszüge zur Volksversammlung. Um sieben Uhr zog die Kolonne der Opposition ab; es mögen mehrere tausend Mann sein, nebst den hiesigen Bürgern, hauptsächlich aus dem hablicheren Bauernstand bestehend, und ein Teil Studenten (wahrscheinlich die alten Zofinger). Nach acht Uhr zog die Regierungspartei ab, die, wie mir schien, noch um einige hundert Mann stärker war; wenig Bauern, viel Beamte, Schreiber, Studenten, meistens jüngere Leute; auch eine Anzahl fremde Gesellen und Flüchtlinge. Hieraus lässt sich auf die Stärke noch nichts schliessen, weil bei Tausenden von andern Richtungen her nach Münsingen zuströmen werden. Das Unbegreifliche ist, dass sich Regierung und Obergericht so weit vergessen konnten, sich an die Spitze der Partei-Agitationen zu stellen.

„Herr Druey hat auf meinen Wunsch mit Herrn Stämpfli konferiert und ihn auf die Lage der Dinge aufmerksam gemacht. Dieser habe erklärt, dass gewiss beide Parteien alles

mögliche tun werden, um Feindseligkeiten zu vermeiden; übrigens haben sie verschiedene Sicherheitsmassregeln getroffen und werden alle Stunden von Münsingen Bericht erhalten. Gestern wurde von der Regierung nach Thun befohlen, Carlen v. Mühlematt abzuhören, der von einem Komplott wissen soll. Die Regierung scheint überhaupt die Idee zu haben, dass noch ein geheimes Komitee existiere.

„Gegen 2 Uhr. Soeben teilt uns Herr Revel die erste Estafette mit, datiert von 11¼ Uhr. Die Opposition hat die Leuenmatt inne, etwa zwei Jucharten, und möge etwa sieben- bis zehntausend Mann stark dort stehen; es werde Speise und Trank gereicht. Die andern sind noch nicht dort und werden auch auf diese Zahl ansteigen (d. h. nach der Meinung des Berichterstatters).

„Gegen 3 Uhr. Die Sache ist ganz im Frieden abgelaufen. Die Oppositionspartei ist schon auf dem Heimweg. Sie betrug zehn- bis zwölftausend Mann. Sprecher waren die Herren Straub, Hans Schnell, Blösch, Fischer. Das Programm wurde einstimmig genehmigt und ein Wahlkomitee angeordnet. — Von der Regierungspartei auf der Bärenmatt sind die Sprecher und die Beschlüsse noch nicht bekannt. Über die Stärke dieser Partei seien die Meinungen verschieden; jedoch sei gewiss, dass die Menge nicht halb so gross sei, wie bei der Opposition.

„Nach 3 Uhr. Soeben sehe ich vom Zimmer meines Bureaus die Oppositions-Armee in unabsehbarem Zuge zu vier Mann hoch in bester Ordnung die Anhöhe herabkommen gegen die Nydeck hinunter.

„Mag es nun gehen, wie es will, so gereicht es dem Schweizervolk zur Ehre, auf diese Weise zu tagen. Man soll es in andern Ländern auch probieren, zwei solche Massen mit Stöcken versehen in zwei sehr feindlich gesinnten Lagern auf einige Minuten Distanz zusammenzustellen, ohne dass sie

hintereinander kommen! — Der Tag ist zwar nicht vorbei; allein ich denke, da die eine Partei nach Hause ging, während die andere noch Beratung pflog und allein zurückblieb, so wird von einem Unfug en gros nicht mehr die Rede sein können."

Bern, den 26. März 1850.

„Meinen gestrigen elektro-galvanischen Bericht nebst Bulletin wirst Du erhalten haben. Es kommt so heraus, wie man vorher denken konnte, nämlich jede Partei misst sich den Sieg bei. Der Bericht der Oppositionspartei ist einseitig und übertrieben; aber in viel höherem Masse ist dieses der Fall bei dem heutigen radikalen Bulletin, das ich beilege. Die Wahrheit ist nach allem Glaubwürdigen, das ich auftreiben kann, die, dass die Opposition numerisch jedenfalls bedeutend stärker war, vielleicht ein Viertel bis ein Drittel. Nebst den städtischen Elementen war der ganze Bauernstand, sowohl der reiche, als der oberländische arme, in seiner ganzen bernerschen Steifheit verkörpert, der eigentliche Kern des Bernervolkes. Die andere Partei war die lebendigere, begeistertere und zum Teil auch gebildetere vermöge des ganzen Beamtenstandes, wobei freilich entsetzlich viel Schnellbleiche Bildung ist, Snellisches Neusilber. — Die Regierungspartei war übrigens in mehrfacher Beziehung in einer nachteiligeren Lage. Ich habe die Überzeugung, dass ein bestimmter Wahlsieg im Mai durch die gestrige Volksversammlung für keine Partei entschieden wurde.

„Gonzenbach marschierte im Zug auf, fuhr im Rückweg mit seinen Bauern im Leiterwagen und tränkte sie in Allmendingen! — Nun sage mir noch einer, er sei ein Aristokrat! Vide Rahn, Escher & Cie. Anno 1839!

„Noch eins habe ich Dir zu berichten! — Ludwig Snell äusserte letzthin im Bärenleist, jetzt müsse der Kanton Zürich einmal vorwärts, er müsse mehr republikanisiert, d. h. der Propagandapolitik zugetrieben werden, und mit Dir müsse

man es probieren, Du seiest der rechte Mann dazu! Ich habe Dir hierüber nichts zu bemerken; Du kennst die Schweiz und den Kanton Zürich so gut wie ich. Nur wollte ich es Dir melden; wenn der Versucher naht, so weisst Du es."

Dass noch anno 1851 die politischen Pulse lebhaft schlugen, zeigen folgende Zeilen an Escher:

Bern, den 27. Oktober 1851.

„Hier weiss man noch nichts Erhebliches von den Wahlen. — In der Stadt sind die Radikalen natürlich in Minderheit, doch soll die Differenz nur unbedeutend sein und etwa zweihundert Stimmen betragen. In der Heiliggeistkirche gings eine Weile lustig her. Einigen Radikalen wollte man den Eingang nicht mehr gestatten, da nahmen sie Leitern, schlugen die Fenster ein und kamen so in die Kirche. So weit bringe ich's nicht, dass ich jemals zum Fenster hinein in die Kirche gehe. Im Münster ging die Sache sehr schnell und ruhig vor sich."

Einen in sich gekehrten, stillen, feinfühlenden Mann, wie Jonas Furrer, musste das kraftvolle, aber lärmende Wesen der Berner Politik nicht eben sympathisch berühren.

Was ihn in Bern am meisten anzog und seinen dortigen Aufenthalt verschönerte, waren die Ausflüge in die herrliche Natur:

„Du wirst begreifen, dass ich jetzt nicht Zeit habe, auf der Eisenbahn zu fahren; ich bin ein keuchender Fussbote. — Dagegen machte ich vor acht Tagen mit meiner halben Familie eine dreitägige, hübsche Reise nach Biel, Sonceboz, Courtelary, St. Imier, La Chaux-de-Fonds, Locle, Neuchâtel und Murten. — Prachtvolles Wetter, zwei Sitzungen geschwänzt!

„Dieser Brief ist schuld, dass ich nicht in die Kirche ging; ich wälze es feierlich auf Dein Gewissen.

Quibus discessum (8. VIII. 1847)."

Wenn man die vielen Briefe Furrers durchlesen hat, bekommt man den Eindruck, dass seine Gesundheit stets eine sehr schwankende gewesen sein muss. Immer und immer wiederholt sich die Klage über Rheumatismus, Atemnot, Augenleiden. Sehr viel muss er zu Hause bleiben und die Arbeit doch machen. Er war nie ganz krank und nie ganz gesund. Das fühlte er schon in jener entscheidenden Stunde, da er sich fast wider Willen entschloss, das Präsidium des Bundesrates anzunehmen. Es waren keine Freudentränen, „die ihm damals stromweise aus den Augen quollen". Wie gerne hätte er seinem Vaterlande, das er glühend liebte, seine ganze, ungeschwächte Kraft geweiht; und wie musste es ihn schmerzen, dass sie wenigstens körperlich gebrochen war! Langsam, aber mit eisernen Armen, umklammerte ihn eine unheilbare Krankheit. Wie ein Held hat er in ungeschwächter Geisteskraft mit ihr gerungen, bis er nach dreizehnjährigem Kampfe unterlag. Alles, was er gewirkt und geschaffen, zwingt doppelte Hochachtung ab, wenn man weiss, dass es ein beinahe auf Schritt und Tritt von körperlichen Schmerzen geplagter Mann war, der das Werk vollbrachte. Mit unbeugsamem Willen hat er seinen freien und hohen Geist aufrecht erhalten, um die übernommene Aufgabe zu Ende zu führen.

Dass für seinen leidenden Zustand das rauhe Klima von Bern nicht zuträglich war, empfand er deutlich; aber er stand in dieser Beziehung einem Verhängnis gegenüber, das er mit Humor zu ertragen sich entschloss.

Schon im Jahre 1848 klagte er: „Rüttimann (sein Tagsatzungsgenosse) geht nächste Woche nach Vivis, um Kriegsgericht zu halten, dann sitze ich in diesem Jammer ganz allein; das fehlte noch zu dem Heimweh, das ich ohnehin so häufig habe."

Vor Schluss der Tagsatzung, welche den Entwurf der neuen Bundesverfassung bereinigte (15. Mai bis 27. Juni 1848), schrieb er an Escher:

„Ich habe nun durchgemacht, was ich versprochen, und kann unter keinen Umständen mehr hier bleiben; abgesehen von der langen Abwesenheit bin ich seit der Zeit, als ich mit einer Halsentzündung im Grossen Rat referieren musste, immer kränklich. Rüttimann wird Dir bezeugen, dass ich seit drei Wochen immer medizinierte und (die Sitzungen ausgenommen) sehr selten ausging. Das hiesige Klima, der Verdruss und andere psychologische Momente bringen mich um; ich muss daher nach Hause."

Der schleppende Gang der bergeshoch angehäuften Geschäfte brachte ihn oft in Ungeduld.

„Wegen enormer Geschäfte konnte ich leider Bollier noch nie besuchen, was mir sehr wehe tut. Wie soll es kommen mit den gesetzgeberischen Arbeiten? Wir haben täglich Sitzung und kommen wegen dieser politischen Geschichten keinen Schritt vorwärts," schrieb er am 21. Juli 1849.

Und am 27. Mai 1850:

„Nächsten Samstag gedenke ich meinen Urlaub anzutreten; allein der Arzt hat mir erklärt, ich müsse reisen und nicht an einen bestimmten Ort hinsitzen. Nach Zürich ginge ich jetzt am allerwenigsten, so oft ich mich schon darnach gesehnt habe; denn ich will jetzt weit weg von allem Politisieren, das ich gegenwärtig in Zürich viel betreiben müsste und zwar nicht ohne Verdruss. Ich danke Dir recht sehr für Deine freundschaftliche Einladung. Ich muss das Weite suchen und gedenke, das südliche Frankreich und vielleicht auch Sardinien (d. h. Piemont) zu besuchen. Wenn Du nur Zeit fändest, mitzukommen! Du weisst, ich habe auch sehr viel zu tun — allein jetzt kann ich unmöglich mehr; ich bedarf notwendig eines neuen Aufschwunges."

Nach Neujahr 1851 war ihm sein Amt so verleidet, dass er sich mit dem Gedanken trug, von demselben zurückzutreten. In diese Stimmung geriet er gewöhnlich, wenn er dem Justiz-

und Polizeidepartement vorzustehen hatte; dazu kamen die politischen Verhältnisse in Bern, die ihm immer noch nicht gefielen; er schrieb an Rüttimann:

Bern, 27. Januar 1851.

„Im Kanton Bern sind die Zustände über alle Massen traurig. Die Radikalen wühlen fort und fort auf eine unsinnige Weise und die Regierungspartei wird über alle Begriffe unverschämt, grob und anmassend. Kurz, die Leidenschaften gehen überall oben hinaus und es ist bemühend, in Bern zu sein. — Wenn ich nur mein Hab und Gut geschwind in die Tasche stecken könnte, ihr sähet mich sehr bald für immer in Zürich. Dieser Domizilwechsel ist das einzige Bedenken, das mich einstweilen noch hier zurückhält, sonst pfeife ich auf meine Stelle, die mir täglich mehr Verdruss macht wegen der enormen Liederlichkeit oder Widersetzlichkeit vieler Kantonspolizeibehörden. Ich muss unter der Last der laufenden Geschäfte fast ersticken und fand noch keinen Augenblick, um an irgend eine grössere oder interessantere Arbeit zu denken."

Und am 19. Februar 1851 an Escher:

„Auf Dein Schreiben vom 10. kann ich Dir erst heute antworten, da meine Geschäfte sich immer vermehren, statt wie ich hoffte im dritten Jahre sich zu vermindern. Die Masse des Laufenden ist so gross, dass ich seit dem Neujahr noch nicht eine Stunde fand, um mich mit der Gesetzgebung zu beschäftigen. Ich weiss nicht, was aus letzterer werden soll. Mein Register zeigt mehr als die doppelte Zahl von Geschäften im Vergleich zum vorigen Jahr. Ein schöner Teil der Schuld beruht auf dem Formalismus der M.'schen Geschäftsführung, worüber einmal mündlich."

Ende März klagt er wieder an Rüttimann:

„Jetzt sitze ich seit mehreren Tagen zu Hause teils wegen Unpässlichkeit, teils wegen Ausfertigung des Jahresberichtes für mein Departement. Das ist auch so eine liebenswürdige

Arbeit, ähnlich dem Wiederkäuen des lieben Viehs, und doch muss sie gemacht sein."

Tief erschütterte ihn die Nachricht vom Erkranken Eschers im Dezember 1855:

Bern, den 11. Dezember 1855.

„Die Kunde von Deinem Rückfall und der Abdikation aller kantonalen Beamtungen war mir so unerwartet und hat mich so erschreckt, dass ich halb erstarrte. So muss es einem zu Mute sein, wenn er zum erstenmal eine Bombe neben sich einfallen und platzen hört. — Nachdem ich wieder meine ruhige Überlegung gefunden, habe ich sogleich Deinen Schritt gebilligt; Du konntest unter diesen Umständen nicht anders handeln, Deine Herstellung war nicht anders möglich."

In einem späteren Schreiben fügt er bei: „Für meine Person will ich nicht klagen, obwohl ich in meinen zwei Departementen wie ein armer Hund arbeiten muss."

Auch für seinen Sekretär legt er eine Lanze ein:

„Nun liegt mir noch etwas am Herzen. — Ich hörte, dass gestern Herr v. G. behauptet habe, der Sekretär des Justizdepartementes habe fast nichts zu tun. Das ist eine infame Lüge! Er hat mehr zu tun als alle oder wenigstens die meisten Sekretäre und es würde mich tief verletzen, wenn er in der Besoldung schlechter gestellt würde als andere. Seit 1849 diente er Herrn Druey und mir treu wie Gold; er ist die lebendige Tradition des Departements im Polizeifach, das er sozusagen allein besorgt. Dazu ist er mein Übersetzer und muss alle meine Anträge, die für die französische Schweiz bestimmt sind, übersetzen und auch die Spezies facti in diesen Fällen redigieren. Er führt fast die ganze Korrespondenz und besorgt die Registratur und die Komptabilität. Er ist fleissig wie die Ameise und arbeitet rasch und gut. Kurz, er hat vom Morgen bis Abend zu tun und ich habe in keiner Beziehung zu klagen.

„Ich bitte Dich und Herrn Blumer, hievon Notiz zu nehmen, wenn es Angriffe gibt oder zu einer Gant kommt, meinen Sekretär zu verteidigen." (19. Juli 1857 an Escher.)

Es ist ja unvermeidlich, dass bei einer ganz neugegründeten Verwaltung, die in fortwährendem Anwachsen begriffen ist, die Funktionäre sich überarbeiten müssen, namentlich in demokratischen Verhältnissen, wo die Anstellung von Hülfskräften umständlich und der Kritik von Leuten ausgesetzt ist, denen gar oft das richtige Verständnis der Sache mangelt, wie dies in obengenannter Angelegenheit ohne Zweifel der Fall war.

Furrer liebte, wenn der Stand der Geschäfte es erlaubte, dann und wann „in patriam zu reisen", wie er es nannte. Am liebsten lenkte er dann seine Schritte der erhabenen Gebirgswelt zu, oder er überraschte seine Freunde in Zürich und Winterthur mit einem Besuche. Gerne nahm er auch an patriotischen Festen teil, aber als passiver Zuschauer; gegen Pomp und Festreden protestierte er stets feierlich. Mit Stolz und Freude erfüllte ihn im Jahre 1851 die 500jährige Gedenkfeier des Eintrittes von Zürich in den eidgenössischen Bund, an welcher er teilnahm und sogar eine Festrede hielt.

Furrer war eine mit köstlichem Humor begabte Natur; derselbe betätigte sich jedoch nicht nur an der Aussenwelt, sondern an sich selbst, wie folgender kurze Reisebericht aus dem Jahre 1854 zeigt:

„Meine Reise ist allerdings vortrefflich abgelaufen, was vor allem aus dem Umstande zuzuschreiben ist, dass — wie einst Herr Z. sich ausgedrückt haben soll — die Natur vom schönsten Wetter begünstigt war! — Ich habe wirklich meine fünfzigjährigen Knochen noch auf das Faulhorn getragen oder sie mich, wenn man das „Ich" ausserhalb die Knochen verlegen will."

Welch drollige Parallele zwischen dem Bundesrat und den Bären in folgendem Schreiben an Rüttimann vom 24. Mai 1857:

„Sonst hier nichts Neues, als dass künftige Woche der Bundesrat und die jungen Bären zügeln, jener ins neue Rathaus, diese in den Bärengraben. Um den Einzug des Bundesrates kümmert sich natürlich keine Katze; hingegen die Mutzen sollen ein famoses, festliches Komitat bekommen. Ich versichere Dich aber, dass wir nicht jaloux sind. Ich gehe seit ein paar Wochen aus und täglich etwas aufs Bureau; in die Sitzung will ich anfangs Juni gehen. Ich fühle noch allerhand Nachwehen und habe schwache Beine; ich muss nun das Kissingerwasser trinken. Gleichwohl hat mich der Arzt entlassen und besucht mich nicht mehr. — Wenn Gesundheit und Geschäfte es erlauben, so gehe ich Ende Juli mit meiner Frau nach Liverpool zur Mathilde, um dort wahrscheinlich im August einen Grossvaterposten anzutreten. Es ist zugleich die Reise unserer silbernen Hochzeit.

„Diese Woche will ich ein oder zwei Tage nach Aarau, um die dem Bundesrat resp. Polytechnikum angefallene Erbschaft Châtelain zu untersuchen und eventuell anzutreten. Wenn nun die Eisenbahn im Aargau hergestellt wäre, so würde ich Euch zumuten, mir in Aarau oder Brugg ein Rendezvous zu geben."

Im Sommer 1857 führten die Eltern ihr Vorhaben aus, die in Liverpool an einen Kaufmann Sulzberger verheiratete älteste Tochter Mathilde zu besuchen. Ein Schreiben an Rüttimann vom 25. September zeigt uns wieder die sarkastische, mitunter kaustische Art von Furrers Weltbetrachtung:

„Ich will nicht länger säumen, Dir ein Lebenszeichen zu geben und Dir sagen, dass ich mich einer befriedigenden Gesundheit erfreue, zumal die Zeitungen mich als halbtot darstellten und mir deshalb das consilium abeundi gaben. Ich bin indes willens, diesen Rat nicht augenblicklich zu befolgen, sondern die Sache dem Ermessen der hohen Bundesversammlung anheimzustellen. Vox populi, vox dei!

„Deiner früheren Warnung anerkenne ich so viel Berechtigung zu, dass ich jetzt einsehe, ein längerer Aufenthalt in England, namentlich an dem veränderlichen und sehr windigen Klima der Küste wäre für einen Arteritiker nicht zuträglich. Indes hatte ich keine erheblichen Beschwerden, zumal infolge der Ratschläge des dortigen Arztes, Dr. Ellison. Da derselbe weder deutsch, noch französisch verstand, so kam ich auf den Einfall, meine ganze Krankheitsgeschichte in Ursachen, Erscheinungen und Medikamenten lateinisch aufzusetzen. Das half uns beiden bestens aus der Klemme.

„Es versteht sich, dass wir in England viel Grossartiges und Schönes gesehen haben und die enorme Produktionskraft des Landes im Gebiete der Industrie bewundern. Allein ich könnte mich doch um keinen Preis entschliessen, dort bleibend zu wohnen. Dem Schweizer fehlt vor allem seine Luft, sein blauer Himmel und sein Wasser — und das ist schon sehr viel. Dann die Lebensart, die Kocherei und die Getränke! Brr! Endlich der Volkscharakter im allgemeinen. Keine Spur von Heiterkeit, Fröhlichkeit, Höflichkeit, wie in Frankreich. Da rennt und stürzt alles nach Geschäften, brummt und grunzt dazu, und zieht sich abends in seine stillen Wände zurück! — Doch Du weisst das alles besser, als ich; nur siehst Du es, glaube ich, weit mehr à la rose an. Komm ich einst wieder nach Zürich, so will ich Dir Details über Liverpool erzählen. Indes will ich erwähnen, dass ich dort einst einem Assisengericht in Kriminalsachen beiwohnte und zwar mit grossem Interesse. Wenn ich auch das Detail nicht verstand, so entging mir doch der Zusammenhang des Ganzen nicht und die Art der Verhandlung interessierte mich sehr. Infolge gesandtschaftlicher Empfehlung wies man mir einen prachtvollen Platz an auf der Erhöhung neben dem rotbemantelten Perücken-Richter. — Die Perücken-Advokaten haben auf mich einen drolligen Eindruck gemacht. Wenn ich mir vorstelle, Du und ich würden mit solchen Perücken

in Regensberg oder Pfäffikon plädieren, so möchte ich vor Lachen aus der Haut fahren.

„Von Liverpool machten wir zwei Ausflüge, nach Manchester und durch Wales nach der Menaistrasse zu der berühmten Britanniabrücke (tubular-bridge) von Stephenson. Letztere Tour machten meine Frau und ich ganz allein. Das ist eine lustige Geschichte, wenn man keine Seele kennt und die Landessprache nicht versteht. Ich konnte mich zwar für alles Nötige gut verständlich machen, aber dann verstand ich in der Regel die Antwort nicht; nicht wegen Mangels an copia verborum, sondern wegen der Aussprache. Dann musste ich schamhaft mit der Bemerkung herausrücken: I don't speek English! — Indes es ging. Wir verreisten morgens 6 Uhr von Liverpool, vierzig Minuten weit, blieben drei Stunden an der Menaistrasse, fuhren vierzig Minuten zurück und waren zum Mittagessen (nach 6 Uhr) wieder in Liverpool. Die fahren anders als unsere Schweizerbahnen!

„Von London brauche ich Dir nicht zu schreiben, da Du es besser kennst. Nur erwähne ich, dass wir dem Parlamentsschluss beiwohnten, wo wir im Oberhause durch Lord Clarendons Vermittlung treffliche Plätze erhielten. Diese Zeremonie ist übrigens, wenn die Königin nicht selbst kommt, eine erbärmliche Farce. Ausserhalb London war ich in Windsor, Woolwich, Greenwich und Sydenham; der Kristallpalast ist allein eine Reise nach London wert. Wir hatten fast immer das schönste Wetter. — Zurück reisten wir über Dower, Calais, Brüssel, Antwerpen, Aachen (ohne zu spielen!), Köln und den Rhein herauf."

Wir können uns nicht enthalten, den Lesern dieser Blätter den letzten familiären Brief Furrers an Alfred Escher in extenso mitzuteilen, wirft er doch ein grelles Licht auf den polizeilichen Schutz, den die Bundesstadt dem kranken Bundespräsidenten, der im Jahre 1858 diese Würde zum viertenmale bekleidete, angedeihen liess.

Bern, 7. Februar 1858.

„Das heute an Dich erlassene Schreiben in Geschäftssachen soll mich nicht hindern, ein zweites in Familiensachen folgen zu lassen.

„Vor allem meine aufrichtigen Glückwünsche in meinem und meiner Familie Namen für das Ereignis, welches Dich bald in die ehrwürdige Stellung eines Familienvaters versetzen soll. Möge es von keinem Unfall begleitet sein und Dir und den Deinigen eine freudenreiche Zukunft bereiten! — Wie alt komme ich mir jetzt wieder vor; wenn auch nur etwa vierzehn Jahre älter als Du, stehe ich schon in der gewöhnlich höchsten Potenz der Familien-Hierarchie, im Stadium des Grossvaters! Doch das ist der Welt Lauf und ich habe nicht Grund zu klagen, da alle die Meinigen sich einer guten Gesundheit erfreuen.

„Meine Tochter wird nicht viel Eure „Einsiedelei“ besuchen können, da ich vermute, dass sie nach ihrer Rückkunft von Winterthur schwerlich lange in Zürich bleiben wird.

„Es wäre mir freilich lieb, wenn ich in die Sitzungen gehen könnte, obwohl bis jetzt, so viel ich weiss, nichts Erhebliches schief gegangen ist. Allein die Jahreszeit ist leider ungünstig. Der Arzt sagt, ich solle jetzt mittags bei schönem Wetter etwas spazieren, aber ja nicht ins Bundesratshaus gehen wegen der Differenz der Temperatur, die dort gewöhnlich sehr hoch steht. Indes hoffe ich doch, dass ich es bald wagen dürfe, wenigstens teilweise.

„Meine zahlreichen Geschäfte sind nicht geeignet, die Rekonvaleszenz besonders zu beschleunigen. Schon acht Tage liegen Stösse von Akten auf meinem Zimmer für den Geschäftsbericht. Aber ich komme nicht dazu. Die täglichen Korrespondenzen, laufende Departementsgeschäfte, Besuche u. s. w. nehmen mir alle Zeit und machen mich ganz sturm.

„Dass der hiesige Aufenthalt mich nicht erheitern und stärken kann, weisst Du bereits. Aber noch nicht weisst Du, dass meine persönliche Sicherheit hier bedroht ist. Hierüber noch einige Curiosa!

„Vor einigen Wochen ist gegen Mitternacht ein verrückter Berner, Gyger, gekommen und hat fürchterlich an unserem Hause gepocht; zuerst wollte er ein Nachtquartier, dann verlangte er, dass ich mit ihm komme u. s. w. So spektakelte er über eine Stunde und endlich schlug er das Fenster neben der Türe ein und war wie der Blitz auf unserer Etage, wo ich bewaffnet innerhalb der Gangtüre mit ihm parlamentierte. Endlich gelang es mir, ihn zum Abzug zu bewegen gegen Versprechen, ihm seine Briefe, die er mir am Abend geschickt hatte, durch das Fenster nachzuwerfen. Von Polizei oder anderer Hilfe keine Spur, obgleich der Spektakel äusserst gross und anhaltend war. — Die Polizei bekam davon Kunde, wie sie sagt, zu spät, was aber nach allem sehr zweifelhaft ist. — Jetzt ist der Kerl beim Irrenarzt Vichans als förmlicher Maniäus.

„Gestern ist etwas Aehnliches passiert. — Ein Fremder liess mir mittags 3 Uhr durch die Magd eine Schrift abgeben; ich sah sogleich, dass es ein verrückter Badenser sei, und liess ihm sagen, ich werde die Schrift dem Bundesrate geben. Er äusserte dann noch, er wolle abends wieder kommen; denn ich müsse ihm ein Nachtquartier anweisen. Sogleich schickte ich eine Anzeige auf die Zentralpolizei, wo man versprach, augenblicklich einen Gendarm zu schicken, um dem Kerl aufzupassen. Aber dieser Gendarm erschien erst in etwa drei Stunden, gegen 7 Uhr, und blieb dann, wie lange weiss ich nicht. — Nachts, etwa 11 Uhr, wurde durch Klopfen wieder das ganze Haus aus dem Schlafe aufgeschreckt. Wer war es? Ein Landjäger, der fragte, ob ich hier wohne. — Daraus ergibt sich, dass die frühere Wache fortgelaufen war, ohne die

Ablösung abzuwarten. Heute schrieb ich der Polizei, es komme mir auf eins heraus, ob ein Landjäger, oder Schelm, oder Verrückter mein Haus in Alarm bringe und ich bedanke mich für alle Zukunft für solche Hilfe. Zwar werde ich auch künftig Anzeige machen, aber ohne irgend ein Begehren zu stellen oder Hilfe zu erwarten, und ich werde den Schutz meiner Familie und meines Hausfriedens einzig Gott und meinen Waffen anheimstellen. — Amen.

„Überhaupt werden wir viel von Vagabunden von grosser Frechheit heimgesucht und letzthin packte einer meine Frau, die ihn abweisen wollte, drohend bei der Schulter. Polizei erblickt man fast das ganze Jahr nie in unserer Gegend. Ich habe noch nachzuholen, dass bei jenem ersten und gefährlichsten Vorfall meine Frau immer auf dem Vorposten war und beim entscheidenden Augenblick mit einem Messer bewaffnet als Sekundant an meiner Seite stand. Eine neue Stauffacherin! Willst Du nicht auch schweizerischer Bundespräsident werden? Du siehst, wie brillant und verlockend seine Stellung ist! — Trotz alledem ist mir nicht aller Humor abhanden gekommen. Ich schicke Dir ein Geschreibsel, das Du etwa Deiner Familie beim Tee vorlesen kannst; es sind nächtliche Phantasien eines schlaflosen Patienten.

„Ich bitte Dich, Herr Nationalrat, es nicht als Satire gegen den Nationalrat aufzunehmen; es soll wirklich nur ein Spass sein, quamvis difficile sit, satyram non scribere. Es versteht sich von selbst, dass diese Schrift nur von meinen vertrautesten Freunden gelesen werden darf; gelegentlich erwarte ich sie zurück."

Was das wohl für „Phantasien" gewesen sein mögen? Es gehört nicht viel Kunst dazu, sich dieselben vorzustellen.

War es vielleicht auch mit eine Folge dieser „Phantasien eines schlaflosen Patienten", dass die Zürcher Freunde, bei

denen das Opus zirkulierte, sich entschlossen, Furrer zu bitten, bleibend nach Zürich zu kommen?

Wir lesen darüber in dem letzten Briefe an Rüttimann vom 14. Mai 1861:

„Ich schulde Dir noch immer eine Antwort auf Dein letztes Briefchen, worin Du mir eine Art Berufung nach Zürich zukommen liessest. Dir und den andern Freunden und Bekannten danke ich zwar herzlich, dass Ihr Euch auch bei diesem Anlass meiner freundlich erinnert und mir mit dem alten Zutrauen entgegen kommt; allein ich kann mich zu dem gut gemeinten Rate nicht entschliessen. Ja, wenn es sich bloss um Erfüllung von Wünschen handelte, so wäre es etwas anderes! Dass ich lieber in Zürich lebte als hier, ist ausser Zweifel und ebenso, dass die dortigen Geschäfte mir weniger Kummer und Verdruss bereiteten, als die hiesigen. Allein der Mensch ist mehr oder weniger ein Sklave der Verhältnisse, in welche ihn das Schicksal geworfen hat. — Man wird zudem in meinen Jahren immer mehr stabil und kann sich nur mit grosser Not entschliessen, mit seiner ganzen Haushaltung den Wohnort zu verändern. Auch habe ich Pflichten gegen meine Familie, die in hohem Masse gefährdet würden, namentlich was die Vollendung der Erziehung meiner Söhne betrifft. Endlich möchte ich mich gar nicht präsentieren; ihr braucht eine frische Kraft, nicht eine bald ausgenutzte Maschine. Ich könnte mich nicht entschliessen, neuerdings in eine Regierung zu treten, sondern sehne mich vielmehr nach dem Privatleben. Wenn mich der Tod nicht ereilt, so werde ich früher oder später zurücktreten. Meine Gesundheit ist sehr schwankend geworden und meine Kräfte — wenigstens die körperlichen — sind bedenklich gesunken. — Gegen Ende dieses Monats gehe ich fort, zuerst nach Heiden und dann nach Ragaz und zwar mit schwerem Herzen. Denn ich fühle, dass diese Kur über mich entscheiden wird. Falls sie mich nicht wesentlich erleichtert und meine Kräfte hebt, so werde ich es nicht mehr

zu lange aushalten. — Daher wirst Du begreifen, dass ich auf jede neue Karriere verzichte.

„Wenn ich nach Zürich komme, besuche ich Dich, d. h. insofern ich in die Stadt gehe; vermutlich aber fahre ich nur durch ohne Aufenthalt. — Lebe wohl, lieber Freund!“

Es war der letzte Gruss, den Rüttimann erhielt. In Hof-Ragaz traf Furrer einen rüstigen, lebhaften Greis, mit dem er viele Stunden in eifrigem Gespräche zubrachte; es war König Wilhelm von Württemberg. Mit Ehrfurcht behandelten die Kurgäste die hohen Patienten, welche oft gemeinsam den Park durchschritten. Furrers Geist war ungebeugt und trotzte dem siechen Körper bis ans Ende. Was sie wohl gesprochen haben mögen? — Sie hatten der Anhaltspunkte genug in der wechselseitigen Beziehung der Nachbarvölker und ihren seltsamen Schicksalen. Der König verliess den alten Heilquell mit neu gestärkter Gesundheit; den kranken Republikaner vermochten weder die Kunst der tüchtigsten Ärzte, noch die liebevollste Pflege der treuen Gattin zu retten. Der Tod hatte ihn ins Herz getroffen. Zu der Nierenkrankheit, an welcher Furrer so lange gelitten, trat eine Lungenentzündung. Es kamen Tage schwerer Leiden, aber auch wieder ruhigere Momente, in denen ihn das heissgeliebte Vaterland beschäftigte. Er liess sich das Bett so stellen, dass er den Blick ungehindert auf die heimatlichen Berge richten konnte; sie waren ihm das Wahrzeichen alles dessen, was ihm heilig war, des Vaterlandes, dem er sein Leben geweiht. So schweifte sein brechendes Auge an einem herrlichen Sommermorgen noch einmal über die im Sonnenglanze leuchtenden Firnen, um an ihnen zu erlöschen.

Am 25. Juli 1861, morgens acht Uhr, hatte er ausgelitten. Es war sein letzter Wille, dass er in der heimatlichen Erde seiner Vaterstadt Winterthur [73] zur Ruhe gebettet werde. Am Tage der Beerdigung vermochten die engen Gassen des alten

Städtchens die Menge der Leidtragenden kaum zu fassen. Allgemein und aufrichtig war die Trauer des gesamten Vaterlandes, mit dessen Geschichte sein Name bleibend verbunden ist.

Wahrlich, wir können von ihm nicht besser Abschied nehmen, als mit den Worten des Euripides:

O, legt ein jeder auf des Vaterlands Altar
Sein bestes Kleinod wohlbedacht mit offner Hand,
Geringern Übels Schlägen sähe dann die Welt
Sich ausgesetzt, und ew'ges Glück umlachte sie.

ANMERKUNGEN.

[1] Die Heimat des Geschlechtes der Winterthurer Furrer ist das örfchen Bliggerswil, Pfarrei Bauma. Um 1500 kam der erste Furrer ach Winterthur. 1545 studierte ein Joachim Furrer auf Kosten der Stadt ı Strassburg und war nachher Lehrer in seinem Vaterort. 1598 erhielt er Wagnermeister Hans Jak. Furrer das Bürgerrecht. Wolfgang Furrer 645—79) war Bäcker und Wirt am Untertor. Der Schlosser Jonas Furrer 722—78) wohnte in der „Meise“ an der Hintergasse und war Totenräber. Er hinterliess 14 Kinder, deren jüngstes, Jonas, geb. 1772, der ater unseres Staatsmannes war. (Antonius Künzli, Bürgerregister von /interthur, Zivilstandsamt.)

[2] Konrad Troll, geb. 23. Mai 1784 in Gottlieben bei Konstanz, wo r die ersten Schulen besuchte. 1791 kam der Knabe nach Winterthur, as seine zweite Heimat wurde. 1802—1805 studierte er am Karolinum ı Zürich und machte das theologische Examen. Nach kurzem Aufentalt in Lausanne und am Institut Pestalozzis in Yverdon trat er 1806 ine Lehrstelle in Winterthur an und bekleidete hier 1820—1856 die telle eines Rektors der Stadtschulen. Er starb am 7. März 1858. In en Jahren 1840—1850 schrieb er seine achtbändige „Geschichte der tadt Winterthur“, ein Werk, das seinen Namen weit über die Grenzen eines Wirkungskreises hinaus bekannt gemacht und ihm seitens der Jniversität Zürich das Diplom als Ehrendoktor eingetragen hat. Seinen chülern war er ein väterlicher Freund und Berater. (Über seine Jugendeit siehe Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft vom Jahre 1902, „Mitteilungen us den Memoiren Rektor Trolls“, von A. Isler, ferner die Schulgeschichte on Winterthur von Prof. Dr. Ulrich Ernst in der „Heimatkunde“.)

[3] Ein anderer Lehrer, der neben Troll grossen Einfluss auf den Knaben hatte, war Andreas Biedermann.

[4] Furrer hatte eine schöne, für einen Gelehrten und Staatsmann sogar sehr schöne Handschrift. Seine Briefe und Berichte sind so leserlich, rein und sorgfältig geschrieben, wie man es selten findet.

[5] Wie gut Troll seine Schüler kannte, geht aus folgendem kleinen Zuge (nach einer von Furrers Jugendfreund Sulzer-Hirzel überlieferten Mitteilung) hervor: Die Lateinklasse hatte einst vor den Ferien irgend einen Streich vollführt, für den Troll eine Strafaufgabe verhängte. Er gab dem einen zwei, den andern drei, vier, sechs Seiten zum Übersetzen, Jonas Furrer aber gab er deren 20 und auf dessen Reklamation hin sagte der Herr Rektor: „Jedem soll die Strafe nach seiner Kraft bemessen werden“. Steht nun auch das Urteil juristisch auf schwachen Füssen, so kann man es vom erzieherischen Standpunkte aus vielleicht eher bliligen.

Wer bei Troll zur Befriedigung des Meisters Latein gelernt hatte, der durfte sich damit überall zeigen. Jonas empfand überhaupt eine Vorliebe für die alten Sprachen, während ihm für die Naturwissenschaften seine Lehrer keine Liebe einzupflanzen vermochten.

Furrer war ein guter Lateiner, sonst hätte er nicht in Göttingen die deutschen Vorträge von Prof. Göschen aus Langeweile lateinisch niederschreiben und später in England einem Arzte die Geschichte seiner Krankheit lateinisch erzählen können.

[6] Troll sagt (Geschichte von Winterthur, II, 204): „Die wesentlichste Verbesserung der Schulreform vom Jahre 1812 war, wie man es freudig nannte, die Hoffnung, dass künftig eine grössere Zahl talentvoller Jünglinge die politische Stellung unserer Stadt zu Herzen nehmen und durch mehr Eifer im gründlichen Studium sich befähigen würden, einst Stellen zu bekleiden, wobei sie nicht nur unsere Rechte kräftig verteidigen, sondern auch zum Besten der Bürgerschaft sich mit erfolgreichem Einfluss verwenden können“. Troll hat sich um die Berufswahl und das weitere Studium und Fortkommen seiner Schüler stets sehr bemüht und ohne Zweifel auch die hohe Befähigung Jonas Furrers für die staatsmännische Laufbahn erkannt und ist den Eltern, wie dem Sohne, mit Rat und Tat beigestanden. (Siehe in „Schweizer eigener Kraft“, Joh. Jak. Sulzer-Hirzel, sowie in „Schweizer Frauen“, Katharina Sulzer-Neuffer, vom Verfasser.)

[7] Wir führen über diese Unterrichtsanstalt folgende Notizen Gerold Meyers von Knonau („Der Kanton Zürich“, II, S. 16) an, der gleichzeitig mit Jonas Furrer das politische Institut besucht hat:

„Im Jahre 1806 ward das politische Institut mit drei Professoraten angeordnet. Eines sollte in sechs wöchentlichen Stunden das Rechtsfach

ein anderes in fünf Stunden Staatspolizei und Kameralwesen, ein drittes ebenfalls in fünf Stunden die allgemeine und die vaterländische Geschichte in einem Jahreskurse lehren.

Ungeachtet dasselbe fast alle Professoren des Gymnasiums zu Antagonisten hatte, indem ihm unter anderem vorgeworfen wurde, jetzt werden die alten Sprachen vernachlässigt und nur Brotstudien getrieben werden, ward es dennoch fleissig besucht und man zählte in einzelnen Fächern bis weit in die zwanzig Zuhörer".

Näheres über das „Politische Institut" in „Lebenserinnerungen von Ludw. Meier von Knonau", pag. 199—202.

[8] Gerold Meier von Knonau (1804—1858), Sohn des Staatsrats Ludwig M. v. K. in Zürich, studierte 1824—1827 in Berlin und Paris und widmete sich dem Staatsdienst. Er ist der Begründer und Förderer der „Historisch-geographisch-statistischen Gemälde der Schweiz", für welches Werk er die Kantone Zürich und Schwyz bearbeitete. 1837 Staatsarchivar des Kantons Zürich, war er intensiv für das „Archiv für Schweizergeschichte" tätig; er bearbeitete die Urkunden der ehemaligen Abtei Kappel (1850), die Urkunden der Abtei Zürich bezüglich das Land Uri, das „Weisse Buch von Sarnen"; er gründete 1858 mit Salomon Vögelin das „Zürcher Taschenbuch"; 1856 gab er den ersten Band der „Amtlichen Samlung der eidgenössischen Abschiede" heraus, es ist der Verfasser der „Lebenserinnerungen", die besten auf Schweizerboden entstandenen Memoiren (nach W. Öchsli, N. Z. Z. v. 2. III. 04).

[9] Der Beginn der Biographie Furrers von Hartmann, I. Kapitel, „Der Stipendienstudent" (!) „Um das Jahr 1827 studierte in Heidelberg . . ." ist demnach zu korrigieren. Im Jahre 1827 war Jonas Furrer schon wieder zu Hause.

[10] Über die Göttinger Studienzeit erfahren wir aus den Briefen an Weber in Lichtensteig * Näheres:

„Du weisst ja", schrieb er an diesen Studienfreund, „dass ich Göttingen längst satt habe, namentlich das juristische Studium. Anders

* Kantonsrichter Joh. Jak. Weber von Lichtensteig, Toggenburg (1805—1868). Die erste Jugendzeit verlebte er in Ebnat, wo sein Vater, Josef Weber, Pfarrer war. Von diesem erhielt er auch den wissenschaftlichen Vorunterricht. 1818 zog die Familie nach Lichtensteig. W. genoss mit Jonas Furrer den Unterricht am politischen Institut in Zürich und studierte mit ihm in Heidelberg und Göttingen. Er gehörte dem engeren Freundeskreise an, der sich in der Studienzeit um Furrer bildete. Heimgekehrt, praktizierte W. als Rechtsanwalt und wurde 1831 in den Grossen Rat gewählt, dem er 36 Jahre angehörte; 1856—1868 war er auch Mitglied des St. Gallischen Kantonsgerichtes.

Dem Briefwechsel der beiden Freunde verdanken wir interessante Blicke in die Entwicklungszeit Furrers: er vertraute dem Freunde die intimsten Herzensangelegenheiten. (Briefliche Mitteilungen seiner Töchter Süsette und Sophie Weber in Lichtensteig.)

würde ich freilich sprechen, wenn mir vergönnt wäre, noch ein Jahr lang den philosophischen Studien obzuliegen."

Dass ihm die juristischen Studien in Göttingen nahezu verleidet waren, können wir aus folgender Stelle ersehen, welche auch seine Sehnsucht nach der Heimat zeigt:

„Deine Rückkehr ins Vaterhaus war also eine ganz glückliche. Ich konnte mich so gut die ganze Reise über an Deine Seite versetzen! Und je näher Du dem lieben Vaterlande rücktest, desto heftiger pochte mein Herz, und es war mir, als sollte ich die Augen anstrengen, um aus der Fläche des Bodensees die Alpen emporsteigen zu sehen, und als sollte ich mit Dir aus dem Schiffe springen und den geliebten Boden begrüssen. Der Gedanke, Dir bald nachzufolgen, war mir ein herrlicher Genuss."

Und drei Monate später: „Das letzte Semester war mir in mancher Beziehung sehr angenehm, besonders auch, weil ich Kollegien hatte, die ich nicht aus Pflicht und Notwendigkeit, sondern aus Lust und Liebe hörte. Allein auf der andern Seite ist mir, wie Du schon weisst, der Aufenthalt hier schon längst zum Ekel geworden; die letzten Monate schienen mir vollends jahrelang. Ich sah tausendmal nach dem Kalender, und immer noch war es nicht der Letzte. Jetzt endlich ist der heissersehnte Augenblick da; ich habe Mühe, auf die Vergangenheit und Gegenwart zu schauen. Mit dem einen Auge bin ich schon in der lieben Heimat, mit dem andern streife ich auf Reisen herum." Drei Tage später konnte er endlich aufbrechen. Das Ränzchen auf dem Rücken und den Knotenstock in der Hand, verliess er bei Wernigerode den Harz, pilgerte dann nach Halberstadt und Magdeburg; von da gings mit der Post weiter nach Brandenburg und Berlin.

„Welchen Weg ich von hier einschlage," meldete er, „ist noch ungewiss. Der Geldbeutel und noch andere Umstände müssen in Berlin meinen Entschluss bestimmen. O, wie freue ich mich, ins liebe Vaterland zurückzukehren!"

[11] Hartmann Ulrich Toggenburg (1805—1863), Sohn des Dr. med. und Amtsrichters Hans Konrad Toggenburg von Zürich, der 1806 nach Winterthur übersiedelt war. Auch der Sohn widmete sich dem ärztlichen Berufe. Trotz genauer Nachforschungen bei den Nachkommen fanden sich keine Spuren eines Briefwechsels der beiden Freunde.

[12] Anna Magdalena Hanhart von Steckborn, geb. 5. Juni 1770, gest. 21. Oktober 1821. Die Mutter starb also in der Zeit, da Jonas noch in Winterthur zur Schule ging. Erst mit Ostern 1822 trat er in das politische Institut in Zürich ein. Obige Stelle ist also unklar; denn sie erweckt

den Glauben, als sei die Mutter gestorben, während der Sohn in der Fremde war.

Hier möge noch mit einigen Worten dieser wackeren Frau gedacht sein. J. H. Meier („Züge aus dem Leben merkwürdiger Eidgenossen", Zürich, Schulthess, 1872) schreibt über sie: „Rektor Troll, der Furrers aufstrebenden Geist und seine Fähigkeiten erkannt hatte, trat einst unvorhergesehen in die Wohnstube seiner Eltern, um sie zu ermuntern, den Sohn eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen zu lassen. „Euer Jonas," sprach er, „wird etwas Rechtes, etwas Ausgezeichnetes sogar, wenn man ihm Gelegenheit zu höhern Studien nicht abschneidet." Bei diesen Worten leuchteten die Augen der liebenden Mutter, und bald war der Entschluss gefasst, ernstlich auf Mittel zu denken, diese wissenschaftliche Ausbildung zu ermöglichen. Ohne Wissen des Vaters legte sie von ihrem Haushaltungsgelde jede Woche einen Sparpfennig, so gross sie ihn erübrigen konnte, beiseite und machte ihn bei einem wohlwollenden Kaufmann in der Stadt zinstragend.

Diese Ersparnisse mit den Zinsen wuchsen endlich zu einer beträchtlichen Summe an. Allein noch ehe dieser verborgene Schatz zur Verwendung kommen musste, fing die Mutter an zu kränkeln und starb. Auf ihrem Todbette liess sie ihren Mann vor sich kommen und sprach mit gebrochener Stimme zu ihm: „Mein Lieber, ich fühle, dass ich bald sterbe. Da muss ich Dir noch ein Geheimnis offenbaren. Ich hoffe, Du werdest mir verzeihen, dass ich, in treuer Mutterliebe zwar, Dich getäuscht, um den Wunsch zu erfüllen, den ich Dir jetzt ans Herz legen möchte. Sieh', der Wunsch, dass unser Jonas studieren könne, hat mich vor etlichen Jahren bewogen, in unserm Hauswesen aufs äusserste zu sparen, und was ich erübrigen konnte, hab' ich bei Herrn B. an Zinsen gelegt. Versprich mir, dass Du dieses Kapital nicht berühren und später nur für die wissenschaftliche Ausbildung unseres Jonas verwenden willst." Sie schwieg. Der Vater stand gerührt. „Was Du wünschest, werde ich gewissenhaft erfüllen," antwortete er, und er hat treulich Wort gehalten."

[13] Aus den folgenden drei Briefen an Weber sehen wir, wie er die erste Zeit in der Heimat zubrachte:

Zürich, den 13. November 1826.

Billig könntest Du zürnen, mein geliebter Freund, dass ich Dich so lange ohne Nachrichten liess; allein Du wirst leicht begreifen, welche tumultuarischen Wochen ich bis dahin verlebte. — Ich sehe mit Schrecken am Datum, dass jetzt zwei Monate meines Lebens (denn so lange bin ich von Göttingen weg) in Untätigkeit verstrichen sind; jetzt erst bin ich

auf einem festern Standpunkt; jetzt erst ist es mir vergönnt, mich wieder zu sammeln und auf eine ernstere Beschäftigung zu denken. — Bis meine Koffer hier anlangen, die ich täglich von Winterthur erwarte, will ich meinen Freunden und vor allem Dir, dem ich es am meisten schuldig zu sein glaube, einige Nachrichten mitteilen über meine bisherigen Hin- und Herzüge, meinen jetzigen Standpunkt, meine Pläne und meine — eben nicht anziehenden Aussichten.

In dankbarer Erinnerung leben mir vor allem die frohen Tage, die ich an Deiner Seite und im Kreise der lieben Deinigen genossen habe. — Wie hätte mir der Eintritt ins Vaterland angenehmer und genussreicher werden können, als durch Aufsuchung dessen, der mit mir die Freuden und das Ungemach des Auslandes teilte? — Für die freundschaftliche, liebreiche Aufnahme, die ich in Deiner Familie genoss, und die mir den Wert jener Tage so ungemein erhöhte, statte ich Dir und den lieben Deinigen noch einmal meinen wärmsten Dank ab und bitte zugleich um Verzeihung, dass ich nicht früher diese Pflicht erfüllt habe.

Als ich an jenem schönen Morgen Euer liebliches Ländchen verliess, strebte ich rastlos und mit gewaltigen Schritten vorwärts nach Eurer Residenz. — Dort angekommen, machte ich schnell meine Besuche, und liess dann Scherer holen, mit dem ich an demselben Abend nach Bruggen spazierte in Gesellschaft des Theologen Brunner von Bülach, den Du noch von Zürich her kennen wirst. — Ich habe Scherer in jeder Beziehung noch so gefunden, wie er in Heidelberg war; weiter brauche ich Dir nichts zu sagen — sapienti sat! — Den folgenden Morgen begleitete mich Scherer die Hälfte Weges nach Neukirch, wo ich erst am Mittag, aber immer noch zu früh anlangte. Erst am Abend kam mein Vater mit Frau Holzhalb. — Nach einem eintägigen Aufenthalte fuhren wir dann nach Konstanz und Steckborn und von da nach Winterthur. — Die ersten Tage verflossen mir schnell mit hundert Besuchen, worunter ich nicht vergass, dem Herrn Helfer Forrer die aufgetragenen Grüsse zu überbringen. — Bald jedoch — warum sollte ich es verhehlen? — befiel mich eine schreckliche Langeweile in dem öden Winterthur. — Getrennt von allen meinen Jugendfreunden, auch eines Familienlebens entbehrend, musste mir mein Aufenthalt um so trauriger scheinen, da ich auch in wissenschaftlicher Beziehung durchaus keine Hilfsmittel für mein Fach fand. — Was im Staatsdienst erfahrene Männer mir sagten, empfand ich nur zu gut und empfinde es je länger, je mehr, dass es nämlich für einen angehenden Juristen beinahe unmöglich sei, sich in unserer chaotischen Gesetzgebung, wovon jedoch nur der geringste Teil gedruckt existiert, und überhaupt in unserm juristischen Geschäftsleben ohne die Anleitung

eines erfahrenen Praktikers zurecht zu finden. — Zudem kam noch die Rücksicht, dass ich in Winterthur selten Gelegenheit hätte, wichtige Prozesse und gute Advokaten zu hören. — Alsobald war mein Entschluss gefasst, diesen Winter in Zürich zuzubringen. — Es wurde mir von verschiedenen Seiten geraten, eine Stelle in der hiesigen Oberamtskanzlei zu suchen, weil da die meisten und mannigfaltigsten juristischen Geschäfte vorkommen. — Obgleich ich dieses als wahr einsah, folgte ich doch nicht ohne ein geheimes Grauen diesem Rat, wohl wissend, wie oft man an solchen Stellen zum mechanischen Kopisten missbraucht wird. — Ich verfügte mich in dieser Angelegenheit zum Junker Amtsschreiber Meier (nota bene nach vorangegangener Empfehlung von Seite des Junker Ratsherr Meyer) und ersuchte ihn, mich als freiwilligen Arbeiter in der Kanzlei zu beschäftigen. — Er aber (sicuti mos est), uneingedenk ehemaliger glänzender Verheissungen, als er mich einst in Sachen seines jungen Vetters Hans von Meier zu sich kommen liess, antwortete mit einem Mucksen und Achselzucken, das, an sich unverständlich, nur zu leicht interpretiert werden konnte. — Kurz, er konnte mir, für jetzt wenigstens, keine Stelle in der Kanzlei verschaffen. — Doch, darüber nicht sehr traurig, begab ich mich zu einem alten Bekannten und Freunde unserer Familie, dem Kantonsfürsprech Meyer, der mir freundlich und gefällig manchen nützlichen Rat erteilte, wie ich das Studium unserer Gesetze einrichten solle, mir auch die Benutzung seiner Sammlungen unserer vielen Erbrechte und der Rechtsübungen (res judicatæ et consuetudines) versprach, sowie auch praktische Beschäftigung zu seiner Zeit. — So bin ich also meinem eigenen Studium überlassen und werde daneben fleissig die Amtsgerichte und Obergerichte besuchen. — Eile habe ich nicht nötig, denn meine Aussichten sind schlecht, indem ich gewiss noch ein Jahr, vielleicht noch gar ein Triennium warten muss, wie unsere Theologen, bis ich in die Praxis treten kann. — Du wirst nämlich wissen, dass in unserm Kanton eine bestimmte Anzahl Advokaten sind. — In Erledigungsfällen werden neue Rechtskandidaten zum Examen gelassen, jedoch diese Examina oft ins Ungeheure verzögert. — Es sind jetzt zwei Vakanzen, worauf sich schon längst Kandidaten gemeldet haben (unter andern mein Freund Jakob Escher, der Bruder des Oberamtmanns) und die nächstens ihr Examen ablegen werden. — Dann kann ich vielleicht wieder lange auf einen Erledigungsfall warten; und wenn auch einer eintritt, so gibt es erst noch Prioritätsstreitigkeiten, worin die Winterthurer in der Regel den Kürzern ziehen. — Doch dies ist des Missgeschicks noch nicht genug! — Es hat mich überdies schon im verflossenen Frühling das Los des unerbittlichen Mars getroffen, und ich habe keine Aussicht, dem

Succursdienste zu entkommen, und muss wahrscheinlich im Mai mich in die Garnison verfügen. — Diese und ähnliche Betrachtungen haben mich so missgestimmt, dass ich diesen Abend, statt einer Balleinladung zu folgen, zu Hause bleibe und bei meiner Guitarre Trost suchen werde. — Ein Opfer, das mir vor einem Jahre fast übermenschlich erschienen wäre. — Je älter, desto kälter!

Ich habe vergangene Woche einen vergnügten Abend bei Angst zugebracht, frohen Erinnerungen aus dem paradiesischen Heidelberg geweiht. — Auf Kellers Hochzeitsfeier werden wir wahrscheinlich verzichten müssen, indem er statt eines Jubels dieser Art eine Reise machen wird. — Angst und ich wollen ihn aber nächstens in Tagelschwangen heimsuchen.

Unser Konrad v. Meyer, den ich in Dresden verliess, soll nach überstandener schwerer Krankheit jetzt auf der Heimreise begriffen sein. Gewiss die beste Arznei für ihn! — Ich harre sehnlichst seiner Ankunft entgegen und wundre mich, wie es ihm jetzt in Zürich gefallen und welche Rolle er führen wird. — Neuigkeiten weiss ich Dir keine, als dass der Chorherr Orell gestorben ist, sowie auch Usteri's Mutter. — Weinmann, Herrn Doktor Toggenburgs Gehilfe, ist jetzt in Zürich, um sein Examen zu machen.

Nun lebe wohl, mein Lieber! Empfange nebst Deiner Familie die herzlichsten Grüsse von

Deinem treuen

J. F., j. stud.

Lass doch recht bald eine Stimme aus Deinen Schneebergen ertönen. — Ich logiere, wie ehemals, auf dem Münsterhof Nr. 111.

Zürich, den 19. Dezember 1826.

Zu meiner innigen Freude, aber auch zu meiner Beschämung hast Du, mein geliebter Freund, durch Deinen reichhaltigen Brief wieder inniges Leben in mein erstarrtes Gemüt gebracht. — Nimm meinen herzlichen Dank! — Ist es mir doch, als sehe ich Dich in amtlicher Rüstung mit Eifer Deine Klienten verteidigen, und erblicke Dich dann wieder ausruhend im stillen Zimmerchen im Kreise der lieben Deinigen. Gewiss ein beneidenswerter Wechsel der Verhältnisse! Könnte auch ich Dich mit solchen Bildern aus meinem Leben unterhalten! Aber dieses ist öde und eintönig, wie diese Dezembertage. — Hat mich das Studium, oder vielmehr das fade Auswendiglernen unserer Gesetze, das mühevolle und geistlose Aufsuchen einiger Fruchtkörner unter einem Haufen von Streu so mutlos und stumpf gemacht, oder sollte der Frühling des Lebens, der Zeitraum der Energie, schon von mir gewichen sein, ehe der Sommer noch herannaht,

wo ich schaffen und wirken und durch etwelchen Erfolg mich wieder zu neuer Tat ermutigen kann? — Du fragst, ob ich den Faden gefunden habe, um mich aus dem Labyrinthe heraus zu arbeiten. Wo soll ich die Ariadne finden, die mir ihn beut? — Kannst Du Dir etwas Traurigeres denken, als den ganzen Tag in einem Wust alter und neuer, praktischer und unpraktischer (die ich jedoch nicht unterscheiden kann), kluger und unsinniger Verordnungen herumzutappen und zuletzt froh zu sein, wenn ich unter einer Unzahl von Bestimmungen über Ratswahlen, Militärorganisation, Hunde- und Katzen- und Laubkäfer-Polizei, Landschreiber-Ordnung, Notariatstaxen etc. einige zivilistische Bröcklein als Beute herausschnappe, die nicht selten unbestimmt, zweideutig und voll Widerspruch sind! — Die Pandekten sind freilich auch ein voluminöser Wirrwarr; aber am Ende hat man doch ein ziemlich vollständiges Aggregat vernünftiger Bestimmungen. — Aber hier habe ich nichts als Lücken. — Am dickleibigsten sind die Verordnungen, wie man Schulden machen, sich sorgfältig Hypotheken verschaffen, und jene mit Boten, Schreckzetteln, Rüfen und Anschlägen wieder eintreiben soll. Hingegen über das rechtliche Verhältnis der Kontrahenten haben die Gesetze nichts, fast kein Obligationenrecht, kein Handelsrecht, wenig Pfandrecht, und ein Skelett von einem Erbrecht für die Stadt Zürich. (An die andern 20 Erbrechte will ich jetzt noch nicht denken.) — Habe ich so den Tag hindurch Jagd gemacht und lege mir am Abend einen einfachen Rechtsfall vor, so grüble ich vergebens nach einer Entscheidung im vaterländischen Recht und muss mich mit dem caret trösten. Sind die Worte des Tacitus: Corruptissima republica plurimæ leges von allgemeiner Geltung, so leben wir im goldenen Zeitalter und unser Rechtszustand ist beneidenswert! — Jetzt erst geht mir ein Licht auf; jetzt sehe ich ein, von welchem Gesichtspunkt der Verfasser der Vorrede in unserer sogenannten alten Satzung ausging, wenn er mit gutem Gewissen folgende Verse aus Bodmer allegieren konnte:

Ihr klug verfasster Bau lässt uns noch heute lesen,
Dass ihrer Macher Kopf mit Witz erfüllt gewesen!!!

Ja es ist ein glänzender Witz, wenn z. B. den unschuldigen Hinterlassenen eines unglücklichen Selbstmörders das Vermögen vom Staat abgejagt wird; wenn ferner der Fiskus alle Erbschaftspetenten, die nicht innert dem zweiten Verwandtschaftsgrad stehen, mit gierigen Händen aus dem Felde schlägt u. s. w. Doch ich will Deinem juristischen und gesetzgebenden Organ schonen, damit es nicht vom Glanz des zürcherischen Witzes zu sehr ergriffen werde. — Unser Konkursrecht, das in seinen Grundideen vom römischen gänzlich abweicht, kann ich nicht verstehen,

und halte es auch für unmöglich, es ohne die Praxis kennen zu lernen. — Es wäre mir lieb, wenn Du mir über das Eurige etwas Aufschluss geben könntest; sie sind vielleicht geistesverwandt (sans touche). — Du begreifst leicht, mein Lieber, dass ich unter solchen Umständen oft den ganzen Plunder wegwerfe und mir bei andern Beschäftigungen Trost suche. — Ich treibe jetzt wieder mit Eifer Französisch und Italienisch. Im letztern nehme ich Stunden bei einem gewissen Herrn Reesi, der bei uns in Kost und Logis ist; auch an musikalischer Unterhaltung kann es mir hier nicht fehlen, wenn ich nur immer disponiert wäre!

Mit Angst machte ich letzthin einen Spaziergang nach Tagelschwangen zum Doktor Hellauf! Er kam eben vom Domicilium seiner lieben Braut her, woselbst er das Wurstmahl (vulgo Metzgete) nach seiner Art flott gefeiert hatte. — Er ist nicht mehr der alte Possenreisser, sondern ein gewisser Ernst hat sich seiner bemächtigt, sei es, dass er dadurch seinen Bauern imponieren will, oder dass Heiratssorgen davon die Ursache sind. — Dessen ungeachtet verlebten wir einen frohen Tag und konnten kaum, von äusserm und innerm Nebel gedrückt, vor Torschluss die Stadt erreichen. — Aus der Hochzeit kann vielleicht doch noch etwas werden und dann bleibt es beim Versprechen. — Beide grüssen Dich freundlich.

Toggenburg hat mir geschrieben, dass er sich bereits recht gut gewöhnen könne und dass sie, etwa 11 an der Zahl, sich als Klub konstituieren. — Es ist dies ihr eigen Werk, nicht etwa die Idee des Eduard Näf, der nach Unterschreibung des Consilii in Göttingen angenommen wurde, aber sich natürlich sehr zahm verhalten muss. — August Näf ist jetzt in Heidelberg, damit ja keiner den andern verführe.

Es geht das Gerücht, in der gestrigen Zensur habe Eduard Graf wegen Grobheiten, die er dem Chorherrn Schulthess soll gesagt haben, das Consilium obeundi bekommen, mit noch einem socius malorum, einem gewissen Vogel.

Contimatum, den 21. Dezember.

Während ich obiges schrieb, kam Graf und hinderte mich durch die Erzählung seines Schicksals an der Vollendung und Absendung dieses Briefes. — Den Grund dieses unerwarteten Ereignisses habe ich Dir schon genannt; man will nichts einem andern unterschieben, und habe ihn wegen Mangel an Fleiss und Verstandesbeschränktheit kondemniert. Die Sache verhält sich so: Graf hatte im Laufe dieses Jahres dem Chorherrn Schulthess keine Privatarbeiten gebracht, und mehrern andern auch wenig. Nun erhielt er bei der Zensur Abzug an den Büchern oder dem Gelde, das den Studenten geliefert wird. — Darüber aufgebracht, weil

er von mehrern andern bestimmt denselben Fehler wusste, und weil er überhaupt keine geringe Meinung von sich selbst hat, ging er zum Chorherrn Schulthess und fragte ihn dreist um den Grund des Abzugs. — Auf die Antwort, dass man ihm keine Rechenschaft schuldig sei, erwiderte er: Er müsse doch seine Fehler kennen, wenn man Besserung von ihm erwarten wolle. — Nun warf ihm Chorherr Schulthess erbittert seinen Mangel an Privatfleiss vor, worauf Graf entgegnete: Das könne der Grund unmöglich sein, weil mehrere andere (er nannte sie mit Namen) bei demselben Fehler nicht nur keinen Abzug, sondern noch Zulage erhalten haben. — Hierauf wurde der Wortwechsel immer hitziger und endigte sich dahin, dass der Herr Chorherr dem Graf die Türe wies und dieser ihm errötend zuschrie: So müsse er freilich gehen, wenn kein vernünftiges Wort mit ihm zu sprechen sei! — Es liess sich voraussehen, dass eine so zärtliche Szene bei der anerkannten giftigen Polemik des Herrn Schulthess nicht ohne Folgen sein werde, und wirklich war das Consilium die Katastrophe. — Es ist klar, dass Graf sowohl durch Mangel an Beweisen seines Fleisses gefehlt hat, als auch durch dieses Benehmen. — Aber auf der andern Seite ist eine Stimme unter den Studenten, dass Graf nicht unter die Unfleissigen gehöre, dass er am allerwenigsten verdiene, in die Kategorie des oben genannten Vogel gestellt zu werden, welcher schon viele Jahre wegen seiner unverbesserlichen Liederlichkeit bekannt ist, und dass es auf jeden Fall ungerecht sei, zwei Strafen, den Abzug und das Consilium, Schlag auf Schlag aufeinander folgen zu lassen, ohne es für einmal mit der ersten Warnung zu probieren, und ohne für die zweite Strafe ein Urteil, einen neuen Grund anzugeben. — Aber freilich, nach den Grundsätzen derer, die am Ruder sitzen, lässt sich nicht viel Besseres erwarten! — Der Herr Hirzel, Chorherr, Professor, Philosoph und hoc tempore Schulherr, hat im Examen, so dass es die Studenten hören konnten, andere Professoren gefragt, ob sie auch an die Metzgete (id est: Censur) kommen! In der Tat eine kühne Metapher, die uns zeigt, aus welchem Gesichtspunkt diese Herren solche wichtige Geschäfte betrachten und mit welch leichtem Sinn sie Urteile fällen, die auf das künftige Glück oder Unglück eines jungen Menschen von entscheidendem Einfluss sein können. — Derselbe Philosoph hat in der Rede nach der Zensur sich geäussert, es seien Klagen im Umlauf über unverdiente Zurücksetzung und Bestrafung der einen und unverhältnismässige Begünstigung anderer. Man könne aber nicht alle bestrafen, sondern müsse einige Exempel statuieren zur Abschreckung!

Wenn der besagte Herr Philosoph sonst überall Leibnitzen, Wolf und Kant folgt, so ist doch gewiss dieses eine originelle Ansicht, weit

entfernt von Kants Theorie der moralischen Vergeltung. — Es herrscht überhaupt in unserer Schule ein eiserner dogmatischer Schlaf oder Scheintod, der nicht durch skeptische Schriften sich wecken lässt, wie Kant durch Hume aufgeregt wurde. Nein, dazu gehörten Argumenta ad hominem, die kräftig auf die Haut wirken. — Kann man sich auf den Fittigen der Vernunft in das Reich solcher Ideen, wovon ich Dir ein Müsterchen anführte, aufschwingen, und vergleicht man dagegen den physischen Raum, den solche Herren mit ihrer Körper-Wohlgenährtheit auf dieser Erde einnehmen, so möchte man fast glauben, die Chorherrenstelle schlage ihnen besser zu, als Kants Kritik der reinen Vernunft. — Sed hac hactenus! —

Graf kann sich gut in sein Schicksal finden und will nicht von der Theologie weichen, müsste er sie auch im tiefsten Abgrund aufsuchen. — Dass er sie hier nicht fort studieren kann, ist kein Verlust, sondern eher noch ein Gewinn. Er gedenkt, auf Ostern nach Leipzig zu gehen, wozu ich ihm auch geraten habe.

Soeben kommt Meis zu mir!! Ich muss enden. Lebe wohl, mein Lieber; grüsse mir freundlich die lieben Deinigen.

Zürich, den 16. Martis 1827.

Wie freue ich mich, mein geliebter Freund, in Dir einen so fleissigen und reichlich spendenden Korrespondenten zu haben, der mir viele genussreiche Augenblicke verschafft! Ich messe zwar die Briefe nicht nach der Seitenzahl, sondern nach dem freundlichen, zutrauensvollen Tone, der mir auch die Deinigen so wert macht; aber auch ihre Grösse bürgt mir dafür, dass Du gerne einige Stunden der Unterhaltung mit mir schenkst und ist mir ein neuer Beweis Deiner Liebe. — Ich habe Dich in meinem letzten Briefe mit dem tragischen Erwachen aus meinen poetischen Jugendträumen unterhalten; die Sache hat Deine Teilnahme erregt, und schon hast Du zu meinen Gunsten geurteilt; jetzt ist das Ereignis geendigt und spruchreif und ich darf zutrauensvoll noch einmal auf Revision Deines Urteils antragen, wenn ich Dir die ganze Entwicklung nicht in einer beliebigen Erzählung, sondern in getreuer, durch mein Gewissen und unsere Freundschaft vidimierter Kopie meines diesjährigen Briefwechsels mit Sr. werde mitgeteilt haben. — Mag Dir die Sache auch etwas langweilig und ekelhaft vorkommen, so tröste Dich damit, dass sie ja bald durchlesen ist. — Doch ehe ich zur Kopie der Briefe selbst übergehe, muss ich noch eine Nachricht voranschicken, worauf sich einige Stellen der Briefe beziehen. — Ich war nämlich vor einigen Wochen über einen einzigen Sonntag in Winterthur, und weil gerade schöne Schlittbahn war, so fuhr ich mit meinem Vater, Herrn S., Spitalermüller, und dessen einziger Tochter,

mit der man mich schon vor drei Jahren für einen Bräutigam ausgegeben hatte, nach Wiesendangen; diese Schlittenpartie machte natürlich gewaltiges Aufsehen und war vermutlich der nächste veranlassende Grund zu folgendem Briefe, den Sr. mir schrieb und dessen Inhalt ich Dir eigentlich schon mitgeteilt habe. Sie schreibt nämlich unterm 28. Februar a. c. folgendes:

„Noch einmal wage ich es, an Sie zu schreiben, auf Ihre Freundschaft rechnend; Sie werden mir meine Freiheit, auch wenn ich Ihnen lästig fallen sollte, verzeihen. Da es schon eine geraume Zeit ist, dass ich keinen Beweis erhielt, ob Sie meiner noch gedenken, obschon Sie sich in meiner Nähe aufhielten, nötigt mich dies, daraus zu schliessen, Sie wollen das freundschaftliche Verhältnis, das unter uns beiden stattfand, auflösen. Was Sie dazu bewegen könnte, ist mir unbekannt; wenigstens kann ich mich nicht erinnern, Ihnen Anlass dazu gegeben zu haben, der mich in Ihren Augen unwert machte. Wie Sie aber wollen, es steht Ihnen frei; aber eine erbettelte oder erzwungene Freundschaft wünschte ich mir nicht, denn sie hätte doch keinen dauernden Bestand. Sollten meine Mutmassungen gegründet sein, so ersuche ich Sie höflich um gefällige Rücksendung meiner Briefe, wenn Sie sie allenfalls noch besitzen, weil sie doch keinen Wert mehr für Sie haben können und für mich sind sie einige Beruhigung. Denn Sie können leicht denken, wie höchst unangenehm es mir wäre, wenn meine Briefe in andere Hände geraten sollten. Nach reifer Überlegung fand ich, es war unüberlegt von mir, den Bitten des B. nachgegeben zu haben, Ihre Briefe zu beantworten, die mich jedesmal freuten, aber meine Freude noch vermehrt hätten, wenn ich sie andern hätte mitteilen dürfen; denn eine geteilte Freude ist doch immer süsser, als eine, die man für sich allein behalten muss.“ —

Dies war der erste Brief, der das ganze Verfahren einleitete. — Ich hielt dies für einen Anlass, sie mit ruhigem Ernst über unser bloss auf Hoffnungen, nicht auf Versprechung beruhendes Verhältnis aufzuklären, aber ihr zugleich einige Hiebe zu geben über das unbescheidene, naturwidrige Benehmen. — Denn es ist klar, dass der Sinn des ganzen Briefes der ist: Erkläre Dich, ob Du mich heiraten willst oder nicht! — Ich antwortete folgendermassen:

„Höchst unerwartet war mir die Ankunft Ihres Briefes, aber noch weit befremdender und auffallender dessen Inhalt, in welchem die leidenschaftliche Aufwallung des Zorns und anderer Affekte eine wesentliche Rolle spielt. Nicht der Umstand allein, dass ich Ihnen lange nicht mehr schrieb, hat Sie zu diesem Schritt bewogen, auch nicht der Umstand, dass

ich, ungeachtet ich ein paar Tage in Ihrer Nähe war, nie in Berührung mit Ihnen kommen konnte, weil man nun einmal auf dieser Welt die Schranken der Konvenienz nicht umstürzen kann, deren Hauptzweck doch gerade der ist, den guten Ruf des weiblichen Geschlechts zu schonen; — nicht diese Umstände, sage ich, sind es allein, welche Sie zu diesem Briefe veranlassten, sondern es musste derselbe die Folge eines neuern Ereignisses sein. Sie sind vor drei Jahren schon geneigt gewesen, mannigfaltigen Gerüchten günstiges Gehör zu leihen; auch jetzt können sich wieder Gerüchte erhoben haben, wozu ich allerdings — warum sollte ich es leugnen? — Anlass gab; denn es ist nichts leichter, als ein kleinstädtisches Publikum mit Novellen aller Art zu unterhalten. — Doch wozu dieses alles? Sie könnten glauben, es sollte eine Entschuldigung sein, wozu ich nicht den geringsten Grund wüsste, indem es mir keineswegs einfällt, ein Gebäude zu unterstützen, dessen Fundament untergraben ist. — Sie sprechen von einem freundschaftlichen Verhältnisse. — Ja, ich freue und rühme mich dessen, im vollsten Sinne des Wortes Ihr Freund gewesen zu sein! — Aber hüten Sie sich wohl, den ehrwürdigen Namen der Freundschaft zu missbrauchen, ihr einen Sinn unterzuschieben, der nach den damaligen Jahren noch nicht darinnen liegen konnte, Schlüsse und Folgerungen daraus zu ziehen, wozu wir beide nach unsern damaligen und jetzigen abhängigen Verhältnissen keineswegs berechtigt sind. Dieses rate ich Ihnen jetzt noch als Freuud, denn ich habe noch mit niemanden ohne Grund ein freundschaftliches Verhältnis gebrochen. Sie dürfen mir glauben, dass ich nicht mit Leidenschaft schreibe; sondern mein bisschen Verstand folgt, ruhig waltend, einer höhern Pflicht und will Sie auf Gefahren aufmerksam machen, die jetzt noch zu vermeiden sind. — Ob ich unser bisheriges, freundschaftliches Verhältnis auflösen wolle, fragen Sie mich. Nach dem eigentlichen Wortsinn habe ich die Frage schon beantwortet; aber es scheint mir ein Sinn darin zu liegen, der nur zu deutlich den unbestimmten Worten zu entheben ist. — In diesem verborgenen Sinn ist es eine Frage, deren Aufwerfung, obschon sie an jedem Frauenzimmer von diesen Jahren natürlich und verzeihlich ist, dennoch deswegen Unbescheidenheit verrät, weil sie auf ganz andern Worten und Tatsachen beruhen sollte, als auf einem, von den Grenzen der Kinderjahre herrührenden — wie Sie selbst es nennen — freundschaftlichen Verhältnisse; eine Frage endlich, deren bejahende Beantwortung auch nach meinen jetzigen Verhältnissen Unbesonnenheit und grenzenlosen Leichtsinn von meiner Seite verraten würde. — Das ist es, was ich für meine Pflicht hielt, Ihnen mit Ruhe und Ernst über unser gegenseitiges Verhältnis sagen zu müssen; ziehen Sie nun selbst weitere Schlüsse und

Folgerungen daraus, aber richtiger, als Sie es früher getan. — Und scheint Ihnen das daraus entspringende Resultat ein Unglück, so wünsche ich von Herzen, dass ein günstigeres Schicksal Sie recht bald zu dem Ziele führen möge, wohin ich Sie vielleicht erst nach Jahren und nach Besiegung mannigfaltiger Hindernisse und Schwierigkeiten hätte führen können. J. F." — In einem Postskript fügte ich bei: „Die verlangten Briefe sollen Sie auf der Stelle erhalten, sobald Sie mir die meinigen, samt den Gedichten, werden zugesandt haben. — Ich fordere dieses nicht als eine Gefälligkeit von Ihnen, sondern berufe mich auf Ihr Pflichtgefühl und auf gegenseitig gleiche Rechte."

Diesen Brief, dessen Beurteilung ich Dir überlasse, sandte sie mir am 5. März, ganz durchschnitten und zerstückelt, zurück, von einem Teil meiner frühern Briefe und folgendem infamen Schreiben begleitet, dessen Grundideen nach meiner innigsten Überzeugung aus dem Kopfe Ihres Schwagers, des Pfarrers B. hervorgingen. Sie schrieb nämlich; „Es ist schade und fast möchte ich mich ärgern, dass ich nicht Professor auf einer Universität bin; denn da hätte ich Ihr Schreiben füglich als die Privatarbeit eines Studenten, der die Advokatur studiert, ansehen können, in welcher bewiesen wird, dass Sie das Advokaturwesen gründlich studiert und seine Hauptsache, nämlich einen durchdringenden, ruhig kalkulierenden Geldverstand, sich ganz und durchaus zu eigen gemacht. Übrigens verdient der Inhalt Ihres Schreibens keine Antwort. Wäre ich Professor, so würde ich denselben mit einem wohlverdienten Doktorhut belohnen. Doch ich bin nur ein Mädchen, aber ein Mädchen mit gesunder Vernunft und einem christlichen Herzen (sic!), und eben weil ich mich als solches fühle, melde ich Ihnen, wenn auch nicht zur Beruhigung (denn ich tue nicht gern etwas Überflüssiges und Unnützes), doch zur Belehrung — merken Sie wohl auf — zur Belehrung, dass das Mädchen, welches Ihnen hiermit freudig alles Ihrige zurücksendet und von dem Rechtsmann auch schnelles Gegenrecht erwartet, um Ihrer Person willen auch nicht ein Quintchen seines Frohsinns und seiner Ruhe verliert, noch je verlieren wird." — Im Postskript fügte sie bei: „Soeben fährt mir durch den Kopf, dass man gegen Leute von Ihrem Metier nicht vorsichtig genug sein kann. Darum bin ich so frei, wenigstens etwas von Ihren Arbeiten, auf den Grenzen der Kinderjahre verfertigt, zurückzubehalten, bis ich meine Sachen erhalten haben werde, nach welcher Zeit das Zurückbehaltene in die Hände des Verfassers gesandt werden soll." —

Dieser infame Brief und der Umstand, dass sie den meinigen zerschnitten zurücksandte, brachten mich so in Harnisch, dass ich flugs ihren ganzen Plunder zusammenpackte und mit folgendem Billet doux ihr

zuschickte: „Auf den Inhalt Ihres letzten Briefes will ich mich deswegen nicht einlassen, weil es ein Zeichen schwacher Seelen ist, sich mit so erbärmlichen Beschimpfungen zu befassen und sogar am Papier seine kindische Wut auszulassen, und weil ich Ihnen auch jetzt noch nicht so viel Bosheit zutraue, dass ich glauben könnte, diese infamen Grobheiten seien selbstständig aus Ihnen hervorgegangen. — Ich glaube vielmehr zu gut, den dienstfertigen Geist zu erkennen, der Ihnen einige leitende Ideen an die Hand gab. — Beiliegend folgen alle Ihre Briefe, auch der letzte (dies wäre eben dieser grobe), den ich deswegen nicht durchschnitt, teils, weil ich an Grobheit und Gemeinheit mich gerne will übertreffen lassen, teils, weil dieser Brief als ein echter Beweis eines christlichen Herzens und eines sanften weiblichen Gemüts verdient, ewig aufbewahrt zu werden. — Ich traue also auf Ihr Wort, obschon Sie dem meinigen nicht trauen wollten, und erwarte mit rückgehendem Boten die Gedichte, nebst den noch restierenden Briefen." — Mit dieser Duplik schloss sich das ganze Verfahren; ein paar Tage nachher erfolgten die Briefe, mit einigen giftigen, interlinearischen Glossen versehen, und in den Gedichten waren die Stellen, welche sie für besonders ominös hielt, derb unterstrichen. — Ich liess sogleich den ganzen Witz in Rauch aufgehen; sic transit gloria mundi!

[14] „Wie stehen die Sachen?" schreibt er (Mai 1827) an Weber. „Noch immer im langweiligen Alten. Noch immer bin ich dazu verdammt, in der Antichambre der Grossen auf den Ruf zu harren. Noch immer muss ich die Gunst mancher Mäcenaten um gefällige Verwendung erbuhlen, zwar, Gott sei Dank, nicht, um ein Geschenk, eine Pension zu erhalten, sondern um einer Prüfung unterzogen zu werden, zu deren Zulassung ich die gesetzliche Requisite zu haben glaube. Wenn es jetzt noch lange dauert, so möchte ich bald rappelköpfisch werden, sowie auch meinem guten Vater begreiflichermassen die Geduld schon längst ausgegangen ist. Es wäre jetzt ein günstiger Zeitpunkt, sich als Advokat in Winterthur niederzulassen, und ich weiss auch, dass ich von hohen Häuptern hier und im obgedachten Jerusalem dringend zur schnellen Beförderung anempfohlen werde. Möchte ich Dir bald schreiben können, dass diese Empfehlungen gefruchtet haben!"

Furrer bestand endlich das Examen zur „vollsten Zufriedenheit der Advokatur-Kommission." (Januar 1828).

„Als ich die Zitation erhielt," berichtet er an Weber, „geriet ich nicht in die geringste Angst, ja, ich kann es zur Stunde noch nicht begreifen, mit welch ungeheurer Gleichgiltigkeit oder eigentlich, mit welchem Leichtsinn ich in das Examen ging. Aber eben mit dieser Stimmung war die Sache schon halb gewonnen, weil ich mit Ruhe und Kaltblütigkeit

reflektieren konnte. Übrigens war der ganze Witz bei weitem nicht so wichtig, als ich mir ihn vorstellte, und es wäre lange nicht nötig gewesen, so viel Zeit darauf zu verwenden."

Zürich, den 17. Juli 1827.

Mein geliebter Freund!

Aus meinem langen Stillschweigen konntest Du wohl mit Recht schliessen, dass wir festliche, ich möchte aber lieber sagen, liederliche und unruhige Zeiten hatten. — Mannigfaltige politische und nichtpolitische Gegenstände haben wir gesehen und gehört, interessante Erscheinungen wahrgenommen, die Schlag auf Schlag einander verdrängten, als da sind die grossen Räte, die wilden Tiere, die Messe, das Freischiessen, die Buntmäntel gemeiner Eidgenossenschaft etc. Quid amplius opus purgatione mora? — Unrichtige Nachrichten, verbunden mit meinen zögernden Antworten, haben Dich, wie es scheint, glauben gemacht, dass mein Stündlein bald schlagen und der Bote meiner Richter, der nicht ein beflügelter Hermes, sondern ein hinkender Bote ist, bald vor meiner Türe stehen werde. — Allein ich versichere Dich, dass diese Momente nach meiner Ansicht, trotz aller Bemühungen einiger einflussreicher Mäcenaten, mehr als je in nebelgrauer Ferne liegen, dass ich keineswegs mich mit Präparationen beschäftige, sondern meine Gesetze und Kommentare seit bereits vier Wochen nicht mehr angesehen habe, sondern mich, sorgenlos und in den Tag hinein lebend, mit dem römischen Recht beschäftige, das mir mehr Genuss und Belehrung verschafft, als unser charakterloser Wirrwarr. — Die Stürme meines innern Malicen haben sich gelegt und brausen höchstens noch etwa an einem Objekt des Widerstandes in concreto und freuen sich, dieses zu besiegen, wie der Esel, der dem alten Löwen einen Hufschlag gab. — Wie doch die Gewohnheit über solche Stürme ihr neptunisches: quos ego! aussprechen kann, o, das ist eine herrliche Einrichtung der Natur! — Im Herzen Horazens: quid sit futurum eras, fuge quærere — lache ich nun der ganzen Welt ins Gesicht und vergesse das scheinbare Paradoxon, dass man beim Dey in Algier für eine Handvoll Geld sogar Privilegia favorabilia erhält, während man einem republikanischen Despoten die Onerosa auf gar keine Art abbetteln kann. — Eintöniger als je ist zwar jetzt mein Leben, weil wegen eingetretener Gerichtsferien ich nun gar keine abwechselnde Beschäftigung habe. — Doch hat jüngsthin ein praktischer Fall mein schlummerndes Lebensinteresse wieder etwas angeregt. Ein Freund meines Vaters, den sein Advokat durch eine schändliche Prävarination im Stiche liess, hat mich durch meinen Vater ersucht, in rechtlicher Beziehung seinen Prozess

schriftlich zu beleuchten, da er ihn nun wegen seiner Einfachheit selbs führen wolle. — Ich trug kein Bedenken, ihm diese Gefälligkeit zu er weisen, die nun aber dahin gedeihen kann, dass ich vielleicht den Ober amtmann samt dem Amtsgericht propter denegatam justitiam in einen Memorial bei der Regierung verklagen werde. — Der Fall ist dieser Mein Klient (er soll A. heissen) lieh im Dezember 1825 dem B. 200 Fr. der dafür in bester Form ein Obligo eigenhändig unterschrieb; im No vember 1826 lieh er ihm noch 50 Fr. dazu, was der Schuldner nach aber maliger Lesung des Obligo am Fusse desselben bemerkte. — Nun in Frühling 1827 streut der B. aus, von A. das erstemal bloss 100, stat 200 Fr. empfangen zu haben, musste jedoch, als ihn A. vor das Friedens richteramt zitierte, die Richtigkeit seiner Handschrift und des Oblig überhaupt anerkennen, bestand aber doch auf seiner tollen Behauptung Ich stellte nun vor Amtsgericht die doppelte Rechtsfrage auf: Ob nich B. zur Anerkennung und Bezahlung des Obligo nach seinem ganze Inhalt anzuhalten und überdies für die injuriöse Äusserung zu voll kommener Satisfaktion verbunden sei? — Das Amtsgericht ernannte ungeachtet der liquidesten Urkunden, eine Kommission, forderte meinen Klienten sein Rechenbuch ab, und da auch dieses vollkommen harmo nierend befunden wurde, so durfte es nun freilich nicht anders, als de B. in die Bezahlung der 250 Fr., samt Prozesskosten, verfällen, wollt jedoch — incredibile dictu — von der Satisfaktion nichts wissen, a welcher billig meinem Klienten mehr lag, als an den 100 Fr. — Da Urteil heisst also mit andern Worten so: Es ist zwar juristisch gewiss dass B. dem A. 250 Fr. schuldig ist; doch mag der B. sich ungenie äussern, von seinem Kreditor bloss 150 Fr. empfangen zu haben. — Mei Klient erklärte natürlich die Appellation; die Kanzlei machte ihm Schwierig keiten, worauf er sich an den Herrn Oberamtmann wandte, dessen Be scheid ich noch nicht weiss. Sollte er die Appellation, was fast undenkba ist, verweigern, so werden wir die oben bemerkte Massregel ergreifen. — Das wäre so ein Morgenessen für einen blutdürstigen Magen. — De weitern Erfolg sollst Du auch erfahren.

Unsern Freund Angst sah ich sehr selten, denn er kommt fast ni zu mir und berechnet die gegenseitigen Besuche, wie die Frau Base ihre Kaffeeklubs: heute komme ich zu Dir, morgen Du zu mir. — Abe mit diesem Calcul kommen wir nie zusammen; denn er als Arzt mus zu ungewissen Stunden herumlaufen, so dass ich nie weiss, ob und wan er zu treffen ist; er hingegen weiss sicher, dass er mich beinahe imme zu Hause treffen kann oder an bestimmten Abenden in einem bestimmte Gesellschaftshause.

Dass ich Deinen Auftrag vollzogen habe, wirst Du bereits in den Zeitungen gelesen haben; ich wünsche, dass eine grosse Geschäftserweiterung Deine Lokalveränderung reichlich belohne.

Künftige Woche gehe ich vielleicht für ein paar Tage nach Meilen, woselbst meine Base, Frau Holzhalb, in einem herrlichen Landsitz einen Monat zubringen wird. Ich werde nicht ermangeln, auch etwa in der „Sonne" ein bisschen zu kneipen; zwar bin ich erst kürzlich mit Meyer hinaufgefahren und habe mit der fidelen Tante und Nichte über frohe, wohlbekannte Erinnerungen geplaudert. Ich sehne mich sehr nach ein bisschen Landluft.

Nun lebe wohl, mein Lieber, empfange nebst den Deinigen die freundlichsten Grüsse

von Deinem

J.

Bitte, zernichte den Brief; ich bemerke soeben, dass er in einem ganz närrischen Tone geschrieben ist.

In Meilen waren es hauptsächlich die Bildung, Sanftmut und Herzensgüte seiner Nichte, Fräulein Holzhalb, die ihn anzogen. Am Bettag 1827 machte er bei lachendem Himmel einen Ausflug zu Schiff nach der idyllischen Halbinsel Au; beim Glanze des Vollmonds fuhren die jungen Leute wieder über den See. Er schrieb an Weber:

„Glaubst Du, mein Lieber, solche Stunden seien weniger geeignet, Geist und Herz zu festlicher Stimmung zu erheben und zu veredeln als das Nachleiern der miserabeln Bettagsbüchlein, mit denen Sr. Hochwürden uns dieses Jahr wieder beschenkt hat?" Und wie es sich darum handelte, wieder nach Winterthur zurückzukehren (Januar 1828), schrieb er gerührt: „Anderseits tut es mir unendlich weh, mein liebes Zürich, meine zweite Heimat, in der ich die glücklichsten Jahre verlebt habe, zu verlassen. Aber die Vernunft sagt mir, dass man das wahre Glück, namentlich in diesen Jahren des Lebens, durch rastloses Streben sich selbst verdienen muss, und überall es finden wird, wenn man Ursache hat, mit sich selber zufrieden zu sein."

Auch im Herbst 1828 war Furrer mit seiner Lage nicht zufrieden, wie aus folgendem Briefe an Weber hervorgeht:

Winterthur, den 10. September 1828.

„Wir sind Philister!" — Nie hast Du, teurer Freund, ein wahreres Wort gesprochen, wenigstens in betreff meiner Philister — im eminenten Sinne des Wortes würde der Rhetoriker hinzufügen. — Des Morgens um 8, oder wenns gut geht, um 7 Uhr aufstehen, dann mit stieren Augen und

stumpfem Gehirn in der Jurisprudenz und Philologie herumstreifen, oft mit dem Schicksal des Jägers, der ohne eine Feder anzutreffen, den ganzen Tag seinem Spürhund nachläuft, — nachmittags Tabakrauchen und Walter Scottsche Romane lesen, abends in die Kneipe gehen, trinken, rauchen, wohl gar spielen, — dann und wann einmal den Priestern unsrer lieben Frauen, der Themis, Langeweile zu machen: — Hier hast Du ein treues Gemälde meines langweiligen Schlaraffenlebens! — Wunderst Du Dich noch, mein Lieber, wenn eine gewisse Apathie sich meines ganzen Wesens bemächtigt, und manche Regung bessrer Gefühle in hemmende Fesseln gelegt hat? — Wo ist die Energie, die Freude und Liebe, womit ich die Wissenschaft umfasste? Oder wo sind auch nur die mannigfaltigen Träume der Einbildungskraft, die in wechselndem Farbenspiel mir die Bilder der Zukunft vor das Auge der Seele hielten? Verschwunden ist dieser anmutige Wechsel; vor mir liegt das Leben wie eine wüste, einförmige Einöde! — Wird der Strom meines Lebens immer durch diese rinnen? Verzweifeln würde ich, wenn eines untrüglichen Sehers Stimme mir mit dem Horazischen Vers antwortete: At ille labitur et labetur in omne volubilis aevum! So kann es nicht bleiben. Ich sehne mich, auf der Welt immer etwas zu schaffen und zu wirken. Wahrlich nicht des Mammons wegen. Denn so lange ich bei meinem Vater leben kann, drücken mich der Erde Sorgen nicht. Aber Arbeit, nützliches Wirken, Anstrengung und dann wieder frohe Tage, stete Abwechslung — das ist es, was mir fehlt. — Traun, es ist mir nicht mehr gegeben, den ganzen Tag (notabene mit ernstem Studium) bei den toten Büchern zu sitzen; in des Lebens mannigfaltige Verhältnisse möchte ich tiefer eingreifen, und so den toten Buchstaben ins Leben rufen.

Für jetzt muss ich enden! Die Fortsetzung folgt, wenn ich aus dem Gyrenbad zurückkomme, wohin ich jetzt meinen Vater begleite, und wo ich den morgenden Bettag zubringen werde. — Es wird mir hier zu eng; ich muss, ich will ins Weite. Lebe wohl!

Den 12. September.

Wenn ich schon heute in einer amtsgerichtlichen Kommission höllischen Ärger geschluckt habe, so bin ich doch wieder etwas froher und lebenslustiger, weil einige Abwechslung in der Lebensart und eine praktische Beschäftigung mich erfrischt haben. — Gestern war ich im Gyrenbad, um (die Wahrheit zu gestehen!) dem Bettag zu entfliehen; nicht dass ich ein so schlimmer Christ sei; denn ich wollte um einer guten, mit meinen Ansichten übereinstimmenden Predigt gerne eine Stunde weit laufen; aber wenn ich an Festtagen, namentlich bei der Kommunion, auf

den Gesichtern vieler lese, dass sie nicht nur den schönen, praktisch moralischen Geist derselben nicht erfasst haben, sondern vielmehr mit orthodoxem, um nicht zu sagen, abergläubischem Blut erfüllt sind, so schöpfe ich gewöhnlich Ärgernis statt Erbauung. Das ist der Grund, dass ich an eigentlichen Festtagen selten in die Kirche gehe. Dazu kommen noch am Bettag die ellenlangen Gebete, die ganz unmöglich mit religiöser Begeisterung können vorgetragen und angehört werden, und die der Herr Antistes als ein Extrastückchen auf diesen Tag verfertigt. — Im Gyrenbad hatte ich eigentlich auch nicht viel Freude, da das Wetter schlecht war; indessen wäre ich doch nicht länger geblieben, wenn ich heute nicht vor einer Kommission hätte plädieren müssen über jenen Schuldbrief, von dem ich Dir schon erzählte. — Die Gegenpartei, die beim ersten Vorstand selbst plädierte und sich völlig auf die Klage einliess, hatte auf heute meinen Kollegen Surber angestellt, der nun gar nicht auf meine Klage eintrat, sondern zu deduzieren suchte, dass meine Partei weder aktiv noch passiv legitimiert sei. Obgleich er zum Teil recht haben mag, protestierte ich doch gegen eine solche schikanöse Prozedur, da die Gegner sich schon eingelassen hatten; und ich will nun gerne sehen, wie das Amtsgericht diese Vorfrage über das Vorhandensein der Legitimation entscheiden wird. — Die vorige Woche hatte ich einen ziemlich interessanten, aus einer Sanität herrührenden Prozess über eine Anforderung von Fr. 328, worüber nun schon sechs Prozesse geführt wurden. Ich hoffe, dies wird der letzte und zwar für den Gegner der Todesstoss sein. — Unser Plaidoyer hat beinahe zwei Stunden gedauert.

Wie dieser Herbst ausfallen wird, ist noch unbestimmt; man war wegen des schlechten August sehr in Sorgen, jetzt hegt man wieder viel Hoffnung wegen der grossen Wärme; indes wenn es auch keinen Eilfer gibt, so wirst Du doch Dein Versprechen halten

Deinem F.

[14] Die Studienzeugnisse Furrers befinden sich auf der Stadtbibliothek Winterthur. Es sind deren zwei vom politischen Institut; das eine unterzeichnet von H. Ulrich und B. Goldstein, das andere von David Ulrich, öffentlichem Ankläger am Obergericht. Von Heidelberg ist nur ein Sittenzeugnis vorhanden. Die Göttinger stellen dem Studiosus das Zeugnis „rühmlichsten Fleisses und ausgezeichneter Aufmerksamkeit“ aus.

[15] Wir meinen die unrichtige Darstellung Alfred Hartmanns in der „Galerie berühmter Schweizer“, 1868. „Er war eines armen Schlossers Sohn. Hätte ihn nicht seine Vaterstadt Winterthur mit einem Stipendium bedacht, so würde er kaum die Mittel aufzubringen gewusst haben, eine

gelehrte Laufbahn einzuschlagen — er wäre darauf angewiesen geblieben, über dem Amboss seines Vaters den Hammer zu schwingen."

[16] Furrer geht in seiner Erzählung sehr rasch über eine Zeit hinweg, welche zu überwinden ihn viel Mühe und Sorge gekostet hat. Um beim Leser nicht eine unrichtige Auffassung über den Werdegang unseres Staatsmannes aufkommen zu lassen, ergänzen wir die „Fragmente" durch die Mitteilungen, welche Furrer in jener trüben Zeit seinem Freunde Weber machte. Es soll für unsere Jugend eine Aufmunterung sein, zu sehen, wie selbst der Tüchtigste sich durch alle Widerwärtigkeiten und die Ungunst der Verhältnisse hindurchkämpfen muss, um zum Ziele zu gelangen. Diese Briefe sind der direkte Ausfluss einer erbitterten, ja fast verzweifelnden Seele.

„Ich habe morgen drei Prozesse hier, was sehr viel ist nach unsern Verhältnissen," schreibt er 1828; „auch erhielt ich den Auftrag, in wöchentlichen sechs bis acht Stunden dem jungen Baron Sulzer einen Kurs im zürcherischen Zivilrecht vorzutragen." Und einige Wochen später:

„Ein dumpfes Hinbrüten über dem Strom der Zeit ist das Bild meiner Existenz, das einsame, liebelose und liebeleere Leben in unserm Städtchen einerseits, und anderseits der Mangel an praktischer Beschäftigung, sind die Würmer, die an der Blüte meiner Lebenszeit nagen, noch ehe die heissere Sonne sie zu kräftigerer Entwicklung gebracht hat. Du Glücklicher! Du satirisierest über Dein Lallenburg und über Krähwinkelfehden. Kann man Deine Umgebungen auch nicht glänzend nennen, so fühlen sich doch viele darin glücklich, und Dir und andern ruhigen Beobachtern geben sie doch Stoff zu humoristischen Bemerkungen. Hier aber geht's im ewigen Einerlei, wie des Färbers Gaul, im Kreise herum, und keine einzige, öffentliche, allgemeine Freude, wo Egoismus und Nepotismus weichen, führt den Menschen zum Menschen. Fahret wohl, ihr Bilder meiner Jugend! — Ich will nicht sprechen von der pekuniären Seite, denn ich wäre schon verhungert, wenn mein guter Vater den noch nicht flücken Jungen nicht fütterte. Nein, ich spreche von unserm Beruf selbst und von den Bedrückungen und Beschränkungen, die wir von Beamten erleiden müssen und von dem Missgeschick, das meine Laufbahn verfolgt. Die Prozesse, die ich gewinnen müsste, werden meistens noch vor dem Endurteil durch ein sogenanntes Kompromiss ausgemacht, das da ist die wahre Pest unserer Rechtspflege; hingegen die Prozesse, die zu einem förmlichen Spruch kommen, verliere ich. Und wenn ich in der festesten Überzeugung von der Gerechtigkeit meiner Sache dieselbe so mit allem Ernst, allem Eifer und aller Umsicht verfechte und dann ein Advokat kommt, der sich z. B. nicht schämt, zu behaupten, die Vindikation

ehe nicht gegen einen Dritten, nur gegen den Verkäufer, und wenn der ichter diese Ansicht zu billigen scheint und ich am Ende noch durchılle, dann verwünsche ich alles. Jetzt kommt's noch besser. Letzten amstag hielt ein neuer Kandidat hier seinen Probeprozess und man agt, er wolle sich niederlassen. Nun stelle Dir den Witz vor: Vier Adokaten, beschränkt auf die wichtigern Zivilsachen, beschränkt auf das ımtsgericht Winterthur. Denn die Oberamtmänner in Kyburg und Andelngen tun alles mögliche, um die Advokaten als Leute, die sich nicht vie die Bauern mit dem Fuss des Despotismus treten lassen, sondern hnen in die Karten sehen, von ihrem Gebiet fern zu halten. Da hast)u ein Bild meines Wirkungskreises, meiner Aussichten und meiner Hoffıungen. Doch verzeihe mir, mein Lieber, dass ich Dich mit dieser Jeremiade geplagt habe. Mitteilung an einen teuren Freund ist notwendig, wenn man ıicht voll des verschlossenen Harmes den Glauben an die bessere Menschıeit verlieren soll."

Etliche Monate später klagt er:

„Der wahre Grund, warum unsere Korrespondenz ins Stocken geraten, liegt in einem gewissen geistigen, oder richtiger zu sprechen — geistlosen Torpor, in einer Art Apathie, die mich gegen alle höhern und geistigen Genüsse sowohl, als gegen die gewöhnlichen Verhältnisse des täglichen Lebens gleichgiltig, kalt, unempfindlich macht. Mit mir selbst sowohl, als mit meiner Lage unzufrieden, wie könnte mir da eine Sonne scheinen, die mich erquickend belebte! Obgleich ich mit Dir alle Klagen über unsern Beruf, über zerronnene Ideale, falsche Lebensansichten teile, obgleich ich bald es für besser halten möchte, mit den Rabulisten kühn und lustig auf die hohe See des Lebens hinaus zu steuern und Tax und Ordnung, Bildung und Rechtlichkeit mit Füssen zu treten, obgleich ich vielleicht noch mehr Grund hätte als Du, Klage zu führen über Unterdrückung unsers Standes, Misskennung redlicher Absicht und eifrigen Bemühens, obgleich — mit einem Worte zu sagen — die Wirklichkeit weit hinter den Zauberbildern jugendlicher Phantasie zurückbleibt, und beim Ringen nach idealer Vollkommenheit wenig gelingen will, manches sogar verlacht wird: — so ist es doch gerade und einzig mein Beruf, der mir auf der Welt noch Freude macht. Nie fühle ich mich mit so freudigem, innerm Leben durchdrungen, als wenn ich ein etwas interessantes Geschäft habe. Aber dieser Arbeiten, dieser Zerstreuungen sind leider sehr wenige, so dass ich oft wochenlang sitzen und Grillen fangen kann. Daraus kannst Du ungefähr aufs Ökonomische einen Schluss ziehen. Du Glücklicher, dass Dich der Rat auf fünfhundert Gulden schätzen kann! Wenn der unsrige mich — die Bücher und Kleider ausgenommen — auf vier

Batzen schätzen wollte, er hätte mich um vieles überschätzt. Du wirst auch begreifen, dass mir meines Vaters Brot immer bitterer schmeckt, und doch muss ich es essen, wenn anders ich nicht vor Hunger sterben will. Das, mein Lieber, sind Bilder meines Lebens, und dazu kommt noch gleichsam zum Spott der Irrwahn des Publikums, als ob die Advokaten, wie vor Altem, das Geld mit Löffeln zu fressen hätten und gleichsam mir nichts und dir nichts Bälle, Konzerte, Assembleen u. s. w. mitmachen sollten."

Furrer war mit einem zu guten Humor begabt, als dass der Trübsinn die Oberhand hätte gewinnen können. Es war namentlich ein Vorgang aus dieser düsteren Periode, der unserem jungen Rechtsgelehrten manche heitere Stunde gebracht hat. Wir lassen hierüber unseren Gewährsmann (J. H. Meier) selbst sprechen: „Es war im Sommer 1829, als Winterthur eine Ersatzwahl in den Grossen Rat treffen sollte. Die Bürger erschienen so spärlich in der Wahlversammlung, dass verfassungsgemäss keine giltige Wahl getroffen werden konnte. Da wurden die Anwesenden mit der flehentlichen Bitte nach Hause geschickt, ihre Verwandten und Freunde herzutreiben, damit man nicht der Regierung die beschämende Mitteilung machen müsse, man habe keine Wahl vornehmen können. Nach einer halben Stunde kam die erforderliche Zahl. Wie nun in der „Appenzeller Zeitung", einem damals vielgelesenen, demokratischen Blatte, das in den morschen Zuständen damaliger Zeit mit scharfem Messer wühlte, ein satirisch gehaltener Artikel erschien, der den Winterthurern politische Gleichgiltigkeit, Schachergeist und Judentum in so beissender Form vorwarf, dass die ganze Bürgerschaft darüber in fieberhafte Bewegung geriet, wollte ein jeder den Verfasser und Einsender erraten. Furrer war es nicht, aber er kannte ihn.

„Das Räsonnieren und Poltern und Raten", schrieb er an Weber, „solltest Du hören. Alle (auch ich) kommen darin überein, dass der Artikel trefflich geschrieben ist; verschieden aber ist der Eindruck, den er macht. Während nämlich die einen selbstvergnügt darüber lächeln und den Schwung der satirischen Geissel wirklich für nötig halten, um schlummernde Interessen zu wecken, behaupten andere dreist, es sei dieser Aufsatz eine unverzeihliche Grobheit des Verfassers. Die härtesten Nüsse, die sie nicht verdauen können, sind einerseits die Benennung Jerusalem und die Schlussbemerkung, so verlottere man die unveräusserlichen politischen Rechte. Der Handelsstand brüstet sich mit der Behauptung, er sei es allein, der Winterthur in einen solchen Grad von Wohlstand versetzt habe, dass man Schulen und öffentliche Anstalten allerart habe errichten können, wie sie anderswo selten gefunden werden. Daher verdiene er vorzügliche Achtung. Am meisten ärgert man sich, dass man den Verfasser des Schmähartikels,

wie sie ihn nennen, nicht erraten kann. Endlich ist man einig geworden, Rektor Troll müsse es sein; er aber verneint es und hat erklärt: „Wenn ich, was vielleicht nicht das Ungeratenste wäre, je über unsere Staatsangelegenheiten etwas öffentlich bekannt zu machen mich bewogen fühlen sollte, so werde ich Mut genug haben, es auf eine solche Art zu tun, dass männiglich der Mühe enthoben bleibt, meinen Namen erst noch durch Mutmassung herbeizuzaubern".

„Endlich schwand," so bemerkte Meier am Schlusse seiner Mitteilung, „alle Aufregung, bis auf die einzige Spur, dass Furrer von da an seine Briefe oft von „Jerusalm" oder Winterthur sive Jerusalem datierte. Der Verfasser des Artikels war aber der um seines Freimutes und seiner unerschütterlichen Gerechtigkeitsliebe willen hochangesehene Kassationsrichter Weber von Lichtensteig."

[17] Auch diese Zeugnisse der Bezirksgerichte Winterthur, Andelfingen und Pfäffikon sind auf der Stadtbibliothek Winterthur. Sie lauten übereinstimmend sehr günstig.

[18] Nekrolog in der „Neuen Zürcher Zeitung" vom Jahre 1861. Auch in Separatausgabe vorhanden.

Joh. Jak. Rüttimann (1813—1875), Sohn des Josua Rüttimann, der seit 1812 in Regensberg Landschreiber war. Er genoss bei Pfarrer Freudweiler den Unterricht in den alten Sprachen und bei Pfarrer Fäsi in Schöfflisdorf denjenigen in der Mathematik. 1827 trat er in die 3. Klasse der Gelehrtenschule in Zürich; 1829 besuchte er das politische Institut. Seine Lehrer waren Hans Kaspar Orelli für alte Sprachen und Keller und Bluntschli für Geschichte und Rechtswissenschaft. Ende dieses Jahres wurde er Substitut seines Vaters und 1831 Gerichtsschreiber. Im Stadler Lehrmittelsturm betrat er das erste Mal die Rednerbühne, wurde jedoch überschrien und musste sich entfernen. Das Schulhaus wurde mit Gewalt erbrochen, die Scherr'schen Lehrmittel weggeschleppt und in den Kot getreten. Professor Ludwig Keller, seit 1831 Obergerichtspräsident in Zürich, bewirkte 1834 die Anstellung Rüttimanns als ausserordentlicher Verhörrichter, welchem Amte Rüttimann mit Eifer und Geschick oblag. Daneben besuchte er die Vorlesungen der beiden Antipoden Keller und Bluntschli und war von beiden gleich sehr geschätzt. Im gleichen Jahre wurde Rüttimann Substitut des Rechtsanwaltes und blieb in dieser Stelle bis 1838, daneben die Advokatur betreibend. Auf Wunsch Kellers studierte Rüttimann während vier Monaten in England den Strafprozess; sein Bericht darüber erschien im Druck. 1837—1839 war Rüttimann Sekretär des Grossen Rates. Er schrieb eine Abhandlung „Über die Definition des Betrugs" (Bd. VIII der Monatschronik der zürcherischen Rechtspflege).

Im Jahre 1838 bestand er das Fürsprechexamen; politisch schloss er sich eng an Keller, Furrer, Ulrich und Füssli an, mit denen er auch während des Septemberputsches von 1839 das freiwillige Exil in Baden teilte. 1843 verheiratete er sich mit Luise Bächlin von Brugg, welche 1865 starb. 1844 wurde Rüttimann in den Grossen Rat gewählt, dem er bis 1872 angehörte; im gleichen Jahre wählte ihn dieser in den Regierungsrat und 1845 neben Furrer zum Tagsatzungsgesandten. 1847—1850 war Rüttimann eidgenössischer Justizbeamter mit Oberstenrang. 1846 trat Dr. Alfred Escher als Staatsschreiber an Rüttimanns Seite. Dieser hatte das Justizdepartement inne und verfasste die Entwürfe zu den Justizgesetzen jener Zeit (Polizeigesetz für Handwerker, Amortisationsgesetz, Gesetz betreffend die Zunftgerichte, Armenpolizei, Ordnungs- und Polizeistrafen etc.). 1847—1851 schrieb Rüttimann sein Werk über den englischen Zivilprozess. In den Zeiten des Verfassungskampfes trat Rüttimann für Einführung des amerikanischen Zweikammersystems ein und schrieb darüber eine Reihe von Artikeln in der „Neuen Zürcher Zeitung". 1848 wurde Rüttimann neben Furrer in den Ständerat gewählt, welcher Behörde er 1848—1854 und 1862—1868 angehörte und die er zweimal präsidierte. 1848—1854 gehörte Rüttimann auch dem Bundesgerichte, im letzteren Jahre als Präsident, an. Neben den Sitzungen der Bundesversammlung arbeitete er in Kommissionen an Gesetzesentwürfen über das Bundesstrafrecht und das Militärstrafgesetz von 1851. Mit Escher trat er 1850 in den nach dem Direktorialsystem umgestalteten Regierungsrat und übernahm wieder das Justizwesen, als dessen Direktor er eine umfassende, neue Kodifikation des kantonalen Rechtes durchführte. Seit der Mitte der vierziger Jahre war er als Privatdozent an der Hochschule tätig, welche ihm 1852 den Doktortitel hon. caus. verlieh. 1854 erhielt er als Bluntschlis und Fr. von Wyss' Nachfolger die Professur für zürcherisches Privatrecht und zugleich die Professur für Staats- und Verwaltungsrecht am eidgenössischen Polytechnikum. Seine Hauptkollegien waren hier das schweizerische Bundesstaatsrecht und die Darstellung der kantonalen Verfassungen. Daneben war er vielfach literarisch tätig. Es erschienen im Druck: 1855: „Zur Geschichte und Fortbildung der zürcherischen Rechtspflege", 1858: „Über die Strafgewalt des Staates", 1862: „Über die Geschichte des schweizerischen Gemeindebürgerrechts", 1860—1875 arbeitete er an seinem Hauptwerke: „Das nordamerikanische Bundesstaatsrecht verglichen mit den politischen Einrichtungen der Schweiz", welches in drei Abteilungen, 1867, 1872 und 1875 erschien; 1871: „Kirche und Staat in Nordamerika". In der „Neuen Zürcher Zeitung" hat er viele kleinere Arbeiten publiziert, u. a. auch die Nekrologe auf Professor Dr. Keller und Jonas Furrer.

Die letztere ist als Separatabzug (66 Seiten) 1861 erschienen und in vorliegendem Buche als eine der besten Quellen benützt worden. (Nekrolog über Rüttimann in der „Neuen Zürcher Zeitung“ von Professor Schneider, in Separatabzug 1876 [22 Seiten]).

[19] Geboren den 22. Juli 1813, gestorben den 2. April 1876. Der Vater der Braut (1765—1823) heiratete in zweiter Ehe Susanne Wilhelmine Sulzer, die Tochter von Hans Rudolf Sulzer (1749—1828), Präsident der helvetischen Liquidationskommission, Deputierter an der „Consulta“ in Paris und Gemeinderatspräsident. Aus dieser Ehe entsprosste ein einziges Kind, Friederike, die Gattin Jonas Furrers.

[20] Die Kinder Jonas Furrers sind: 1. Emil, geboren 1833, gestorben 1835; 2. Mathilde, geboren 1835, Frau Sulzberger in London; 3. Friederike Luise, geboren 1836, gestorben 1897; 4. Emil Heinrich, geboren 1839, in New York; 5. Karl Theodor, geboren 1841, in Mülhausen; 6. Bertha Leonie, geboren 1849, verehelicht mit Oerstleutenant Karl Meier in Winterthur, welcher am 19. Mai 1898 starb.

[21] Er starb am 21. März 1833.

[22] Rede von Stadtpräsident Dr. J. Sulzer, gehalten am 29. Juli 1861 vor der Bürgergemeinde Winterthur am Tage nach der Beerdigung Jonas Furrers.

[23] Die von Furrer bekämpfte Zusammensetzung des Grossen Rates war folgende (nach Meyer von Knonau):

Die 13 Zünfte der Stadt Zürich wählten	60 Mitglieder
„ 52 Zünfte der Landschaft wählten	119 „
Der Grosse Rat selber wählte 11 Stadt- und 22 Landbürger	33 „
Summa . . .	212 Mitglieder

[24] Heinrich Gujer von Bauma (Statthalter des Bezirkes Pfäffikon von 1831—1868) wurde am 4. Dezember 1801 in der Mühle zu Kempten (Wetzikon) geboren. Anfangs Dezember 1802 siedelten die Eltern mit ihrem Erstgeborenen nach Bauma über, wo letzterer dann im Mannesalter das Müllereigeschäft seines Vaters übernommen und weitergeführt hat, gleichzeitig bis zu seinem Tode fortwährend als Beamter und Staatsmann wirkend. — Sein erster Schulunterricht wurde ihm von Lehrer Rüegg in Undalen-Bauma (Vater des spätern Erziehungsrates Rüegg in Winterthur) erteilt, und auf Anraten dieses Lehrers, der die ungewöhnliche Intelligenz seines Schülers richtig erkannte, liessen ihn die Eltern noch zwei Jahre die Stadtschule in Winterthur besuchen. Nachher widmete er sich mit grossem Eifer und praktischer Einsicht dem Müllerberuf und besuchte schon 1823 den auswärtigen Getreidemarkt von Überlingen, was zu jener Zeit, da

noch keine Gewerbefreiheit existierte, ein ziemlich gewagtes Unternehmen bedeutete, für das er sich auch mehrmals mit seinem Vater in Kyburg zu verantworten hatte. Der anstatt der Gewerbefreiheit herrschende und schwer auf den Geschäftsbetrieben lastende Druck mag es auch gewesen sein, der in dem jungen Manne trotz dessen streng-religiöser Überzeugung, den ersten Keim zu revolutionären Ideen legte und den Trieb pflanzte, diese Fesseln zu sprengen. Gegen Ende der zwanziger Jahre befasste er sich schon mehr mit politischen Fragen und schrieb Artikel, speziell auch über zürcherische Zustände, ins „Appenzeller Sonntagsblatt" (damals von Krüsi in Trogen herausgegeben), die noch um so grössere Beachtung fanden, als der Einsender derselben gänzlich unbekannt war. Jene Zeit hat dann auch die Opposition gegen das zürcherische Stadtregiment bei den Bewohnern der Dörfer am See, namentlich in Stäfa, verschärft und an Männer, wie Steffen und Benjamin Ryffel, die an der Spitze der allgemeinen Bewegung standen, hatten sich dann auch die Brüder Heinrich und Rudolf Gujer angeschlossen und an den nächtlichen Versammlungen im „Rössli" in Stäfa regelmässig teilgenommen. Von diesen zwar noch geheimen Zusammenkünften hatte man aber doch in Kyburg Anzeige erhalten, denn eines Tages erging plötzlich an Gujer die Aufforderung, vor dem Oberamtmann Schwerzenbach zu erscheinen. In den ersten Novembertagen 1829 fuhr er in einem Schlitten abends nach Sennhof, um sich von dort aus bei eingebrochener Nacht weniger auffällig im Schlosse zu stellen. Der gestrenge Oberamtmann fuhr ihn gleich mit den barschen Worten an: „Ich habe vernommen, dass Ihr auch einer von den Revolutionären seid, die das Volk gegen die bestehende Ordnung aufwiegeln, und Euch drum hieher zitiert, um vor solchem Treiben Euch ernstlich zu warnen!" Und mit drohend erhobenem Finger auf die Gefängnisse weisend, fügte er hinzu: „Falls Ihr diese Mahnung nicht beachtet und Euch künftig ähnlicher Umtriebe schuldig macht, so ist dort Platz für solche Revoluzzer!" Allein furchtlos erwiderte Gujer, dass er sich keines Vergehens bewusst sei, das Gefängnisstrafe verdient hätte, und dass er sich durch diese Drohung auch nicht einschüchtern lasse. Überrascht und aufgebracht über diese offene Rede rief darauf der Oberamtmann, auf die Türe zeigend: „Dort hat der Zimmermann 's Loch gemacht!" Nach dieser Aufforderung trat aber der junge Tösstaler in seiner Herkulesgestalt vor den schmächtigen Machthaber hin mit den Worten: „Dann kommt aber die Reihe zuerst an Sie, Herr Oberamtmann," worauf dieser, um sich der peinlichen Lage zu entziehen, schnell durch eine Seitentür des Gemaches verschwand; — (o welche Wendung des Schicksals und Tausch der Rollen! Drei Jahre später gab Heinrich Gujer als erster Statthalter des Bezirkes

Pfäffikon auf Schloss Kyburg im nämlichen Raume, in welchem dieser Vorfall stattgefunden, seine ersten amtlichen Audienzen). Weiter unbehelligt und in gehobener Stimmung trat der junge Mann seinen Rückweg an; es war eine prächtige, sternhelle Winternacht, und als er die Staffeln des Fussweges hinunterschritt und seinen Blick zum Himmel emporhob, da gelobte er sich, dass er nicht ruhen wolle, bis das Volk seine ihm gebührenden Rechte erhalten habe, und wenn er sie von den Sternen herunter holen müsste.

Im Laufe des Jahres 1830 wurden die Vorbereitungen zur Volksversammlung vom 22. November in Uster getroffen. Hch. Gujer hatte aber noch keine Ahnung davon, dass er als öffentlicher Redner dort auftreten werde. Als er an diesem Tage das väterliche Haus verliess, um sich nach Uster zu begeben, erhielt er von seinem Vater, der auch selbst in den neunziger Jahren als Patriot in der Predigerkirche in Zürich eingesperrt gewesen war, die Mahnung, sich nicht zu weit vorzuwagen, mit der Beifügung: „Heiri, wenns fählt, so chönnts Der de Chopf choste!" Er aber verabschiedete sich ruhig mit den Worten: „Vater, seid unbekümmert um Euren Heiri." — Im „Kreuz" in Uster versammelten sich die Führer der damaligen Bewegung und hier vernahm er, dass Steffen von Stäfa, der als einer der Redner bezeichnet war und vorher zugesagt hatte, ausgeblieben und er nun bestimmt sei, diese Lücke auszufüllen. Nur mit schwerem Herzen unterzog er sich den eindringlichen Wünschen seiner politischen Freunde, gab aber schliesslich die Zusicherung, dass er für die gute Sache nach besten Kräften einstehen werde. Die Zürcher Regierung hatte ihre sämtliche Polizeimannschaft nach Uster beordert, um bei einem allfälligen Fehlschlagen der Sache die Rädelsführer sofort in Gewahrsam zu nehmen; ebenso war noch eine grosse Anzahl der Bewegung feindlicher Elemente aus der Hauptstadt erschienen, um gegebenenfalls Schergendienste zu leisten. Als der hochgewachsene, stark gebaute Oberländer sich anschickte, die Rednerbühne zu besteigen, brach unter seinem Körpergewicht die erste Sprosse der Leiter, desgleichen die zweite, was ihm momentan als schlimme Vorbedeutung erschien, und während er, äusserlich ruhig, die höhern Sprossen erklomm, drangen zu ihm die lauten Prophezeihungen der Zürcher Metzger, die sich unter der Rednerbühne postiert hatten: „Heut abend werden wir mit dem Kopfe dieses Kellenländers noch Kegel schieben!" — Er war aber nicht der Mann, sich einschüchtern zu lassen. Mutig und voll heiligen Eifers vertrat er die zu erringenden Volksrechte und entflammte mit gewaltigem Organ und zündender Rede die versammelten Volksmassen. Die Würfel waren gefallen, die Redner des Tages von Uster hatten dem Volke die neuen

Bahnen gezeigt und eröffnet, und die Regierung sah sich genötigt, zurückzutreten.

Im Jahre 1831 wurde Guyer in den ersten zürcherischen Verfassungsrat gewählt, wo er zusammen mit Dr. Bluntschli, Dr. Keller und dem bekannten Staatsmann Paul Usteri in verschiedenen Kommissionen arbeitete. Anno 1838 war er Präsident des Grossen Rates, und hat in den vierziger Jahren noch ein zweites Mal diese Stelle bekleidet. Die gewalttätigen Vorgänge des Jahres 1839 missbilligte er höchlich trotz seiner positiven religiösen Überzeugung, und wurde aus diesem Grunde von seiner Wahlzunft als Mitglied des Grossen Rates fallen gelassen. Diese Behörde hatte aber das Recht, sich mit einer Anzahl von Mitgliedern zu ergänzen, und so wurde er durch indirekte Wahl wieder in dieselbe berufen, nachdem er während drei Tagen dieser Würde verlustig gewesen war. In den Jahren 1842 und 1844 vertrat er mit Dr. Jonas Furrer und Bürgermeister Konrad von Muralt den Stand Zürich in den Tagsatzungen in Luzern und Bern. — Die Bezirksstatthalter wurden früher aus einem Dreiervorschlag heraus durch die h. Regierung gewählt. Im Jahre 1845 wollte ihn der 26jährige radikale Grossrat Dr. Alf. Escher als Statthalter beseitigen, da die beiden in ihren politischen Ansichten nicht übereinstimmten. (Gegenseitige Achtung hat dann aber die frühern politischen Gegner wieder ausgesöhnt und zusammengeführt.) Die Erkundigungen über seine amtliche Tätigkeit lauteten aber derart, dass eine Zurücksetzung seiner Persönlichkeit als zu gewagt erschien, worauf er wieder bestätigt und bis zu seinem Lebensende noch zweimal durch Volkswahl an diese ihm liebgewordene Stelle berufen wurde. Der Bewegung der sechziger Jahre konnte er nach seiner Überzeugung sich nicht anschliessen, weil er den idealen Geist der dreissiger Jahre vermisste. Nach einem Leben voll Mühe und Arbeit, was er selbst als das Herrlichste auf Erden bezeichnete, verschied er am 13. März 1868. (Nach schriftlichen Mitteilungen seines Sohnes, Herrn Kantonsrat Th. Guyer-Hanhart in Bauma vom Februar 1906).

[25] Prof. Dr. Friedrich Ludwig Keller vom „Steinbock" (1799—1860.) Entstammte einem der ältesten Zürcher Geschlechter; studierte in Berlin und Göttingen die Rechte, wurde Amtsrichter in Zürich, 1829 Mitglied des Grossen Rates. Keller hat grosse Verdienste um die Begründung der Universität Zürich, an welcher er als Professor wirkte. Daneben war er Obergerichtspräsident bis 1837. Er war das Haupt der radikalen Partei, welche sich von den früheren Liberalen ausgeschieden hatte; zu ihm hielten die Bürgermeister Hirzel und Hess, Staatsanwalt Ulrich, Jonas Furrer u. a. „In der anderen Partei, welche sich anfangs die Gemässigten, später die Konstitutionellen nannte, fanden sich Ferdinand Meier, Ober-

richter Ulrich, Dr. Finsler, Bluntschli, Gysi etc. Dieselbe galt in der Stadt als liberal, auf dem Lande als aristokratisch und konservativ. War die erste Partei nicht frei von radikalem Doktrinarismus und revolutionären Tendenzen, so war die letztere durch absolutistische Elemente gehemmt und geschwächt.“ Verbittert durch den Sturz der radikalen Partei im Putsche von 1839, zog er sich ganz vom politischen Leben zurück und nahm 1843 einen Ruf nach Halle an, dem 1847 ein solcher nach Berlin folgte. Er war hier Nachfolger von Puchta und Savigny. „Als Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses bekämpfte er die national-radikale Mehrheit des Hauses mit Geschick, entging aber auch dem Vorwurfe eines Abfalles von seinen früheren Grundsätzen nicht.“ Keller war einer der hervorragendsten Rechtsgelehrten Deutschlands und der Schweiz.

(Nach der Biographie Bluntschlis in „Allg. deutsch. Biogr.“)

[26] Alfred Hartmann in „Galerie berühmter Schweizer“.

[27] Siehe die Jubiläumsschrift zur fünfzigsten Stiftungsfeier der Zürcher Hochschule von Professor Georg von Wyss, pag. 44—52. Sie enthält wertvolles Material für die Beurteilung des Jahres 1839.

[28] Wir folgen in der Hauptsache dem Werke J. J. Leuthys: „Geschichte des Kantons Zürich 1831—1840“.

[29] Dr. Thomas Scherr (1801—1870), von Hohenrechberg, Württemberg; der Bruder von Prof. Johannes Scherr. Er besuchte 1818 die Taubstummenanstalt in Gmünd und ward 1821 Lehrer an derselben. 1825 an die Blindenanstalt nach Zürich berufen, wandte er sich bald der Volksschule zu und wurde 1831 Erziehungsrat, 1832 Seminardirektor. 1839 nahm er zufolge der politischen Wirren Urlaub und wurde 1840 entlassen. 1840 Ehrendoktor der Universität Tübingen. Nach vorübergehendem Aufenthalte in Winterthur siedelte er sich bleibend an der „oberen Hochstrasse“ bei Konstanz an, gründete eine Erziehungsanstalt und schrieb pädagogische Schriften. Scherr ist nach Pestalozzi der bedeutendste Pädagoge der Schweiz. Als Schulorganisator hatte er in den meisten Kantonen den grössten Einfluss.

[30] Johannes Rüegg (1799—1871), von Undalen-Bauma, wo sein Vater Lehrer war. Hans Kaspar Hirzel nahm sich des Knaben an und liess ihn in der Armenschule Fellenbergs in Hofwil ausbilden. 1818 wurde er Leiter der neugegründeten Armenschule auf dem Bläsihof bei Töss; 1826 als Lehrer nach Winterthur gewählt. 1834 gründete er ein Privatinstitut. 1837 in den Erziehungsrat gewählt, teilte er 1839 das Schicksal seiner Gesinnungsgenossen. 1844 trat er wieder in den Erziehungsrat und Grossen Rat ein. Er war 1853 Mitbegründer der zürcherischen landwirtschaftlichen Schule auf dem Strickhof. Rüegg ist der eigentliche Schöpfer des zürcherischen

Unterrichtsgesetzes vom Jahre 1859, das in seinen Grundzügen noch heute besteht. (Hunziker, G. d. Sch. V.)

[31] Der Name kommt vom Präsidenten des Zentralkomitees, der ein Richterswiler war. Vom Orte seiner ersten Versammlung hiess es auch Wädenswiler Komitee.

[32] P. Feddersen, Geschichte der schweizerischen Regeneration von 1830—1848. Er sagt von Pfarrer Bernhard Hirzel: „Aber als vertrauter Freund von Dr. Bluntschli, der politischen Seele der Bewegung, hegte er, wie dieser, einen tiefen Groll gegen die herrschende Staatsrichtung und trachtete nach dem Ruhme, die „radikale Tyrannei" zu stürzen" (pag. 297). „Die ganze Gewalt ging auf das Stadthaus über. Hier entpuppte sich die in Bereitschaft gehaltene, provisorische Regierung, indem die alte Regierung als aufgelöst erklärt wurde (pag. 300). Joh. Jak. Lüthi, Geschichte des Kantons Zürich von 1831—1840. „Die Schwäche und Ratlosigkeit der Regierung, die Verräterei in ihrer eigenen Mitte hatte man doch im Frühjahre genugsam kennen gelernt" (pag. 727). „Eine Korrespondenz der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" (von Prof. Bluntschli) teilte mit, dass am 9. September eine grosse Masse Volks in die Stadt gezogen werden sollte, um dem Grossen Rate zu zeigen, dass er nicht mehr bleiben könne. In diesem Artikel wurde die Verräterei im Schosse des Regierungsrates ganz frei aufgedeckt und wie eine Sache, die sich von selbst versteht, dargestellt" (pag. 757). „Oberst Ziegler fügte in einer Konferenz bei, es wäre möglich, dass sich auch die Städter mit den Landleuten verbinden könnten, wogegen er nicht bürgen möchte. Auf diese Erklärung hin wurden den Städtern (auf ihr Ansuchen) von der Regierung noch 600 Gewehre abgeliefert" (pag. 768). „Die beiden Sulzer wussten, was geschehen müsse und begaben sich geradezu vom Posthause aufs Stadthaus; von Muralt war eiligst dorthin abgeholt worden; Hürlimann und Escher-Schulthess harreten bereits ihrer neuen Kollegen und Hess liess nicht lange auf sich warten" (pag. 790).

Dr. Heinrich Escher, Regierungsrat und Professor an der Universität Zürich, „Erinnerungen seit mehr als 60 Jahren" (1867). Wenn alles wahr ist, was in diesem zweibändigen Werke geschrieben steht, dann glich Zürich anno 1839 einer wahren Hexenküche und waren Treue und Glaube bei wenigen nur zu finden. Der Verfasser führt eine sehr scharfe Feder beinahe gegen sämtliche Persönlichkeiten, die damals eine Rolle spielten, und namentlich gegen jeden, der ihm etwa unliebsam in den Weg gekommen war. Er ist deshalb als Quelle nur mit grosser Vorsicht zu benützen. Auch er erhebt den Vorwurf des Verrates gegen die Regierungsräte

Melchior und Eduard Sulzer und stimmt darin mit anderen überein (pag. 208, Bd. II).

[33] Wenn man den Namen Ludwig Meiers von Knonau mit dieser, vermittelst eines Putsches, unter widerrechtlicher Beseitigung der bestehenden Behörden, ins Leben gerufenen Regierung nennt, so erheischt es die Pflicht, auch mitzuteilen, unter welchen Umständen sein Eintritt geschah. Lüthi sagt (pag. 790): „Etwas später wurde der alte Meier von Knonau berufen, erst infolge einer neuen Bestimmung, da ohne Zweifel Hegetschweiler auch für das neue Regiment ausersehen war." Deutlicher noch spricht sich Escher aus, der Hegetschweiler mit den beiden Sulzer auf gleiche Linie stellt (II., 208). Über die Stellung Meiers von Knonau kann man keinen Augenblick im unklaren bleiben, wenn man seine Rücktrittserklärung vom 19. September liest. Es geht aus derselben hervor, dass nach der Verwundung Hegetschweilers Bürgermeister Hess Meier zu Hause aufsuchte und ihn aufforderte, an den Verhandlungen einer sich bildenden provisorischen Regierung teilzunehmen. Hess versicherte ihn, dass kein anderer Zweck obwalte, als die gesetzliche Ordnung zu handhaben und die Verfassung aufrecht zu halten. Dass das eine Lüge war, konnte Meier natürlich nicht wissen; es wurde ihm erst klar, als er sah, wie man gegen die gesetzliche Ordnung verfuhr und die Verfassung brach. Sobald er diese Überzeugung gewonnen hatte, trat er von der Regierung zurück. Hess war dessen zufrieden, weil er einsah, dass er mit Meier nicht machen konnte, was er wollte. „Der Verfassung getreu und der gesetzlichen Ordnung," das sind die letzten Worte seiner Rücktrittserklärung. (Vergleiche auch „Lebenserinnerungen von Ludwig Meier von Knonau", pag. 445—493.)

[34] Regierungsrat Dr. Zehnder „Meine Erlebnisse während der ersten drei Vierteile des 19. Jahrhunderts". Manuskript, dem Verfasser gütigst überlassen von Frau Escher-Zehnder in Zürich.

[35] Die Behauptung Hartmanns: „Ein Glück für ihn (Furrer), dass er am 6. September in seiner Schreibstube in Winterthur sass," ist unrichtig; Furrer wohnte damals in Zürich.

„In Baden entfaltete sich ein fröhliches Emigrantenleben, von welchem Rüttimann oft mit Humor erzählte. Es waren daselbst neben ihm auch Keller, Ulrich, Füssli, Oberst Sulzberger, Dr. J. Furrer. Man beschäftigte sich dort mit literarischen Arbeiten oder wartete bei frohem Kegelspiel bessere Zeiten ab, indessen in Zürich unheimliche Gerüchte über eine dortige Verschwörung durch die Luft schwirrten. Bisweilen kamen Gesinnungsgenossen aus der Stadt auf Besuch. Bald hatte sich indessen die Aufregung in Zürich gelegt und die kleine Kolonie konnte

wieder dahin zurückkehren, um den Kampf gegen die Reaktionäre mit den Waffen des Geistes zu beginnen.“ (Prof. Schneider, Nekrolog Rüttimanns.)

[36] Es will uns darum scheinen, dass die Festschrift von Prof. G. v. Wyss von diesem Intermezzo allzuviel Aufhebens macht; denn treuere Freunde der Hochschule, als Dr. Keller und Jonas Furrer gab es in Zürich nicht. Die Festschrift macht Dr. Keller und seinen Freunden einen Vorwurf daraus, dass sie am 19. März bei der ersten Behandlung der Motion Bürki „hartnäckig ein bezeichnendes Schweigen beobachteten (pag. 51). Wenn nun besonders hervorgehoben wird, wann sie geschwiegen haben, warum wird nicht auch gesagt, dass sie in der Hauptsitzung des Grossen Rates vom 26. Juni, in welcher die Motion abgewiesen wurde, mit Begeisterung für die Hochschule gesprochen haben? — Da ist nun doch das „bezeichnende Schweigen“ auf Seite des Herrn v. Wyss.

[37] Als Manuskript für seine Freunde gedruckt.

[38] Prof. Joh. Kasp. Bluntschli (1808—1881), studierte in Zürich, Berlin und Bonn, 1830 Angestellter am Bezirksgericht Zürich, 1833 Professor an der Universität Zürich, schloss sich der konservativen Partei an; 1837 Mitglied des Grossen Rates und Führer der städtischen Partei, beteiligte sich an den September-Ereignissen in Zürich und wurde infolge derselben Regierungsrat. 1845 legte er dieses Amt nieder, blieb aber noch einige Zeit Präsident des Grossen Rates. 1848 siedelte er als Professor des Staatsrechts nach München über, 1861 folgte er einem Rufe an die Universität Heidelberg, wurde Mitglied der badischen Kammer und 1863 Geheimrat, 1867 Mitglied des deutschen Zollparlamentes. Bluntschli ist einer der bedeutendsten Rcchtsgelehrten Deutschlands, namentlich auch Autorität im Völkerrecht. Über sein Leben und seine Werke siehe seine Selbstbiographie „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben“ (Nördlingen 1884, 3 Bde.).

[39] In den ungedruckten Memoiren; auch Rüttimann, pag. 36, bestätigt es.

[40] Bluntschli hielt 30 Jahre später noch die Philosophie dieser Gebrüder Rohner für die einzig wahre und glaubte, sie werde sich später Geltung verschaffen. Öffentlich ist darüber nichts bekannt. In seinen Memoiren dagegen spricht er sich einlässlich darüber aus.

[41] Wir vernehmen aus dem damaligen Stadtratsprotokoll, dass ausser Furrer noch drei Winterthurer im zürcherischen Regierungsrate sassen. Jeder bezog von der Stadt eine Gehaltszulage von 400 Schweizerfranken jährlich.

[42] Der erste Bürgermeister des Vororts war nämlich stets Präsident der Tagsatzung, als welcher er die Titel „Exzellenz“ und „Bundespräsident“

führte. Dass der letztere Titel erst durch die neue Bundesverfassung vom Jahre 1848 ins Leben gerufen worden sei, ist eine weitverbreitete, aber unrichtige Auffassung.

[43] Gerold Meier von Knonau, „Der Kanton Zürich" II., pag. 219 und 545.

Unsere höchsten Magistratspersonen waren damals ganz gering bezahlt. Ihre Jahresbesoldung betrug Fr. 1800, während das Standeshaupt in Bern Fr. 5000, dasjenige im Aargau Fr. 2500 und in Luzern Fr. 2000 bezog. * Jonas Furrer hatte also mit der Rente von Winterthur eine Besoldung von Fr. 3400.

[44] Dändliker III, pag. 645.

[45] Wenn in einzelnen Geschichtswerken und sogar in Schulbüchern die Minderheit der katholischen Kantone ins Unrecht gesetzt wird, so verlangt denn doch die objektive Darstellung der Geschichte die Konstatierung der Tatsache, dass das formale Recht auf Seite der Minderheit war und zwar nicht nur inbezug auf die religiösen, sondern auch bezüglich der staatsrechtlichen Fragen; denn die Bundesverfassung vom Jahre 1848 ist ganz ausserhalb des bestehenden Rechtes geschaffen worden. (Siehe von Salis „Zeitschrift für schweizerisches Recht XVII, pag. 493.)

[46] „Erinnerungen seit mehr als 60 Jahren" von Dr. Heinrich Escher, Professor der Staatswissenschaft an der Universität Zürich, 1867. (Cäsar Schmidt).

[47] „Regula Amrein und ihr Jüngster".

[48] Neuenburg und Appenzell I.-Rh. blieben bekanntlich neutral und mussten darum nach dem Kriege ein Strafgeld, ersteres 300,000 Fr., letzteres 15,000 Fr. bezahlen.

[49] Zu diesen fünf Mitgliedern kamen später noch Munzinger und Luvini.

[50] Im Bundesarchiv befinden sich ca. 100 Briefe Furrers an Dr. Alfred Escher. Da diese Briefe den Hauptinhalt der folgenden Ausführungen bilden, so dürfte manchem Leser ein Lebensabriss Eschers erwünscht sein.

Dr. Alfred Escher (1819—1882), geboren in Zürich als Sohn des reichen Kaufmanns Heinrich Escher, der das Landgut Belvoir in Enge-Zürich erbaute, besuchte das Gymnasium unter Kaspar Orelli und später die Universität, wo er die Vorlesungen von Keller, Bluntschli und Geib hörte. Nach Vollendung seiner Studien in Bonn und Berlin promovierte er 1842 in Zürich als erster Dr. juris der Zürcher Rechtsfakultät. 1842—44 besuchte er Frankreich und besonders Paris; 1844—47 hielt E. als Privatdozent Vorlesungen an der Universität Zürich über Zivilprozess und

* Meier von Knonau II, pag. 269.

Bundesstaatsrecht der Schweiz. Sein Eintritt ins öffentliche Leben fällt in die Sonderbundszeit, während welcher er sich eng an die Zürcher Radikalen, besonders an Jonas Furrer, anschloss. 1844 im Wahlkreis Elgg in den Grossen Rat gewählt, nahm er in demselben sofort eine führende Stelle ein und wurde 1845 neben Furrer Tagsatzungsgesandter, 1847 Staatsschreiber und gleichen Jahres Präsident des Grossen Rates. Entschiedener Gegner des Sonderbundes, befürwortete er 1848 sogar die Einführung des Einheitsstaates in seiner Eröffnungsrede des Grossen Rates des Kantons Zürich. Trotzdem trat er bei der Abstimmung über die neue Bundesverfassung für dieselbe ein, weil der Entwurf doch einen mächtigen Schritt in der Richtung auf den Einheitsstaat bedeute. „Später wurde E. aus einem Unitarier ein überzeugter Anhänger der bundesstaatlichen Formen, denen die Schweiz ein vorher nie gekanntes Glück verdankte.“ — Am 27. Juni 1848 wählte ihn der Grosse Rat in die Regierung und zum zweiten Tagsatzungsgesandten. Mit Landammann Munzinger von Solothurn sandte ihn im September die Tagsatzung als eidgenössischen Repräsentanten ins Tessin, dessen Regierung sich durch unkluge Begünstigung der italienischen Erhebung in Schwierigkeiten mit dem österreichischen Feldmarschall Radetzki gestürzt hatte. Das entschiedene und energische Auftreten der Gesandten machte den besten Eindruck. Nach der Wahl Furrers in den Bundesrat wurde E. Amtsbürgermeister von Zürich und 1849 Präsident des Nationalrates. In kurzer Zeit war er sowohl in Zürich als in Bern die bedeutendste Erscheinung im parlamentarischen Leben; in Zürich wurde sein Einfluss ganz ausschlaggebend und herrschend. Wenn er diese Macht dazu benützte, vakante Stellen mit ihm ergebenen Persönlichkeiten zu besetzen, so kann man ihm den Vorwurf nicht machen, dass er „Nullen“ protegiert habe. Unvergessen soll ihm sein, wie er sich des armen Gottfried Keller annahm, ihm, dem schon Gescheiterten, das Studium ermöglichte und ihn zum Staatsschreiber der Republik Zürich erhob. Wer weiss, was aus Keller geworden wäre, wenn er nicht durch Escher ein Amt bekommen hätte, auf das er stolz war! Es wäre für Escher ein Leichtes gewesen, nach dem Tode Furrers Bundesrat und Bundespräsident zu werden. Er hat diese höchste Ehre jedoch nicht für sich beansprucht, sondern seit langem Dubs dafür herangezogen. Die Kodifikation des zürcherischen Rechtes übertrug er seinem politischen Gegner, Prof. Bluntschli in München, und den Sozialistenführer Treichler brachte er in die Zürcher Regierung und damit auf gemässigtere Bahnen. 1849 vertauschte er den ehrwürdigen Titel eines Bürgermeisters mit dem bescheidenern eines „Regierungspräsidenten“. Er war Vorsteher des Erziehungswesens, verbesserte die

Lehrerbesoldungen und hob das höhere Unterrichtswesen. — Mächtig hat Escher auch in unser schweizerisches Bundesleben eingegriffen, und man darf ihn füglich zu den Begründern unseres Bundesstaates zählen. Im ersten Sitzungsjahre hielt der Nationalrat unter seinem Präsidium 126 Sitzungen; seine Eröffnungs- und Schlussreden (die „Thronreden", wie sie scherzweise genannt wurden) bildeten wahre Marksteine des parlamentarischen Schaffens. Die Kommissionen für Ausarbeitung und Beratung wichtiger Erlasse, wie das Post- und das Zollgesetz, hat er selbst präsidiert und über die Vorlagen auch referiert. Der Bundesrat hatte an ihm die festeste Stütze gegen die Konservativen, wie gegen die Sozialdemokraten; er war der anerkannte Führer der gemässigten Radikalen vom Schlage Furrers und Rüttimanns. Zwischen diesen Männern hat eine seltene Übereinstimmung der Ideen und praktischen Ziele geherrscht. Wo aber Meinungsverschiedenheiten sich ergaben, da wurden sie aufs gründlichste abgeklärt, bevor das Parlament über den Gegenstand tagte. Das bemühende Schauspiel eines „Kriegs der Könige", wie es die Demokratie der dreissiger Jahre im Kanton Zürich bot, ist in Bern nicht aufgeführt worden. „In den Fragen der äusseren Politik und des Asylrechtes drang er auf korrekte Erfüllung aller Pflichten des Völkerrechtes und der Neutralität, aber ebenso sehr auf entschiedene Abweisung aller mit der Landesehre unvereinbaren Zumutungen des Auslandes. Gegenüber den Fremden und Einheimischen, die kraft der „Völkersolidarität" eine republikanische Propaganda der Schweiz nach aussen verlangten, rief er, durch die Macht des Beispiels allein könne die Schweiz der heiligen Sache der Freiheit Vorschub leisten; das Prinzip der Selbsterhaltung verbiete ihr, eine andere Politik zu verfolgen. Dies war vollständig auch der Standpunkt Furrers; aber aus den Briefen des letzteren ist doch ersichtlich, dass Escher anfänglich in konkreten Fällen nicht ganz mit Furrer übereinstimmte und es dessen ganzer Beredsamkeit bedurfte, um die Einigkeit herzustellen.

Den grössten Ruhm, aber auch die bittersten Anfechtungen erntete Escher auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens. Schon in der Eröffnungsrede des Nationalrates vom 12. November 1849 wies er auf die Bedeutung der Eisenbahnen als des Hauptverkehrsmittels der Zukunft hin, und am 12. Dezember stellte er mit 14 Kollegen die Motion betr. Aufstellung eines Planes für ein schweizerisches Eisenbahnnetz. Obwohl die ernannten Experten, die Kommission und der Bundesrat, den Staatsbau beantragten, setzte Escher seinen Minderheitsantrag auf Privatbau am 8. Juli 1852 im Nationalrate durch, welchem Beschlusse sich auch der Ständerat anschloss. Diese Stellung hat man dem früheren Verfechter des Einheitsstaates sehr übel genommen. Es lag in seiner Hand, dem Gedanken des Staatsbaues

und Staatsbetriebes zum Durchbruche zu verhelfen und auf diese Weise ein 50jähriges Irregehen von seinem Vaterlande abzuwenden. In dieser Frage hat Escher die Interessen des Bundes denjenigen Zürichs geopfert. Ob letztere wohlverstanden waren, ist eine andere Frage, welche zu entscheiden hier nicht der Ort ist. Während 33 Jahren stand Escher an der Spitze der Eisenbahnbestrebungen in der Nordostschweiz und mit der Eröffnung seines grössten Werkes, der Gotthardbahn, 1882, hat ihn der Tod abgerufen. Es war eine ungeheure Arbeitsleistung, die Escher vollbrachte. Sein umfassender Geist erkannte schon anfangs der fünfziger Jahre, als die ersten Linien im Entstehen begriffen waren, die Notwendigkeit eines Alpendurchstichs, und er hat trotz aller beinahe unüberwindlichen Hindernisse das Werk vollbracht, das ohne ihn nicht zustande gekommen wäre.

Dass sich Zürich durch die Wahl Berns zur Bundesstadt zurückgesetzt fühlte, wird ihm niemand verargen können, war es doch früher mit Bern und Luzern gleichberechtigter Vorort gewesen. Diesen Verlust suchte Escher in anderer Weise auszugleichen, indem er seine Vaterstadt zum Mittelpunkte für Kunst, Wissenschaft, Handel und Industrie erheben wollte. Aus diesem Bestreben erklärt sich auch seine Stellung gegenüber dem Projekte der Bundesbahnen. Er fürchtete, „dieselbe Koalition der Bundesversammlung, die Zürich um seine alte vorörtliche Stellung gebracht, werde für die West- und Mittelschweiz aus Staatsmitteln Linien dekretieren und dann nach Erschöpfung des Bundeskredits für die östlichen Kantone wenig oder nichts mehr übrig lassen.“ Auch glaubte er mit Furrer, die Staatsbahnen werden die finanziellen Mittel des Bundes derart beanspruchen, dass die idealen Zwecke einer eidgenössischen Hochschule unerfüllt bleiben müssten. Bei jeder Gelegenheit wies er auf „die Ehrenschuld hin, welche die aus der neuen Bundesverfassung hervorgegangene Behörde der schweizerischen Jugend so bald als möglich abzutragen habe.“ 1851 arbeitete Escher im Auftrage einer bundesrätlichen Expertenkommission zwei Gesetzesentwürfe aus für die Errichtung einer eidgenössischen Hochschule und eines Polytechnikums. Die grosse Opposition, welche von den schweizerischen Universitätsstädten, den Ultramontanen und den Welschen offen und geheim diesem Plane gemacht wurde, brachte die Hochschule im Ständerat zu Fall, während das Polytechnikum „gerettet“ werden konnte. Escher hat am Zustandekommen, sowie an der erfreulichen Entwicklung dieser Anstalt grosse Verdienste, die auch beim 50jährigen Jubiläum der Schule gewürdigt wurden.* Er war seit 1854 Mitglied und Vizepräsident des ersten eidgenössischen Schulrates.

* Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Polytechnikums von Prof. W. Öchsli, I. Teil.

Im Jahre 1855 von einer heftigen Krankheit befallen, legte er sein Amt als zürcherischer Regierungspräsident nieder. Kaum genesen, harrte seiner schon wieder eine neue Aufgabe; er wurde am 14. Juli 1856 zum Präsidenten des Verwaltungsrates der schweizerischen Kreditanstalt gewählt, an welcher Stelle er nicht nur zur Befruchtung der Industrie und der Gewerbetätigkeit Zürichs und der ganzen Ostschweiz vieles beitragen, sondern auch die Gründung der Gotthardbahn mächtig fördern konnte. Sein Wirken in der Bundesversammlung blieb stets tonangebend, obwohl ihm mit dem Eintritte Stämpflis in den Bundesrat (1854) ein hochbegabter Gegner entstand. Mit grossem Geschicke verfocht dieser den Gedanken der Eisenbahnverstaatlichung, welcher weit herum Anklang fand, wenn er auch noch nicht zum Durchbruche gelangte. Dagegen trat Escher den Stämpflischen Gelüsten, sich aktiv in die Welthändel einzumischen, neben Furrer mit Erfolg entgegen. Mit Recht sagte er: „Der Einzelne, der seine Kräfte richtig bemisst, steht in der Achtung der Welt höher, als derjenige, welcher sie überschätzt. Gerade so wird die Schweiz sich durch eine bescheidene Politik mehr Ansehen zu erwerben vermögen, als durch die Politik der Selbstüberhebung.“ Zur Zeit des „Neuenburger Handels“ (1856) war Escher Präsident des Nationalrates und unterstützte als solcher den Bundesrat in seinem energischen Auftreten gegen Preussen. Auch im „Savoyerhandel“ (1860) war er Berichterstatter im Nationalrat und sah sich diesmal genötigt, gegen die Mehrheit des von Stämpfli beherrschten Bundesrates Front zu machen, der eine Besetzung Nordsavoyens plante. Vereint mit Ständerat Dubs hat er damals grosses Unheil verhütet. Es war ihm auch noch vergönnt, an der Revision der Bundesverfassung mitzuwirken, schon 1865 und sodann 1870 und 1873 als Mitglied der Revisionskommission und entschiedener Anhänger der Militär- und Rechtseinheit.

Grössere Enttäuschungen, als auf eidgenössischem erlebte Escher auf kantonalem Boden, wo sein politisches „System“ im Jahre 1868 eine gänzliche Niederlage erlitt. Trotzdem blieb er dem Kantonsrate treu als Haupt der nunmehrigen liberalen Minderheit.

Mit seinem Tode schied ein Mann aus dem öffentlichen Leben, der gewaltig eingegriffen hatte in die Speichen des Zeitenrades. Sein Freund Gottfried Keller widmete ihm bei Anlass der Einweihung seines Denkmals (1889) den schönen Nachruf: „Bedürfte der Stein einer weiteren Inschrift, als derjenigen seines Namens, so liesse sich eingraben: Dem Manne, der mit Geistestreue und eigenster Arbeit sich Pflichten auf Pflichten schuf und, sie erfüllend, wirkend und führend, seine Tage verbrachte, die Nächte opferte und das Augenlicht.“

(Nach W. Öchslis Artikel in der Allg. deutsch. Biogr., Bd. 48 und And.)

[51] Aus dem Nachlass Prof. Rüttimanns.

[52] Die Mediationsverfassung vom 19. Februar 1803 bestimmte im XX. Kapitel, Titel III, Artikel 28:

„Die 19 Abgeordneten (einer aus jedem Kanton), welche die Tagsatzung bilden, haben in den Abstimmungen 25 Stimmen abzugeben. Die Abgeordneten der über 100,000 Einwohner zählenden Kantone Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubünden haben jeder zwei Stimmen, die Abgeordneten der unter 100,000 Einwohner zählenden Kantone Tessin, Luzern, Thurgau, Freiburg, Appenzell, Solothurn, Basel, Schwyz, Glarus, Schaffhausen, Unterwalden, Zug und Uri haben nur eine Stimme."

Sechs Kantone hatten also 12 und 13 Kantone nur 13 Stimmen.

[53] Dr. Alfred Escher sprach sich im zürcherischen Grossen Rate am 28. März 1848 entschieden für den Einheitsstaat aus: „Ist der Staat, der das Unglück hat, klein zu sein, wie die Schweiz, nicht dadurch schon genug gehemmt? Sollen diese Hemmnisse dadurch, dass man ihn in 25 Stätchen zerfallen lässt, verzwanzigfacht werden? Oder besitzen wir einen solchen Überfluss an Intelligenzen, dass wir sie in eine schweizerische Regierung nicht unterbringen können, dass wir 25 Regierungen bedürfen, um sie alle gehörig zu betätigen. Der neue Verfassungsentwurf, wie er von der Tagsatzungskommission am 8. April 1848 fertiggestellt worden war, befriedigte ihn keineswegs; er warf ihm vor, dass er nicht grundsätzlich sei und mit der Zentralisation auf halbem Wege stehen bleibe." (Öchsli.)

[54] Dieses Kantonalsystem gründete sich auf den Bundesvertrag vom 7. August 1815, § 8: „Die Tagsatzung besteht aus den Gesandten der 22 Kantone, welche nach ihren Instruktionen stimmen. Jeder Kanton hat eine Stimme, welche von einem Gesandten eröffnet wird." Im § 9 waren „für ausserordentliche Umstände" „zur Besorgung wichtiger Bundesangelegenheiten" noch „eidgenössische Repräsentanten" vorgesehen.

Nach einem gedruckten Verzeichnis der Tagsatzungsabgeordneten vom Jahre 1845 sandte der Vorort mit dem Präsidenten drei Abgeordnete, Glarus und Zug je einen, alle übrigen je zwei. Der erstgewählte hatte die Standesstimme kund zu geben, der zweite war mehr nur „Tagsatzungsanhang" (wie Rüttimann sagte).

[55] P. Feddersen, Geschichte der schweizerischen Regeneration von 1830 bis 1848, pag. 534.

[56] Ochsenbein. Dr. Paul Schweizer, „Geschichte der schweizerischen Neutralität", Frauenfeld, Huber 1895. Pag. 792.

[57] Abschied von 1847, II., pag. 171, abgedruckt in der „Urkundensammlung zur Schweizergeschichte" von Prof. W. Öchsli.

[58] Hillebrand, Geschichte Frankreichs, pag. 678.

[59] Er lautet: „Dem Bunde steht das Recht zu, Strafbestimmungen gegen den Missbrauch der Presse zu erlassen, der gegen die Eidgenossenschaft und ihre Behörden gerichtet ist.“ (Alinea 3 des Artikels 45.)

[60] Derselbe lautet: „Dem Bunde steht das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuweisen.“

[61] Gesandter der Schweiz in Paris.

[62] Im Jahre 1851 brach in St. Imier eine Arbeiterbewegung aus, weil die konservative Regierung einen fremden Agitator, Dr. Blasswitz, ausgewiesen hatte. Da die Regierung auch gegen die Arbeiter einschritt, verlangte die radikale Partei die Abberufung derselben. Nach heftigem Kampfe wies das Volk mit 45,000 gegen 38,000 Stimmen dieses Begehren ab.

[63] Ein Blatt des verbreitetsten deutschen Schulatlasses veranschaulicht die historische Entwicklung Preussens und zeigt in einer Ecke das Ländchen Neuenburg in der Schweiz mit den beiden Daten: Erworben 1707, verloren 1857, genau so, wie es mit den verlorenen Besitzungen des grossen Kurfürsten an der Goldküste gehalten ist. Der gute Preusse soll auch heute noch nicht vergessen, dass seine Könige einst die Hoheitsrechte über diesen herrlichen Erdenwinkel besessen.

[64] Der preussische Gesandte von Sydow in Bern.

[65] Der französische Gesandte in Bern.

[66] Die schliessliche Erledigung der Angelegenheit erfolgte übrigens ganz im Sinne dieser Vorschläge.

[67] Dieselben stammen in Kopien der Bundeskanzlei aus dem Nachlasse Dr. Kerns, der dem Verfasser von der Nichte desselben zur Benutzung überlassen worden.

[68] Denjenigen Lesern, welche sich nicht mit den Quellen der Zeitgeschichte beschäftigen können, möchten wir in folgendem einen Einblick gewähren in die Memoiren des grossen deutschen Staatsmannes, der diese hochbedeutsame Episode der schweizerischen und deutschen Geschichte miterlebt hat. Otto von Bismarck verkehrte seit dem Jahre 1848 sehr intim mit dem Könige Friedrich Wilhelm IV., auf den er grossen Einfluss hatte. 1851—52 war er Bundestagsgesandter in Frankfurt; 1852 schickte ihn der König nach Wien. Hier hatte er Gelegenheit, die Kläglichkeit und Unverbesserlichkeit des deutschen Bundes kennen zu lernen, die Engherzigkeit, Eifersucht, Angst und Feigheit der Mittel- und Kleinstaaten und die ränkevolle, hinterlistige Politik Österreichs zu erfahren.

Man könnte versucht werden, Bismarck den Plan zuzuschreiben, dass er 1856 via Neuenburg dasjenige erreichen wollte, was er 1864—66 via Schleswig-Holstein zustande brachte: den unausweichlichen Konflikt mit Österreich. Diese Vermutung wird durch seine Memoiren nicht bestätigt; im Gegenteil hat er vom Kriege mit der Schweiz energisch abgeraten. Wir lassen einige Aufzeichnungen Bismarcks über den Neuenburger Handel und über die Hauptpersonen des nicht zur Aufführung gekommenen Dramas folgen:

„Ich erlebte damals (1856), dass ein hoher und absolutistisch gesinnter Hofbeamter in meiner und mehrerer seiner Kollegen Gegenwart auf die Nachricht von dem Neuchâteler Aufstand der Royalisten in einer gewissen Verblüffung sagte: ‚Das ist ein Royalismus, den man heutzutage doch nur noch sehr fern vom Hofe erlebt.‘ Sarkasmen lagen sonst nicht in der Gewohnheit des alten Herrn.“

„So war der General (Leopold von Gerlach) der einflussreichste Politiker in der Camarilla Friedrich Wilhelms IV., ein vornehmer und selbstloser Charakter, ein treuer Diener des Königs, aber geistig vielleicht ebenso wie körperlich durch sein Schwergewicht an der prompten Ausführung seiner richtigen Gedanken behindert.“

„Friedrich Wilhelms IV. deutsches Nationalgefühl war gemütlich lebhafter wie das seines Vaters, aber durch mittelalterliche Verbrämung und durch Abneigung gegen klare und feste Entschlüsse in der praktischen Betätigung gehemmt.“

„Neben Gerlach und vielleicht in höherem Grade war Rauch seit 1848 von Einfluss auf den König. Sehr begabt, der fleischgewordene, gesunde Menschenverstand, tapfer und ehrlich, ohne Schulbildung, mit den Tendenzen eines preussischen Generals von der besten Sorte.“

Bismarck urteilte 1855 über Napoleon III.:

„Ich habe den Eindruck, dass der Kaiser Napoleon ein gescheiter und liebenswürdiger Mann, aber so klug nicht ist, wie ihn die Welt schätzt, die alles, was vorgeht, auf seine Rechnung schreibt.“

Bismarck schrieb am 2. Mai 1857 an Gerlach:

„Ganz erstaunt bin ich, in Ihrem Briefe zu lesen, dass die Österreicher behaupten, sie hätten uns in Neuenburg mehr verschafft, als die Franzosen. So unverschämt im Lügen ist doch nur Österreich; wenn sie gewollt hätten, so hätten sie es nicht gekonnt und mit Frankreich und England wahrlich keine Händel um unsertwillen angefangen. Aber sie haben im Gegenteil uns in der Durchmarschfrage geniert, wo sie konnten, uns verleumdet, uns Baden abwendig gemacht und jetzt in Paris sind

sie mit England unsere Gegner gewesen. Ich weiss von den Franzosen und von Kisseleff, dass in allen Besprechungen, wo Hübner ohne Hatzfeld gewesen ist, und das waren gerade die entscheidenden, er stets der erste war, sich dem englischen Widerspruch gegen uns anzuschliessen; dann ist Frankreich gefolgt, dann Russland. Warum sollte aber überhaupt jemand etwas für uns in Neuenburg tun und sich für unsere Interessen einsetzen? Hatte denn jemand von uns etwas dafür zu hoffen oder zu fürchten, wenn er uns den Gefallen tat oder nicht?"

Wer dieses, zehn Druckseiten starke Schreiben Bismarcks aufmerksam durchliest, der erkennt, dass der Schreiber durchaus gegen ein kriegerisches Einschreiten gegen die Schweiz war. Mit welch' bitterem Hohn bespricht er die Isoliertheit und Planlosigkeit der preussischen Politik, vor allem der auswärtigen! Preussen waren zur Zeit des Konfliktes mit der Schweiz die Hände gebunden. „Können Sie mir einen Verbündeten nennen," so fragt Bismarck den General Gerlach, „auf welchen Preussen zählen könnte, wenn es heute zum Kriege käme oder der für uns spräche bei einem Anliegen, wie etwa das Neuenburger, oder der für uns irgend etwas täte, weil er auf unseren Beistand rechnet oder unsere Feindschaft fürchtet?" Aus dem Briefe leuchtet deutlich der ganze Plan Bismarcks hervor, die Einheit des Deutschen Reiches zu begründen durch Niederwerfung Österreichs und Frankreichs. Das erstere aber musste vorangehen und darum war er bemüht, Napoleon eine gute Miene zu zeigen. Der Konflikt mit Neuenburg war für Preussen zu sehr ungelegener Zeit gekommen. Für die Schweiz aber vereinigten sich alle Chancen, die zu einem guten Ende führen mussten.

Gerlach antwortet Bismarck am 6. Mai 1857 und schreibt u. a. über Napoleon: „In der Neuchâteler Sache hat er sich insofern gut benommen, dass er den Krieg verhindert und offen gesagt hat, dass er nicht mehr tun würde. Ob es aber nicht besser um diese Angelegenheit stände, wenn wir uns nicht von einer Gefühlspolitik hätten leiten lassen, sondern die Sache an die europäischen Mächte, die das Londoner Protokoll unterzeichnet, gebracht hätten, ohne uns vorher unter die Flügel Napoleons geduckt zu haben, das ist doch noch sehr fraglich und das hatte Österreich denn doch wirklich gewollt. Den Gefangenen, für die man sich verwenden konnte, wäre doch kein Leid geschehen."

Ferner sagt er: „England und Frankreich sind für jetzt noch so eng verbunden (seit dem Krimkrieg), dass Frankreich nicht den Mut hat, an Sicherheiten gegen die Schweizer Radikalen zu denken, weil England es übel nehmen könnte."

5. Juni 1857.

„Vergessen Sie aber nicht, dass die Sünde stets wieder die Sünde gebiert und dass Österreich uns auch ein Sündenregister schlimmer Art vorhalten kann; z. B. die Abwehr des Einmarsches 1849 in den badischen Seekreis, was den eigentlichen Verlust von Neuenburg, das damals durch den Prinzen von Preussen zu erobern war, bewirkt hat."

Ferner: „Napoleon III. gab seine Bestrebungen, den revolutionären Ursprung los zu werden, auf, z. B. bei den Neuenburger Verhandlungen, wo ihm die beste, unter andern Umständen willkommene Gelegenheit gegeben war, die Schweiz zu restaurieren. Er aber fürchtete sich vor Lord Palmerston und der englischen Presse, was Walewsky ehrlich eingestanden, Russland fürchtet sich vor ihm, Österreich vor ihm und England und so kam diese schändliche Transaktion zustande."

„Im März 1857 waren in Paris die Konferenzen zur Schlichtung des zwischen Preussen und der Schweiz ausgebrochenen Streites eröffnet worden. Der Kaiser, über die Vorgänge in Berliner Hof- und Regierungskreisen stets wohl unterrichtet, wusste offenbar, dass der König mit mir auf vertrauterem Fusse stand, als mit anderen Gesandten, und mich wiederholt als Ministerkandidaten ins Auge gefasst hatte. Nachdem er in den Händeln mit der Schweiz eine für Preussen äusserlich, und namentlich im Vergleich mit der Österreichs, wohlwollende Haltung beobachtet hatte, schien er vorauszusetzen, dass er dafür auf ein Entgegenkommen Preussens in anderen Dingen zu rechnen habe."

[69] Herzog von Walewsky (1810—1868), ein natürlicher Sohn Napoleons I. und einer Polin, war Vertrauensperson Napoleons III. im Staatsministerium des Äussern. Minister wurde er erst 1860.

[70] Dr. Joh. Konr. Kern (1808—1888), von Berlingen, Kanton Thurgau, studierte in Basel, Heidelberg und Paris die Rechte, 1832 Mitglied und 1834 Präsident des thurgauischen Grossen Rates, 1835 Präsident des Erziehungsrates und 1837 des Obergerichts; 1838 verteidigte er das Asyl Ludwig Bonapartes vor der Tagsatzung. 1847 und 1848 war K. eines der einflussreichsten Mitglieder der Tagsatzung und der Siebnerkommission; stellte namens derselben am 4. November 1847 Bericht und Antrag über bewaffnetes Einschreiten gegen den Sonderbund. Als Mitglied der Revisionskommission redigierte er mit Druey den Entwurf zur neuen Bundesverfassung. Nach Annahme derselben trat er in den Nationalrat ein und wurde erster Präsident des schweizerischen Bundesgerichts; 1848 ausserordentlicher Gesandter in Wien, 1853 Direktor der Nordostbahn in Zürich,

1854 erster Präsident des eidgenössischen Schulrates für das Polytechnikum an welcher Schöpfung er grossen Anteil hat. 1857—1883 bekleidete er mit Auszeichnung den Posten eines Gesandten und bevollmächtigten Ministers der schweizerischen Eidgenossenschaft in Paris. (Siehe Kerns „Souvenirs politiques“ und Kesselring, „Dr. J. C. Kern“, Frauenfeld 1888.

[71] In der Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des eidgenössischen Polytechnikums, I. Teil, von Prof. W. Öchsli, finden wir auch die Stellungnahme Jonas Furrers zur Frage der eidgenössischen Hochschule klargelegt. In der Revisionskommission kam diese Angelegenheit zuerst am 24. Februar 1848 zur Sprache. Mit Frei-Hérosée verhielt er sich der Hochschulidee gegenüber skeptisch. Bis anhin sei die Gründung einer eidgenössischen Hochschule, abgesehen von der Wünschbarkeit einer patriotischen katholisch-theologischen Fakultät, noch sehr wenig als ein eigentliches Bedürfnis empfunden worden. Auch gehöre sie, als nicht vom Wesen des Staates gefordert, überhaupt nicht in die Verfassung, so wenig als die eines Lehrerseminars (das Frei-Hérosée forderte), indem die Eidgenossenschaft einen derartigen Administrationsakt jederzeit auf dem Wege der Gesetzgebung erlassen könnte. Gegenüber dem Antrage Kerns, einen Artikel zugunsten der Hochschule in die neue Bundesverfassung aufzunehmen, stellte Furrer den Antrag auf Nichteintreten, blieb aber mit sechs Stimmen in Minderheit.

Furrer, dem praktischen Förderer des realen Fortschrittes, konnte es ja nicht entgehen, dass (wie Öchsli sehr richtig bemerkt) die Absicht des Mehrheit offenbar nur dahin ging, eine mehr oder weniger platonische Demonstration zugunsten der schönen Idee der eidgenössischen Hochschule zu veranstalten, die sofort an der Sitzfrage scheitern musste. Und so bestand denn in Wirklichkeit zwischen dem Antrage Kerns und demjenigen Furrers, die Sache der Bundesgesetzgebung anheimzustellen, sachlich kein gar grosser Unterschied. Konsequent hat Furrer auch im Grossen Rate von Zürich für Streichung des Artikels 22 gewirkt und mit Erfolg, was ihn in Gegensatz zu seinen intimsten Freunden Escher und Rüttimann brachte. Als dann später der Universitätsgedanke, obwohl im Artikel 22 aufgenommen und vorangestellt, doch hinter der Idee der Errichtung eines eidgenössischen Polytechnikums zurücktreten musste, hat Furrer in guten Treuen mitgearbeitet. Und als der Kredit für das Polytechnikum im Jahre 1854 durch die Stellung des Ständerates fn Frage gestellt wurde, erklärte Furrer, seit er in den Bundesbehörden stehe, habe ihn nie ein Antrag tiefer gekränkt und geschmerzt; anstatt würdig eines grossen Anfanges ohne Bedenken die gleiche Bahn mit dem Nationalrate zu gehen, komme man mit einem Vorschlage, der ungefähr sage: Wir

geben nichts. Dadurch würde die Anstalt von vorneherein verkümmert, anstatt den übrigen als Muster voranzuleuchten.

[72] Nach Mitteilungen von Bundesarchivar Dr. Kaiser und Numa Droz, Politische Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert, pag. 298.

[73] Die Gemeindeversammlung der Stadt Winterthur beschloss am Tage nach der Beerdigung, ihrem grossen Mitbürger ein Denkmal zu setzen, sei es in Form einer Statue oder einer Stiftung. Es ist nun beides geschehen. Im Jahre 1895 wurde das Denkmal von Sieber an der Schaffhauserstrasse enthüllt und aus dem Überschuss des Baufonds und anderweitigen Zuwendungen wurde die Jonas Furrer-Stiftung geschaffen, welche den Zweck hat, dürftigen Studierenden der Jurisprudenz, die bereits ein Examen mit Erfolg bestanden haben und sich an auswärtigen Universitäten in Staats- und Kameralwissenschaften noch weiter ausbilden wollen, Stipendien zu verabfolgen. Ende 1905 betrug der Fonds die Summe von 21,883 Fr. 85 Rp.

An dieser Stelle möge auch der Wortlaut des Gemeindebeschlusses vom 5. März 1849 Platz finden:

„Nach Anhörung eines erläuternden Berichtes und Antrages von seiten des Stadtrates und der Rechnungskommission wird von der Gemeinde beschlossen:

Es sei der Gemeindebeschluss vom 26. Mai 1845, nach welchem dem Herrn Bürgermeister Dr. Furrer, so lange er die Stelle eines Bürgermeisters bekleide, eine jährliche Rente von 1600 Schweizerfranken aus dem Gemeindegute zuerkannt wurde, dahin zu erweitern, dass nun auch dem Herrn Bundespräsidenten der schweizerischen Eidgenossenschaft, Dr. J. Furrer, in Anerkennung der grossen Verdienste, welche derselbe um unser engeres und weiteres Vaterland sich erworben hat, und mit Rücksicht auf die von ihm durch Annahme jener Stelle gebrachten persönlichen Opfer, sowie in Anerkennung der Ehre, welche seiner Vaterstadt zugleich mit dieser ehrenvollen Ernennung zuteil geworden, eine jährliche Rente von eintausendsechshundert Schweizerfranken aus dem Gemeindegut zugesichert wird, in der Meinung, dass Herr Dr. Furrer diese Rente so lange zu beziehen hat, so lange er die Stelle eines Mitgliedes des schweizerischen Bundesrates bekleidet.“

Beilage I.

Beleuchtender Bericht über den Entwurf der neuen eidgenössischen Bundesverfassung.

(Auf den Tag der Abstimmung im Kanton Zürich, den 6. August 1847, verfasst von Dr. Jonas Furrer.)

Um auf die grosse Verschiedenheit zwischen dem neuen Entwurfe und dem jetzigen Bundesvertrag aufmerksam zu machen, ist es zweckmässig, den Inhalt des letztern in seinen wesentlichen Grundzügen anzuführen. Nach diesem Bundesvertrag vom Jahre 1815 vereinigten sich die 22 souveränen Kantone zur Behauptung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit nach aussen, sowie zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern unter gegenseitiger Gewährleistung der Verfassungen und des Gebietes der Kantone. Allein in die innern Unruhen der Kantone soll sich der Bund nur mischen, wenn die Regierungen derselben es verlangen. Streitigkeiten zwischen den Kantonen, welche sich auf andere Verhältnisse beziehen als auf jene durch den Bund garantierten Rechte, sollen an eidgenössische Schiedsgerichte gewiesen werden. Als allgemeine Grundsätze finden wir bloss folgende: Es dürfen keine dem Bunde oder den Rechten der Kantone nachteilige Verbindungen zwischen solchen geschlossen werden; der Genuss der politischen Rechte darf nie das ausschliessliche Privilegium einer Klasse von Bürgern sein; freier Kauf und ungehinderte Aus- und Durchfuhr werden zugesichert, mit Vorbehalt der erforderlichen Polizeiverfügungen; allein im gleichen Artikel wird nicht bloss ein Heer damals bestehender Zölle, Weg- und Brückengelder anerkannt, sondern auch der Tagsatzung das Recht eingeräumt, künftig in beliebiger Zahl neue einzuführen oder die bestehenden zu erhöhen, so dass der angeblich freie Verkehr von Anfang an eine arge Täuschung war. Irgendwelche wichtige politische Rechte des Volkes werden nicht garantiert,

wohl aber die Klöster. — Was die Bundesgewalt betrifft, so ist dieselbe zwar sehr einfach, aber auch sehr lückenhaft und unbestimmt bestellt. Die Tagsatzung ist die oberste Bundesbehörde mit der Befugnis, für die Bundeszwecke über das Heer und die Bundeskassen zu verfügen, Krieg zu erklären oder Frieden zu schliessen und Bündnisse oder Handelsverträge einzugehen. Wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, so soll ein Vorort mit den bis zum Jahre 1798 ausgeübten Befugnissen die Leitung der Bundesangelegenheiten besorgen; worin aber jene Befugnisse bestehen, war von jeher eine bestrittene Frage. — Das ist der wesentlichste Inhalt des aus 15 Artikeln bestehenden Bundesvertrags vom Jahre 1815.

Es muss jedermann einleuchtend sein, wie mangelhaft und uneidgenössisch dieser Bund sich ausnimmt. Alles ist darin berechnet, die einzelnen Kantone möglichst selbständig zu machen und das schweizerische Volk in 22 Stücke zu teilen. Ausser dem gegenseitigen Versprechen, sich gegen Angriffe und Gefahren Schutz zu leisten, findet sich fast keine Spur nationaler Verbindung, keine Spur von Einrichtungen, welche die gemeinsame Wohlfahrt befördern sollen; die wichtigsten republikanischen Grundsätze bleiben der Willkür der Kantone und dem Zufall anheimgestellt; jeder Kanton kennt nur seine Interessen und seine Bürger, diejenigen der andern Kantone sind ihm so fremd wie Ausländer. Nach dem jetzigen Bunde steht es den Kantonen frei, Schweizerbürger bei sich aufzunehmen, oder denselben ihr Gebiet zu verschliessen; es steht ihnen frei, Schweizern die Ausübung ihres Gottesdienstes zu untersagen; nach dem jetzigen Bunde sind die Kantone befugt, die Pressfreiheit und das Vereinsrecht zu vernichten, ihre Angehörigen in den Sold fremder Fürsten zu geben und die Schweizer aus andern Kantonen in Rechtssachen beliebig hintanzusetzen; sie sind befugt, Ausnahmsgerichte aufzustellen und wegen politischer Vergehen Todesurteile auszufällen, kurz, sie sind zu allem befugt, was nicht gerade die Existenz der andern Kantone gefährdet, wenn es auch noch so nachteilig und verletzend wäre.

Konnte die Eidgenossenschaft in ihrem gegenseitigen Verkehr bisher leidlich existieren, so ist jedenfalls der Bund von 1815 nicht daran schuld, sondern der gute Wille der Mehrzahl der Kantone, den grellsten Übelständen durch geeignete Konkordate abzuhelfen und so wenigstens die wesentlichen Grundsätze eines freundschaftlichen Verkehrs zwischen Staaten zur Anerkennung zu bringen. Von einem Streben, durch gemeinsame, zweckdienliche Einrichtungen das allgemeine Beste zu fördern, findet sich in dem jetzigen Bunde ebenfalls keine Spur, wohl aber von der grössten Absonderung und Vereinzelung der Kantone; jeder soll seine Münzen bestimmen und sein eigenes Mass und Gewicht; jeder seine Posten so

gut als möglich ausbeuten und seine Strassen dabei gut oder schlecht unterhalten. Mit Ausnahme des Militär- und Zollwesens findet nach dem Bunde in keinem Zweige der Staatsverwaltung eidgenössischer Einfluss statt; nirgends Zusammenhang oder Einheit, überall Zersplitterung und kantonale Willkür.

Dass ein solcher Zustand nicht geeignet sein konnte, dem Schweizervolke Kraft zu geben und das Bewusstsein nationaler Würde einzuflössen, dass er vielmehr vom Auslande wiederholt zum Nachteil seiner Ehre und Selbständigkeit ausgebeutet wurde, lehrt die Geschichte der neuern Zeit. Man wird sich daher nicht verwundern, dass allmählich bei überhand nehmender politischer Bildung und Entwicklung das Missbehagen über dieses Bundesrecht immer mehr um sich griff, und dass die Sehnsucht nach einer kräftigern und nationalern Gestaltung der Eidgenossenschaft in dem Masse zunahm, wie die Kluft immer grösser wurde zwischen den Kantonen, welche seit dem Jahre 1830 dem Geist der Zeit angemessene freisinnige Verfassungen ins Leben eingeführt hatten und denjenigen, welche stets das Althergebrachte festhielten oder höchstens neue Formen aufstellten, während sie sorgfältig darüber wachten, dass jeder Geist der Aufklärung und des Fortschritts ferne bleibe von ihren Marken, und dass das Volk ja nicht aus dem Geleise alter Einfalt herauskomme. Bei dieser immer mehr auseinander laufenden geistigen und politischen Richtung der Kantone, welche die notwendige Folge eines solchen Bundes sein musste, konnte ein ernstlicher Zusammenstoss auf die Dauer nicht ausbleiben, zumal die Selbstherrlichkeit der Kantone nicht gewohnt war, sich vor der schwachen Bundesgewalt leicht zu beugen. Die Erscheinungen der neuesten Zeit erklären sich daher leicht; es musste bei den jetzigen Bundeseinrichtungen aufs äusserste kommen, bis die oberste Bundesgewalt in sich selbst sowohl, als im Schweizervolke den erforderlichen Aufschwung finden konnte, um des Vaterlandes Einheit zu retten und die Schöpfungen der neuern Zeit zu bewahren. Ereignisse, wie die des letzten Jahres, waren endlich geeignet, dem seit vielen Jahren ertönenden Ruf nach Revision des Bundes überall Eingang zu verschaffen und das Bewusstsein nach Notwendigkeit derselben so zu steigern, dass sich allmählich alle Kantone zur Teilnahme an dieser Arbeit herbeiliessen. Der neue Entwurf ist auf dem gesetzlichen Wege von den Abgeordneten der Stände mit dem redlichen Willen, dem Vaterlande eine bessere Zukunft vorzubereiten, und mit Fleiss und Ausdauer bearbeitet worden und soll nun dem Urteil des Schweizervolkes unterlegt werden.

Ehe wir zur Darstellung des wesentlichen Inhaltes des Entwurfes übergehen, müssen wir noch den Standpunkt der Beurteilung bezeichnen,

auf welchen derselbe Anspruch hat. Wenn die Schweiz jetzt neu entstehen und wenn es sich darum handeln würde, ihr die erste Verfassung zu geben, so dürfte man wohl mit Grund erwarten, dass alle Verhältnisse nur nach Grundsätzen der strengsten Rechtsgleichheit geordnet werden und dass daneben ausschliesslich Rücksichten der Vernunft und Zweckmässigkeit sich Geltung verschaffen können. Allein die Sachlage war eine ganz andere. Die Kantone haben eine Geschichte hinter sich, die man nicht rücksichtslos abstreifen kann; sie haben alte, fest im Volksleben wurzelnde Einrichtungen, die man nicht alle mit einem Machtspruch beseitigen kann; sie haben Einnahmsquellen, die sie ohne den äussersten Widerstand nicht preisgeben. So musste manches Bestehende geschont, manche Ansprüche gegenseitig geopfert werden, damit man den Hauptzweck erreiche, nämlich die Zustimmung einer Mehrheit der Stände, ohne welche die Einführung einer neuen Bundesverfassung nicht gedenkbar ist. Wenn man daher auf einzelne Bestimmungen stösst, die man nicht billigen kann, so vergesse man jene Notwendigkeit nicht und hege Vertrauen, dass alles angestrebt wurde, was zu erreichen im Gebiete der Möglichkeit lag. Den einzig richtigen und billigen Massstab für die Beurteilung bildet daher die Frage: Ist der neue Entwurf in seiner Gesamtheit besser, als der jetzige Bundesvertrag vom Jahre 1815?

Ohne näher einzutreten auf die augenscheinlichen Vorzüge, welche der Entwurf in formeller Beziehung darbietet, nämlich in Hinsicht auf Vollständigkeit, bestimmteren Ausdruck der Gedanken und bessere Anordnung des Stoffes, gehen wir zu einer kurzen Bezeichnung des wesentlichen Inhalts über, hie und da vergleichende Bemerkungen anknüpfend.

Der erste Abschnitt enthält unter dem Titel „Allgemeine Bestimmungen" eine grosse Anzahl teils politischer Grundsätze, teils nationalökonomischer und finanzieller Bundesvorschriften. Der Zweck des Bundes besteht zunächst, wie bis anhin, in Behauptung der Unabhängigkeit nach aussen und in Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern; zugleich ist er aber nach zwei wesentlichen Richtungen erweitert: Der Bund soll auch die Rechte und die Freiheit der Eidgenossen schützen und die gemeinsame Wohlfahrt befördern. (Art. 2.) Diese beiden Punkte sind nicht bloss schöne Redensarten, sondern die hierauf bezüglichen Artikel beweisen, dass sie eine Wahrheit werden sollen. Der jetzige Bundesvertrag soll zwar auch die Verfassungen der Kantone garantieren. Allein da die Verfassungen vom Jahre 1815 von den Rechten und Freiheiten des Volkes wenig zu berichten wissen, so war jene Garantie sowohl nach der damaligen Grundidee, als der spätern Anwendung nichts anderes, als eine Garantie der Regierungen gegen das Volk, nicht aber eine Garantie der

verfassungsmässigen Rechte des letztern. Der Entwurf berichtigt diesen grossen Übelstand; er unterscheidet in Artikel 5 die beiderseitigen Rechte und verpflichtet in Fällen von Intervention den Bund zum Schutz dieser Rechte (Artikel 16). Die Garantie des verfassungsmässigen Zustandes der Kantone soll überhaupt eine wirksamere und eine eidgenössische sein. Bis jetzt haben die Kantone bei ernstlichen Unruhen nicht selten die Bundesbehörden, soviel möglich, umgangen und Nachbarkantone zur Hilfe gemahnt, und es wurde dann sogar, was kaum als glaublich erscheint, der Bundesbehörde mit Erfolg das Recht streitig gemacht, die militärischen Operationen zu leiten, so dass Verwirrung und grosse Gefahr daraus entstand. Nach den Artikeln 16 und 17 des Entwurfes sollen nun die Bundesbehörden für Herstellung des gesetzlichen Zustandes sorgen und zwar, damit die Garantie eine wirksamere sei, dürfen und sollen sie unter Umständen von sich aus einschreiten, ohne die Mahnung einer Regierung abzuwarten. Diese Bestimmungen dürften nicht wenig beitragen, die Revolutionsversuche in den Kantonen zu beseitigen. Damit eine Verfassung der Garantie des Bundes teilhaft werde, wird im Entwurfe verlangt, dass dieselbe eine durchweg republikanische Grundlage habe, dass sie dem Bunde nicht widerstreiten dürfe und dass sie vom Volke angenommen, ihm nicht aufgedrungen sei, auch revidiert werden könne, sobald die Mehrheit es verlange. Diese Bestimmung des Entwurfes ist ebenfalls ein grosser Fortschritt, indem sie bedeutende Garantien republikanischer Freiheit darbietet und geeignet ist, allmählich die sämtlichen Kantonsverfassungen in bessere Übereinstimmung zu bringen.

Als eine zweite Erweiterung des Bundeszwecks wurde oben bezeichnet die Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt. Um dieses grosse, wichtige Gebiet bekümmert sich der jetzige Bund gar nicht; er überlässt auch dieses ganz den Kantonen, uneingedenk der Wahrheit, das grosse Dinge nur durch gemeinsame Kräfte geschaffen werden können. Statt Klöster zu garantieren, was der neue Entwurf als verwerflich gestrichen hat, will der künftige Bund, so viel wenigstens in seinen ökonomischen Kräften steht, Anstalten und Unternehmungen gründen, welche dem Vaterlande zur Ehre und Wohlfahrt gereichen, z. B. Anstalten für den höhern Unterricht, Kanäle oder Flusskorrektionen, Strassen, Eisenbahnen, Entsumpfungen u. drgl., auf dass bleibende Denkmäler Zeugnis ablegen, was die Begeisterung, Kraft und Einigkeit eines Volkes vermögen. Warum sollte solches von der Eidgenossenschaft nicht zu erwarten sein? Hat doch auch der Kanton Zürich Monumente aufgestellt, welche der spätern Nachwelt zeigen, welche schöpferische Kraft nach grossartigen politischen Umgestaltungen auch ein kleines Volk entwickeln könne.

Gehen wir weiter in den allgemeinen Bestimmungen des Entwurfs, so finden wir mehrere, welche den Zweck haben, die Unabhängigkeit des Landes und der Behörden gegen jeden fremden Einfluss zu sichern und eine würdige Stellung gegenüber andern Staaten einzunehmen. Dahin gehören die Vorschriften, dass jeder amtliche Verkehr zwischen auswärtigen Staaten und einzelnen Kantonsregierungen durch die Bundesbehörde vermittelt werden muss, dass Militärkapitulationen künftig untersagt sind und dass es den höhern eidgenössischen Beamteten verboten ist, von auswärtigen Regierungen Pensionen, Titel, Geschenke oder Orden anzunehmen. Jedes Werk trägt den Stempel seiner Zeit; man wird sich daher nicht verwundern, wenn der Bund vom Jahre 1815, jener Zeit der Schmach und Erniedrigung unseres Vaterlandes, nichts weiss von solchen Bestimmungen und jedem fremden Einfluss den ungemessensten Spielraum lässt; man wird auf der andern Seite es aber begreifen und billigen, dass jetzt, nachdem man erfahren, auf welche Weise sich das Ausland zum Verderben der Eidgenossenschaft mit einzelnen Kantonen eingelassen und auf welche Weise die Schweizer im Dienste des Auslandes verwendet werden, das Gefühl der Nationalehre solche Vorschriften gebieterisch fordert.

Der Entwurf geht nun über zu den materiellen Bedingungen der Existenz, Erhaltung und des Fortschrittes aller Staaten; dieses sind die Militärmacht und die Finanzen. — Das Militärwesen ist schon durch den bestehenden Bund teilweise zentralisiert, d. h. es besteht ein eidgenössisches Heer, dessen Instruktion zwar im wesentlichen die Kantone besorgen; doch hat der Bund teils durch die Schule in Thun den höhern Unterricht unterstützt, teils durch die Übungslager die Tüchtigkeit und den militärischen Geist der Truppen überhaupt befördert und durch die eidgenössischen Inspektionen die reglementarischen Leistungen der Kantone überwacht. Es lässt sich nicht leugnen, dass das eidgenössische Wehrwesen im Laufe der letzten Jahrzehnte durch jene Einrichtungen, besonders aber durch einen rühmlichen Wetteifer vieler Kantone sehr erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Wenn auch noch manche Mängel vorhanden sind, so bedurfte es gleichwohl nicht einer gänzlichen Veränderung des Militärsystems, sondern es genügte, auf das vorhandene fortzubauen und die Einwirkung des Bundes auf die militärische Bildung angemessen zu erweitern. Der Entwurf enthält nun die wesentliche Verbesserung, dass die Eidgenossenschaft den Unterricht der Genietruppen, der Artillerie und Kavallerie übernimmt. Nicht nur werden hiedurch diese Spezialwaffen einen tüchtigen und übereinstimmenden Unterricht erhalten, sondern es wird auch billigermassen denjenigen Kantonen, welche diese Truppen stellen, ein Teil der grossen Kosten abgenommen, die sie verursachen.

Der Stand Zürich hat ein nicht unbedeutendes Interesse hiebei, da er alle diese Waffengattungen liefert.

Die finanziellen Verhältnisse der Eidgenossenschaft werden nach dem Entwurfe einer gänzlichen Umgestaltung unterliegen. Einerseits werden die Ausgaben des Bundes ganz verändert und ohne Zweifel vergrössert, weil er mehr Leistungen übernimmt, z. B. im Militärwesen, und weil die neue Organisation der Bundesbehörden bedeutende neue Kosten mit sich führt. Diese Auslagen, soweit sie allfällig nicht aus der Bundeskasse bestritten werden können, treffen alle Stände nach Verhältnis; der Stand Zürich kann aber hier noch die Kosten abrechnen, welche er bis anhin als Vorort hat tragen müssen und welche in einem Vorortsjahre sich auf zirka 16—18,000 Fr. beliefen. Auf der andern Seite werden neue Einnahmen in Aussicht gestellt, infolge der Zentralisation verschiedener Verwaltungszweige.

Besonders wichtig ist hier die gänzlich neue Einrichtung des Zollwesens. Nach dem jetzigen Bunde ist das Zollwesen insofern Bundessache, als neue Zölle oder Weg- und Brückengelder nur durch die Tagsatzung bewilligt werden können. Bekanntlich bezieht die Eidgenossenschaft eine Grenzgebühr, welche ihre Haupteinnahmsquelle bildet. Sie ist höchst unbedeutend und kann kaum ein Zoll genannt werden, da sie auf alle in die Schweiz eingeführten Waren, mit Ausnahme einiger befreiter Gegenstände, ein oder zwei Batzen per Zentner beträgt. Gleichwohl ist diese Gebühr für gewisse Industrien lästig, namentlich für solche, welche sehr ins Gewicht fallende Rohstoffe, z. B. Metalle, gebrauchen. Andere zollartige Gebühren bezieht die Eidgenossenschaft nicht; dafür aber haben die Kantone eine Unzahl solcher Gefälle unter vielen Benennungen und an zahlreichen Ortschaften. Es werden dieselben auch im verschiedensten Masse bezogen, so dass z. B. die Einnahme einzelner Kantone an Zöllen oder Weggeldern sich auf 1 Batzen per Kopf ihrer Bevölkerung beläuft, während sie in andern Kantonen 4, 5, 8 Batzen, ja 1, 2, 3 bis 4 Fr. beträgt. Es muss jedermann einleuchten, dass dieser Zustand namentlich für Handel und Industrie ein unerträglicher ist. In einem so kleinen Lande, wie die Schweiz ist, nagen 22 Stätchen am Verkehr; es sind nicht nur die Gebühren, sondern namentlich auch der Aufenthalt und die Plackerei, welche an Hunderten von Zoll- und Weggeldstationen entstehen, eine grosse Last für Handel und Industrie; der Transit durch die Schweiz wird mit der Zunahme besserer Verkehrsmittel in den Nachbarstaaten immer mehr gefährdet, während der innere Verkehr in hohem Masse gedrückt ist und die Industrie im eigenen Vaterlande nirgends einen freien Markt findet. Die Beseitigung oder Verminderung dieses Übelstandes

musste daher eine Hauptaufgabe der Bundesrevision sein, obwohl nicht zu verkennen war, dass dieser Gegenstand zu den schwierigsten gehören werde. Der neue Entwurf führt nun die Zentralisation der Zölle ein. In allen Kantonen sollen die auf dem Transit lastenden zollartigen Gebühren, wie Zölle, Weg- und Brückengelder u. s. w., aufgehoben und an die Schweizergrenze verlegt werden; ebenso wird die bisherige eidgenössische Grenzgebühr in der bestehenden Form aufgehoben und es wird statt aller dieser Gebühren ein neuer eidgenössischer Grenzzoll nach den in Artikel 25 enthaltenen Grundsätzen bezogen.

Eine weitere sehr wichtige Änderung besteht in der Zentralisation des Postwesens. Dieses war bis jetzt gänzlich Sache der Kantone und es lässt sich nicht behaupten, dass dasselbe durchweg in einem lobenswerten Zustande sich befinde. Vielfach klagt der Verkehr über allzu hohe Taxen und über mangelhafte Verbindungen; vielfach klagen die Kantone selbst über gegenseitige Plackereien; und die Anknüpfung eines postalischen Verkehrs mit dem Auslande ist natürlich wegen der vielen Interessenten immer mit grossen Schwierigkeiten und Übelständen verbunden. Wenn in einem Lande von dem Umfange der Schweiz 22 Postsouveränitäten herrschen, so will jede für sich sorgen, jede ihr Regal so gut als möglich geltend machen und man darf sich daher nicht sehr verwundern, wenn ein Brief von Genf nach Konstanz ungefähr soviel kostet, als ein Brief aus der Türkei in die Schweiz. Die vielen Postterritorien müssen natürlich viele Verschiedenheiten der Verwaltung und daher Konflikte und Verwirrung zur Folge haben, und wenn irgendwo, so ist gewiss im Postwesen die Zentralisation für den Verkehr wohltätig. Diesen Vorteil bietet der Bundesentwurf; nach Artikel 33 desselben sollen in der ganzen Schweiz dasselbe System der Postverwaltung und dieselben Taxen gelten, letztere nach möglichst billigen Grundsätzen; die bisherigen Postverbindungen werden im ganzen garantiert; die Kantone werden für ihre Einbussen entschädigt, je nach dem Totalertrag und im Verhältnis ihrer bisherigen Einnahme. Ob über dieses hinaus noch eine Einnahme für die Bundeskasse möglich sei, kann erst die Zukunft zeigen. Indes lehrt die Erfahrung anderer Staaten, dass bei bedeutender Herabsetzung der Taxen sich der Postverkehr in hohem Masse vermehrt hat und dass der Ertrag des Postregals eher gestiegen, als gesunken ist. Es ist zu hoffen, dass die Bundesgesetzgebung bei Bestimmung der Tarife die Rücksichten für die Erleichterung des Verkehrs und für die Finanzen des Bundes in ein angemessenes Verhältnis bringen werde.

Eine zwar nicht sehr bedeutende Einnahmsquelle wird dem Bunde noch eröffnet durch die Zentralisation der Fabrikation und des Verkaufs

des Schiesspulvers, indem die Kantone nach dem Entwurf das Pulverregal ohne direkte Entschädigung dem Bunde abtreten.

Zusammenhängend mit diesen ökonomischen Verhältnissen sind noch die Bestimmungen des Entwurfs über Zentralisation des Münzwesens und des Masses und Gewichtes. Auch hierin wird jeder Unbefangene einen Fortschritt erblicken. Die Klagen über die Münzverwirrung in der Schweiz sind alt und allgemein bekannt. Jedermann fühlt, wie sehr der grosse sowohl als der kleine Verkehr darunter leidet. Es ist nicht möglich, dass so kleine Territorien, wie die Kantone, einen eigenen Münzfuss festhalten können und dass er dem Verkehr genügt; daher ist die Idee einer Vereinigung der ganzen Schweiz zu einer gemeinsamen Münzgesetzgebung gewiss geeignet, eine bessere Ordnung im Münzwesen herzustellen. Die grossen Schwierigkeiten indes, die hier vorkommen werden, und die erforderlichen Vorarbeiten machten es ratsam, keine voreiligen Entscheidungen in die Verfassung selbst aufzunehmen, sondern die ganze Entwicklung der künftigen Bundesgesetzgebung anheim zu stellen. Auch die Einführung des gleichen Masses und Gewichtes in der ganzen Schweiz kann nur mit Freude begrüsst werden, da sie ebenfalls zur Erleichterung des Verkehrs beitragen muss und da das System dieses Masses und Gewichtes auf der Grundlage des schon vorhandenen Konkordates beruhen soll, so ist zu erwarten, dass die Vollziehung dieser Bundesvorschrift keinen grossen Schwierigkeiten mehr unterliegen werde.

Der Abschnitt der allgemeinen Bestimmungen des Entwurfs schliesst mit einer Reihe von Grundsätzen, welche den Zweck haben, den Rechten des Menschen und Bürgers im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft Anerkennung zu verschaffen, dem Schweizer überall Gleichheit der Rechte zuzusichern, Einrichtungen und Gesetze, welche der Zeitgeist als grausam verurteilt, von Bundeswegen zu untersagen und das Vaterland vor konfessioneller Verfolgungssucht zu schützen. Eine blosse Aufzählung der wesentlichern Grundsätze mag genügen, um deren hohen Wert zur allgemeinen Überzeugung zu bringen. Das Petitionsrecht, das Vereinsrecht und die Pressfreiheit sind überall gewährleistet; das Bürgerrecht darf niemandem gegen seinen Willen entzogen werden. Jeder Schweizer, der die durch den Bund vorgeschriebenen Requisite hat, darf sich in allen Kantonen niederlassen, Grundeigentum sich verschaffen und Gewerbe treiben; ebenso darf er am Orte seiner Niederlassung die politischen Rechte ausüben; jeder muss in der Gesetzgebung und im gerichtlichen Verfahren gleichgehalten werden, wie der Bürger des betreffenden Kantons; rechtskräftige Urteile eines Kantons sollen in allen andern vollzogen werden. Ausnahmsgerichte dürfen nicht eingeführt und Todesurteile wegen

politischer Verbrechen nicht ausgefällt werden. Die freie Ausübung des Gottesdienstes ist den christlichen Konfessionen in allen Kantonen gewährleistet und gegen konfessionelle Verfolgungen und Friedensstörungen darf auch der Bund nötigenfalls einschreiten; der Jesuitenorden und alle ihm affiliierten Orden dürfen nirgends in der Schweiz Aufnahme finden. Es ist schon im Eingange erwähnt worden, dass der Bund vom Jahre 1815 von allem diesem keine Spur enthält, dass er ausser der Erhaltung der Schweiz und der Kantone keinerlei gemeinsame Interessen kennt und schützt und dass die Behandlung der Schweizerbürger der Willkür der einzelnen Kantone unbedingt anheimgestellt ist. Hier liegt die grosse Schattenseite des jetzigen Bundes und die grosse Lichtseite des neuen Entwurfes; die Wahl sollte dem Schweizervolke nicht schwer werden.

Der zweite Abschnitt enthält die Organisation der Bundesbehörden. Die wichtigste und schwierigste Frage bezog sich auf die Einrichtung der obersten Bundesgewalt. Allgemein ist die Ansicht durchgedrungen, dass die bisherige Tagsatzung in der Regel nur die kantonalen Interessen vertrete und dass das in der neuern Zeit immer kräftiger im Schweizervolke hervortretende nationale Element keinerlei Vertretung in der Bundesgewalt habe. Man war bald einig, dass dieses Element ein Organ erhalten müsse; aber über das Verhältnis desselben zu dem Organ der Kantone waren anfänglich die verschiedensten Ansichten vorhanden. Bald aber stellte sich eine entschiedene Mehrheit für die Idee heraus, dass in der obersten Behörde, Bundesversammlung, die schweizerische Nation sowohl, als die Kantone, besonders und selbständig vertreten sein sollen, die erstere durch einen Nationalrat, mittelst direkter Wahlen aus dem schweizerischen Volke gewählt, und die letztern durch Abgeordnete der Kantone, durch einen Ständerat. Beide Behörden beraten in der Regel getrennt und es bedarf der Übereinstimmung beider zur Giltigkeit eines Gesetzes oder Beschlusses. Es ist dieses das sogenannte Zweikammersystem in ähnlicher Weise, wie es in vielen andern Staaten auch besteht. Man kann nicht leugnen, dass dieses System zwei Vorzüge besitzt; einerseits sind die beiden Elemente, das Interesse des Schweizervolkes, als eines Ganzen, und dasjenige der Kantone durch kräftige, gleichzeitig tätige, in Wechselwirkung stehende Organe vertreten und können sich bei allen Bundesfragen geltend machen; anderseits kann man die Beruhigung haben, dass die doppelte Beratung zur Gründlichkeit und Vielseitigkeit einer besonnenen Prüfung führen muss. Dagegen wirft man diesem Systeme vor, dass diese beiden Kammern oder Räte vermöge ihres Ursprunges, ihrer Stellung und Aufgabe verschiedene Richtungen und Interessen verfolgen und daher in der Regel oder häufig in Konflikte geraten werden, woraus dann folge,

dass es selten zu Beschlüssen kommen könne und dass somit die oberste Bundesgewalt ohnmächtig und ratlos werde. Wenn auch dieser Einwurf nicht ganz grundlos ist, so darf man gleichwohl einstweilen nicht allzugrosse Besorgnis hegen. Sind auch bisweilen verschiedene Richtungen möglich und verschiedene Ansichten über die Mittel, die zu einem Zwecke führen, so darf nicht vergessen werden, dass am Ende die höchste Aufgabe der beiden Räte eine und dieselbe ist, nämlich das Wohl des Vaterlandes, und dass anzunehmen ist, dieselben werden sich, wo nötig, um dieses Banner scharen; es darf ferner nicht übersehen werden, dass die beiden Räte ohne Instruktionen und nach freier Überzeugung stimmen können, was der gegenseitigen Belehrung und der Macht der öffentlichen Meinung einen grossen Einfluss gestattet; endlich ist zu beachten, dass die nationalen und kantonalen Interessen keineswegs immer im Widerspruch stehen und dass man sich überdies sehr täuschen würde, wenn man annähme, dass alle Mitglieder der einen Kammer immer nur nach der einen Richtung steuern werden und alle Mitglieder der andern Kammer nach der entgegengesetzten Richtung.

Wie man immerhin diese Sache betrachten mag, so wird man, da diese Einrichtung in der Schweiz neu ist, jedenfalls gut tun, wenn man sein Endurteil der künftigen Erfahrung anheimstellt. Soviel ist gewiss, dass diese Organisation der obersten Bundesgewalt einstweilen ein ziemlich verbreitetes Vertrauen geniesst und dass — was die Hauptsache ist — eine andere zur Zeit gar nicht möglich gewesen wäre, indem eine starke Mehrheit der Stände sich entschieden weigerte, auf eine gleichzeitige, lebendige und alle Bundesgeschäfte umfassende Repräsentation der Kantone Verzicht zu leisten. Bei dieser Sachlage hat der Stand Zürich durchaus keinen Grund, sich dieser Anordnung beharrlich zu widersetzen, zumal er vom kantonalen Standpunkt aus nichts dabei zu verlieren hat. — Die Befugnisse der Bundesversammlung sind klar und umfassend in Artikel 74 des Entwurfes zusammengestellt; es steht ihr die Bundesgesetzgebung zu, ferner die Oberaufsicht über die Verwaltung und Rechtspflege, sowie die Verfügung in besonders bezeichneten wichtigen Fällen; ihr Verhältnis zum Bundesrat hat grosse Ähnlichkeit mit der Stellung der Grossen Räte gegenüber den Regierungen der Kantone. Ein Punkt verdient noch besonders bemerkt zu werden, weil er einem grossen Übelstande abhilft. Bis jetzt gab es keine Behörde, welche in Konfliktfällen zwischen dem Bunde und der Kantonalsouveränität entscheiden konnte. War die Tagsatzung uneinig über die Auslegung eines Artikels der Bundesakte, so blieb die Sache in der Regel auf sich beruhen, auch wenn eine Mehrheit sich ausgesprochen hatte; denn es machte sich die Ansicht

geltend, dass Stimmeneinheit zur Auslegung erforderlich sei. Dieses Verhältnis führte oft zu den längsten und hartnäckigsten Streitigkeiten. In solchen Fällen sollen nun künftig die in eine Behörde vereinigten Räte entscheiden. (Artikel 80.)

Als eines der am meisten gefühlten Bedürfnisse wurde allgemein der Mangel einer eigentlichen Bundesregierung anerkannt. Die Stelle derselben vertraten bis jetzt abwechselnd die Vororte. Allein ihre Eigenschaft als Kantonalregierung und der Mangel einer bestimmten und anerkannten Kompetenz in irgend wichtigern Sachen stellte ihre Wirksamkeit so ziemlich auf Null. Der Empfang und die Mitteilung diplomatischer Korrespondenzen, allfällige Verfügungen in dringlichen Fällen und die Vorbereitung der Geschäfte für die Tagsatzung — das war der Wirkungskreis der Vororte. Wenn dieselben in ernsten und gefährlichen Momenten etwas wagten, z. B. eine bescheidene Truppenaufstellung, so wurden sie nicht selten tadelnd zur Rede gestellt und dasselbe war der Fall, wenn sie nicht handelten. Eine solche Art von Bundesregierung war nur möglich bei einem Bunde, welcher, wie der gegenwärtige, so wenig gemeinsame Interessen in seinen Bereich zieht und fast alles den Kantonen überlässt. Nach dem neuen Entwurf aber erhält der Bund einen ungleich grössern Wirkungskreis und es wird demnach notwendig, eine eigene, von den Kantonen unabhängige Bundesregierung aufzustellen, welche die Tätigkeit ihrer Mitglieder im vollen Masse in Anspruch nehmen wird. Der Entwurf schlägt daher einen Bundesrat von sieben Mitgliedern vor, gewählt von der Bundesversammlung und ihr verantwortlich für alle seine Verrichtungen; er ist die eigentliche administrative und vollziehende Gewalt des Bundes und seine Kompetenzen sind im Artikel 90 speziell auseinandergesetzt, woraus hervorgeht, dass diese Behörde mit der nötigen Kraft und Würde ausgerüstet ist, um die Interessen des Bundes nach aussen und im Innern zu schützen.

Eine fernere neue Behörde, welche der Entwurf aufstellt, ist das Bundesgericht. Der jetzige Bund hat keine Behörde, welche in Zivil- oder Kriminalsachen über die Rechte der Eidgenossenschaft oder der Kantone urteilen dürfte. Wir haben bloss die allgemeine Bestimmung, dass Streitigkeiten der Kantone über Rechte, die nicht durch den Bundesvertrag gewährleistet sind, an ein eidgenössisches Schiedsgericht gewiesen werden sollen. Welche Streitigkeiten aber in diese Klasse gehören, diese Frage führte nicht selten zu einem neuen Streit, der dann zuerst von der Tagsatzung entschieden werden musste. Auch ist es ein Übelstand, durch ein Gesetz jemandem Schiedsgerichte aufzuzwingen, da man ihm doch nicht wohl zumuten kann, Vertrauen zu haben gegen Männer, welche der

Gegner zu Richtern gewählt hat. In Kriminalsachen ist gegenwärtig vollends eine Lücke vorhanden, indem Verbrechen gegen die Eidgenossenschaft, z. B. Hochverrat, nicht in allen Kantonen mit Strafe bedroht sind, so dass es ganz vom Zufalle abhängt, ob Verbrechen der Art bestraft werden können oder nicht. Aus diesen Gründen war man allseitig einverstanden, ein Bundesgericht aufzustellen. Als Zivilgericht soll es urteilen über Streitigkeiten zwischen den Kantonen, oder zwischen dem Bund und einem Kanton, sowie auch über Streitigkeiten zwischen dem Bund und Korporationen oder Privaten, wenn die streitige Summe beträchtlich und der Bund Beklagter ist. Sind nämlich die Korporationen oder Privaten Beklagte, so wollte man sie nicht dem natürlichen Richter ihres Wohnorts entziehen. Es versteht sich anbei von selbst, dass durch das Bundesgericht Schiedsgerichte nicht ausgeschlossen werden, wenn sie auf dem freien Willen beider Parteien beruhen. In Kriminalsachen soll das Bundesgericht mit Zuziehung von Geschworenen und mittelst des öffentlichen und mündlichen Verfahrens urteilen. Die Straffälle, welche seiner Kompetenz unterworfen werden, sind Verbrechen eidgenössischer Beamteter, Hochverrat gegen den Bund und Aufruhr und Gewalttat gegen dessen Behörden, Vergehen gegen das Völkerrecht und solche politische Verbrechen, welche eine eidgenössische Intervention veranlassten. Dieser letzte Punkt dürfte nicht wenig beitragen, den Revolutionsversuchen in den Kantonen Einhalt zu tun, weil es mit dem augenblicklichen Siege einer Aufruhrpartei nun nicht mehr abgemacht ist, sondern weil ein Gericht ausser dem beteiligten Kanton im Hintergrunde steht.

Hiemit beendigt der Entwurf die Organisation des Bundes und er schliesst mit einem Abschnitt über die Revision der Bundesverfassung. Die Möglichkeit einer Revision derselben gehört zu den schönsten Vorzügen des Entwurfes. Der Mangel einer solchen Bestimmung im jetzigen Bundesvertrag verleitete zu der vielfach aufgestellten Ansicht, dass zu einer Revision die Zustimmung aller Stände erforderlich sei oder mit andern Worten, dass eine Revision zu den Unmöglichkeiten gehöre. Daher die langen Kämpfe, daher das Gefühl des Missbehagens und der Unzufriedenheit, das von Jahr zu Jahr in der Eidgenossenschaft sich steigerte. Die Geschichte lehrt unwiderleglich, dass die Staatsformen nicht von beständiger Dauer sein können, sondern dass sie der Richtung und den Bedürfnissen der Zeit angepasst werden müssen; auch haben alle neuern Kantonsverfassungen diese Wahrheit anerkannt und der Möglichkeit einer weitern Entwicklung Raum gegeben. Um gewaltsamen Erschütterungen des Rechtszustandes vorzubeugen, muss dem Willen der Mehrheit des Volkes eine gesetzliche Bahn bezeichnet werden, auf der

es seine Wünsche zur Beratung und Entscheidung bringen kann. Werden sich auch verschiedene Ansichten geltend machen über die Art und Weise, wie künftig Revisionen angebahnt werden sollen, so muss doch unzweifelhaft der Grundsatz selbst als ein grosser Fortschritt freudig begrüsst werden.

Der Regierungsrat hat hiemit seinen Auftrag erfüllt, den Entwurf mit einem beleuchtenden Berichte zu begleiten. Er hofft, gezeigt zu haben, dass, wie gross auch einzelne Mängel sein mögen, die gegenwärtig unmöglich zu vermeiden waren, dennoch die Vorzüge desselben, verglichen mit dem gegenwärtigen Zustande, in hohem Masse überwiegend seinen und einer erfreulichern, nationalen Entwicklung die Bahn eröffnen. Es ist aber nicht nur der innere Wert der neuen Verfassung, sondern auch der Ernst der Zeiten, der dringend die Annahme derselben empfiehlt. Der bestehende Bund ist vom schweizerischen Volke aufs entschiedenste verurteilt. Wird der neue verworfen, so müssen alle Kämpfe der Parteien von vorn beginnen; wie weit und wohin diese führen, weiss niemand und es ist sehr zu bezweifeln, dass überhaupt ein neuer und besserer Bund möglich würde. Werfen wir aber einen Blick auf die Verhältnisse rings um uns und auf die Möglichkeit gefährlicher Verwicklungen, so muss jeder Freund des Vaterlandes aufs innigste wünschen, dass unsere innern Verhältnisse aufs schnellste geordnet und ein Zustand herbeigeführt werde, der feste Ordnung im Innern und Kraft und Einigkeit gegen aussen beurkunde. Damit haben der Grosse Rat und der Regierungsrat einstimmig beschlossen, dem neuen Bundesentwurf unter Vorbehalt der Abstimmung der Gesamtbürgerschaft des Kantons ihre Genehmigung zu erteilen. Wenn das Schweizervolk ihn annimmt, so darf es mit Wahrheit sagen: „Diese Bundesverfassung ist unter den manchen, die unser Vaterland seit 50 Jahren besass, die erste, welche rein ist von jedem fremden Einfluss“; es darf mit Stolz sagen: „Wir sind das einzige Volk in Europa, welches in dieser sturmbewegten Zeit in Ruhe und Frieden und auf dem gesetzlichen Wege das schwierige Werk seiner politischen Umgestaltung durchgeführt hat.“ — Möge der Kanton Zürich zu diesem schönen Ergebnisse mitwirken!

Beilage II.

Antwortnote der h. Tagsatzung an die Mächte, vom 15. Februar 1848,

verfasst von Dr. Jonas Furrer.

Als gegen das Ende des vorigen Jahres Ew. Exzellenz allerhöchste Regierung sich bewogen fand, in Gemeinschaft mit andern Mächten der Schweiz eine freundschaftliche Vermittlung zur Beseitigung des damaligen, unruhigen Zustandes anzubieten, musste die Tagsatzung unter Verdankung der darin ausgesprochenen, wohlmeinenden Absicht jene Vermittlung ablehnen. Indem sie diese Pflicht erfüllte, hegte sie die Erwartung, dass die Verhältnisse der Eidgenossenschaft nun zu keiner weitern diplomatischen Mitteilung Stoff und Veranlassung darbieten. Obwohl sie auch jetzt dieser Ansicht ist, so entnahm sie aus der neuen Kollektivnote vom 18. Januar 1848 mit Bedauern, dass sie sich in ihrer Erwartung geirrt hatte. — Der Herr Präsident der Tagsatzung, an den diese Note persönlich adressiert ist, hat der Versammlung davon Kenntnis gegeben, und die letztere hält sich um so mehr verpflichtet, ihre Ansicht darüber auszusprechen, weil in derselben über die rechtliche Stellung der Schweiz zum Auslande und über ihre innere Organisation Prinzipien ausgesprochen werden, welche die Tagsatzung nicht mit Stillschweigen hinnehmen kann.

Der leitende Gedanke, auf welchem der wesentliche Inhalt der Note beruht, ist der: Durch die Mitwirkung der hohen Mächte bei der Rekonstituierung der Schweiz in den Jahren 1814 und 1815 seien dieselben mit ihr in eine vertragsmässige Wechselbeziehung derart getreten, dass sie berechtigt seien, die hauptsächlichsten Grundlagen der schweizerischen Bundesorganisation in ihren Schutz zu nehmen und, sofern sie dieselben für gefährdet erachteten, ihrerseits von den Verpflichtungen zurückzutreten, welche sie gegen die Schweiz übernommen haben.

Diese Auffassung des gegenseitigen Rechtsverhältnisses kann jedoch die eidgenössische Tagsatzung nicht teilen. — Eine Mitwirkung der hohen

Mächte bei der damaligen Gestaltung der Schweiz fand allerdings statt und musste insofern stattfinden, als wichtige internationale Fragen zur Lösung kamen, wie z. B. die Gebietsverhältnisse und die Feststellung der Grenzen gegen die umliegenden Staaten. Ebenso interessierten sich die Mächte am Fortbestand der damals existierenden 19 Kantone gegen die Bestrebungen einzelner derselben, veraltete Gebietsansprüche wieder geltend zu machen. Allein die Entwicklung der Bundesorganisation gestaltete sich politisch selbständig, wenn auch unter dem indirekten, moralischen Einflusse der Ideen, welche jene Zeit und ihre Ereignisse beherrschten. Die Tagsatzung kann die Geschichte jener Jahre und die zwischen der Eidgenossenschaft und den hohen Mächten gepflogenen Verhandlungen als bekannt voraussetzen und ist um so weniger veranlasst, auf alles einzelne einzugehen, als die wesentlichsten, rechtlichen Momente in unzweideutige Erklärungen und Verträge niedergelegt wurden, welche die Grundlage der jetzigen Zustände bilden.

Nachdem im Artikel 6 des Pariser Vertrags vom 30. Mai 1814 der Grundsatz ausgesprochen war: „La Suisse, indépendante, continuera de se gouverner par elle-même“ — beschäftigte sich später der Kongress zu Wien mit dem Territorialbestande der Schweiz und den Bedingungen überhaupt, unter welchen ihr die Unabhängigkeit und Neutralität sollte zugesichert werden. Er legte diese Bedingungen am 19. März 1815 in sein Protokoll nieder unter dem Titel: „Déclaration du Congrès de Vienne concernant les affaires de la Suisse.“ Als Motive dieser Erklärung werden in der Einleitung angeführt das allgemeine Interesse, welches zugunsten der Schweiz eine immerwährende Neutralität erheische, und der Wille der hohen Mächte, durch Rückerstattungen und Überlassungen von Landesgebiet der Schweiz die Mittel zu verschaffen, ihre Unabhängigkeit und Neutralität zu behaupten. Von diesen Rücksichten ausgehend, erklären sodann die hohen Mächte, dass sie die Anerkennung und Garantie der beständigen Neutralität der Schweiz innerhalb ihrer neuen Grenzen in eine besondere Akte niederlegen werden, sobald die Tagsatzung ihre Zustimmung zu den in dieser Erklärung enthaltenen Bedingungen werde erteilt haben.

Es kann sonach keinem Zweifel unterliegen, dass dieses Aktenstück die ausschliessliche und entscheidende Grundlage bildet für die Beurteilung der Frage, ob allfällige Veränderungen in den bundesrechtlichen Verhältnissen der Schweiz mit der Zusicherung einer immerwährenden Unabhängigkeit und Neutralität in irgendwelcher Wechselbeziehung stehen. — Der erste Artikel jenes Aktenstückes lautet so: „L'intégrité des XIX Cantons, tels qu'ils existaient en corps politiques à l'époque de la convention du 29 Décembre 1813 est reconnue pour base du système helvétique.“

Der unverletzte Bestand der damaligen 19 Kantone sollte also die Grundlage des neuen Bundes bilden. Es ist nun allgemein bekannt, dass in den Jahren 1813 und 1814 die Existenz einiger neuerer Kantone, die aus der Mediationsverfassung hervorgegangen waren, wieder in Frage gestellt werden sollte; sie aufrecht zu erhalten, war das Bestreben der Mehrheit der Tagsatzung, und hierauf bezog sich auch die im Artikel 1 erwähnte Konvention vom 29. Dezember 1813. Die Berufung auf diese Konvention beweist also klar, dass unter dem Ausdruck „intégrité" nichts anderes verstanden war, als die Existenz und der Territorialbestand jener 19 Kantone und keineswegs ein unveränderliches Verhältnis der Kantone zum Bunde. Denn in jener Konvention waren noch nicht einmal die Grundlinien irgend einer Bundesverfassung enthalten. Zur Zeit der Erklärung des Wiener Kongresses hingegen war der neue Bundesvertrag entworfen und der allseitigen Zustimmung der Stände nahe gebracht. Hätte daher der Kongress ein gewisses Verhältnis der Kantonalsouveränität zur Bundesgewalt bestimmen wollen, so hätte er sich unmöglich auf einen Zeitpunkt beziehen können, welcher hiefür gar keinen Massstab darbot.

Es ist überflüssig, die andern acht Artikel der Erklärung des Wiener Kongresses einzeln zu berühren; denn sie enthalten ganz spezielle Bestimmungen über Gebietserweiterung, Grenzverhältnisse und Entschädigungsfragen. Das Hauptresultat ist also das: In dem ganzen wichtigen Aktenstück, welches der Schweiz auf die bestimmteste und einlässlichste Weise die Bedingungen der Garantie ihrer Unabhängigkeit vorzeichnete, ist nichts enthalten, das auf die Beschränkung einer künftigen, selbstständigen Entwicklung der Bundesorganisation hinweisen würde. Im Gegenteil, damit sogar das Stillschweigen nicht als Zweifel ausgelegt werden könne, schliesst das Ganze mit folgender Betrachtung: „Enfin les Puissances intervenantes aiment à se persuader que le patriotisme et le bon jugement des Suisses leur prescriront la convenance, ainsi que la nécessité de se sacrifier mutuellement le souvenir des différences qui les ont divisé, et de consolider l'œuvre de leur réorganisation en travaillant à la perfectionner dans un esprit conforme au bien de tous, sans aucun retour sur le passé."

Nachdem die eidgenössische Tagsatzung durch ihren Beschluss vom 27. Mai 1815 den Beitritt zu der erwähnten Kongressakte vom 20. März erklärt hatte, wurde am 20. November 1815 zu Paris von den Bevollmächtigten derselben hohen Mächte die Akte unterzeichnet, welche dem frühern Versprechen gemäss der Schweiz die immerwährende Neutralität und Unabhängigkeit auf die förmlichste und feierlichste Weise zusichert.

Auf diese Weise gestaltete sich die Grundlage des jetzigen, internationalen Rechtszustandes. Es lag weder in der Stellung, noch in dem Willen der hohen Mächte, den Bund der Eidgenossen, der nicht aus den Ereignissen jener Zeit hervorging, sondern der schon Jahrhunderte hindurch in den verschiedensten Formen selbständig existiert hatte, in seinem innern politischen Organismus und dessen weiterer Ausbildung und Entwicklung zu beschränken, wohl aber bezeugten die hohen Mächte ein grosses Interesse an der schnellen Rekonstituierung der Schweiz, an ihren Beziehungen zu den sie umgebenden Staaten, an ihrer Kraft und Einigkeit und an allen den Mitteln, welche sie befähigen sollten, ihre Unabhängigkeit und Neutralität zu beschützen. Die Erklärung vom 20. März 1815 drückt dieses auf bezeichnende Weise so aus: „Les Puissances Signataires de la déclaration du vingt Mars reconnaissent authentiquement par le présent acte que la neutralité et l'inviolabilité de la Suisse et son indépendance de toute influence étrangère sont dans les vrais intérêts de la politique de l'Europe entière."

Aus diesen denkwürdigen Ereignissen und dem klaren Wortlaut der angeführten Akten schöpft demnach die Tagsatzung die vollendete Überzeugung, dass die Bundesverfassung selbst niemals garantiert und dass somit die der Schweiz zugesicherte Neutralität nie an die Bedingung gewisser Formen der Bundeseinrichtungen geknüpft wurde.

Diese rechtliche Auffassung wird nicht im mindesten durch die in der Note vom 18. Januar berührte Behauptung widerlegt, dass mehrere Kantone durch die Mitwirkung der hohen Mächte bestimmt worden seien, sich der Bundesakte anzuschliessen, und dass sie dieses erst getan, nachdem sie sowohl von der Tagsatzung als von den hohen Mächten selbst die Versicherung erhalten hätten, dass ihre Souveränität und ihre Religion durch ihren Bund niemals irgend einen Abbruch zu erleiden haben würden. Die Tagsatzung der Jahre 1814 und 1815 hat sich mit allen Kräften angestrengt, jene Kantone zum Anschluss an den Bundesvertrag zu bestimmen; sie hat dabei dieselben zu belehren versucht, dass der Bundesvertrag ihre Souveränität nicht mehr beschränke, als das gemeinsame Interesse verlange; aber nie hat sie einem Stande die Zusicherung erteilt, dass der Bundesvertrag zu keiner Zeit werde verändert werden. Ebenso ist der Tagsatzung bekannt, dass die hohen Mächte sie durch ähnliche Vorstellungen und Ermahnungen bei den drei Ständen, welche sich dem Bunde lange nicht anschliessen wollten, unterstützten. Allein es dürfte schwer sein, zu bestimmen, welchen Anteil diese Bemühungen in Verbindung mit dem Drang der Umstände und den energischen Schritten der Tagsatzung an dem Entschlusse jener Stände gehabt haben. So viel

ist historisch gewiss, dass dieses alles bei Unterwalden nicht zum Ziele führte, sondern dass dieser Stand erst infolge einer militärischen Okkupation durch die Eidgenossenschaft sich dem Bunde anschloss. — Auch kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass jene drei Stände wegen der Einwirkung der fremden Mächte gewiss in kein anderes Rechtsverhältnis zum Auslande traten, als die gesamte übrige Eidgenossenschaft. Die Tagsatzung kann diesen Gedanken nicht schöner ausdrücken, als dieses in den beiden Noten der hohen Mächte vom 8. April und 28. Juli 1815 an den Stand Nidwalden mit folgenden Worten geschah: „Sie, die verbündeten Monarchen, kennen nur eine Schweiz, nur Schweizer desselben Bundes, derselben Eintracht, derselben Verpflichtung. Sie werden immer alles weit von sich entfernt halten, was eine unglücklicherweise bestehende Trennung auch nur einen Augenblick verlängern oder eine Gefährdung des Bundes nach sich ziehen könnte." Ein sprechender Beweis dafür, dass jene Verwendung der hohen Mächte nicht den in der Note angedeuteten Sinn haben konnte, liegt endlich noch darin, dass dieselbe der Neutralitätsakte vom 20. November 1815 vorherging, und dass die letztere gleichwohl die Kongressakte vom 20. März unbedingt bestätigte, ohne irgendwie anzudeuten, dass noch eine neue Bedingung der Neutralität hinzugekommen sei. —

Ebensowenig ist die in der Note vom 18. Januar berührte Gebietsvermehrung der Schweiz geeignet, die oben erwähnte rechtliche Auffassung zu modifizieren. — Ohne jetzt in die Frage einzutreten, inwieweit von dem Gesichtspunkte aus, der Schweiz ihre ehemaligen Grenzen wieder zu geben, eine Gebietsvermehrung wirklich eingetreten sei, und ohne die Frage zu berühren, ob die Schweiz alles Gebiet besitze, welches ihr durch die Kongressakte vom 20. März 1815 zugesichert worden, muss die Tagsatzung darauf hinweisen, dass der politische Grund jener Gebietsvermehrung von den hohen Mächten in der Einleitung der Kongressakte vom 20. März 1815 klar und unumwunden ausgesprochen ist, und dass auch in dieser Beziehung die Neutralitätserklärung vom 20. November 1815 keine neue Bedingung aufstellte.

Obwohl nun, wie aus wiederholten Beratungen über die Bundesrevision, aus den Erklärungen der Stände und aus der öffentlichen Meinung auf überzeugende Weise hervorgeht, die Eidgenossenschaft im Bewusstsein ihrer Geschichte und ihrer Interessen weit entfernt ist, eine Bundesverfassung anzustreben, in welcher die Souveränität der Kantone und der föderative Charakter der Schweiz beseitigt würden, so glaubt sie doch, das jedem Staate inhärierende freie Konstituierungsrecht als die Grundbedingung jeder nationalen Selbständigkeit wahren zu sollen, als ein

Recht, auf das sie nie verzichtet hat. Aus demselben Grunde muss sie auch jedes spezielle Schutzverhältnis, welches in der Note in Bezug auf einzelne Kantone oder die Organisation des Bundes geltend gemacht werden will, entschieden ablehnen.

Wenn sich die Tagsatzung ferner die Frage vorlegt, warum wohl die Erörterung der rechtlichen Stellung der Schweiz im jetzigen Moment den Gegenstand diplomatischer Mitteilungen haben werde und dadurch gewissermassen eine praktische Bedeutung habe erlangen können, so findet sie hierüber in der Note den Aufschluss, dass teils die jüngsten Ereignisse und Zustände in der Schweiz überhaupt, teils einige speziell berührte Momente dazu Veranlassung gegeben haben. — Indem die Tagsatzung sich im allgemeinen auf ihre frühere, ausführliche Antwortnote vom 6. Dezember 1847 bezieht, muss sie wiederholt der Auffassung entgegentreten, dass zwölf und zwei halbe souveräne Stände gegen sieben souveräne Stände einen Krieg geführt und dadurch deren Souveränität unterdrückt haben. Die Eidgenossenschaft war nach fruchtloser Anwendung aller friedlichen Mittel genötigt, ein durch die Bundesakte unzweideutig untersagtes und den Frieden der Schweiz bedrohendes Separatbündnis aufzulösen und die rechtmässige Bundesgewalt geltend zu machen. Sie konnte und wollte daher die Souveränität jener Stände nicht aufheben, sondern musste es dem Volk derselben, auf dem die Souveränität beruht, überlassen, sich selbst zu konstituieren.

Die Entlassung der Truppen ist weitaus zum grössten Teil erfolgt und wird gänzlich erfolgen, sobald die Behörden es zweckdienlich erachten werden. Eine Einwirkung auf die gesetzliche Freiheit der Kantone oder ihrer Einwohner findet in keiner Weise statt.

Ob Veränderungen in der Bundesverfassung mit Einstimmigkeit oder mit einer gewissen Mehrheit von Ständen vorgenommen werden können, ist eine Frage, welche mit dem der Eidgenossenschaft unverkümmert zustehenden Konstituierungsrechte aufs engste zusammenhängt und deren Entscheidung daher nicht Sache anderer Staaten sein kann. Die Art und Weise der Vervollkommnung der politischen Institutionen der Schweiz ist demnach eine Aufgabe, welche die Kantone unter sich zu lösen haben, da sie in der selbständigen Fortbildung ihrer Bundeseinrichtungen durch keine Staatsverträge beschränkt worden sind.

Wenn auch die Eidgenossenschaft in letzter Instanz jederzeit auf ihr gutes Recht und ihre Kraft verwiesen ist, so kann sie gleichwohl nicht zugeben, dass die ausdrücklichen Garantien, welche in den angeführten Staatsverträgen enthalten sind, einseitig zurückgezogen werden; sie hegt übrigens das volle Vertrauen, dass die Gerechtigkeitsliebe der

hohen Mächte jene Garantien in dem ganzen Umfange anerkennen werde, in welchem sie nach dem klaren Wortlaute jener Verträge erlassen wurden.

Gleichwie sie aber auf der einen Seite dieses geltend macht, so hat sie auf der andern Seite den festen Willen und das Interesse, fremden Staaten in internationalen Beziehungen keinen Stoff zu begründeten Beschwerden darzubieten und bei diesem Anlass kann die Tagsatzung nicht umhin, auf eine Tatsache hinzuweisen, welche sie mit Erstaunen vernommen hat. Die schwere Anklage, als ob die Schweiz der Sitz einer Propaganda sei, welche auf den Umsturz der religiösen, sozialen und politischen Fundamente der Staaten hinarbeite, ist in neuerer Zeit wiederholt durch eine böswillige Presse des In- und Auslandes verbreitet worden. Die Tagsatzung würde es ihrer Stellung für unwürdig halten, darauf zu antworten. Allein da diese Beschuldigung in den höchsten Behörden verschiedener Staaten Anklang und Glauben, ja sogar Verteidiger fand, so muss sie ihr Stillschweigen brechen. Sie protestiert feierlich gegen eine solche grundlose Zulage. Die Magistraten der schweizerischen Kantone wissen nichts von einer solchen Propaganda, sie kennen auch keine Flüchtlinge, welche durch strafbare Umtriebe das Asylrecht missbrauchen. Es ist der ernstliche Wille der Behörden, solchen Tendenzen entgegenzutreten, welche ebensowohl dem eigenen Lande, als fremden Staaten Verderben bereiten.

Die Tagsatzung hat noch eine Pflicht zu erfüllen, indem sie Euerer Exzellenz allerhöchster Regierung deren Wünsche verdankt, welche dieselbe dem innern Frieden des Landes und der Erhaltung des innigen Verbandes zwischen den Kantonen darbringt; nicht minder verdankt die Tagsatzung auch die in der Note ausgesprochene Gesinnung der Achtung für die Würde und Unabhängigkeit der Schweiz. — Es wird ihr ernstes Bestreben sein, an der Realisierung jener Wünsche zu arbeiten und sie hegt die Überzeugung, es werde diese Aufgabe ihr desto eher gelingen, je mehr die Unabhängigkeit der Schweiz nach den Worten der Neutralitätsakte vom 20. November 1815 als „Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluss“ ihre volle Anerkennung finden wird.

Die eidgenössische Tagsatzung gibt sich schliesslich die Ehre, Euerer Exzellenz ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Druckfehler.

a) Text:

Seite	1	Zeile	6	von	unten	lies	desperatus	statt	desparatus
„	189	„	10	„	oben	„	Lanica	„	Lancia
„	198	„	10	„	„	„	Bundesversammlung	„	Bundesrat

b) Anmerkungen:

Seite	2	Zeile	13	von	oben	lies	billigen	statt	bliligen
„	8	„	12	„	unten	„	einiges	„	inniges
„	10	„	12	„	„	„	abeundi	„	obeundi
„	10	„	10	„	„	„	continuatum	„	contimatum
„	16	„	15	„	„	„	gesetzlichen	„	gesetzliche
„	17	„	16	„	„	„	meiner	„	meines
„	25	„	6	„	„	„	Staatsanwaltes	„	Rechtsanwaltes
„	34	„	8	„	oben	„	Bürgi	„	Bürki

c) Anhang:

Titel oben lies 1848 statt 1847.

Berichtigung.

Seite 202 oben ist gesagt, dass Furrer im Jahre 1845 gleichzeitig mit Alfred Escher in den zürcherischen Regierungsrat eingetreten sei. Dies ist nach Seite 36, oben (Anmerkungen) zu berichtigen.

Inhalt.